

Preußenland

Preußenland

Jahrbuch
der Historischen Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung
und der Copernicus-Vereinigung
für Geschichte und Landeskunde Westpreußens

Mitteilungen aus dem
Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

7 (2016)

fibre

Das 2010 begründete Jahrbuch „Preußenland“ ist die Fortsetzung von „Preußenland. Mitteilungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“ (bisher Jg. 1–47. 1963–2009)

sowie „Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.“ (bisher Nr. 1–20/21. 1967–2008).

Schriftleitung:

Dipl.-Geogr. Reinhard Hanke, c/o Büro der Landsmannschaft Westpreußen e.V. Berlin, Brandenburgische Straße 24, 12167 Berlin (agom.westpreussen.berlin@gmail.com);

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin (dieter.heckmann@gsta.spk-berlin.de);

Astrid Kaim-Bartels, Schlesiering 2, 37085 Göttingen (astrid.kaim-bartels@t-online.de);

Prof. Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam (klaus.neitmann@blha.brandenburg.de);

Dr. habil. Sven Tode, Güntherstr. 51, 22087 Hamburg (tode@copernicus-online.eu).

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz

Umschlagabbildung: Ausschnitt aus der Karte von Heinrich Zell, Prussiae descriptio, in: Abraham Ortelius, Theatrum Orbis Terrarum, Antwerpen 1570 (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA Hist StA Königsberg, AK, G Nr. 10037)

Herstellung: Achim Theiß – Satz & Druck, Kolpingstraße 9, 35305 Grünberg

© Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung
Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.

© fibre Verlag, Osnabrück 2017

Alle Rechte vorbehalten

ISSN 0032-7972

ISBN 978-3-944870-56-4

www.fibre-verlag.de

Printed in Germany 2017

Inhalt

Bernhart Jähniq: Stadt und Hof am Beispiel von Königsberg	7
Janusz Tandecki: Die Diplomatie des Deutschen Ordens in Preußen – ein Literaturüberblick	30
Dieter Heckmann: Rückdatierung preußischer Urkunden bis zum Beginn des Prußenaufstandes im Jahr 1242 als Mittel zur Wiedererlangung von Besitz und Rechten	47
Wulf D. Wagner: „Handbuch der ostpreußischen Güter“ – ein Zwischenbericht	63
Gisela Borchers: Schloss Kischau: Vom Domänenvorwerk zum Gutsbezirk. Ein Beitrag zur westpreußischen Gütergeschichte	105
Eberhard Neumann-Redlin von Meding: Von den Anfängen ostpreußischer Hausfrauenbünde bis zur Berufsbezeichnung „Meisterin der Hauswirtschaft“: Pauline Bohn, Elisabeth Boehm, Helene Neumann, Olga Friedemann	121
Heinrich Lange (†): „manche waren uns eine besondere Freude ...“: Emil Noldes Südseebilder von 1914. Das wechselvolle Schicksal des Gemäldes „Papuajünglinge“ in der Neuen Nationalgalerie Berlin	147
Joachim Laczny: Verzeichnisse der 1944 nach Grasleben überführten Archivalien des Staatsarchivs Königsberg	155
Sven Ekdahl: Gemeinsame Göttinger Jahre – Wissenschaftsgeschichte in persönlichen Begegnungen. Festvortrag aus Anlass des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Bernhart Jähniq im Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin am 7. Oktober 2016	177
Udo Arnold: Eine unbefriedigende Schulbuchanalyse für das Preußenland	184
*	
Renata Skowrońska: Gemeinsame Jahrestagung 2016 der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.	196

Astrid Kaim-Bartels: Bericht über die Mitgliederversammlung der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. am 24. September 2016 in Warendorf	203
--	-----

*

Stefan Hartmann. * Kassel 7. 2. 1943, † Berlin 8. 7. 2016 (Bernhart Jähnig)	205
---	-----

*

Buchbesprechungen

Hans Hettler, Preußen als Kreuzzugsregion. Untersuchungen zu Peter von Durburgs <i>Chronica terre Prussie</i> in Zeit und Umfeld, 2014 (Dieter Heckmann)	208
--	-----

Costin Feneşan, Cavalerii Teutoni în Banatul Severinului și la Dunărea de jos în prima jumătate a secolului al XV-lea/Der Deutsche Orden im Severiner Banat und an der niederen Donau in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, Urkunden und Auszüge, 2015 (Dieter Heckmann)	211
---	-----

Jutta Reisinger-Weber, Silberschmiedearbeiten im unteren Weichselland. Bestandskatalog der Gold- und Silberschmiedearbeiten im Westpreußischen Landesmuseum, Münster/Westfalen, 2016 (Dieter Heckmann)	212
--	-----

Wolfgang Rothe / Dietmar Kutz / Daniela Wiemer, Rominter Heide und Goldap. Postkarten-Bildband, 2014 (Astrid Kaim-Bartels)	213
--	-----

Dieter Bingen / Marek Halub / Matthias Weber (Hrsg.), Mein Polen – meine Polen. Zugänge und Sichtweisen, 2016 (Sabine Bamberger-Stemmann)	214
---	-----

Autorenverzeichnis	216
------------------------------	-----

Stadt und Hof am Beispiel von Königsberg

Von Bernhart Jähniß

(1) Allgemeines zu geographischer Lage und politischer Funktion

Königsberg¹ wurde im werdenden Deutschordensland Preußen am Nordufer des Pregel etwa 10 km oberhalb von dessen Mündung ins Frische Haff, 40 km von der Ostsee entfernt, im Jahre 1255 im Zuge eines Feldzugs gegründet, den der Orden unter wesentlicher Beteiligung König Ottokars von Böhmen gegen die Prußen des Samlandes durchgeführt hat. Dessen Mitwirkung wurde durch die Ortsnamenwahl gewürdigt. Ein etwas früherer Stadtgründungsversuch an dieser Stelle², den die Stadt Lübeck während des ersten Prußenaufstandes um 1242/43 mit dem preußischen Ordenszweig durchzusetzen versucht hatte, hat der 1246 aus dem Heiligen Land angereiste Hochmeister Heinrich von Hohenlohe verhindert³. Auch eine Missionsstation des 1245 gestorbenen Bischofs Christian der Prußen mit dem Namen „Castrum Preghore“ hat sich nicht nachweisen lassen⁴. Die tatsächliche Gründung von Burg und Stadt 1255 unter bescheidenerer Lübecker Mitwirkung erfolgte in dem Bereich, an dem sich der Pregel verzweigte und einige Inseln bildete, wo schon in prähistorischer Zeit sowohl die aus dem Samland kommende Bernsteinstraße als auch der über die Kurische Nehrung aus Kurland kommende Weg den Fluß überquerten und nach Süden durch Natangen weiterliefen⁵. Am Nordufer des Flusses befand sich die Prußenfeste Tuwangste, ein kleines Herrschaftszentrum für die nähere Umgebung, auf dessen Boden der Orden seine Burg errichtete.

Nachdem 1243 das werdende Ordensland in vier Bistümer eingeteilt und deren wichtigste Abgrenzungen benannt worden waren, wurde das Gebiet der

¹ Eine Kurzfassung dieses Beitrags wird in dem neuen Residenzenhandbuch „Stadt und Hof“ mit den dort vorgesehenen Formalien erscheinen.

² Zum folgenden vgl. Bernhart JÄHNIG, *Castrum Preghore – Zur Vorgeschichte der Gründung von Königsberg*, in: *750 Jahre Königsberg. Beiträge zur Geschichte einer Residenzstadt auf Zeit*, hg. v. DEMS., Marburg 2008, S. 15–26.

³ Vgl. Udo ARNOLD, *7. Heinrich von Hohenlohe*, in: *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012*, hg. v. DEMS., 2., erw. Aufl. Weimar 2014, S. 24–26.

⁴ Infolge von Behauptungen, die Bischof Christian gegenüber der Kurie gemacht hat, vermutet das Kurt FORSTREUTER, *Die Gründung des Erzbistums Preußen 1245/46*, in: *Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Preußen* 10 (1960), S. 9–31, hier S. 20–23.

⁵ Vgl. u. a. Fritz GAUSE: *Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen*, Bd. 1 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. 10/1), Köln/Wien 1965, ³1996, S. 5.

späteren Stadt Königsberg bereits vor deren Gründung dem Bistum Samland zugeteilt. Mit dessen Bischof und Domkapitel hatte der Orden künftig die Stadtherrschaft zu teilen, und zwar so, daß der Orden wie in ganz Preußen in zwei Dritteln Landesherr wurde⁶. Innerhalb der Ordensherrschaft wurde Königsberg im 13. Jahrhundert hauptsächlicher Aufenthaltsort des Landmarschalls, der nach dem preußischen Landmeister der nächsthöchste Amtsträger des Ordens in Preußen war. Gleichzeitig wurde Königsberg Zentrum einer Komturei⁷. Nach 1309, der Übersiedlung der Ordensleitung aus dem Mittelmeerraum nach Preußen, nach Marienburg⁸, wurde Königsberg Sitz eines der sich entwickelnden Großgebietigerämter, nämlich des Obersten Marschalls⁹. Dieser wurde in Personalunion auch Leiter der Komturei Königsberg, von wo aus schon der Komtur des 13. Jahrhunderts eine gewisse Oberaufsicht über das nordöstliche Ordensland ausgeübt hatte¹⁰.

Als der während des Dreizehnjährigen Krieges amtierende Hochmeister Ludwig von Erlichshausen 1457 das an seine Söldner verpfändete Haupthaus Marienburg nicht auslösen konnte¹¹, flüchtete er unter abenteuerlichen Umständen nach Königsberg. Königsberg wurde damit für die restlichen Jahrzehnte, in denen eine Ordensherrschaft, wenn auch in verminderter Gestalt, in Preußen bestanden hat, neues Haupthaus¹² und Residenzstadt. Der Oberste Marschall ging nach Kriegsende ins Oberland. Die beiden letzten in Preußen residierenden Hochmeister, Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg-Ansbach, stammten aus reichsfürstlichen Häusern und führten bereits höfische Verhält-

⁶ Preußisches Urkundenbuch, 1/1, Königsberg 1882, Nr. 143; vgl. zu Samland Max TOEPFEN, *Historisch-comparative Geographie von Preussen*, Gotha 1858, S. 130–148, sowie die gesamte folgende Literatur bis zur Gegenwart.

⁷ Vgl. Grischa VERCAMER, *Siedlungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Komturei Königsberg in Preußen (13.–16. Jahrhundert)* (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 29), Marburg 2010.

⁸ Vgl. Bernhart JÄHNIG, *Marienburg* (C. 5.), in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, Teilband 2: *Residenzen*, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL/Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2003, S. 361–364.

⁹ Vgl. Frank MILTHALER, *Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440* (Schriften der Albertus-Universität. Geisteswiss. Reihe. 26), Königsberg 1940, S. 59–85; VERCAMER, *Siedlungsgeschichte* (wie Anm. 7), S. 94–103.

¹⁰ Vgl. schon zur Frühzeit VERCAMER, *Siedlungsgeschichte* (wie Anm. 7), S. 92 f.

¹¹ Vgl. Wilhelm RAUTENBERG, *Der Verkauf der Marienburg 1454–1457*, in: *Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser*, hg. v. Ernst BAHR, Marburg 1963, S. 119–150; Bernhart JÄHNIG, 31. Ludwig von Erlichshausen (Ellrichshausen), in: *Die Hochmeister* (wie Anm. 3), S. 134–142.

¹² Vgl. Bernhart JÄHNIG, *Königsberg* (C. 5.), in: *Höfe und Residenzen*, 2 (wie Anm. 8), S. 303–305.

nisse in Königsberg ein¹³. Sie leiteten damit in Verbindung mit der Einführung der evangelisch-lutherischen Reformation¹⁴ zur Säkularisierung der Ordensherrschaft in Preußen im Jahre 1525 über.

Mit der Säkularisierung wurde die preußische Ordensherrschaft in ein Erbfürstentum der fränkischen Hohenzollern weiterhin mit Königsberg als Residenzstadt unter der Lehnshoheit der Krone Polen verwandelt¹⁵. Die Hohenzollern haben vor allem von hier aus jahrzehntelang um die Durchsetzung der Erbberechtigung durch Mitbelehnung gekämpft, um einen Heimfall an die Krone zu verhindern. Nach dem Tode Herzog Albrechts 1568 wurde dessen spät geborener Sohn Albrecht Friedrich Nachfolger, der jedoch wegen eines gelegentlichen depressiven Verhaltens durch eine Hofintrige der preußischen Regimentsräte und seines fränkischen Vetters Georg Friedrich für unheilbar krank erklärt und damit von jeder politischen Macht ausgeschlossen wurde¹⁶. Als Albrecht Friedrich 1618 ohne männlichen Erben starb, hatte die brandenburgische Kurlinie in den zurückliegenden Jahrzehnten die Erbfolge in Preußen für sich durchsetzen können. Seitdem war der jeweilige Kurfürst und Markgraf von Brandenburg auch Herzog in Preußen¹⁷. Königsberg war damit nicht mehr erste

¹³ Immer noch grundlegend das schmale Buch von Kurt FORSTREUTER: *Vom Ordensstaat zum Fürstentum*, Kitzingen/Main [1951].

¹⁴ Vgl. *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen*, hg. v. Paul TSCHACKERT, Bd. 1–3 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 43–45), Leipzig 1890; aus jüngster Zeit Bernhart JÄHNIG, *Die Bedeutung von Königsberg für Annahme und Verbreitung der Reformation im östlichen Europa*, in: *Der Luthereffekt im östlichen Europa – Geschichte, Kultur, Erinnerung* (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. 64). München 2017, hg. v. Joachim BAHLCKE/Beate STÖRTKUHL/Matthias WEBER, [im Druck].

¹⁵ Vgl. u. a. Stephan DOLEZEL, *Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525–1568)* (Studien zur Geschichte Preußens. 14), Köln/Berlin 1967; Ernst OPGENOORTH, *Verfassung, Verwaltung, Recht und Militär im Herzogtum Preußen 1525–1660*, in: *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens*, hg. v. DEMS., 2/1, Lüneburg 1994, S. 30–50. Überblick über die Bemühungen des Gesamthauses Hohenzollern mit Quellennachweisen bei Bernhart JÄHNIG, *„Herzogshut und Königskrone“*, in: *Preußenland und Preußen – Polyzentrik im Zentralstaat 1525–1945*, hg. v. DEMS./Jürgen KLOOSTERHUIS/Wulf D. WAGNER, Osnabrück 2016, S. 11–44, hierzu S. 24–36.

¹⁶ Die von der Forschung schon seit langem geforderte medizinische Untersuchung liegt seit wenigen Jahren vor, nämlich Stephan JASTER, *Die psychiatrische Krankheit Albrecht Friedrichs von Preußen*, Diss. med. Berlin 2005; DERS., *Die psychiatrische Krankheit Herzog Albrecht Friedrichs in Preußen – neue Fakten und Erkenntnisse*, in: *750 Jahre Königsberg* (wie Anm. 2), S. 139–175.

¹⁷ Vgl. Ernst OPGENOORTH, *Herzog Friedrich Wilhelm? Das Herzogtum Preußen unter dem Großen Kurfürsten*, in: *Preußen und Berlin*, hg. v. Udo ARNOLD, Lüneburg 1981, S. 83–97.

Residenz, diente aber besonders in den Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges als Zufluchtsort des Landesherrn und damit als Nebenresidenz. Auf die kulturelle Bedeutung Königsbergs vor allem im 17. Jahrhundert soll hier nur hingewiesen werden¹⁸. Eine letzte große Stunde als Residenzort erlebte das frühneuzeitliche Königsberg, als Kurfürst Friedrich III. seine Königskrönungspläne durchführte, weil er dazu einen Ort außerhalb der Reichsgrenzen benötigte. Nach einem auch hierfür vorbereitenden Treffen mit dem russischen Zaren Peter d. Gr. 1697 fand die Krönung schließlich 1701 im Königsberger Schloß statt¹⁹.

(2) Soziale, wirtschaftliche, rechtliche und politische Grundstrukturen

Eine erste Siedlung mit Ackerbürgern und Handwerkern sowie einer ersten Pfarrkirche entstand nordwestlich der Burg. Diese wurde nach wenigen Jahren im zweiten Prußenaufstand zerstört. Daher wurde bald darauf eine Neugründung in geschützterer Lage zwischen Burg und Pregel nötig. Nach der endgültigen Niederwerfung aller Prußenstämme erhielt diese Siedlung 1286 von Landmeister Konrad von Thierberg d.J. ihre Stadtrechtsurkunde²⁰, und zwar trotz der Mitwirkung Lübecker Einwanderer nach dem im Ordensland vorherrschenden Kulmer Recht. Der Zuzug neuer Einwanderer war noch vor der Jahrhundertwende so groß, daß pregelauwärts eine erste Königsberger Neustadt entstand, für die sich nach einem vorbeifließenden Bach der Name Löbenicht durchsetzte. Die Stadtrechtsurkunde wurde zuerst 1299, endgültig 1300 verliehen. Die weitere Zuwanderung führte zur Neugründung einer zweiten Neustadt auf der Pregelinsel Kneiphof, für die der Name dieser Insel als Stadtname üblich wurde, deren Stadtrechtsurkunde 1327 erteilt wurde.

Um 1400 wird die Einwohnerzahl aller drei Städte auf zusammen 10 000 geschätzt. Da Königsberg im Ordensland zum Bereich der niederdeutschen Mundarten gehörte, auch wenn die städtische Kanzleisprache mitteldeutsch war²¹,

¹⁸ Der folgende sehr gewichtige Tagungsband hat seinen Schwerpunkt im 17. Jahrhundert: Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit, hg. v. Klaus GARBER/Manfred KOMOROWSKI/Axel E. WALTER (Frühe Neuzeit. 56), Tübingen 2001.

¹⁹ Aus der Sicht des Preußenlandes vgl. die Beiträge in folgendem Tagungsband: Die landesgeschichtliche Bedeutung der Königsberger Königskrönung von 1701, hg. v. Bernhart JÄHNIG (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 18), Marburg 2004.

²⁰ Vgl. Preußisches Urkundenbuch, 1/2, Königsberg 1909. Nr. 483; zur weiteren Gründungszeit GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 24–40.

²¹ Vgl. Walther MITZKA, Grundzüge nordostdeutscher Sprachgeschichte (Deutsche Dialektgeographie. 59), Marburg 1959, S. 39.

werden die meisten Einwanderer aus den Landschaften Norddeutschlands gekommen sein. Da im Ordensland die niederdeutschen Mundarten vorherrschten, werden auch die Zuwanderer, die aus dem westlichen Teilen des Ordenslandes kamen, ebenfalls diese Mundarten mitgebracht haben. Eine bedeutende Vermehrung erfuhr die Bevölkerung der drei Städte Königsberg und besonders der Freiheiten seit dem 16. Jahrhundert²². Es kamen niederländisch-flämische Glaubensflüchtlinge, von denen der Herzog sich modernere Wirtschaftsmethoden erhoffte. Die Seehandelsbeziehungen veranlaßten auch Engländer, Schotten und andere, sich niederzulassen. Aus dem Hinterland kamen Litauer und Polen²³. Ende des 17. Jahrhunderts, insbesondere infolge des Edikts von Potsdam von 1685, sind etwa 500 Hugenotten zu erwähnen, die aus Brandenburg weitergezogen waren²⁴. Sie alle trugen zur Vermehrung der Wirtschaftskraft von Königsberg in Handel und Gewerbe bei, oft nicht zur Freude der einheimischen Königsberger. Für das 17. und 18. Jahrhundert würden die überlieferten Quellen über die Rechtsgeschäfte an den Grundstücken und Häusern erlauben, eine Sozialtopographie der einzelnen Städte, Vorstädte und Freiheiten zu erarbeiten²⁵. Um 1700, also zur Zeit der Königskrönung, hatte Königsberg etwa 40 000 Einwohner. Es hatte damit fast doppelt so viele Einwohner wie die brandenburgische Hauptstadt Berlin²⁶. Infolge der Großen Pest 1709, der im gesamten ehemaligen Herzogtum Preußen ein Drittel der Bevölkerung zum Opfer fiel, verlor Königsberg 10 000 Einwohner, also ein Viertel²⁷. Die vom Landesherrn betriebene Einwanderungspolitik führte dazu, daß 1723 der alte Stand fast wieder erreicht wurde. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts lag die Einwohnerzahl mehr über als unter 50 000²⁸.

²² Vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 308–316.

²³ Zu Litauern und Polen seit dem 15. Jahrhundert vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 116–119.

²⁴ Vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 558–560.

²⁵ Vgl. Rolf HAMMEL-KIESOW, Probleme der Erforschung der Sozialgeschichte der Residenzstadt Königsberg in der frühen Neuzeit, in: 75 Jahre Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, hg. v. Bernhart JÄHNIG, Lüneburg 1999, S. 249–274.

²⁶ Vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 560.

²⁷ Die Zahl von 40 000 Einwohnern für die gesamte Stadt wird in einem Gesuch des Stadtrats an die Landesherrschaft von 1709 genannt. Wilhelm SAHM, Geschichte der Pest in Ostpreußen, Leipzig 1905, S. 62. In einer Liste für die Zeit 3. September 1709 bis 23. April 1719 werden für die drei Städte 9368 Tote aufgeführt. Ebd., S. 71. Für die Jahre 1709–1711 ist für Königsberg einschließlich den Freiheiten eine Gesamtzahl von 13 364 Toten errechnet worden. Ebd., S. 150.

²⁸ Diese Zahlen werden angeführt von [Walter] FRANZ, Königsberg Pr., Stadtkreis, in: Deutsches Städtebuch, hg. v. Erich KEYSER, Bd. 1, Stuttgart/Berlin 1939, S. 69 Nr. 6a.

Die Straßen innerhalb der unterhalb der Burg gelegenen Altstadt wurden gitterartig angelegt. Der Platz für einen rechteckigen Markt wurde durch Aussparung zweier Häuserblocks gewonnen. Vor 1375 wurde die Stadt erweitert, deren Grundfläche 500×200 m betrug; das entsprach 10 ha, vor 1375 8 ha. Bei der Neustadt Löbenicht wurde das gitterartige Straßennetz durch das hügelige Gelände gestört. Platz für einen Markt wurde durch Verbreiterung der Hauptstraße erzielt. Die Grundfläche dieser Neustadt betrug nur 200×300 m, also 6 ha. Auch in Kneiphof waren die Straßen gitterartig angelegt. Raum für einen Markt wurde nur durch Zurücknehmen der Häuserfront in einem Häuserblock erreicht. Die Grundfläche betrug ohne den Anteil des Domkapitels an der Insel 280×280 m, das entsprach 7,8 ha²⁹. Im 14. Jahrhundert erhielten alle drei Städte Königsberg ihre Stadtbefestigungen mit zahlreichen Stadttoren. In diesem Jahrhundert wurde in diesen Städten so viel gebaut wie weder vorher noch danach. Als herausragende Baudenkmäler seien die Stadtpfarrkirchen genannt, die alle drei Städte erhielten.

Städtisches Leben spielte sich auch außerhalb der Stadtmauern ab. Besonders wichtig waren die für den Handel bedeutenden Speicherviertel, „Lastadien“ genannt³⁰. Die Lastadien der Altstadt und des Kneiphof lagen am Hundegatt bzw. am Südufer des Pregel, also jeweils durch Pregelarme von ihrer Stadt getrennt. Die Lastadie der Handwerkerstadt Löbenicht lag nicht am Wasser und war vermutlich nicht für Fernhandelsgüter bestimmt. Der Deutsche Orden als Landesherr hatte keine eigenen Speicher, sondern bediente sich der städtischen Einrichtungen. Außerhalb der Stadtmauern wurden zahlreiche größere Handwerkerbetriebe und anderes Gewerbe angesiedelt, denn in den städtischen Wohnungen konnten nur kleinere Werkstätten arbeiten. Zur Wasserversorgung wurden schon zur früheren Ordenszeit der Schloßteich unmittelbar vor der Ordensburg und der nördlich anschließende Oberteich – beide bestimmen noch heute das Stadtbild – sowie schließlich der 17 km entfernt liegende Wargener Teich im Samland aufgestaut³¹.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Städte hatte der Orden als Landesherr diesen Landflächen, die sog. städtischen Freiheiten, zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen³². Als älteste Vorstadt entstand auf dem Boden der von den

²⁹ Beschreibung der Stadtgrundrisse bei FRANZ, Königsberg Pr., Stadtkreis (wie Anm. 28), S. 68 Nr. 5. Die Flächenangaben finden sich bei Thomas LEWERENZ, Die Größenentwicklung der Kleinstädte in Ost- und Westpreußen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas. 101), Marburg 1976, S. 261.

³⁰ Vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 48–51.

³¹ Ebd., Bd. 1, S. 51.

³² Ebd., S. 53–57, 128–130.

Prußen zerstörten ersten Siedlung der Steindamm mit der ebenfalls wiedererrichteten Kirche. Er erhielt sogar 1491 von der Altstadt ein Gerichtssiegel. Als weitere altstädtische Freiheiten waren diesem Gericht die Laak, die Lastadie und der Neuroßgarten unterstellt. Flußaufwärts gehörte auch die Insel Lomse zur Altstadt. Die Kneiphofer Vorstädte entstanden südlich des Pregels. Nördlich der Ordensburg erstreckte sich die Burgfreiheit beiderseits des Schloßteichs und wurde wohl von Ordensbediensteten bewohnt. Nach 1466 wurde sie befestigt. Dahinter lagen die Ordensfreiheiten Tragheim und Sackheim, wo vorwiegend Prußen siedelten, später auch Litauer. Im 16. Jahrhundert, unter Herzog Albrecht, entstand die landesherrliche Freiheit Roßgarten, in die insbesondere wegen ihres evangelisch-reformierten Glaubens vertriebene Kaufleute und Handwerker angesiedelt wurden³³. Das verursachte mancherlei Auseinandersetzungen mit der alteingesessenen Bevölkerung der drei alten Städte, führte aber längerfristig zu einer Stadterweiterung, die die verschiedenen Freiheiten zu Stadtteilen eines größer werdenden Königsbergs werden ließ. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung erfolgte im 17. Jahrhundert unter der Leitung von Abraham von Dohna, der vor allem 1626/27 eine moderne Stadtumwallung errichten ließ. Diese umfaßte die drei Städte sowie alle städtischen und landesherrlichen Freiheiten, auch wenn sich diese immer wieder aus den verschiedensten Anlässen befehdeten³⁴. Die verfassungsrechtliche Folgerung aus dieser Maßnahme wurde erst ein Jahrhundert später vollzogen, als König Friedrich Wilhelm I. 1724 nach Berliner Vorbild alle bisher selbständigen Kommunen zu einer Einheitsgemeinde vereinigte³⁵. Früher konnten um 1525 solche Vorstellungen von der Königsberger Gemeine, der Vertretung der Unterschichten, nicht durchgesetzt werden, auch entsprechende Petitionen in den Jahren 1635 und 1645 an den polnischen Lehnsherrn des Herzogtums waren abgelehnt worden³⁶.

Wegen eines Mangels an Quellen lassen sich zur Stadtverfassung weitgehend nur allgemeinere Aussagen machen, die sich aus dem allen drei Städten 1286, 1300 und 1327 verliehenen Kulmer Recht ergeben³⁷. Lokatoren, die gewöhnlich für alle kulmischrechtlichen Städte und Dörfer die ersten Bürgermeister waren,

³³ Vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 311–316.

³⁴ Vgl. Carl BECKHERRN, Geschichte der Befestigungen Königsbergs, in: Altpreußische Monatsschrift 27 (1890), S. 385–475, 639–641, hier S. 458 ff.; Max HEIN, Königsberg im ersten schwedisch-polnischen Kriege (1629–1635), in: Altpreußische Beiträge, Königsberg 1933, S. 80–126, hier S. 88–91.

³⁵ Vgl. Georg CONRAD, Das Rathäusliche Reglement der Stadt Königsberg i. Pr. vom 13. Juni 1724, Königsberg i. Pr. 1910.

³⁶ Erwähnt von FRANZ, Königsberg Pr., Stadtkreis (wie Anm. 28), S. 71 Nr. 9c.

³⁷ Zum folgenden vgl. FRANZ, Königsberg Pr., Stadtkreis (wie Anm. 28), S. 71 Nr. 9a; GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 74–84.

kennen wir für keine der drei Städte. In den drei Handfesten werden ohne Namen Schulzen genannt, die mutmaßlichen Lokatoren. Wann Bürgermeister die politische Leitung in den Städten übernahmen, ist nicht überliefert. Mit Namen wurden Bürgermeister erstmalig für die Altstadt 1333, für Kneiphof 1378 und für Löbenicht erst 1405 genannt. Die Räte bestanden aus zwölf Personen. Die Schulzen als Stadtrichter erschienen in Altstadt und Kneiphof jeweils als 13. Ratmann, während bei dem kleineren Rat der kleineren Stadt Löbenicht dieser vorher eingeordnet wurde³⁸. Die zu wählenden Ratmänner hatten der Landesherrschaft, vertreten durch den Komtur, und der Gemeinde genehm zu sein. Doch galt die Wahl von Richtern, Ratmännern und Schöffen seit Erteilung der Handfesten als frei. Nicht zu erkennen ist, wann und wie das Recht zur Wahl der Ratmännern von der Gesamtheit der Bürger auf einen engeren Kreis von Familien übergegangen ist und durch Zuwahl erfolgte. In allen drei Städten wechselten sich ein sitzender und ein stehender Rat ab. Eine Wahlordnung ist erst vom Ende des 15. Jahrhunderts überliefert, dürfte aber wie andernorts schon wesentlich früher entstanden sein. Die Landesherrschaft, zumeist vertreten durch den Königsberger Hauskomtur, nahm nach erfolgter Wahl symbolisch den Stadtschlüssel entgegen und überreichte diesen dem neuen Bürgermeister.

Die Gerichtsbarkeit in den drei Städten wurde von Schöffen unter Leitung eines Stadtrichters wahrgenommen³⁹. Diese wurden von den Räten bei deren Wahl aus den ratsfähigen Familien gewählt. Bewährte Schöffen konnten Ratmann werden. Todesurteile bedurften der Zustimmung des Hauskomturs, später des Herzogs. Berufungsinstanz war bis 1466 der Oberhof in Kulm und dann weiter der Schöffenstuhl in Magdeburg. Nach 1466 kam der Oberhof an die Altstadt Königsberg. 1525–1657 war der polnische Lehnsherr oberste Instanz, nach 1657 das Oberappellationsgericht (Tribunal) zu Königsberg. Ein Ratsherr mit der Amtsbezeichnung Vogt war Vorsitzender der Schöffenbänke in den Vorstädten. Ab 1724 gab es für das vereinigte Königsberg 14 Schöffen unter dem Vorsitz eines Oberrichters. 1783 wurden alle Sondergerichte im Stadtgericht zusammengefaßt.

Mit der Überführung der Ordensherrschaft in ein weltliches Herzogtum wurde dieses in einen Ständestaat verwandelt⁴⁰. Die Stände trafen sich zu Beratungen untereinander und mit dem Herzog auf den Landtagen, die gewöhnlich in Königsberg stattfanden. Die Stände bestanden aus drei Kurien: neben dem Herrenstand, das waren zwölf Angehörige edelfreier Familien, und der Ritter-

³⁸ Namen und zugehörige Jahreszahlen bei Christian KROLLMANN, *Die Ratslisten der drei Städte Königsberg im Mittelalter*, Königsberg 1935.

³⁹ Zum folgenden vgl. FRANZ, *Königsberg Pr., Stadtkreis* (wie Anm. 28), S. 71 Nr. 9b; GAUSE, *Geschichte* (wie Anm. 5), 1, S. 84f.

⁴⁰ Vgl. OPGENOORTH, *Verfassung, Verwaltung* (wie Anm. 15), besonders S. 34–37.

schaft, das waren je zwei Deputierte aus den regionalen Hauptämtern, und schließlich der Städtekurie, wo neben Deputierten der kleinen Städte die Bürgermeister der drei Städte Königsberg saßen und das Wort hatten. Damit hatte Königsberg in der Politik des Herzogtums kein geringes Gewicht.

Jede Errichtung einer Burg des Deutschen Ordens, zumal wenn sie einen Konvent von Ordensbrüdern aufnehmen sollte, wurde von der Anlage einer städtischen Siedlung begleitet. Wenn es wie bei Königsberg nicht nur zu einer Lischke⁴¹ wie bei Balga und Brandenburg geführt hat, sondern zu einer privilegierten Stadtgründung, dann war das Zeichen für eine Politik des Landesherrn, die nicht nur die Ordensburg allein als Mittelpunkt einer regionalen Verwaltung, sondern zur Erschließung des Landes einen größeren Raum im Blick hatte. Im Fall von Königsberg ging es nicht nur um das unmittelbar benachbarte Samland, sondern um den weiten Raum der bis Litauen reichenden Wildnis⁴². Im 14. Jahrhundert bekam Königsberg internationale Bedeutung als Ausgangsort der Litauerreisen, die der Deutsche Orden oft zweimal im Jahr veranstaltete. Das führte zahlreiche Angehörige des mittel- und westeuropäischen Adels nach Königsberg⁴³. Nur wenige höher gestellte Persönlichkeiten wurden vom Obersten Marschall in der Burg beherbergt. Die meisten Teilnehmer sind nicht nur auf eigene Kosten angereist, sondern haben sich in den Städten auch selbst Unterkünfte besorgt. Das war sicherlich für die Bürger eine willkommene Einnahmequelle, zu der ihnen die Politik der Landesherrschaft verholfen hat.

Die zahlenmäßige Größe preußischer Deutschordenskonvente kennen wir erst aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Königsberger Burg beherbergte in dieser Zeit etwa 60 Ritterbrüder, Graumäntler und Priesterbrüder⁴⁴. Daneben lebte auf Dauer auf jeder Burg (Haupthaus und besonders Vorburg) eine zumeist unbekannte Zahl an Gesinde. Lediglich eine aus dem späten 14. Jahrhundert stammende Aufstellung der Gesindegruppen für die Burg Elbing⁴⁵ erlaubt den

⁴¹ Vgl. Rudolf GRIESER, Lischke und Stadt, in: Prussia 29 (1931), S. 232–243.

⁴² Vgl. Hans u. Gertrud MORTENSEN, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, bisher Bd. 1–2 (Deutschland und der Osten. 7–8), Leipzig 1937–1938; vorläufig Bernhart JÄHNIG, Litauische Einwanderung nach Preußen. Ein Bericht zum „dritten Band“ von Hans und Gertrud Mortensen, in: Zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Kirchengeschichte Preußens, hg. v. Udo ARNOLD, Lüneburg 1999, S. 75–94.

⁴³ Dazu grundlegend Werner PARAVICINI, Die Preußenreisen des europäischen Adels (Beihfte der Francia 17), bisher 1–2, Sigmaringen 1989–1995.

⁴⁴ Aufzählung mit Namen in Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg. v. Walther ZIESEMER, Danzig 1921, S. 37 f.

⁴⁵ Vgl. Arthur SEMRAU, Der Wirtschaftsplan des Ordenshauses Elbing aus dem Jahre 1386, in: Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 45 (1937), S. 1–74, hier 48.

Schluß, daß die zum Gesinde zählenden Personen etwa dreimal so viel gewesen sein könnten wie die Zahl der zu versorgenden Ordensbrüder. Ob das auch in der Spätzeit des Ordens in Preußen so war, als die Zahl der Ordensbrüder zwar deutlich zurückgegangen, aber die Lebenshaltung jedes einzelnen Ordensbruders deutlich aufwendiger geworden war, ist noch ungeklärt. Das Gesinde hat sich sowohl aus den Städten Königsberg als auch aus den umliegenden, vorwiegend von Prußen bewohnten Dörfern rekrutiert. Daneben wird der Konvent in nicht überliefertem Ausmaß Aufträge etwa an Handwerker in den Städten vergeben haben. Auch für den Bezug von Handelsgütern war der Konvent zunächst auf die Städte angewiesen, ehe der Orden im 14. Jahrhundert einen erfolgreichen Eigenhandel entwickelte⁴⁶, den der Königsberger Großschäffer mit dem Bernstein als wichtigstes Ausfuhrgut besonders erfolgreich gestaltete⁴⁷. Im 15. Jahrhundert führte die wirtschaftliche Lage in Preußen zu einem starken Rückgang.

In herzoglicher Zeit waren es die im Vergleich zum Konvent des Deutschen Ordens zahlenmäßig geringeren Familien der Landesherrn, die das nunmehrige Schloß bewohnten. Auch der Bedarf an Gesinde, das die Hofhaltung zu versorgen hatte, war damit kleiner geworden. Das Schloß wurde zunehmend Sitz der sich vermehrenden landesherrlichen Behörden, etwa seit 1723 der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg⁴⁸. Die landesherrlichen Mitarbeiter werden zumeist nicht im Schloß, sondern in den Städten gewohnt haben. Meist schon aus späterer Zeit (17./18. Jahrhundert) wissen wir, daß etwa die mit dem Schloßbau bzw. dem Umbau des Schlosses beschäftigten Personen städtische Wohnungen hatten. Selbst König Friedrich Wilhelm I. bewohnte nicht mehr das Schloß, sondern einen Adelpalast in der Stadt, wenn er zu Besuch kam⁴⁹.

Seit der Zeit Herzog Albrechts gehörte die Universität zur Residenzstadt. Als es dem Herzog mit Zustimmung der Stände gelang, das bereits 1541 gegründete Partikular drei Jahre später in eine Volluniversität zu verwandeln, hat er zugleich mehrere Anliegen verwirklicht⁵⁰. An der theologischen Fakultät sollten

⁴⁶ Grundlegend Jürgen SARNOWSKY, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 34), Köln u. a. 1993; dazu inzwischen die Edition Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, Bd. 1: Großschäfferei Königsberg I (Ordensfoliant 141), hg. v. Cordelia HESS/Christina LINK/Jürgen SARNOWSKY (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 62,1), Köln u. a. 2008.

⁴⁷ Vgl. SARNOWSKY, Wirtschaftsführung (wie Anm. 46), S. 100–115.

⁴⁸ Vgl. Wulf D. WAGNER, Das Königsberger Schloss, Bd. 1, Regensburg 2008, S. 350b–352b.

⁴⁹ Vgl. WAGNER, Schloss (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 354a–356b.

⁵⁰ Vgl. Iselin GUNDERMANN, Die Anfänge der Albertus-Universität zu Königsberg, in: Die Albertus-Universität zu Königsberg. Höhepunkte und Bedeutung, hg. v. Hans ROTHE/Silke SPIELER, Bonn 1996, S. 23–44.

die Pfarrer für den Dienst in den Gemeinden der von ihm wesentlich begründeten evangelischen Landeskirche ausgebildet werden. Die juristische Fakultät war vor allem für die in Regierung und Verwaltung benötigten Fachkräfte da. Nach dem Verschwinden von Deutschordenskonvent und Domkapitel war mit der Gründung der Universität die intellektuelle Einrichtung geschaffen, die für eine gehobene Bildung an Hof und in der Stadt gesorgt hat.

Der sich im 14. Jahrhundert entwickelnde Handel war zu einem bedeutenden Anteil Umschlaghandel zwischen dem bis Litauen reichenden Hinterland und den über die Ostsee zu erreichenden Ländern. Der Handel war vor allem in der Hand der in Zünften organisierten Großbürger⁵¹. Daneben stand noch die großbürgerliche Zunft der Mälzenbräuer, wobei es in der Stadt Löbenicht praktisch nur diese gab, denn die Fernhändler waren auf die beiden anderen Städte konzentriert. Der Ostseehandel wurde von der zu dieser Zeit entstandenen Städtehanse beherrscht. In dieser spielten die vom Hochmeister unterstützten preußischen Städte eine einheitliche Rolle, seit 1340 sind sie dort als Gesamtheit vertreten. Unter diesen standen Altstadt Königsberg, Kneiphof und besonders Löbenicht an Wirtschaftskraft und Einfluß deutlich hinter Danzig, Elbing und Thorn zurück. Neben dem Umschlaghandel gab es für Einwohner und Gäste einen nennenswerten Eigenbedarf. Die Erzeugnisse des Handwerks⁵² besonders in der Handwerkerstadt Löbenicht haben offenbar keine überörtliche Bedeutung gehabt. Handwerksbetriebe hat es in allen drei Städten gegeben. Deren Inhaber waren in zahlreichen Gewerken organisiert – von den Fischern zu den Barbieren, sie waren die kleinbürgerliche Schicht. Ein besonderer Fall waren die Stadtmusikanten. In der frühen Neuzeit haben sich die Gewerke mit der zunehmenden Spezialisierung der Handwerke vermehrt, und oft kam es zu Streitigkeiten unter ihnen. Unfreundlich wurden Meister behandelt, die sich in den landesherrlichen Freiheiten niedergelassen hatten, weil sie praktisch eigenes Recht hatten.

Wie alle Städte des Ordenslandes erhielten auch die Städte Königsberg mit ihrer Gründung in unmittelbarer Stadtnähe einen nicht allzu umfangreichen Landbesitz, auf dem Gärten der Bürger angelegt und etwas Landwirtschaft betrieben werden konnte⁵³. Dieser geringe Besitz wurde erst im 15. Jahrhundert

⁵¹ Für die Ordenszeit vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 85–92, und Dieter HECKMANN, Königsberg und sein Hinterland im Spätmittelalter, in: Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters, hg. von Zenon Hubert NOWAK / Janusz TANDECKI, Toruń 1998, S. 79–89.

⁵² Vgl. Walter FRANZ, Königsberger Gewerbe im Mittelalter (Alt-Königsberg. 2), Königsberg 1939; GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 92–99.

⁵³ Vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 53 f.

vor allem für die Altstadt vermehrt, jedoch ohne größere Bedeutung für die Wirtschaft der Städte zu bekommen.

Alle drei Städte hatten einen Wochenmarkt⁵⁴, auf dem die Handwerksmeister und die Bauern der Umgebung ihre Waren zum Verkauf anbieten durften. Wiederverkauf wurde erst spät für die Reste zugelassen. Im 14. Jahrhundert waren die Teilnehmer der Litauerreisen eine bedeutende Käufergruppe. Ein täglicher Fischmarkt wurde an einer Pregelbrücke für alle drei Städte gemeinsam durchgeführt. In der Nähe war auch ein Markt für das leicht verderbliche Gemüse. Die Vorstadtbewohner waren vielfach auf Wiederverkäufer angewiesen, ehe in der späten Ordenszeit mit wachsender Bevölkerung dort eigene Märkte entstanden. Viehmärkte wurden aus hygienischen Gründen außerhalb der Städte abgehalten. Ein Weihnachtsmarkt war weniger bedeutend. Im ganzen spielten auf den Königsberger Märkten Angebote aus Litauen eine große Rolle. Ein Jahrmarkt wurde am 2. Trinitatissonntag 14 Tage lang am Altstädtischen Lastadientor durchgeführt. Dieser wurde wohl im 17. Jahrhundert durch den Johannimarkt auf den vorstädtischen Hospitalwiesen abgelöst⁵⁵.

Für die Ordenszeit, als Königsberg zunächst Sitz des Obersten Marschalls, seit 1457 Residenz des Hochmeisters war, ist wegen fehlender Quellen nicht erkennbar, daß die Städte Königsberg irgendwie zum Unterhalt der Burg herangezogen wurden, was auch nicht sehr wahrscheinlich ist. Beteiligt waren die Städte an der Zollverwaltung, die aus dem ursprünglich hansischen Pfundzoll des 14. Jahrhunderts hervorgegangen war. Nachdem der Orden 1403 diese Einnahme zunächst an sich gezogen hatte, kam es immer wieder zum Streit mit den preußischen Städten, die wiederholt zur zeitweiligen Aussetzung führten⁵⁶. Nach dem Zweiten Thorner Frieden kam es zu einer Vereinbarung. Danach nahmen Altstadt Königsberg und Kneiphof das Geld ein und hatten je ein Drittel an den Hochmeister, später an den Herzog sowie an die Krone Polen abzuführen. Im 17. Jahrhundert hat es Kurfürst Friedrich Wilhelm verstanden, den polnischen Anteil ganz an sich zu ziehen und den Anteil der beiden Städte von einem Drittel auf ein Neuntel zu drücken⁵⁷.

⁵⁴ Zu den Märkten vgl. GAUSE, *Geschichte* (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 147–151; Jürgen SARNOWSKY, *Märkte im mittelalterlichen Preußen*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 120 (2002), S. 51–72, besonders 57.

⁵⁵ Vgl. GAUSE, *Geschichte* (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 149.

⁵⁶ Vgl. SARNOWSKY, *Wirtschaftsführung* (wie Anm. 46), S. 214–221.

⁵⁷ Vgl. Ernst OPGENOORTH, *Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst von Brandenburg*, Bd. 1, Göttingen 1971, S. 63 f., 123 f., 155 f.

(3) Stadt und Kirche

Die erste Pfarrkirche St. Nikolai war sicherlich noch aus Holz in der ersten Siedlung nordwestlich der Burg errichtet worden und wurde bei dem Überfall der Prußen etwa 1262/63 zerstört. Auch die erste provisorische Burg wird für die Ordensbrüder eine erste Kapelle gehabt haben. Nachdem die städtische Siedlung verlegt worden war, wird in der 1286 verliehenen Stadthandfeste die neue Pfarrkirche als bereits bestehend erwähnt. Sie war vermutlich wieder aus Holz errichtet, denn die lange Baugeschichte in Stein begann erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts⁵⁸. Das 1294 gegründete samländische Domkapitel bekam danach vom Hochmeister das Patronatsrecht verliehen. Vermutlich hat es diese Kirche als Kathedrale genutzt, ehe es 1302 in der Südostecke der Altstadt Königsberg einen eigenen Dom zu bauen begann. Auch die kurz vorher entstandene Neustadt Löbenicht wird um diese Zeit die erste Gestalt ihrer Pfarrkirche St. Barbara zunächst in Holz bekommen haben, denn der Bau in Stein begann erst 1334.

Erst nach der Gründung der Neustadt Kneiphof erhielt die Sakraltopographie von ganz Königsberg ihre endgültige Gestalt. Denn das östliche Drittel der Insel Kneiphof wurde nicht zur Anlage der im Westen der Insel entstehenden Neustadt übergeben, sondern dem Domkapitel übertragen, damit es dort seine neue Kathedrale mit allen Nebengebäuden errichten konnte⁵⁹. In den etwa fünf Jahrzehnten von 1327 bis 1380 ist der bekannte Königsberger Dom an dieser Stelle entstanden. Er hatte zugleich die Aufgabe, der Stadt Kneiphof als Pfarrkirche zu dienen, da diese keine eigene hatte. Der samländische Bischof hatte schon früher als seine preußischen Amtsbrüder sich nicht nur aus der Nachbarschaft zum Orden, sondern auch zu seinem Domkapitel entfernt, denn schon 1263 hatte er mit dem Orden einen Tauschvertrag geschlossen, so daß seit dem Ende des Jahrhunderts seine Bischofsburg in Schonewic/Fischhausen am Frischen Haff entstand⁶⁰.

Die mit Abstand älteste Kirche außerhalb der drei Städte war die Pfarrkirche St. Nikolai der Altstädter Freiheit Steindamm⁶¹, die nach 1263 wohl schon in

⁵⁸ Vgl. Christofer HERRMANN, *Mittelalterliche Architektur im Preußenland*, Olsztyn/Petersberg 2007, S. 521b–522a.

⁵⁹ Vgl. Ernst August HAGEN, *Beschreibung der Domkirche zu Königsberg und der in ihr enthaltenen Kunstwerke* (August Rudolph GEBSER/Ernst August HAGEN, *Der Dom zu Königsberg in Preußen*, Abt. 2), Königsberg 1833; HERRMANN, *Architektur* (wie Anm. 58), S. 517a–521b.

⁶⁰ Vgl. Marc JARZEBOWSKI, *Die Residenzen der preußischen Bischöfe bis 1525* (*Prussia sacra*, 3), Toruń 2007, S. 140–154.

⁶¹ Vgl. HERRMANN, *Architektur* (wie Anm. 58), S. 522b–c.

Stein in der Nachfolge der vorher von den Prußen zerstörten Anlage errichtet worden ist. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstand ein Neubau in Backstein. Alle weiteren Pfarrkirchen sind erst nach der Reformation gegründet worden. Aus politischen Gründen, auf Drängen des polnischen Lehnsherrn, wurde östlich von Löbenicht 1616 die römisch-katholische Propsteikirche eingeweiht. Zuvor war in den 1580er Jahren in der Nachfolge der Kapelle der Ordensburg im völlig neugestalteten Westflügel des Königsberger Renaissanceschlusses der erste innerhalb eines Schlosses eindeutig als Kirche erkennbare große Neubau einer evangelischen Kirche entstanden⁶². Weitere Neubauten evangelischer Pfarrkirchen wurden erst nach der Umwallung aller städtischen Siedlungen in den Freiheiten errichtet, die infolge einer erheblichen Vermehrung der Bevölkerung sich zu Stadtteilen entwickelt hatten. Diese Kirchen sind zum größten Teil innerhalb weniger Jahre gebaut worden⁶³, nämlich von Ost nach West die Sackheimer Kirche (1640–1648), die Altroßgärter Kirche (1651–1683), die Tragheimer Kirche (1624–1632), die Neuroßgärter Kirche (1644–1647) und südlich von Kneiphof die Haberberger Kirche (1653–1683), wo es vorher seit 1537 bereits eine Kapelle gegeben hatte. Der Bekenntniswechsel des Landesherrn machte es nötig, daß auf der Burgfreiheit die Reformierte Burgkirche (1687–1690) errichtet wurde. Die hugenottischen Zuwanderer bekamen eine französisch-reformierte Kirche (1733–1736).

Das Ordensland Preußen war ein klosterarmes Land. Auch die Anfang des 13. Jahrhunderts gegründeten Bettelorden waren zunächst nicht in Königsberg vertreten⁶⁴, obwohl der Deutsche Orden von Anfang an sich der Dominikaner als Missionare für die prußische Bevölkerung bedient hat. In Königsberg konnte sich schon bemerkbar gemacht haben, daß Städte im allgemeinen zunehmend das Entstehen geistlichen Besitzes in ihren Mauern zu verhindern suchten, weil dieser von den städtischen Lasten befreit war. Die wenigen klösterlichen Einrichtungen⁶⁵ entstanden außerhalb der städtischen Mauern auf Ordensbesitz in einem engen Winkel zwischen Altstadt und Löbenicht. Das älteste Kloster stiftete 1349 Hochmeister Heinrich Dusemer als Dank für die große siegreiche Schlacht gegen die Litauer an dem Fließchen Strebe. Es handelte sich um ein Nonnenkloster mit Zisterzienserinnen aus Kulm und Benediktinerinnen aus Thorn. Bei Frauenklöstern war es nicht ungewöhnlich, daß diese zwischen der

⁶² Vgl. WAGNER, Schloss (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 149a–151 a; zuvor DERS., Das Königsberger Schloß, in: 750 Jahre Königsberg (wie Anm. 2), S. 385–416, hier S. 400–402.

⁶³ Aufgeführt bei GAUSE (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 411–416.

⁶⁴ Vgl. Werner ROTH, Die Dominikaner und Franziskaner im Deutsch-Ordensland Preußen bis zum Jahre 1466. Phil. Diss. Königsberg 1918.

⁶⁵ Zu den folgenden Klöstern vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 65–74.

älteren Benediktiner- und der neueren Zisterzienserregel schwankten. Das einzige Männerkloster kam erst 1517 durch Verlegung eines Franziskanerkonvents aus Wehlau nach Königsberg. Diese Mönche wurden zunächst auf der Burgfreiheit angesiedelt, ehe sie sich 1521 neben dem Nonnenkloster niederließen. Schließlich gab es in der Spätzeit auch ein Kloster der grauen Schwestern, Franziskaner-Tertiärerinnen, die wenig bekannt waren. Alle Klöster haben mit dem Beginn der Reformation zu bestehen aufgehört. Schließlich sind seit Anfang des 15. Jahrhunderts Nachrichten über Beginenkonvente überliefert, zwei in der Altstadt, je einer in Löbenicht und Kneiphof.

An Altarstiftungen bekannt ist die zu Baubeginn des neuen Doms 1327 vorgenommene Stiftung des Fronleichnamaltars durch Bischof Johannes Clare⁶⁶. 1335 wurde anlässlich der Beisetzung des Hochmeisters Luther von Brauschweig ein Jahrgedächtnis seines Todestages eingerichtet⁶⁷. 1362 stiftete Bischof Bartholomäus von Radam⁶⁸ im Dom die Kapelle St. Andreas für seine Beisetzung nebst Vikarie. Für den Gertrudenaltar in der Steindammer Kirche ist eine Stiftung von Vikar Pawel (1493) überliefert. Als Hochmeistergrablege hat der Königsberger Dom erst nach 1466, also für Ludwig von Erlichshausen bis zu Johannes von Tiefen, gedient. Deren Bildnisse haben sich einschließlich des in Meißen beige-setzten Friedrichs von Sachsen bis 1945 im Dom befunden⁶⁹. Den künstlerischen und auch politischen Höhepunkt an Grabkultur stellte das nach 1568 errichtete Epitaph für Herzog Albrecht dar⁷⁰.

Der Deutsche Orden hatte in Königsberg zwei Hospitäler, von denen das Heilig-Geist-Spital⁷¹ hinsichtlich Besitzstand und Standort eine wechselreiche Geschichte hatte. Dieses vor 1304 auf der Insel Kneiphof gegründete Spital mußte nach Beginn der Errichtung des neuen Domes verlegt werden, und zwar in die Südostecke der Altstadt, wo der alte Dom gestanden hatte. Damit ging das Spital in den Besitz des Domkapitels über. Als der Orden Ende des 14. Jahrhun-

⁶⁶ Mario GLAUERT, Johann Clare <OT>, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 622–624.

⁶⁷ Urkundenbuch des Bisthums Samland, Leipzig 1891–1905, Nr. 287.

⁶⁸ Mario GLAUERT, Bartholomäus von Radam <OT>, in: Die Bischöfe (wie Anm. 66), S. 684 f.

⁶⁹ Vgl. Kurt FORSTREUTER, Bildnisse von Hochmeistern des Deutschen Ordens, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden, Festschrift Marian Tumlner zum 80. Geburtstag, Bad Godesberg 1967, S. 12–14, hier S. 5, tritt für deren Anfertigung in der Ordenszeit ein.

⁷⁰ Zur frühneuzeitlichen Ausstattung der Königsberger Kirchen gerade auch mit Grabdenkmälern vgl. Das Alte Königsberg. Eine ausführliche Beschreibung der drei Städte Königsberg samt ihren Vorstädten und Freiheiten wie sie anno 1644 beschaffen waren von Caspar STEIN, ins Deutsche übertr. v. Arnold CHARISIUS, Königsberg i. Pr. 1911, Ndr. Hamburg 1998.

⁷¹ Vgl. Christian PROBST, Der Deutsche Orden und sein Medizinalwesen in Preußen (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 29), Bad Godesberg 1969, S. 70–75.

derts die Errichtung eines neuen Spitals plante, hat das Domkapitel 1395, um eine Neugründung zu verhindern, das alte Heilig-Geist-Spital dem Orden zurückgegeben. Dieser behielt es bis zur Säkularisierung, 1528 ging es in den Besitz der Altstadt über. Vor 1420 hat der Orden ein Elisabeth-Spital⁷² auf der Freiheit Sackheim gegründet, das besonders für die Aufnahme litauischer Besucher gedacht war. Die zugehörige Kirche wurde später die litauische Kirche. Die Altstadt verfügte über zwei Hospitäler, St. Georg und St. Martin⁷³. Letzteres lag unmittelbar vor der westlichen Stadtmauer und hat bis ins 18. Jahrhundert bestanden. St. Georg lag zur Versorgung von Leprakranken weit im Süden vor der Stadt, so daß für die geistliche Aufsicht der Bischof von Ermland zuständig war, weil dieses Hospital bereits zu dessen Diözese gehörte. Das Antoniusspital der Stadt Kneiphof bestand seit dem 14. Jahrhundert, bis es 1550 abbrannte und nicht wieder errichtet wurde. Löbenicht hatte kein Spital. Stattdessen, könnte man sagen, wurde nach der Aufhebung des Nonnenklosters 1531 das Große Hospital gestiftet, das keine städtische Einrichtung wurde, wohl aus topographischen Gründen mit Löbenicht verbunden blieb. Zusätzlich finanziert wurde diese bedeutende Einrichtung aus dem Nachlaß zahlreich aufgehobener kleiner kirchlicher Einrichtungen, von denen viele im Bereich der Ordensburg und der Freiheiten bestanden hatten. Auf Drängen des Adels wurde schließlich 1585 zur Versorgung unverheirateter Töchter das Marienstift eingerichtet, an dem noch 1910 eine Tafel mit dem Jahr 1348 als Gründungsjahr auf das ordenszeitliche Nonnenkloster verweisen sollte⁷⁴.

Wie in zahlreichen deutschen Städten gab es auch in Königsberg Bruderschaften, die aus Priestern und Laien bestanden⁷⁵. 1354 wurde vom samländischen Bischof Jakob Bludau eine Bruderschaft für arme Priester der ganzen Diözese gestiftet. 1445 wurde eine altstädtische Priestergilde errichtet, die als wohlhabend bezeichnet wird. Laienbruderschaften sind oft in Verbindung mit den Zünften der Großbürger und den Gewerken der Handwerker entstanden. Sie gab es in allen drei Städten, denn sie dienten der geistlichen Fürsorge für die eigenen Mitglieder. Die Elendenbruderschaften⁷⁶ hatten einen anderen Charakter, weil sie

⁷² Vgl. ebd., S. 75.

⁷³ Vgl. ebd., S. 75f.

⁷⁴ Vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), 1, S. 235.

⁷⁵ Vgl. Walter FRANZ, Die geistlichen Bruderschaften Königsbergs im Mittelalter, in: Prussia 34 (1940), S. 155–210.

⁷⁶ Vgl. Walter FRANZ: Königsberger Elendenhäuser und Elendengilden, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 7 (1933), S. 45–49, und Das Kontenführungsbuch der Elenden Bruderschaft von Königsberg-Löbenicht (1477–1523), bearb. von Dieter HECKMANN (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 51), Köln/Weimar/Wien 2000.

sich um das Wohl mittelloser auswärtiger Besucher kümmerten. In jeder der drei Städte gab es eigene Häuser, die vermutlich älter gewesen sein sollen als die Bruderschaften selbst. Diese Häuser standen außerhalb der Stadtmauern.

Die reformatorische Bewegung hat bereits in den frühen 20er Jahren des 16. Jahrhunderts das Preußenland ergriffen⁷⁷. Die beiden Bischöfe waren schon evangelisch-lutherisch geworden, ehe 1525 der letzte in Preußen residierende Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, seine Herrschaft in ein erbliches Fürstentum als Lehen der Krone Polen verwandelte. Dieser Bekenntniswechsel konnte sowohl bei den letzten verbliebenen Ordensbrüdern⁷⁸ als auch bei den Ständen verhältnismäßig geräuschlos durchgesetzt werden, wobei der neue Herzog als erfolgreicher Laientheologe die Richtung vorgegeben hat⁷⁹. Soziale Unruhen in der Stadt, die sich mit den Bauern des Samlandes zu verbinden drohten, hatten zwar einige Anregungen aus der lutherischen Lehre aufgegriffen, konnten aber vom Herzog in Zaum gehalten werden.

Evangelische Bischöfe haben sich im Herzogtum Preußen ungewöhnlich lange gehalten, da fast alle deutschen Landesherrn solche nicht geduldet haben. Von den beiden preußischen Bischöfen hatte der samländische offiziell zwar seinen Sitz in Königsberg, doch hat sich Georg von Polentz bevorzugt in der ihm vom Herzog übertragenen Ordensburg Balga aufgehalten. 1587 hat es schließlich Herzog Georg Friedrich gegen den noch jahrzehntelang andauernden Widerstand der Stände durchgesetzt, die Bischofsstühle nicht mehr zu besetzen⁸⁰. Statt dessen wurden die Aufgaben von je einem nach sächsischem und brandenburgischem Vorbild geschaffenen Konsistorium wahrgenommen, also einer staatlichen Behörde. Spätestens seit dem Großen Kurfürsten sah sich der Landesherr als Oberster Bischof, der die Konsistorien zu reinen Vollzugsorganen herabdrückte. 1751 wurden unter König Friedrich d. Gr. die beiden Konsistorien mit Sitz in Königsberg zusammengelegt, nachdem im Jahr zuvor ein

⁷⁷ Vgl. Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte (wie Anm. 14), Bd. 1–3; Bernhart JÄHNIG: Die Anfänge der evangelischen Landeskirche im Herzogtum Preußen zur Zeit von Herzog Albrecht, in: Preußen und Livland im Zeichen der Reformation, hg. v. Arno MENTZEL-REUTERS/Klaus NEITMANN, Osnabrück 2014, S. 15–56.

⁷⁸ Vgl. Bernhart JÄHNIG, Flucht vor der Reformation. Zum Schicksal der beim Deutschen Orden in Preußen verbliebenen Mitglieder, in: Joachim BAHLCKE (Hg.), Glaubensflüchtlinge, Berlin u. a. 2008, S. 61–69.

⁷⁹ Vgl. Jörg Rainer FLIGGE, Herzog Albrecht von Preußen und der Osiandrismus 1522–1568, Phil. Diss. Bonn 1972, S. 526–585: Herzog Albrecht als Theologe.

⁸⁰ Vgl. Jürgen PETERSOHN, Bischofsamt und Konsistorialverfassung in Preußen im Ringen zwischen Herzog und Landschaft im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, in: Archiv für Reformationsgeschichte 52 (1961), S. 188–205; Iselin GUNDERMANN, Evangelische Kirche in Ostpreußen, in: Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, 2: Ost- und Westpreußen, hg. v. Hans ROTHE, Köln/Wien 1987, S. 119–144, hier S. 119–123.

lutherisches Oberkonsistorium in Berlin gebildet worden war, das für alle brandenburg-preußischen Länder zuständig war. Präsident des Konsistoriums in Königsberg war meist der Oberhofprediger mit dem Titel Generalsuperintendent⁸¹.

Herzog Albrecht hatte ein gewisses Ausmaß an Toleranz, das dazu führte, daß er Glaubensflüchtlinge aufnahm, die von der lutherischen Lehre abweichenden Ansichten vertraten. Die Schwenckfeldianer kamen jedoch nicht in die Residenzstadt, sondern blieben im zum evangelischen Bistum Pomesanien gehörenden Teil Masurens, so daß sie dort theologisch vom zuständigen Bischof Paul Speratus bekämpft wurden⁸², was sich bis 1536 hinzog. Evangelisch-Reformierte, auch unter den herzoglich-preußischen Ständen, blieben eine Minderheit, auch nachdem 1613 das Haus Hohenzollern übergetreten war⁸³. Glaubensflüchtlinge aus den reformiert gewordenen Niederlanden blieben, so weit sie ins Preußenland kamen, weitgehend im königlich polnischen Preußen. Die zu diesen gehörenden Mennoniten bekamen 1770 ihre Kirche⁸⁴.

(4) Gestaltung und repräsentative Nutzung des Stadtraums

Das Stadtbild wurde bereits im Mittelalter während der Deutschordenszeit, danach in herzoglicher Zeit vom Schloß beherrscht⁸⁵. Das hatte allein schon topographische Gründe. Die Burg war auf einer Anhöhe nördlich des Flusses angelegt worden. Die Altstadt lag unterhalb der Burg, die erste Neustadt flußaufwärts daneben, die zweite Neustadt im Tal auf einer Flußinsel. Die beim Deutschen Orden bei allen Konventsburgen übliche Herrschaftsarchitektur hat das betont. Der Zugang zur Ordensburg wie später zum herzoglichen Schloß erfolgte nicht von der Altstadt, sondern von der Ostseite über die Burgfreiheit. In den drei Städten waren die jeweiligen Pfarrkirchen allein schon wegen ihrer

⁸¹ Vgl. Iselin GUNDERMANN, Die evangelischen Kirchen im Herzogtum Preußen/Ostpreeußen, in: Handbuch (wie Anm. 15), Bd. 2/2, Lüneburg 1996, S. 125–131.

⁸² Vgl. Robert STUPPERICH, Dr. Paul Speratus, der „streitbare“ Bischof von Marienwerder, in: 750 Jahre Kulm und Marienwerder (Beiträge zur Geschichte Westpreußens. 8), Münster 1983, S. 159–182.

⁸³ Vgl. Walther HUBATSCH, Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens, Bd. 1, Göttingen 1968, S. 134–143.

⁸⁴ Vgl. Karl FABER, Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen, Königsberg 1840, S. 137.

⁸⁵ Friedrich LAHRS, Das Königsberger Schloß (Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens. Reihe B, 1), Stuttgart 1954; Tomasz TORBUS, Geschichte der Deutschordensburg Königsberg, in: 750 Jahre Königsberg (wie Anm. 2), S. 353–384.

Türme die überragenden Bauwerke. Bei der vom Pregel aus gesehen unmittelbar vor der Burg stehenden Altstädtischen Pfarrkirche wurde der Turm erst im 16. Jahrhundert kurz nach Ende der Ordenszeit vollendet. Die Pfarrkirche von Kneiphof war der tief liegende Dom, der entgegen der ursprünglichen Absicht von Bischof und Domkapitel nicht als wehrhafter Bau errichtet werden durfte. Die Türme konnten wegen des schwankenden Untergrunds nie vollendet werden. Dennoch war der größte der vier preußischen Dome ein beachtliches Bauwerk, was sicherlich an der Mitwirkung des Ordens gelegen hat, schon bevor Königsberg offiziell Residenz wurde⁸⁶.

Von den bürgerlichen Bauten sind vor allem die Rathäuser hervorzuheben⁸⁷, von denen besonders das von Kneiphof zu nennen ist, denn es wurde später Hauptsitz des vereinigten Königsberg. Nachdem der Dom nur noch Pfarrkirche geworden war und auch die letzten Domherren die benachbarten Domherrenkurien verlassen hatten, ist dort die 1544 gegründete Universität eingezogen, so daß ein neues eigenes Leben entstand, das die herzogliche Residenz sehr bereichert hat⁸⁸. Aus Dankbarkeit für das Überleben einer seuchenartigen Erkrankung im Jahre 1529 hat Herzog Albrecht das ehemalige Nonnenkloster 1531 zum Großen Hospital umgewidmet⁸⁹, welches sich in der folgenden Zeit erheblich erweiterte und baulich zu einer eigenen kleinen Stadt entwickelte. Neue Gebäude von Persönlichkeiten, die oft dem Adel angehörten und im Dienst von Hof und Regierungsbehörden standen, sind in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten, besonders im 17. Jahrhundert, wegen fehlenden Platzes kaum in den mittelalterlichen Städten, sondern in den verschiedenen Freiheiten entstanden. Diese Häuser der Adeligen wurden wie Gutshäuser in parkartigen Gärten angelegt; hier führten sie lange ein von den Bürgern abgesondertes Leben⁹⁰.

⁸⁶ Vgl. Christofer HERRMANN, *Architektur* (wie Anm. 58), S. 517c–521b.; ZUVOR DERS., *Die Anfänge des Königsberger Dombaus*, in: *750 Jahre Königsberg* (wie Anm. 2), S. 327–352.

⁸⁷ Vgl. Adolf BOETTICHER, *Die Bau- und Kunstdenkmäler in Königsberg* (DERS., *Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen*. 7), Königsberg 1897, S. 203–207 (Altstädter Rathaus), 287f. (Rathaus Löbenicht), 349–353 (Kneiphofers Rathaus). Deren Beschreibung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts bei STEIN/CHARISIUS (wie Anm. 70), S. 7–13 (Altstadt), 41–45 (Kneiphof), 75 (Löbenicht). Als vor oder nach 1945 zerstörte Gebäude werden sie aufgezählt bei Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler West- und Ostpreußen, bearb. v. Michael ANTONI, München/Berlin 1993, S. 315f.

⁸⁸ Der Herzog hat den vormaligen Domkapitelsbesitz von der Teilstadt Kneiphof zurückgekauft. Die genaueren Örtlichkeiten diskutiert GAUSE, *Geschichte* (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 293f. Anm. 59.

⁸⁹ Vgl. GAUSE, *Geschichte* (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 233–235.

⁹⁰ Ebd., S. 427–429.

Das Denkmal Kurfürst Friedrichs III. von Andreas Schlüter von 1697 ist erst 1801/02 vor dem Ostflügel des Königsberger Schlosses aufgestellt worden⁹¹. Andere Herrscherdenkmäler waren jünger. Vor allem der Dom, aber auch andere Kirchen enthielten zahlreiche Epitaphien, Grabsteine und inschriftliche Texte, die sich vor allem auf in Politik und Verwaltung führende Persönlichkeiten aus der frühen Neuzeit bezogen⁹².

Kirchliche Bräuche bestimmten im Mittelalter mehr als heute das öffentliche Leben. Daher waren in Königsberg so wie andernorts Prozessionen üblich. Auch Inthronisationen eines neuen Bischofs waren ein öffentliches Ereignis. Das letzte dieser Art vor der Reformation war in Königsberg 1519 die Einführung des samländischen Bischofs Georg von Polentz⁹³, des Freundes von Hochmeister Albrecht, der mit ihm bald darauf die Reformation in Preußen einführte. Kirchlichen Ursprungs waren letztlich die unter den Königsberger Bürgern üblichen Fastnachtsspiele. Berichtet wird, daß diese zur Volksbelustigung um 1525 einen Kampf Luthers mit dem Papst auf die Bühne brachten⁹⁴. Die Gewerke haben in der frühen Neuzeit die verschiedensten Formen geselligen Lebens gepflegt. Besonders zu nennen sind Vogel- und Scheibenschießen, woran sich auch fürstliche Personen beteiligten. Aus dem 16./17. Jahrhundert ist eine Reihe von Handwerkerfesten bekannt, die zu besonderen Anlässen veranstaltet wurden.

Seit dem 16. Jahrhundert gibt es bildliche Darstellungen des Stadtraums von Königsberg mit Schloß, den drei Städten und den Freiheiten. Die älteste veröffentlichte Schrägaufsicht ist der Plan von Georg Braun, der 1581 erstmals im bekannten Werk von Braun/Hogenberg⁹⁵ und danach in vielfältigen Nachdrucken erschienen ist. Möglicherweise geht diese Abbildung auf einen Anonymus zurück, der von Herzog Albrecht für die Anfertigung eines Konterfeis von Königsberg 1554 honoriert worden war. Älter ist die im Epitaph für den herzoglichen Rat Hans Nimptsch enthaltene Abbildung von Heinrich Königswieser (1557)⁹⁶. Die gleiche Blickrichtung wie Braun benutzte Joachim Bering für seine

⁹¹ Vgl. Heinz LADENDORF: Andreas Schlüter. Baumeister und Bildhauer des preußischen Barock, Nachwort Helmut BÖRSCH-SUPAN. Leipzig 1997, S. 16–18, 31–33 Abb. 46 u. 48.

⁹² Vgl. als Quelle von 1644 STEIN/CHARISIUS (wie Anm. 70).

⁹³ Vgl. GAUSE, Geschichte (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 211.

⁹⁴ Vgl. Johannes FREIBERG, Preußische Chronik, hg.v. Friedrich August MECKELBURG, Königsberg 1848, Ndr. Niederwalluf 1971, S. 163 f.

⁹⁵ Georg BRAUN/Franz HOGENBERG, Urbium praecipuarum totius mundi liber tertius, Köln 1581; oft abgebildet, so in: Eckhard JÄGER/Rupert SCHREINER, Das alte Koenigsberg, Regensburg 1987, Nr. 1.

⁹⁶ Vgl. Eduard ANDERSON, Das Epitaph des Hans Nimptsch im Dom zu Königsberg, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 15 (1941), S. 59–62.

Radierung von 1613⁹⁷. Ihr riesiges Format ist wesentlich ausführlicher in seiner bildlichen Darstellung, die daher gern für baugeschichtliche und andere Untersuchungen für das frühe 17. Jahrhundert herangezogen wird. Der Beringsche Plan wurde bald Vorbild für eine Reihe kleinformatiger Wiedergaben, so 1641 von Matthäus Merian. Das Exemplar des Königsberger Staatsarchivs ist seit langem als das einzig erhaltene bekannt. Die danach im 17./18. Jahrhundert üblichen Ansichten geben nur die Silhouette der drei Städte wieder, die kaum eine räumliche Vorstellung vermitteln.

(5) Stadt-Raum-Beziehungen

Nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466, nachdem der Hochmeister in Königsberg Zuflucht gefunden hatte, war keine Stadt im verbliebenen östlichen Landesteil auch nur annähernd so groß wie die Dreistadt Königsberg. Das blieb auch so in herzoglicher Zeit. Die Städte verfügten zwar außerhalb der Freiheiten über keinen Landbesitz, dennoch bekamen sie oder Einrichtungen innerhalb dieser im Laufe der Jahrhunderte manche Ländereien, sogar ganze Dörfer verliehen⁹⁸. Als nach dem Tode Herzog Albrecht Friedrichs 1618 Königsberg nur noch Nebenresidenz war, verringerte sich notwendigerweise die Hofhaltung. Das hatte mancherlei Einschränkungen zur Folge. Als Beispiel sei nur genannt, daß 1624 die Hofkapelle verringert wurde, obwohl sie in ihrer Leitung weiterhin eine hochqualifizierte Besetzung behielt⁹⁹. Im 17. Jahrhundert hatte Königsberg mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, die auch eine Folge der nur gelegentlichen Anwesenheit des Landesherrn waren. Die Märkte in den Städten und zunehmend auch in den Freiheiten wurden zumeist von Bürgern aus den Städten und Bauern aus der weiteren Umgebung sogar bis Litauen besucht. Königsberg blieb auch in herzoglicher Zeit Versammlungsort der Landstände. Das gab den Königsberger Vertretern die Möglichkeit, in Zweifelsfällen bei ihren Stadträten rückzufragen, was die Ritterschaftsvertreter nicht so gern gesehen haben.

Alle wesentlichen Behörden wie Kanzlei der Oberratsstube/Regierung/Etats-Ministerium und der Rentkammer, später der Kriegs- und Domänenkammer blieben im Schloß. Lediglich neuere Spezialbehörden wurden außerhalb unter-

⁹⁷ Vgl. JÄGER/SCHREINER (wie Anm. 95), Nr. 4.

⁹⁸ Vgl. Eva LEMCKE, Die Entwicklung des ländlichen Grundbesitzes der Stadt Königsberg bis zum Jahre 1724, [Masch.] Staatswiss. Diss. Königsberg 1924.

⁹⁹ Vgl. Werner BRAUN, Plädoyer für eine Königsberger Kapellmusik (1923), in: Kulturgeschichte Ostpreußens (wie Anm. 18), S. 539–559.

gebracht¹⁰⁰. Das erfolgte erst zu einer Zeit, als der Landesherr nicht mehr ständig am Ort war und die alte Hauptstadt des Herzogtums allmählich zu einer Provinzhauptstadt herabsank. Gelehrte Behördenmitarbeiter konnten seit der Gründung der Universität Königsberg an dieser studieren. Im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert wurde die Mobilität der Studenten durch ihre Landesherren noch nicht wie später eingeschränkt, so daß auch vielfach auswärts studiert wurde¹⁰¹. Inwieweit der Dichter- und Musikerkreis um Heinrich Albert und Simon Dach etwas mit der Residenz zu tun hatte, bleibt noch näher zu untersuchen. Immerhin gehörten zu diesem bürgerlichen Kreis, der sich in Alberts Kürbishütte getroffen hatte, drei Mitarbeiter der landesherrlichen Kanzlei¹⁰². Auch Johannes Stobäus, der zum erweiterten Umfeld gehörte, war Leiter der Hofkapelle¹⁰³.

(6) Stadt und Herrschaft

Königsberg hat in den beiden ersten Jahrhunderten seines Bestehens, also bevor es hochmeisterliche Residenz wurde, sich zum zweitwichtigsten Ort des Ordenslandes Preußen entwickelt. Das lag an der Funktion des Obersten Marschalls und an der Aufgabe als Ausgangspunkt für die Litauerreisen. Nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 fand sich die Dreistadt Königsberg als einzige größere Stadt in dem dem Orden verbliebenen Teil des Preußenlandes. Diese Stellung hat es sowohl durch die Tätigkeit der Landesherrschaft, insbesondere auch nach der Säkularisierung von 1525, als auch durch das Wirken der dort tätigen Menschen ausbauen können. Die Regierungszeit von Hochmeister und Herzog Albrecht (1511–1568) war für eine Persönlichkeit zwar eine überdurch-

¹⁰⁰ Adreßbücher der in Königsberg ansässigen Behörden gibt es erst aus dem 18. Jahrhundert, in denen deren Sitz und auch die Wohnungen des leitenden Personals verzeichnet werden. Adress-Calender Königsberg auf das Jahr 1733; Adress-Calender für das Königreich Preussen und insbesondere der Hauptstadt Königsberg - - - auf das gemeine Jahr 1770; Adress-Calender vom Königreich Preussen - - - auf das Jahr 1784; alle drei neugedruckt als Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen. 2, 6 u. 8, Hamburg 1962, 1965 u. 1966.

¹⁰¹ Vgl. Johannes LEHMANN, Die örtliche und soziale Herkunft der Königsberger Studenten 1544–1659, Phil. Diss. Leipzig 1929.

¹⁰² Robert Roberthin, Georg Blum und Johannes Fauljoch. Vgl. Albrecht SCHÖNE, Kürbishütte und Königsberg. Modellversuch einer sozialgeschichtlichen Entzifferung poetischer Texte. Am Beispiel Simon Dach, München 1975.

¹⁰³ Vgl. Bernhart JÄHNIG, Die Königsberger Gesellschaft im Spiegel der Gelegenheitsmusiken von Johannes Stobäus (1580–1646), in: Musik und Literatur im frühneuzeitlichen Preußenland, hg. v. DEMS., Marburg 2009, S. 167–248.

schnittlich lange Zeit, gemessen an Königsbergs Gesamtgeschichte jedoch nur ein kurzer Zeitabschnitt. Dennoch läßt sich dieser als Höhepunkt bezeichnen, weil in dieser Zeit die Residenzfunktion voll zur Geltung kam. Die drei Städte Königsberg waren besonders in dieser Zeit gezwungen, ihre wirtschaftliche Fortentwicklung in Abstimmung mit den Erwartungen des Hofes, konkret gesagt: des ihnen vor der Nase stehenden Schlosses, zu betreiben. Beim Handel waren die Zeiten des Großschäffers lange vorbei, so daß der Hof hinsichtlich des Handels stärker auf die Städte angewiesen war. Auch für das Handwerk war der Hof Auftraggeber. Das kulturelle Leben nahm in der Stadt einen merklichen Aufschwung, weil der Herzog qualifizierte Köpfe in die Stadt gezogen hat¹⁰⁴. Die Einführung der Reformation, das Verschwinden des Domkapitels und schließlich die Gründung der Universität erfolgten mehr oder weniger mit Beteiligung der städtischen Bürger. In späterer Zeit, unter den Vormundschaftsregierungen und schließlich nach Übernahme der Herrschaft durch die brandenburgische Kurlinie der Hohenzollern, haben sich die Gewichte verschoben, weil die Städte als einer der Landstände in stärkerem Maße mitbestimmend zu werden versuchten. Dagegen haben es die Landesherren im 17./18. Jahrhundert mit Erfolg verstanden, über Ansiedlungen auf den Freiheiten das traditionelle Bürgertum in seinen politischen und wirtschaftlichen Ansprüchen einzuschränken.

¹⁰⁴ Vgl. Hermann EHRENBURG: *Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen*, Berlin/Leipzig 1899; Peter Gerrit THIELEN: *Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568)* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. 12), Göttingen 1953.

Die Diplomatik des Deutschen Ordens in Preußen – ein Literaturüberblick

Von Janusz Tandecki

Die Geschichte der Ordenskanzlei in Preußen wurde auf den ersten Blick bisher nur ungenügend erforscht. Doch ist in der letzten Zeit eine Reihe neuer Abhandlungen erschienen, die sich dieser Problematik widmen und an die für verschiedene Fragen zum Kanzleiwesen angeknüpft werden kann¹. Auf den zweiten Blick ergeben sich daher neue Einsichten und Folgerungen. Im nachfolgenden Literaturbericht geht es ebenso um die Ursprünge und Genese der Kanzlei des Deutschen Ordens im Heiligen Land wie um Aspekte und Erscheinungsformen der Ordenskanzleien in Preußen. Vor allem letztere erweisen sich als Herrschaftsinstrumente und Rechtsmittel, die in die regionale Schreibkultur des späten Mittelalters eingebunden sind, ähneln sie doch nicht nur dem Schriftgut in den Städten und Bistümern des Ordenslandes Preußen, sondern auch den Rechnungsbüchern aus dem Hanseraum.

¹ Siehe u. a. Klaus NEITMANN, Die Handfesten des Deutschen Ordens in Preußen, *Altpreußische Geschlechterkunde* 20 (1990), S. 391–404; DERS., Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs, Köln 1990, S. 3f.; Martin ARMGART, Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Köln/Weimar/Wien 1995; *Kancelaria krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze* [Deutschordenskanzleien. Forschungsstand und -perspektiven], hg. v. Janusz TRUPINDA, Malbork 2002; Janusz TANDECKI, *Kancelaria krzyżacka w państwie zakonnym w Prusach* [Deutschordenskanzlei in Preußen], in: *Belliculum diplomaticum II Thorunense. Kancelarie władców na ziemiach polskich w średniowieczu i czasach nowożytnych na tle porównawczym* [Die herrscherlichen Kanzleien in den polnischen Landen im Mittelalter und den Neueren Zeiten im Vergleich], Toruń 2007, S. 75–86; DERS., *Zarys dyplomatyki krzyżackiej w Prusach* [Grundzüge der Deutschordensdiplomatie in Preußen], in: *Dyplomatyka staropolska* [Altpolnische Diplomatik], hg. v. Tomasz JUREK, Warszawa 2015, S. 518–528; Dieter HECKMANN, Der öffentliche Notar im Ordensland Preußen im Spiegel von Rechtsrezeption und Kanzlei-*praxis*, *Preußenland* 47 (2009), S. 37–56; DERS., *Verwaltungsvereinfachung im Preußenland. Der Deutsche Orden und die öffentlichen Notare im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *Streifzüge durch Brandenburg-Preußen* (Veröffentlichungen aus der Archiven Preußischen Kulturbesitz, Arbeitsberichte. 14), Berlin 2011, S. 57–67; Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters, hg. v. Roman CZAJA/Jürgen SARNOWSKY, Toruń 2009.

Die Ordenskanzlei im Heiligen Land

Folgt man der neueren Forschung, darf man kurz nach der Gründung des Deutschen Ordens noch nicht von einer Kanzlei im vollen Wortsinn sprechen, obwohl sich ihre Anfänge bereits im Heiligen Land nachweisen lassen, das heißt dort zu suchen sind, wo sich die Kapitel zu versammeln pflegten, nämlich am Hochmeistersitz in den Burgen Montfort/Starkenburg und Akkon. Die ersten Ordensoberhäupter verfügten wahrscheinlich nur über wenige Schreiber, die zudem eher als Angehörige eines Scriptoriums denn als Amtsträger einer Kanzlei anzusprechen wären. Erst seit der Regierungszeit Hermanns von Salza (1209–1239) könnte sich eine Art von Protokanzlei entwickelt haben². Diese Personengruppe konnte sich in ihrer Tätigkeit vermutlich auf Vorbilder aus der kaiserlichen und päpstlichen Kanzlei stützen. Auch wenn es nur ein lockerer Personenverband war, der den Hochmeister auf seinen häufigen Reisen begleitete, so wird doch seine Rolle in der schriftlichen Überlieferung besonders hervorgehoben. Davon zeugt die Tatsache, dass die Zerstörung von Unterlagen in den ältesten gesetzgebenden Akten des Ordens zu den besonders schwerwiegenden Vergehen zählt. Der Ordensregel zufolge durften die einfachen Brüder zudem – abgesehen von denjenigen, die verschiedene Ämter bekleideten, – weder eigene Siegel besitzen oder Briefe schreiben und versenden noch ohne Erlaubnis ihrer Vorsteher von außen eingehende Korrespondenz lesen³.

Die Kanzleien des Deutschen Ordens in Preußen

Wenig bekannt ist auch von der frühen Kanzleitätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen. Erste Spuren eines Scriptoriums in einem Ordensschloss sind erst für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts erkennbar. Sie beziehen sich auf

² Antoni Romuald CHODYŃSKI, *Malborska turre chartularia. Rozważania o genezie kancelarii krzyżackiej* [Der Marienburger Urkundenturm. Gedanken zur Genese der Deutschordenskanzlei], in: *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze* (wie Anm. 1), Malbork 2002, S. 28. Vgl. auch: Maja GAŚSOWSKA, *Kancelaria zakonu kawalerów mieczowych* [Die Kanzlei des Schwertbrüderordens], in: ebd., S. 46, sowie der Band *Die Rolle der Schriftlichkeit* (wie Anm. 1).

³ *Die Statuten des Deutschen Ordens. Nach den ältesten Handschriften hg. v. Max Perlbach, Halle a. d. Saale 1890, S. 45. Vgl. auch Reguła Zakonu Szpitala Najświętszej Marii Panny Domu Niemieckiego w Jerozolimie* [Die Regeln des Hospitalordens der Heiligen Jungfrau Maria vom Deutschen Haus zu Jerusalem], [polnische] Übersetzung v. Janusz TRUPINDA, Malbork 2002, S. 30; NEITMANN, *Hochmeister* (wie Anm. 1), S. 67–137; Karol GÓRSKI, *O życiu wewnętrznym zakonu krzyżackiego* [Über das Innenleben des Deutschen Ordens], in: DERS., *Studia i materiały z dziejów duchowości*, Warszawa 1980, S. 200.

Königsberg, wo Forscher in den Arengen der Urkunden des Vogtes Theoderich von Samland aus den Jahren 1261–1262 Elemente eines gemeinsamen Diktats entdeckt haben wollen. Auch für die spätere Landmeisterzeit wollen Historiker eine gewisse Vereinheitlichung des Urkundenformulars der Landmeister beobachtet haben, was höchstwahrscheinlich damit verbunden war, dass die Kanzleiaufgaben den einander nachfolgenden Kaplänen der preußischen Landmeister anvertraut waren. Wenigstens vier solcher Kapläne sind zwischen den Jahren 1288 und 1308 nachweisbar. Die Vereinheitlichung des Urkundenformulars mag außerdem darauf zurückzuführen sein, dass bereits damals voneinander unabhängige Kanzleien an den Sitzen der Komture von Christburg und Elbing entstanden sind, worauf Martin Armgart hinweist⁴.

Erst im 14. Jahrhundert, und zwar, nachdem 1309 der Sitz des Hochmeisters von Venedig nach Marienburg verlegt worden war, kam es im Deutschordensstaat Preußen zur endgültigen Ausbildung einer zentralen Kanzlei oder ihrer Vorformen. Davon zeugen die Namen der Hochmeisterkapläne, die in den Urkunden immer häufiger erwähnt werden. Höchstwahrscheinlich leiteten sie schon damals gleichzeitig verschiedene Hochmeisterkanzleien⁵. Eine dieser Kanzleien arbeitete auf der Marienburg, die anderen an den Sitzen einzelner Komture. Die Marienburger Kanzlei wurde nach den Wirren, die durch Zwistigkeiten der Ordenswürdenträger mit dem Hochmeister Karl von Trier und durch seine Abreise aus Preußen hervorgerufen worden waren, nach 1324 wiederhergestellt. Seitdem stand an ihrer Spitze der Hochmeisterkaplan, der sich aber weiterhin auch um die Ausstattung und Versorgung der Schlosskapelle in Marienburg kümmerte. Da anfänglich die Anzahl der in der Kanzlei beschäftigten Personen gering war, gilt diese in der Fachliteratur als „klein“⁶. Mit der Einrichtung der

⁴ Karol GÓRSKI, *Dyplomatyka krzyżacka* [Die Diplomatik des Deutschen Ordens], Nachdruck in: DERS., *Studia i szkice z dziejów państwa krzyżackiego* [Studien und Skizzen aus der Geschichte der Deutschordensherrschaft], Olsztyn 1986, S. 123; ARMGART (wie Anm. 1), S. 369; *Kancelaria wielkich mistrzów w Malborku* [Die Hochmeisterkanzlei auf der Marienburg], bearb. v. Janusz TRUPINDA, Malbork 2001, S. 10; CHODYŃSKI, *Malborska turris* (wie Anm. 2), S. 29f.

⁵ Die ältesten Überlieferungen bezüglich der Kanzleiaufsicht der Kapläne stammen zwar erst aus dem 15. Jahrhundert, man nimmt aber an, dass ähnliche Gewohnheiten auch früher zu erkennen waren: Kurt FORSTREUTER, *Zur Frage der Registerführung in der zentralen Ordenskanzlei*, in: *Archivalische Zeitschrift* 52 (1956), S. 50; Bernhart JÄHNIG, *Hochmeisterkaplan und Hochmeisterkanzler – die Leiter der Hochmeisterkanzlei in Marienburg 1309–1457*, in: *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze* (wie Anm. 1), Malbork 2002, S. 150f.; *Kancelaria wielkich mistrzów* (wie Anm. 4), S. 30.

⁶ Max HEIN, *Die Ordenskanzleien in Preussen 1310–1324*, in: *Altpreußische Forschungen* 9 (1932), S. 141, fand 48 Urkunden aus der Amtszeit Karls von Trier (1311–1324), von welchen nur 18 als Erzeugnisse der Ordenskanzlei gelten dürfen. Siehe auch Sławomir

Hochmeisterkanzlei in Marienburg war kein sofortiger Einfluss auf die Arbeitsweisen der anderen Ordens-, Kirchen- oder Stadtkanzleien in Preußen verbunden, wie die eigenständigen Urkundendiktate aus der Elbinger bzw. der Christburger Kanzlei nahelegen⁷.

Immerhin kann man seit der Regierungszeit der Hochmeister Werner von Orseln (1324–1330) und Luther von Braunschweig (1331–1335) auf die Tätigkeit einer voll etablierten Ordenskanzlei hinweisen, die damals vor allem eine persönliche Kanzlei dieser beiden Ordensoberhäupter war⁸. Während der Amtszeit Luthers von Braunschweig erschienen in seiner Kanzlei viel häufiger als früher die vor allem als Zeugen erwähnten öffentlichen Notare. Dies deutet auf eine Weiterentwicklung der Kanzlei hin. Vermutlich war sie schon zu dieser Zeit kein passiver Empfänger von Verfügungen der Amtsträger des Ordens mehr, sondern wichtiges Werkzeug der Staatsgewalt. Sie nahm durch die Einstellung von Bediensteten mit Universitätsausbildung mindestens teilweise auf die zu fassenden Beschlüsse Einfluss⁹.

Die Marienburger Kanzlei entwickelte sich zu einer ordentlich organisierten und gut funktionierenden Institution, wie die Amtsbücher der in den Jahren 1337–1358 ausgestellten Privilegien nahelegen. Anfänglich befand sich die Kanzlei zusammen mit dem Archiv im Mittelschloss der Marienburg, nach 1398 aber im Erdgeschoss des Hochmeisterpalasts, d. h. in vier Sälen unter dem Sommer-

JÓZWIAK/Janusz TRUPINDA, *Organizacja życia na zamku krzyżackim w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457)* [Organisation des Lebens auf dem Deutschordensschloss Marienburg in den Zeiten der Hochmeister (1309–1457)], Malbork 2007, S. 199.

⁷ ARMGART (wie Anm. 1), S. 370–373; Mario GLAUERT, Schreiben auf der Marienburg. Anmerkungen zur nichturkundlichen Schriftlichkeit in der zentralen Kanzlei des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert, in: *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze* (wie Anm. 1), Malbork 2002, S. 104. Siehe auch HEIN (wie Anm. 6), S. 14f.; Maksymilian Grzegorz, *Kancelaria wielkich mistrzów – aspekty jej organizacji i działalności* [Die Hochmeisterkanzlei – Aspekte ihrer Organisation und Tätigkeit], in: *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze* (wie Anm. 1), Malbork 2002, S. 120.

⁸ Unter den 41 Urkunden Werners von Orseln entstanden die meisten in seiner Kanzlei, darunter 24 im Schloss in Marienburg, Janusz TRUPINDA, *O pomieszczeniach kancelarii i archiwum wielkiego mistrza w Malborku na podstawie źródeł pisanych w XIV i XV wieku* [Zur Räumlichkeit von Hochmeisterkanzlei und -archiv auf der Marienburg im 14. und 15. Jahrhundert nach den Schriftquellen], in: *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze* (wie Anm. 1), Malbork 2002, S. 265. Siehe auch HEIN (wie Anm. 6), S. 14f.; GRZEGORZ (wie Anm. 7), S. 128.

⁹ Janusz TANDECKI, *Soziale Beziehungen zwischen dem Bürgertum und dem Deutschen Orden in Preußen*, in: *Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter*, Toruń 1995 (*Ordines Militares*. 8), S. 130.

remter. Um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert arbeiteten in diesen Räumen gemeinhin zwei bis drei Personen (Schreiber oder Notare, Illuminatoren sowie so genannte *hulffschreyber*), außerdem der Hochmeisterkaplan und die ihm unterstehenden Geistlichen bzw. Scholaren¹⁰. Diese Art der Kanzleitätigkeit ist im Marienburger Schloss mindestens bis zum Oktober 1456 nachweisbar. Bekanntermaßen ist kurze Zeit später ein wesentlicher Teil der Marienburger Archivalien auf verschiedene Schlösser im Oberland und im Samland verteilt und anschließend (nach 1469) ins Schloss zu Tapiau verbracht worden. Den Sitz der Kanzlei verlegte man hingegen nach Königsberg, wo der Hochmeister von 1457 bis zur Säkularisierung Preußens von 1525 seinen Sitz hatte¹¹.

Die Leiter der Marienburger Kanzlei amtierten in der Regel relativ lange, manchmal sogar mehrere Jahre lang. Sie bekleideten später häufig andere wichtige Ämter, wie beispielsweise Wikbold Dobbelstein (Dobilstein), der nach elfjähriger Tätigkeit als Hochmeisterkaplan 1363 zum Kulmer Bischof ernannt wurde – er verließ das Bistum 1380 – oder Arnold Stapel, der 1403 ebenfalls als Hochmeisterkaplan diese Würde erhielt. Heinrich von Waldicke war sogar Kaplan von vier Hochmeistern (1326–1337, 1341–1344). Viele dieser Leute aus dem Kanzleipersonal studierten vorher an Universitäten (Nikolaus Holland, Arnold Stapel, Magister Nikolaus, Johann von Belgern, Hermann von Kemnade, Johann von Almsdorf, Saul, Mathias Foramis, Hoyke von Konyec oder Peter von Wormditt), einige von ihnen waren zudem öffentliche Notare¹².

Über eine Tätigkeit der Kanzleien der Komture ist kaum etwas bekannt, obwohl die ältesten Spuren (dort ausgestellte Urkunden) schon im 13. Jahrhundert aufzufinden sind. In den Gesetzen Eberhards von Sayn, des Deutschmeisters und Statthalters des Hochmeisters in Preußen und Livland (1251–1254), wird erwähnt, dass Komture und andere Ordensbeamte, die das Amt an ihre Nachfolger übergeben, ihnen auch eine schriftliche Güteraufzeichnung überreichen sollen. Dies weist möglicherweise auf eine Kanzleitätigkeit hin. Die Verpflichtung, Anordnung, Rechnungen oder ähnliche Zusammenstellungen in allen Ordenskonventen zu führen, sie niederzuschreiben und jedes Jahr vorzulegen, wurde später auch in die Gesetze des Hochmeisters Werner von Orseln (1324–1330) übernommen. In gleicher Weise erwartete auch der Hochmeister Heinrich Dusemer (1345–1351) von seinem Schreibpersonal, den Vorstehern Rechnungen vorzulegen. Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begann man damit, alle

¹⁰ Zum Verzeichnis der in den Quellen genannten Hochmeisterkapläne und -schreiber aus den Jahren 1309–1467 s. JÓZWIAK/TRUPINDA (wie Anm. 6), S. 200 f.

¹¹ GÓRSKI, *Dyplomatyka krzyżacka* (wie Anm. 4), S. 136.

¹² ARMGART (wie Anm. 1), S. 325 f.; TRUPINDA, *O pomieszczeniach* (wie Anm. 8), S. 270; *Kancelaria wielkich mistrzów* (wie Anm. 4), S. 35 f.; HECKMANN (wie Anm. 1), S. 37 f.

finanziellen Abrechnungen, die von den zurücktretenden Komturen und anderen Ordensbeamten vorbereitet wurden, sowie die Listen der Einnahmen und Ausgaben in zwei Exemplaren anzufertigen. Davon blieb eines an Ort und Stelle, das andere war für die Marienburg bestimmt. Vermutlich wurden die ersten Rechnungen auf Wachstafeln geschrieben, ungeachtet der damals immer noch bedeutenden Rolle der mündlichen Vereinbarungen des Hochmeisters mit seinen Bediensteten. Für derartige Eintragungen kam seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Papier in Gebrauch. Die in den Komtureien belassenen Aufzeichnungen wurden auch den Visitatoren, die der Hochmeister entsandte, zur Verfügung gestellt¹³.

Formen und Funktionen des Kanzleischriftguts

Wegen der zunehmenden Verbreitung von Papier, das im Vergleich zum Pergament billiger war, entstanden in den Ordenskanzleien seit dem 14. Jahrhundert immer häufiger Schriftstücke, die nicht nur Anordnungen, Vereinbarungen oder Nachrichten vermittelten, sondern auch dazu verwandt wurden, Ansichten zu bestimmten Sachverhalten zu formulieren. Derartige schriftliche Verständigungsformen wurden anfangs nur vom Hochmeister genutzt, später aber auch von anderen Würdenträgern und Komturen sowie schließlich sogar von rangniederen Ordensbeamten. Nach wie vor spielte allerdings die mündliche Kommunikation eine wichtige Rolle, und zwar besonders beim Informationsaustausch zwischen dem Hochmeister und den weit entlegenen Komtureien bzw. zwischen den Ämtern und den nahe gelegenen Städten¹⁴.

Die Ausstellung von Urkunden und Briefen sowie die Buchführung in Komtureien und anderen Ordensämtern weisen auf die Arbeit von Kanzleien hin, die auch die Aufgaben eines Archivs erfüllten. Allerdings gibt es mit Ausnahme der zentralen Ordenskanzlei auf der Marienburg keine genauen Angaben zu örtlichen Kanzleistrukturen. Immerhin ist bekannt, dass einige der Komtureien, besonders die, die unter der Verwaltung des Obersten Spittlers oder anderer

¹³ Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter, Bd. 1, hg. v. Marian BISKUP/Irena JANOSZ-BISKUPOWA, Marburg 2002, S. 102, 108 und 111 f.

¹⁴ Siehe Andrzej RADZIMIŃSKI/Janusz TANDECKI, Katalog dokumentów i listów krzyżackich Archiwum Państwowego w Toruniu [Katalog der der Ordensurkunden und -briefe des Staatsarchivs Thorn], Bd. I, Warszawa 1994, Nr. 18–21, 30, 32, 34 f.; Roman CZAJA, Pismo i przekaz ustny w służbie władzy w Prusach w XV wieku [Schreiben und mündliche Kommunikation im Dienst der Obrigkeit in Preußen im 15. Jahrhundert], in: Historia społeczna późnego średniowiecza. Nowe badania [Sozialgeschichte des späten Mittelalters. Neue Forschungsergebnisse], Warszawa 2011, S. 234–240.

Großgebietiger standen, ordensfremde Schreiber beschäftigten. In den übrigen Ämtern wurden die Kanzleifunktionen nach Marienburger Vorbild höchstwahrscheinlich von einem der Konventspriester bekleidet, bestanden doch die Ordenskonvente im Idealfall aus mindestens zwölf Rittern und sechs Priestern. Die Schreiber, die von außen kamen, erhielten für ihre Arbeit einen bestimmten Lohn. Etliche von ihnen arbeiteten sogar mehrere Jahre lang in derselben Stellung. Für Königsberg wird in dieser Funktion Nicolaus Besetzer in den Jahren 1418, 1420 und 1421 erwähnt, Dietrich von Schildern 1424 und 1428, Nicolaus Kroll 1426, Nikolaus Salfeld zwischen 1429 und 1430, Johannes Scholtis von 1435 bis 1438, Nicolaus Borau zwischen 1439 und 1442 und Cristof Plunckau von 1444 bis 1447¹⁵. Die Stellen der Ordensschreiber besetzten häufig Personen, die früher mit städtischen Kanzleien verbunden gewesen waren. Dies beeinflusste wahrscheinlich auch ihre Arbeitsweise¹⁶.

Die Erzeugnisse der Ordenskanzleien und die der anderen geistlichen und weltlichen Einrichtungen im Preußenland pflegt man in Urkunden, Briefe, Amtsbücher und Akten einzuteilen. Anfänglich spielten die Urkunden die wichtigste Rolle – immerhin 239 Stück –, sie wurden in der ersten Phase der Hochmeisterkanzleien (1324–1351) zumeist auf der Marienburg ausgestellt. Wegen der häufigen Umritte der Hochmeister gibt es außerdem eine erkleckliche Anzahl von Urkunden, die in den örtlichen Schreibstuben oder Kanzleien gefertigt wurden¹⁷. Diese Dokumente wurden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts vornehmlich in lateinischer, danach in zunehmendem Maße in deutscher Sprache abgefasst¹⁸.

¹⁵ Jürgen SARNOWSKY, *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454)*, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 354; Grischa VERCAMER, *Siedlungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Komturei Königsberg in Preußen (13.–16. Jahrhundert)*, Marburg 2010, S. 478.

¹⁶ Janusz TANDECKI, *Organizacja i działalność kancelarii w średniowiecznych miastach hanzeatyckich* [Kanzleiorganisation und -geschichte in den mittelalterlichen Hansestädten], in: *Zapiski Historyczne* 69 (2004), H. 1, S. 20; Dieter HECKMANN, *Die Ausstrahlung hochmeisterlichen Kanzleien auf die deutsche Sprache und Schriftlichkeit des Spätmittelalters*, in: *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters*, Toruń 2009, S. 128–129.

¹⁷ Klaus NEITMANN, *Der Hochmeister unterwegs*, Köln 1990; *Kancelaria wielkich mistrzów* (wie Anm. 4), S. 12. Siehe auch Sławomir JÓZWIAK/Janusz TRUPINDA, *Nazwy pomieszczeń zamku malborskiego w instrumentach notarialnych z końca XIV – pierwszej połowy XV wieku* [Bezeichnungen für Räumlichkeiten auf der Marienburg in Notariatsinstrumenten vom Ende des 14. bis zur 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: *Zapiski Historyczne* 72 (2007), H. 4, S. 41–56.

¹⁸ ARMGART (wie Anm. 1), S. 66f.

Ungeachtet der in den Skriptorien oder Kanzleien aufbewahrten Formelsammlungen unterlag das Urkundendiktat mehr oder weniger großen Änderungen¹⁹. Dies erforderte allein schon die Zwecksetzung. So gibt es eigene Formulare für Stiftungsurkunden oder für Lokationsprivilegien. Einen Einfluss auf die wahrnehmbaren Unterschiede hatte zusätzlich auch die Tatsache, dass in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch kein eigenes Ordensformular vorhanden war und man in den Ordenskanzleien verschiedene fremde Muster benutzte. In den älteren Hochmeisterurkunden stößt man auf einen relativ festen Aufbau. So folgt der Promulgatio beispielsweise die Inscriptio, danach kommen Intitulatio, Narratio und Dispositio. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sind einige Merkmale des Urkundenaufbaus, wie z. B. die Arenga und Invocatio, nicht immer vorhanden. Produkte aus den Kanzleien der Komtureien zeigen nur geringe Abweichungen von dieser Gewohnheit²⁰.

Beinahe jede Ordensurkunde fängt mit der Invocatio an. Ihre häufigste Wendung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts lautet: *In nomine Domini amen* oder *In Gotes namen amen*. In einigen Stücken bediente man sich abweichender Formulierungen oder ließ sie – was selten vorkam – überhaupt aus. Verkürzte Versionen lassen sich eher bei Abschriften oder bei Übersetzungen ins Deutsche beobachten, was immer dann überprüft werden kann, wenn ein Privileg sowohl als Ausfertigung als auch abschriftlich überliefert ist²¹. Im Anschluss an die Invocatio folgt gewöhnlich die an die Person des Ausstellers gebundene Intitulatio. Dafür benutzte man in der Hochmeisterkanzlei häufig die Wendung *magister generalis, fratres domus hospitalis Theutonicorum sancte Marie in Jerusalem* oder ihre deutschen Übersetzungen. Auch andere Formulierungen wie z. B. *wir bruder Hinrich Duzemer homeister des ordens Unser Frauwen der bruder des spittales des deutschen huzes von Jerusalem*, manchmal mit der zusätzlichen Formel *mit*

¹⁹ Zu den im Ordensarchiv erhaltenen Formularen siehe ARMGART (wie Anm. 1), S. 41 f. Vgl. auch Hans PRUTZ, Über ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, in: *Altpreußische Monatsschrift* 6 (1869), S. 193–214; Augustin KOLBERG, Ein preußisches Formelbuch des 15. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 9 (1891), S. 273–328.

²⁰ Siehe z. B. Paul PANSKE (Bearb.), *Handfesten der Komturei Schlochau* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 10), Danzig 1921 (ND Münster 2014).

²¹ Piotr OLIŃSKI, *Motywy fundacji klasztorów przez zakon krzyżacki w Prusach w świetle dokumentów fundacyjnych* (ze szczególnym uwzględnieniem dokumentów fundacyjnych żeńskiego klasztoru benedyktyńskiego w Królewcu i klasztoru augustianów-eremitów w Chojnicach) [Gründungsmotive von Klöstern durch den Deutschen Orden in Preußen im Lichte der Gründungsurkunden (unter besonderer Berücksichtigung des Königsberger Benediktinerinnenklosters und des Klosters der Augustinereremiten zu Konitz)], in: *Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze* (wie Anm. 1), Malbork 2002, S. 197.

rate der gebietiger, lassen sich finden. Die Inscriptio war in besagten Überlieferungen häufig mit einer formelhaften Salutatio verbunden, wie zum Beispiel *salutem in...*, *wunschen wir...* Am häufigsten begann sie mit den Worten *universi*, seltener mit *omnes* oder auf Deutsch: *alle denen, die diesen brieff horen oder sehen* bzw. *alle kegenwertige und czukunfuge, dy desse schrift horen adir sehen*. Die verhältnismäßig selten vorkommenden Promulgationes beginnen in der Regel mit den Worten *noverint, wissentlich sey, thun kunt, bekenne, kundigen* etc. Die Arenga, d. i. die allgemeine redensartige Begründung für die Ausstellung einer Urkunde, die mit philosophischen oder theologischen Erwägungen angereichert werden konnte, kommt in den Urkunden der Hochmeister im Vergleich zu denen der Komture relativ selten vor. Wurde sie trotzdem verwendet, so zeugen die darin mitgeteilten Motive von geringem Einfallsreichtum. Ähnlichkeiten mit den entsprechenden Erzeugnissen der Kanzleien der preußischen Bistümer sind nicht zu übersehen²².

Den Kontext, also den zweiten Teil des Urkundenformulars, füllen in der Regel die Narrationes aus, auch wenn sie in einigen Urkunden der Hochmeister überhaupt fehlen, sowie die Dispositiones, mit denen der Wille des Ausstellers ausgedrückt wurde. Den Kontext beendete die Corroboratio, also die Ankündigung der Beglaubigungsmittel. Typische Wendungen dafür sind *et robur firmitatis perpetue, czu gedechtnisse dirre dinghe habe wir lassen hengen unsir ingesigell an dissin brieff* oder *czu eynen geczugnisse, czu eyner ewegen bestetegung desir dinck*. Es schließen sich die Testatio, die in der Regel mit den Worten *testes sunt, geczug sint* wiedergegeben wird, und die Datierung an. Sie lautet zumeist *anno Domini* bzw. *in den jaren*. Am Ende des Urkundenformulars pflügt die mit *amen* ausgefüllte Appreciatio zu stehen²³.

Eine nicht minder wichtige Rolle bei der Produktion von Schriftgut in den Kanzleien der Hochmeister oder der Komture spielen Schriftstücke, die dem Briefwechsel (*Briefe, Schreiben*) dienen. Diese wurden in der älteren Forschung zur Ordensdiplomatie nicht ausreichend berücksichtigt. Briefe zeugen von Kontakten innerhalb der Ordenshierarchie, aber auch vom Austausch mit Städten, anderen Institutionen oder Privatleuten. Die frühesten Schreiben dieser Art stammen bereits aus den 1320er Jahren. In größerer Menge sind Briefe jedoch erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Davon zeugen u. a. 16 erhaltene Entwürfe und 22 Ausfertigungen sowie die seit 1389 geführten Bücher,

²² Radosław BISKUP, Arengi w XIV-wiecznych dokumentach biskupów i kapituły sambijskiej [Arengen in samländischen Bischofs- und Kapitelsurkunden des 14. Jahrhunderts], in: Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze (wie Anm. 1), Malbork 2002, S. 17.

²³ ARMGART (wie Anm. 1), S. 71 f.; OLIŃSKI (wie Anm. 21), S. 198–201; Kancelaria wielkich mistrzów (wie Anm. 4), S. 15–17.

in denen sie registriert wurden (Ordensfolianten 2a, 2c). Sie umfassen den Briefwechsel mit Herzögen und anderen Würdenträgern sowie mit Vertretern des Rittertums und der Städte außerhalb Preußens²⁴. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wuchs die Anzahl derartiger Kanzleierzeugnisse rasch an. Als ein Beispiel dafür möge der im Staatsarchiv in Thorn aufbewahrte Briefwechsel der Hochmeister mit dem Bürgermeister und dem Rat von Thorn aus den Jahren 1393–1467 dienen, der immerhin 68 Einzelstücke umfasst²⁵.

Es versteht sich fast von selbst, dass das Briefformular ärmer als das der Urkunden *sensu stricto* ist. Die erhaltenen Überlieferungen erlauben es nicht, die Anzahl der Briefe, welche damals in allen Ordenskanzleien entstanden, genau zu bestimmen. Eine gewisse Vorstellung vom Umfang der Korrespondenz im ganzen Orden geben die von Mario Glauert zusammengestellten und aus dem Marienburger Tresslerbuch geschöpften Eintragungen aus den Jahren 1400–1409, die sich auf die Kosten des Erwerbs von Pergament und Papier für die zentrale Ordenskanzlei beziehen. Daraus ergibt sich, dass die Hochmeisterkanzlei jedes Jahr ca. 5000 Bogen Papier erwarb, um es größtenteils für den Briefwechsel einzusetzen, sieht man einmal von den neu angelegten Amtsbüchern ab. Diese Angaben belegen einerseits die große Rolle, die derartige Kanzleierzeugnisse in der Verwaltung der Staats- sowie in den Ordensstrukturen spielten. Andererseits legt die geringe Anzahl der erhalten gebliebenen Briefe nahe, dass sie im Unterschied zu Urkunden rascher zerstört worden sind²⁶.

Die Anfänge der zur Übermittlung der Korrespondenz dienenden Ordenspost reichen übrigens bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Mit der Beförderung der Ordensbriefe waren speziell dazu berufene bewaffnete Boten betraut, und nur selten übernahmen die Schulzen derartige Pflichten. Nach 1309 gab es in jedem preußischen Ordensschloss einen getrennten Raum zur Annahme und Übersendung der Briefe sowie einen eigenen Stall für die Postpferde. Die Komture oder Vögte behielten sich die Postangelegenheiten für ihre Burgen vor. Die Briefboten stammten höchstwahrscheinlich aus Preußen, trugen blaue Kleider und hatten einen speziellen Sack für den Brief- und Geldtransport. Die Post zwischen den Poststationen auf den Burgen beförderten sie üb-

²⁴ GLAUERT (wie Anm. 7), S. 97.

²⁵ Andrzej RADZIWIŃSKI, Listy wielkich mistrzów do rady miasta Torunia z 1. połowy XV w. Przyczynek do dziejów i funkcjonowania poczty krzyżackiej [Schreiben der Hochmeister an den Thorner Stadtrat aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte und zur Arbeitsweise der Ordenspost], in: Rocznik Toruński 19 (1990), S. 325–340; DERS., Listy wielkiego mistrza Michała Kuchmeistera do rady miasta Torunia [Schreiben des Hochmeisters Michael Kuchmeister an den Thorner Stadtrat], in: Komunikaty Mazursko-Warmińskie 4 (1991), S. 251–263.

²⁶ RADZIWIŃSKI, Listy wielkich mistrzów (wie Anm. 25), S. 105–106.

licherweise mit Hilfe von Pferden, selten zu Fuß. Manchmal überbrachten die Boten auch Briefe, die über die Grenzen des Deutschordensstaats hinaus gingen, wie z. B. nach Rom. Der Orden pflegte die Dienste seiner Postboten zu entlohnen. Auf der Rückseite einiger Ordensbriefe befinden sich Vermerke, die Rückschlüsse auf die Art der Postsendung und auf den Weg, den sie genommen hatte, erlauben. Seltener sind die Angaben festgehalten, wann die Post den Empfänger erreicht hat²⁷.

Auch der Blick auf Beglaubigungsmittel, insbesondere die Siegel, erlaubt manche neue Schlussfolgerung. Urkunden und Briefe aus den Ordenskanzleien wurden mithilfe von in schwarzes Wachs gedrückten Siegeln der Hochmeister oder mittels der Siegel anderer Ordensbeamten beglaubigt. Der Ordensregel und den -statuten zufolge durften diese Amtsträger keine privaten Siegel benutzen²⁸. Im Mittelalter pflegten die Hochmeister drei Arten von Siegeln zu verwenden: das Hauptsiegel (Figuralsiegel), das den wichtigsten Dokumenten beigefügt wurde, ein Sekretsiegel (manchmal auch als *contrasigilla* benutzt) sowie ein persönliches Siegel. Die beiden zuletzt genannten Kategorien (mit Wappenabbildung) zogen sie zur Beglaubigung von weniger wichtigen Urkunden und vor allem von Briefen heran.

Die Hauptsiegel der Hochmeister waren vereinzelt schon im 13. Jahrhundert im Gebrauch. Mit Blick auf das Hochmeisteritinerar ging Bernhard Schmidt sogar davon aus, dass in den Jahren 1264–1265 drei unterschiedliche Siegel verwendet wurden. Sie stellen die auf einem Thron sitzende Schutzheilige des Ordens mit dem Christuskind dar. Ähnliche Vorstellungen vermitteln auch die Siegel der Hochmeister aus späterer Zeit. Jedes von ihnen hatte am Rande eine Umschrift, die sich mit der Zeit abwandelte von +S[igillum] · MAG[istri] · HOSPITAL[is] · S[ancte] · MARIE · THEVTONICOR[um] zu +S[igillum] · MAG[ist]RI · GENERAL[is] · S[ancte] · MARIE · THEVT[onicorum] · IER[oso]L[i]M[i]TANI. Auf dem Sekretsiegel war die Umschrift allgemeiner und lautete: +S[igillum] · M[a]G[ist]RI · G[e]N[er]ALIS · DOMUS · THEVTONICORU[m]. Im Falle der persönlichen Siegel setzte man neben das Wappenschild am Rand den Namen des beglaubigenden Ordensbeamten mit seiner Funktion ein, wie z. B. +S[igillum] · FR[atr]IS · HEINRICI DE · PLAUWEN · MAG[ist]RI · G[e]N[er]AL[is]²⁹. Eine größere Vielfalt lässt sich auf den Siegeln

²⁷ RADZIWIŃSKI, Listy wielkich mistrzów (wie Anm. 25), S. 326–329, 331–332.

²⁸ Reiner KAHSNITZ, Siegel als Zeugnisse der Frömmigkeitsgeschichte, in: 800 Jahre Deutscher Orden, München 1990, S. 368; Kancelaria wielkich mistrzów (wie Anm. 4), S. 22.

²⁹ Bernhard SCHMID, Die Siegel des Deutschen Ordens in Preussen, in: Altpreußische Forschungen 14 (1937) – 15 (1938) (ND Hamburg 1989), S. 63–75; Kancelaria wielkich mistrzów (wie Anm. 4), S. 25–26.

der übrigen Großgebietiger (Großkomtur, Oberster Marschall, Oberster Spittler etc.) sowie der Vorsteher der einzelnen Konvente und Ämter feststellen³⁰.

Mit der Geschichte der Ordenskanzleien verbindet sich auch das Phänomen der Urkundenfälschung. Einer Fälschung oder Verfälschung bediente man sich am häufigsten bei der Begründung von Rechten bei bestimmten Verleihungen, bei Zwistigkeiten oder bei Gericht. Kanzleimitarbeiter fälschten in der Regel auf Anordnung ihrer Vorsteher, manchmal auch aus eigenem Antrieb. Gefälschte Urkunden ließen sich auch in anderen (z. B. päpstlichen, kaiserlichen etc.) Kanzleien bestellen oder wurden von außerhalb der Kanzleien arbeitenden Fälschern wie zum Beispiel im 13. Jahrhundert in Akkon hergestellt³¹. Auf Fälschungen von Urkunden, die die Ordenskanzlei verließen, stößt man dann im 14. und 15. Jahrhundert. Dieses Problem erfordert indes weitere Untersuchungen, zumal es in der Fachliteratur noch nicht erschöpfend behandelt wurde³².

Eine eigene Gruppe unter den Erzeugnissen der Ordenskanzleien bilden die schon erwähnten Matrikel und Rechnungsbücher, obschon derartige Aufzeich-

³⁰ Mehr dazu KAHSNITZ (wie Anm. 21), S. 374 f.; ARMGART (wie Anm. 1), S. 113 f. Genaue Beschreibungen und Darbietungen der Siegel des Hochmeisters, Großkomturs und einiger lokaler Beamter sind bei Marcin HLEBIONEK, *Katalog pieczęci przy dokumentach samoistnych w zasobie Archiwum Państwowego w Bydgoszczy* [Katalog der Siegel an selbstständigen Dokumenten in den Beständen des Staatsarchiv Bromberg], Warszawa 2012, S. 215–220, zu finden, wo auch die wichtigste Fachliteratur genannt wird.

³¹ Hans Eberhard MEYER, *Marseilles Levantehandel und ein akkonensisches Fälscheratelier des 13. Jh.*, Tübingen 1972, S. 147 f.; GÓRSKI, *Dyplomatyka krzyżacka* (wie Anm. 4), S. 136 f.

³² Die Diskussion bezieht sich vor allem auf die Urkunden, die auf die Inbesitznahme Preußens durch den Deutschen Orden zurückgingen, s. Tomasz JASIŃSKI, *Uwagi o autentyczności przywileju kruszwickiego z czerwca 1230 roku* [Bemerkungen zur Authentizität des Kruschwitzer Privilegs von um 1230], in: *Personae, coligationes, facta*, Toruń 1991, S. 226–239; DERS., *Złota bulla Fryderyka II dla Zakonu Krzyżackiego z roku rze-komo 1226* [Die Goldene Bulle von Rimini für den Deutschen Orden von vermeintlich 1226], *Roczniki Historyczne* 60 (1994), S. 107–153, erweitert in: Tomasz JASIŃSKI, *Die Verleihung des Kulmerlandes an den Deutschen Orden im Jahre 1228 im Licht des Vertrages von Lonyz (1222)*, in: *Kruschwitz, Rimini und die Grundlagen des preußischen Ordensstaates. Urkundenstudien zur Frühzeit des Deutschen Ordens im Ostseeraum (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 63; zgl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 8)*, Marburg 2008, S. 1–20; Gerard LABUDA, *Über die angeblichen und vermuteten Fälschungen des Deutschen Ordens in Preussen*, in: DERS., *Studia krytyczne o początkach Zakonu Krzyżackiego w Prusach i na Pomorzu* [Kritische Studien über die Anfänge des Deutschen Ordens in Preußen und an der Ostsee], Poznań 2007, S. 249 f.; GÓRSKI, *Dyplomatyka krzyżacka* (wie Anm. 4), S. 140; Marcin DORNA, *Die Deutschordensbrüder als Urkundenfälscher – ein Beispiel aus der Frühgeschichte des Deutschen Ordens in Preußen*, in: *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters*, Toruń 2009, S. 241–252.

nungen ursprünglich eher auf Wachstafeln ihren Niederschlag fanden. Die älteste bekannte Matrikel aus der Hochmeisterkanzlei stammt aus den Jahren 1337–1358. Sie enthält Lokationsprivilegien und Beschreibungen von Grenzen. Insgesamt geht es um Abschriften von 305 Urkunden, die von mindestens zehn namentlich bekannten Schreibern gefertigt wurden. Die nächstjüngere Matrikel – der Ordensfoliant 95 – datiert in das Jahr 1417. Das Buch enthält Urkunden, die von den Hochmeistern Michael Kuchmeister (1414–1422) und Paul von Rusdorf (1422–1441) ausgestellt wurden. Diese Eintragungen fußten vermutlich auf Entwürfen³³. Wie die Bücher aus den Danziger, Elbinger und Königsberger Konventen oder das etwas anders geartete Schuldbuch aus Christburg bezeugen, wurden ähnliche Bände auch in den Komtureien geführt. Zum Beispiel ist das Danziger Komtureibuch aus den Jahren 1399–1401 zweimal vorhanden: Ein Exemplar war für den Komtur bestimmt, das andere für die Hochmeisterkanzlei. Es wurde als Kopiar der Privilegien angelegt und bis 1453 fortgeschrieben. Mit der Zeit änderte sich jedoch der Charakter der Eintragungen in den Büchern des Komturs, denn es wurden neu ausgestellte Privilegien für Ortschaften, Verzeichnisse von Schulden, Aufstellungen von Zinsen etc. aufgenommen. Dies deutet darauf hin, dass man das Buch in der Komturskanzlei als allgemeine Matrikel betrachtete³⁴. Zu den allgemeinen Büchern lässt sich auch die älteste Briefmatrikel von 1389 zählen, in die man die ausgehenden Schreiben eintrug. Die Reihe dieser Bücher endet mit dem Jahr 1452³⁵.

Unter den Rechnungen nehmen die bis heute nur teilweise erhaltenen Bücher der Finanzverwaltung eine gesonderte Rolle ein. Gemäß den Ordensstatuten mussten die Amtsträger ihre Rechnungen schriftlich vorlegen. Darauf wurde allerdings zu Gunsten der mündlichen Berichterstattung eine Zeit lang verzichtet. Unter Winrich von Kniprode (1352–1382) und seinen Nachfolgern, zumal unter Konrad von Jungingen (1393–1407), kehrte man jedoch zur Schriftform zurück. Jedes Mal, wenn ein Amtsträger zurücktrat oder ein neuer seinen Dienst

³³ Rudolf GRIESER, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 44 (1930), S. 417–456; Kurt FORSTREUTER, Die älteste Register der Deutschordens-Kanzlei, in: Archivalische Zeitschrift 52 (1956), S. 50; Klaus NEITMANN, Zu den Handfestensammlungen des Deutschen Ordens in Preußen. Eine Untersuchung des Ordensfolianten 95, in: Archiv für Diplomatik 36, 1990, S. 187–220; DERS., Handfesten (wie Anm. 1), S. 398; Kancelaria wielkich mistrzów (wie Anm. 4), S. 19–20.

³⁴ Księga komturstwa gdańskiego, hg. v. Karola CIESIELSKA/Irena JANOSZ-BISKUPOWA, Warszawa 1985; Archiwum Państwowe (weiterhin zit. AP) Gdańsk, Sign.: 300,81/1; 369,1/2077; Das Pfennigschuldbuch der Komturei Christburg, hg. v. Heide WUNDER, Köln/Berlin 1969; 800 Jahre Deutscher Orden, München 1990, S. 85–86.

³⁵ GRIESER (wie Anm. 33), S. 417–456; FORSTREUTER, Zur Frage (wie Anm. 5), S. 53; Kancelaria wielkich mistrzów (wie Anm. 4), S. 20.

aufnahm, wurden die Inventare und Rechnungen schriftlich aufgezeichnet. In der Regel entstanden zwei Exemplare, von denen das eine an Ort und Stelle verblieb, während das andere der Hochmeisterkanzlei übergeben wurde. Die nach Marienburg gesandten Zusammenstellungen band man gewöhnlich zu Büchern zusammen, die gelegentlich sogar zusätzlich abgeschrieben wurden³⁶.

Auf diese Weise entstanden zahlreiche Bände, unter denen die folgenden eine besondere Erwähnung verdienen: das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens mit Eintragungen seit 1374 (Ordensfoliant 130)³⁷, das Große Zinsbuch aus den Jahren 1414–1438 (OF 131, 162a)³⁸, das Marienburger Ämterbuch aus den Jahren 1400–1442 (OF 129)³⁹, das Marienburger Tresslerbuch mit der Zusammenstellung der zentralen Einnahmen und Ausgaben aus den Jahren 1399–1409 (OF 140)⁴⁰, das Soldbuch aus den Jahren 1410–1411 (OF 258)⁴¹, das Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs aus den Jahren 1410–1420⁴², das bereits erwähnte Schuldbuch der Christburger Komturei aus den Jahren 1381–1413 (OF 161)⁴³ sowie Rechnungen der Ordenstressler in Marienburg und Königsberg, welche in die so genannten Gesetze Werners von Orseln (1324–1330) aufgenommen wurden. Man nimmt an, dass diese Unterlagen den Ordensgebietigern sowohl die Überwachung der Finanzlage des gesamten Ordens als auch die Aufsicht über einzelne Verwaltungseinheiten ermöglichen sollten. Die häufigsten Entstehungsursachen sind im Dienstantritt neuer Amtsträger sowie dem Bedürfnis zu sehen, die Registrierung der laufenden Handelsgeschäfte zu ermöglichen⁴⁴.

³⁶ Das große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens, hg. v. Peter Gerit THIELEN, Marburg 1958, S. XVI.

³⁷ Das grosse Ämterbuch des Deutschen Ordens, hg. v. Walther ZIESEMER, Danzig 1921 (ND Wiesbaden 1968).

³⁸ Das große Zinsbuch. Siehe auch Das Zinsbuch des Hauses Marienburg, hg. v. Walther ZIESEMER, Marienburg 1910 (Königliches Gymnasium zu Marienburg, Beilage zum Programm 1910), S. 1–70, es ist eine Zinsabschrift auf Wachstafeln von 1387 aus dem Gebiet, das dem Marienburger Konvent unterstand.

³⁹ Das Marienburger Ämterbuch, hg. v. Walther ZIESEMER, Danzig 1916.

⁴⁰ Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409, hg. v. Erich JOACHIM, Königsberg 1896 (ND Bremerhaven 1973).

⁴¹ Sven EKDAHL, Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411, Teil 1–2 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 23/1–2), Köln/Weimar/Wien 1988–2010.

⁴² Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410–1420, hg. v. Walther ZIESEMER, Königsberg 1911.

⁴³ Pfennigschuldbuch (wie Anm. 34), S. 13.

⁴⁴ Die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hg. v. Carl SATTLER, Leipzig 1887; Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, Bd. I: Großschäfferei Königsberg I, bearb. v. Cordelia HESS/Christina LINK/

In Hinsicht auf Form und Modus der Eintragungen unterscheiden sich besagte Bücher weder von denjenigen, die in städtischen Kanzleien entstanden, noch von den Verzeichnissen der zeitgenössischen Hansekaufleuten, die Kredittransaktionen oder der Abrechnung von Waren dienten. Die Analyse des Inhalts der Rechnungen des Ordenstresslers erlaubt die Unterscheidung von zwei grundlegenden Typen⁴⁵: Einer von ihnen ähnelt einem Inventar, das im Zusammenhang mit der Amtsniederlegung angefertigt wurde - hierin (OF 145 und 146) finden sich Angaben zu Waren, Geld und Gläubigerforderungen des ehemaligen Tresslers, aber auch Eintragungen seines Amtsnachfolgers. Den zweiten Typus bestreiten jene Bücher, die von einem amtierenden Tressler begonnen wurden (OF 142, 147, 148, 149). Dabei wurden die Bücher der zurückgetretenen Amtsträger abgeschrieben, jedoch ohne die abgeschlossenen Geschäfte, das heißt in der Regel gestrichene Eintragungen, zu berücksichtigen⁴⁶. Aus den Eintragungen in den Rechnungsbüchern des Deutschen Ordens lässt sich zudem erschließen, dass an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert ein Teil der Marienburger Schreiber und Illuminatoren außer mit dem Abschreiben und Einbinden von neuen Büchern auch mit der Wiederherstellung von alten, zerstörten Büchern beschäftigt war⁴⁷.

Der Arbeitsablauf in den Ordenskanzleien unterschied sich von den Gepflogenheiten weiterer zeitgenössischer Kanzleien, die die Ordensritter höchstwahrscheinlich zum Vorbild nahmen. Dies legt etwa die Einstellung von Schreibern nahe, die vorher in städtischen, kirchlichen oder anderen Kanzleien beschäftigt waren⁴⁸. Gewisse Gewohnheiten könnte die zentrale Ordenskanzlei auch von

Jürgen SARNOWSKY, Bd. II: Großschäfferei Königsberg II, bearb. v. Joachim LACZNY/Jürgen SARNOWSKY, Bd. III: Großschäfferei Marienburg, bearb. v. Christina LINK/Jürgen SARNOWSKY, Köln/Weimar/Wien 2008–2013; Carl SATTLER, Der Handel des Deutschen Ordens in Preussen zur Zeit seiner Blüte, in: Hansische Geschichtsblätter 3 (1881), S. 59–85; Wiesław DŁUGOKĘCKI, Nieznana księga czynszów komturstwa malborskiego z pierwszej połowy XV wieku [Ein unbekanntes Zinsbuch der Marienburger Komturei aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: Zapiski Historyczne 59 (1994), H. 4, S. 81–88; Roman CZAJA, Księgi wielkich szafarzy zakonu krzyżackiego w Prusach [Die Bücher der Großschäffer des Deutschen Ordens in Preußen], in: Kancelarie krzyżackie. Stan badań i perspektywy badawcze (wie Anm. 1), Malbork 2002, S. 36. Siehe auch SARNOWSKY, Wirtschaftsführung (wie Anm. 15), S. 102.

⁴⁵ Dieser Klassifizierung entspricht aber nur OF 141 und nicht der Foliant, der 1400 von dem seit 1394 nachweisbaren Tressler angelegt wurde.

⁴⁶ CZAJA, Księgi (wie Anm. 44), S. 38 f.

⁴⁷ JÓZWIAK/TRUPINDA (wie Anm. 6), S. 206.

⁴⁸ Als Beispiel dafür gelten die Sache Franz Slausers, des Schreibers der Altstadt Thorn, mit dem man in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über den Übertritt zum Deutschen Orden Gespräche führte, oder der spätere Fall des Thorner Sekretärs Liborius Naker, der zunächst im Dienst des Deutschen Ordens stand (u. a. als Sekretär des Hochmeisters

untergeordneten oder gar von außerpreußischen Kanzleien übernommen haben. Dies lässt die Beschäftigung von Schreibern in der Hochmeisterkanzlei vermuten, die wie Peter von Wormditt, Michael Wigiel, Paul Winkelmann oder Johann Lichtenwald vorher in fremden Diensten gestanden hatten⁴⁹. Die Arbeiten in der Hochmeisterkanzlei standen unter der Aufsicht des jeweiligen Hochmeisterkaplans, gelegentlich auch unter der zweier Personen mit dieser Amtsbezeichnung. Die Kapläne hüteten das Hochmeistersiegel, teilten die in der Kanzlei gefertigten Schriftstücke für die Beglaubigung auf und kontrollierten die Anfertigung von Dokumenten und Briefen sowie ihren Eintrag in die Bücher. Zu den Aufgaben der Kapläne gehörte auch die Beschaffung von Schreib- und Beschreibstoffen. Vergleichbare Zuständigkeiten sind für die verantwortlichen Kapläne in den Kanzleien der Komture und anderer Gebietiger anzunehmen⁵⁰.

Als Beschreibstoff diente anfänglich – wie überall nördlich der Alpen – Pergament in verschiedenen Sorten und Größen. Dabei handelt es sich überwiegend um beidseitig bearbeitetes Pergament. Außerdem waren Wachstafeln im Gebrauch, zumeist um Gerichtsbeschlüsse oder Entwürfe festzuhalten. Seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts kam in immer größerem Ausmaß Papier zum Einsatz. Auf Pergament und Papier schrieb man mit Hilfe von schwarzer, zuweilen auch andersfarbiger Tinte und mit entsprechend zugeschnittenen Vogelfedern. Die Beschriftung der Wachstafeln geschah mit Metall- oder Knochenstiften mit T-förmiger Verbreiterung am Fuß zum Glätten beschrifteter Flächen. Das Kanzleipersonal bzw. der Tressler oder andere Amtsträger des Ordens erwarben die Schreibstoffe und -werkzeuge, wie überall in Europa, auf dem Markt⁵¹.

Heinrich Reuss von Plauen sowie technischer Leiter der Ordenskanzlei in Königsberg), nachher die Funktion des Schreibers in Thorn (1475–1480) bekleidete und nach dem Rücktritt aus der Stadtkanzlei wieder die Stelle des obersten Sekretärs des Hochmeisters (obirster secretarius) antrat (AP Toruń, Katalog II, IX 3, S. 204, 300f.); Zenon Hubert NOWAK, O sposobach werbowania intelektualistów do Zakonu Krzyżackiego w Prusach w pierwszej połowie XV wieku [Zur Anwerbung von Intellektuellen durch den Deutschen Orden in Preußen in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: Zapiski Historyczne 45 (1980), H. 2, S. 101–106; Matthias THUMSER, Private Briefkonzepte aus dem Nachlaß des Deutschordenssekretärs Liborius Naker († 1502/1503), in: Archiv für Diplomatik 43 (1997), S. 413–454.

⁴⁹ Peter von Wormditt stand im Dienst des Obersten Marschalls, Wigiel war Schreiber des Großkomturs, Paul Winkelmann Schreiber des Komturs von Papau, und Johann Lichtenwald war sogar Schreiber des litauischen Großfürsten Witold.

⁵⁰ ARMGART (wie Anm. 1), S. 138f.; Kancelaria wielkich mistrzów (wie Anm. 4), S. 35f.

⁵¹ Zinsbuch des Hauses Marienburg (wie Anm. 38), S. 19–20; Die Wachstafeln der Grossen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, hg. v. Gustav VON BUCHWALD, in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 4 (1881), S. 3–33; Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek, hg. v. Anton BERTLING, in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 11 (1884), S. 3–61; Tomasz JASIŃSKI, Tabliczki woskowe w kancelariach miast

Es wird vermutet, dass es weder vor 1309 noch nach der Verlegung des Sitzes des Hochmeisters nach Marienburg ein zentrales Ordensarchiv gab. Wichtige Urkunden und Akten bewahrte man zumeist in den Amtsburgen der Komture auf und überstellte nur ihre Verzeichnisse und Abschriften zur Marienburg. Die dort gestapelten Archivalien wurden zusammen mit anderen wichtigen Dokumenten des Deutschen Ordens mindestens seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in einem „Briefkammer“ genannten, abgetrennten Raum aufbewahrt. Diese Kammer befand sich vermutlich im Erdgeschoss des Hochmeisterpalastes. Die Aufsicht darüber oblag wahrscheinlich dem Hochmeisterkaplan. Gemäß einschlägiger Quellenhinweise wurden die Archivalien dort in sachlich-geographischer und alphabetischer Ordnung aufbewahrt. Beispielsweise wurden die päpstlichen Privilegien in der Regel nach den Namen der Päpste systematisiert, obwohl man päpstliche Bullen auch unter anderen Dokumenten findet. In den 1430er Jahren gab es in dem Archiv ca. 700 Inventarpositionen, signiert mit einer Reihe von Groß- und Kleinbuchstaben. Besonders wichtige Archivalien wurden zusätzlich in verschiedenen Kästen, Beuteln, Säcken und Mappen aufbewahrt⁵².

Einsichten und Folgerungen

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die im Deutschordensland Preußen arbeitenden Kanzleien einen wichtigen Aspekt der Herrschaftsausübung ausmachten. Dies gilt für die unmittelbar dem Hochmeister unterstellte Marienburger Kanzlei ebenso wie für die Einrichtungen, die im Dienste der nachgeordneten Amtsträger fungierten. Das in der Marienburger Kanzlei, aber auch in anderen Kanzleien konzentrierte Personal trug erheblich dazu bei, dass sich die Hochmeisterkanzlei mit der Zeit nicht nur zu einem Herrschaftsinstrument der Ordensleitung, sondern auch zu einer Institution entwickelte, die selbständig politische Aufgaben erfüllte, die Rechtskultur verbreitete und sogar Einfluss auf die Schreibkultur ihrer Mitgliedern nahm. Die Kanzleien des Deutschen Ordens in Preußen standen zudem in einem regen personellen Austausch mit vergleichbaren Institutionen aus der Region, sodass es zu einer wechselseitigen Übernahme von Schreibgewohnheiten kam. Der künftigen Forschung bleibt es überlassen, diese Beobachtungen durch Spezialuntersuchungen zu den inneren und äußeren Merkmalen des Kanzleischrifttums im Ordensland Preußen zu vertiefen.

Pomorza Nadwiślańskiego [Wachstafeln aus den Kanzleien pommerellischer Städte], Poznań 1991, S. 52–53 JÓŹWIAK/TRUPINDA (wie Anm. 6), S. 207.

⁵² JÓŹWIAK/TRUPINDA (wie Anm.6), S. 279f.

Rückdatierung preußischer Urkunden bis zum Beginn des Prußenaufstandes im Jahr 1242 als Mittel zur Wiedererlangung von Besitz und Rechten

Von Dieter Heckmann

Drei Siegel Herzog Kasimirs I. von Kujawien, die an Urkunden zu den Jahren 1233, 1238 und 1257 hängen, geben Rätsel auf, denn das mittlere Siegel fügt sich weder durch die bildliche Darstellung noch durch die Umschrift in die Reihenfolge ein. Bei diesem handelt sich um das Reitersiegel Kasimirs von Kujawien. Kasimir war ein Sohn Herzog Konrads von Masowien, welcher den Deutschen Orden in die untere Weichselgegend angesiedelt hatte. Die Bilder des Siegels von 1233 und 1257 gleichen sich so sehr, dass sie von ein und demselben Stempel herrühren dürften. Zudem tragen beide die gleiche Umschrift: + S(IGILLUM) KAZIMIRI D[EI GRA]CIA DVCIS LÛCICIE 7 CVÏAVIE. Dagegen lautet die Umschrift des Reitersiegels von 1238: + S(IGILLUM) KAZIMIRI DUCIS CVIAVIE.

Zur Lösung der Rätsel mögen im Folgenden einige Überlegungen beitragen, die sich in mehrere Untersuchungsschritte gliedern lassen. Mit dem ersten Schritt soll der zeitnahe Gebrauch der Siegel zum Datum der Urkunden aus den Jahren 1233, 1238 und 1257 geprüft werden. Im zweiten Schritt gilt es, nach Beispielen von Urkunden im sachlichen Zusammenhang zu fahnden, deren Datum und Niederschrift zeitlich voneinander getrennt stehen. Danach sind im dritten Schritt die Untersuchungsergebnisse als Prüfkriterien für die Reihenfolge der frühen preußischen Privilegien und Abmachungen bis zum Beginn des ersten Prußenaufstand von 1242 anzuwenden.

Der Gebrauch der Siegel an den Urkunden von 1233, 1238 und 1257

Im Gegensatz zum Wortlaut der Umschrift der beiden übereinstimmenden Siegelabdrucke von 1233 und 1257 ist der Wortlaut der Umschrift des Reitersiegels von 1238 viel kürzer: Bei der in der Siegelumschrift bekannt gemachten Titulatur des Herzogs fehlen die Hinweise sowohl auf das Herzogtum Lenschitz als auch auf das Gottesgnadentum. Die Erklärung dafür ist denkbar einfach. Im Jahre 1238 lebte Kasimirs Vater, Konrad von Masowien (* 1187/1188 – † 1247 Aug. 31), noch, sodass Kasimir Kujawien lediglich als ein von Masowien abhängiges Teilherzogtum besaß. Die Verhältnisse änderten sich bald nach dem Tode



Abb. 1. GStA PK, XX. HA, Pergamenturkunden, Schiebl. 109, Nr. 10 (1233 I 6)



Abb. 2. GStA PK, XX. HA, Pergamenturkunden, Schiebl. 109, Nr. 15 (1238 VI 29)



Abb. 3. GStA PK, XX. HA, Pergamenturkunden, Schiebl. 109, Nr. 19 (1257 VIII 4)

Konrads im Jahre 1247 und seines ältesten Sohnes Boleslaw nach 1248 Febr. 25 insofern, als Kasimir sich unter Zurückdrängung der Ansprüche seines jüngeren Bruders Siemovit Kujawien und Lenschitz als unabhängige Herzogtümer sichern konnte¹. Kasimirs Siegel hat diesen Sachverhalt aufgenommen. Das Siegelbild zeigt den Herzog in voller Rüstung, wie er gerade einen Greifen durchbohrt.

¹ Max PERLBACH, Zur Kritik der ältesten preussischen Urkunden, in DERS., Preussisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters, Heft 1, Halle 1886, S. 103, erklärt Boleslaw noch vor dem Ableben seines Vaters Konrad für tot; s. dagegen Europäische

Die Umschrift weist ihn als von Gottes Gnaden² Herzog von Lenschitz und Kujawien aus. Abgesehen von der Urkunde von 1233, ist der älteste Abdruck dieses Siegels zu 1251 belegt. Diesen hat bereits Max Perlbach im Jahre 1886 nachgewiesen³. Damit passen Datierung und Siegel zusammen, sodass gegen die Echtheit sowohl der Urkunde mit dem Reitersiegel von 1238 als auch der von 1257 keine ernsthaften Bedenken vorzubringen sein dürften.

Dieser Befund lässt kaum eine andere Deutung als die zu, dass an der Urkunde Kasimirs von 1233 ein um fast zwei Jahrzehnte jüngerer Siegel angehängt ist, was Perlbach dazu veranlasst hat, die Urkunde selbst einer genauen Prüfung zu unterziehen. Bei dem zu 1233 Jan. 6, Sierock, datierten Stück handelt es sich um eine Bestätigung der Schenkung des Kulmerlandes und aller anderen Rechte und Abmachungen, die Konrad von Masowien zu Gunsten des Deutschen Ordens getätigt hat. Die Initulatio der Konfirmationsurkunde weist den Aussteller als *Kazimirus dei gratia dux Cuiaviae et Lanchicie* aus und stimmt bis auf die umgedrehte Reihenfolge der beiden Herzogtümer in dieser Hinsicht mit der Umschrift des angehängten Siegels überein. Dieses Stück ist im Preußischen Urkundenbuch mit der Bemerkung ediert, dass davor „nur die Fälschung unter dem Siegel des Legaten Opizzo von 1253 Septbr. 28“ gedruckt worden sei⁴. Da nach Aussage des Legaten Opizo Kasimir in der Vorlage des Vidimus lediglich mit *dux Cuiaviae* betitelt gewesen sei und diesen Titel auch in der Umschrift des daran befestigten Siegels geführt habe, folgert Perlbach und mit ihm Sylvain Gougenheim den Verlust der Erstausfertigung aus dem Jahr 1233⁵. Schwer wiegt der zu Recht erhobene Einwand Perlbachs gegen die Echtheit der Datierung zu 1233 Jan. 6, dass auch die Schrift dieser Urkunde von 1233 in die Mitte des 13. Jahrhunderts gehört⁶. Selbst in der Arenga glaubte Perlbach, Ansätze für eine spätere Datierung zu finden. Dagegen passten die beiden Zeugenreihen, eine auf

Stammtafeln N.F., Bd. 2. Hg. von Detlev SCHWENNICKE, Marburg 1984, Tafel 122, der den Tod Boleslaws mit 1248 nach Febr. 25 angibt.

² Dazu s. Intitulatio. Lateinische Königs-(Herrscher-) und Fürstentitel 7.–13. Jahrhundert. Hg. von Herwig WOLFRAM, 3 Bde. (MIÖG, Ergänzungsbände 24, 29), Wien 1967, 1973, 1988.

³ PERLBACH (wie Anm. 1), S. 102. Die von Marian GUMOWSKI, Handbuch der polnischen Siegelkunde, Graz 1966, Tafel XVII, Nr. 218, veröffentlichte Siegelabbildung stammt von einer Krakauer Vorlage zu 1251.

⁴ Preußisches Urkundenbuch. I. Abt., Bd. 1, Lieferung 1: 1140–1256. Hg. von [Rudolf] PHILIPPI und [Carl Peter] WOELKY, Königsberg 1882 (weiterhin zit.: PrUB, I. Abt., Bd. 1,1), Nr. 94.

⁵ PERLBACH (wie Anm. 1), S. 103 f.; Sylvain GOUGUENHEIM, L'Empereur, le Grand Maître et la Prusse. La Bulle de Rimini en question (1226/1235), Bibliothèque de l'École des Chartes 162 (2005), S. 381–420, hier S. 409.

⁶ PERLBACH (wie Anm. 1), S. 102.

Ordens- und eine auf herzoglicher Seite, besser zum Urkundendatum als zum Siegel⁷. Anstoß erregte überdies die erste Zeugenreihe. Dort sind die dabei wohnenden Ordensbrüder mit den Namen Hermannus, Balcho, Benedictus und Cunradus genannt. Die Namen Hermannus, Balcho und Benedictus sind sowohl im Vorlagentext als auch in dem der Edition durch Satzzeichen voneinander getrennt. Danach folgt ohne Zeichen Cunradus. Die Verteilung der Satzzeichen veranlasste Marc Löwener in seiner Dissertation von 1998, aus Hermannus den Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, aus Balcho den preußischen Landmeister Hermann Balk und aus Benedictus und Cunradus einen Ordensbruder mit zwei Vornamen zu machen. Diese Vorgehensweise hat Klaus Militzer aus Gründen mangelnder Eindeutigkeit allerdings zu Recht angezweifelt⁸.

Wie dem auch sei, die Kritik an der Urkunde Herzog Kasimirs von 1233 erlaubt die Schlussfolgerung, dass es sich um eine rückdatierte Ausfertigung handelt, die frühestens nach dem Tode von Kasimirs ältestem Bruder Boleslaw, also nach 1248 Febr. 25, und vor der Datierung des *Vidimus*‘ des päpstlichen Legaten Opizo von Mezzano vom 28. Sept. 1253, mit dem sich der Orden auch den Besitz des Dorfes Rojewo (*Rogow*) bei Inowrazlaw gesichert hatte, entstanden ist⁹. Das Dorf ging übrigens erst nach dem Verkauf durch den Landmeister Gerhard von Hirzberg am 4. Aug. 1257 in den Besitz Herzog Kasimirs über¹⁰. Für eine Ausstellerausfertigung der Urkunde von 1233 spricht vor allem die unsichere Kenntnis des Urkundendiktators über die Ordenszeugen, was sicherlich auf den zeitlichen Abstand zwischen dem Datum und der Niederschrift der Urkunde

⁷ Ebd., S. 102 f.

⁸ Marc LÖWENER, Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Quellen und Studien/Deutsches Historisches Institut Warschau. 7), Wiesbaden 1998, S. 50; Klaus MILITZER, Anmerkungen zu einem neuen Werk über die Verwaltung in Preußen durch den Deutschen Orden, in: *Preußenland* 38 (2000), S. 1–12, hier S. 2 f.

⁹ PERLBACH (wie Anm. 1), S. 102 f. Unter Berufung auf den Schiedsspruch des päpstlichen Legaten Wilhelm von 1235 Okt. 19 (PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 119) wähnt PERLBACH, S. 104, den Orden spätestens seit 1235 im ungestörten Besitz von Rojewo, lässt aber die Möglichkeit außer Acht, dass der Orden das Dorf als Preis für die kujawische Hilfe gegen den pommerellischen Herzog Swantopolk und die ihn unterstützenden aufständischen Prußen nach 1242 einbringen musste. Dies mag in zeitlicher Nähe zum Bündnisvertrag zwischen dem preußischen Landmeister, Herzog Kasimir von Kujawien und Swantopolks Brüdern Sambor und Ratibor von 1243 Aug. 28 (PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 145) geschehen sein. Obwohl es PERLBACH, S. 94, aufgefallen ist, dass der Orden in den Jahren 1242 und 1247 das Land Löbau den polnischen Herzögen für ihre Waffenhilfe gegen Swantopolk hatte abtreten müssen, zog er die Verbindung mit der Abtretung von Rojewo nicht. Die bisherige Forschungsdiskussion zur Urkunde von 1233 hat LÖWENER, Verwaltungsstrukturen (wie Anm. 8), S. 72 f., Anm. 92, zusammengefasst.

¹⁰ PERLBACH (wie Anm. 1), S. 104.

zurückzuführen ist. Der Diktator hatte demnach seinem Schreiber offensichtlich das Satzzeichen durchgehen lassen, welches dieser wohl als Lesehilfe für den Urkundenlektor zwischen Hermannus und Balcho eingefügt hat.

Eine neuerliche Beschäftigung mit der Urkunde Kasimirs von 1233 wäre gewiss weniger dringlich gewesen, wenn nicht Forscher bei drei weiteren Stücken, die in zeitlicher Nähe zu der Urkunde entstanden sind, ebenfalls den Verdacht der Rückdatierung geäußert hätten: Es geht um den Vertrag von Lonyz, das Privileg von Kruschwitz und die Goldene Bulle von Rimini.

Die Rückdatierung des Vertrags von Lonyz

Den Untersuchungen des polnischen Historikers Tomasz Jasiński ist letztlich die Gewissheit zu verdanken, dass der zu Lonyz datierte Vertrag Herzog Konrads von Masowien und des Stifts Plock mit dem ersten Preußenbischof Christian von 1222 Aug. 5 eine Fälschung ist. Die Urkunde, die die Ausstattung des Preußenbischofs mit Gütern im Kulmerland regelt, ist nur abschriftlich in den deutlich voneinander abweichenden Fassungen A und B überliefert. Beide Fassungen hat Jasiński überzeugend als Produkte des Bischofs aus dem Jahre 1240 entlarven können. Hiernach hat Christian nach seiner Freilassung aus der preußischen Gefangenschaft mit den beiden Fassungen zwei verlorene Urkunden aus den Jahren 1222 und 1228 wiederherstellen wollen¹¹. Das Ziel dieser Handlung lässt sich einem Auftrag Gregors IX. an den Bischof, den Dompropst und den Propst von St. Afra zu Meißen entnehmen, nämlich „den Deutschen Orden wegen der Verfolgung Bischof Christians zu mahnen und zu richten oder diese Angelegenheit vor das päpstliche Gericht zu bringen,“ wie Jasiński zutreffend bemerkt¹². Der Orden habe – dies geht aus einem Brief des Papstes an die besagten Meißner Kleriker von 1240 April 11¹³ hervor – nicht nur seine Vereinbarungen mit Bischof Christian missachtet, sondern auch während der Gefangenschaft Christians dessen Bischofsitz in Zantir eingenommen und die dort gefundene fahrende Habe geraubt.

¹¹ Tomasz JASIŃSKI, Die Verleihung des Kulmerlandes an den Deutschen Orden im Jahre 1228 im Licht des Vertrages von Lonyz (1222), in: Kruschwitz, Rimini und die Grundlagen des preußischen Ordensstaates. Urkundenstudien zur Frühzeit des Deutschen Ordens im Ostseeraum (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 63; zgl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 8), Marburg 2008, S. 1–20.

¹² Ebd., S. 9.

¹³ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 134.

Hauptzweck der Rückdatierung bestand also – wie Jasiński festgestellt hat¹⁴ – darin, Besitztitel wiederherzustellen, um den Orden zu irgendeiner Art von Entschädigung für das erlittene Unrecht zu veranlassen.

Die Rückdatierung des Privilegs von Kruschwitz

Die Frage der Echtheit des Privilegs, das Herzog Konrad von Masowien im Juni 1230 bei Kruschwitz in Kujawien zu Gunsten des Deutschen Ordens ausgestellt hat¹⁵, barg genügend Stoff für die Forschung, sich lange Zeit mit ihr zu beschäftigen; denn die Urkunde ist nicht nur in mehreren im Wortlaut teilweise voneinander abweichenden Abschriften überliefert, sondern auch inhaltlich verdächtig. Letzteres bewirken vor allem die großen Zugeständnisse des Herzogs an den Deutschen Orden und das ungewohnte Urkundenformular, das zur Anwendung kam. Herzog Konrad hat nämlich den Ordensbrüdern den ungeschmälerten Besitz des Kulmerlandes sowie ihrer künftigen Eroberungen im Heidenland gegen das Versprechen zugesichert, ihm jederzeit gegen die Angriffe der Heiden mit Waffengewalt beizustehen. Der dafür verwendete Urkundentext lehnt sich in weiten Teilen an das im normannischen Sizilien entwickelte Formular der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. an¹⁶.

Tomasz Jasiński hat vor einigen Jahren die Stimmen für oder gegen die Echtheit des Kruschwitzer Privilegs gesammelt und ausgewertet. Er kam zu dem Ergebnis, dass es eine Ausfertigung der Urkunde gegeben haben muss¹⁷. Seine Argumentation ließ zwar Einwände gegen die Existenz einer Ausfertigung des Kruschwitzer Privilegs selbst weitgehend verstummen, nicht aber gegen das überlieferte Ausstellungsdatum der Urkunde vom Juni 1230. Bedenken dagegen hat Dariusz Sikorski zuletzt 2002 in deutscher Sprache erhoben. Ihm zufolge sei das Privileg erst zwischen Oktober und Dezember 1233 entstanden¹⁸. Als Gründe für die Rückdatierung machte er Textteile der Urkunde geltend, die erst nach der Gefangennahme des Preußenbischofs Christian durch heidnische Prußen im Jahr 1233 entstanden sein konnten, sowie einen im selben Jahr auf Betreiben des Deutschen Ordens stattgefundenen Kreuzzug gegen die Prußen

¹⁴ JASIŃSKI, Die Verleihung des Kulmerlandes (wie Anm. 11), S. 10.

¹⁵ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 78.

¹⁶ Tomasz JASIŃSKI, Kruschwitz, Echt oder falsch? Die Kruschwitzer Urkunde vom Juni 1230, in: DERS., Kruschwitz, Rimini (wie Anm. 11), S. 21–41, hier S. 26 f.

¹⁷ Ebd., S. 41.

¹⁸ Dariusz SIKORSKI, Neue Erkenntnisse über das Kruschwitzer Privileg. Studien zu Zeit, Umfeld und Kontext seines Entstehens, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 51 (2002), S. 317–350, hier S. 331.

unter Beteiligung der Herzöge von Pommerellen und von Masowien. Eine weitere Stütze für seine Ansicht sah Sikorski in der Mitwirkung des Hochmeisters Hermann von Salza bei der Abfassung des Kruschwitzer Privilegs. Diese sei erst nach Hermanns Abreise nach Rom im Juli/August 1233 von seinem – freilich unterstellten – Aufenthalt in den Gebieten an der unteren Weichsel zum Tragen gekommen. Sein zugkräftigstes Argument übernahm Sikorski von der älteren Forschung. Es besteht im Eintrag des Kruschwitzer Privilegs im Papstregister zu 1234. Überdies seien allein 23 Bestimmungen der Kulmer Handfeste von 1233 wörtlich übernommen worden¹⁹. Gegen Sikorskis Hypothese von der Rückdatierung hat vor einigen Jahren wiederum Jasiński Stellung bezogen, indem er überzeugend darlegen konnte, dass Sikorski der Vertauschung der Beschreibungen der Nummern 108 und 107 des Preußischen Urkundenbuches durch den Herausgeber Rudolf Philippi aufgesessen ist²⁰. Den jüngeren Zweifeln Gerard Labudas an der Echtheit des Kruschwitzer Vertrages begegnete Jasiński hauptsächlich mit vernünftigen Schlussfolgerungen, die er aus der politischen Entwicklung der Gebiete an der unteren Weichsel von 1217 bis 1230 gezogen hat²¹. Gleichwohl ist auch er nicht restlos von der Echtheit der Kruschwitzer Urkunde überzeugt, vertritt aber die beachtenswerte Ansicht, dass das Dokument von Herzog Konrad akzeptiert worden ist²². Davon abgesehen, sprechen für die Echtheit der Urkunde Bestimmungen aus den beiden Urkunden Konrads von Masowien von 1230, in denen er dem Deutschen Orden gegen dessen Hilfeleistung das gesamte Kulmerland zuzüglich der Burg Nessau geschenkt hat²³. Auf diese beiden Urkunden wird unten noch zurückzukommen sein.

Die Rückdatierung der Goldenen Bulle von Rimini

Die für die Grundlage der Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen nicht minder wichtige Goldene Bulle Kaiser Friedrichs II. von Rimini²⁴ gilt in der neueren Forschung als rückdatiert. Diese zuletzt auf Untersuchungen von Tomasz Jasiński zurückgehende Erkenntnis besagt, dass die Goldbulle zwar 1226

¹⁹ Ebd., S. 329–331 und 342.

²⁰ Tomasz JASIŃSKI, Forschungen zur Kruschwitzer Urkunde nach 1991 – ein Nachtrag, in: DERS., Kruschwitz, Rimini (wie Anm. 11), S. 42–70, hier S. 44–46.

²¹ Ebd. S. 62–64.

²² Ebd. S. 70.

²³ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 75 f.

²⁴ Nach dem neuesten Druck von GOUGUENHEIM, L'Empereur (wie Anm. 5), S. 417–420.

März datiert, in Wirklichkeit aber zwischen Mai und August 1235 entstanden ist²⁵.

Folgende Gründe für die Rückdatierung hat Jasiński geltend gemacht: 1. die Impetrierung der Bulle Papst Gregors IX. von Rieti von 1234 Aug. 3 durch Hermann von Salza, 2. die Widerrufung der Schenkungen Konrads von Masowien an den Deutschen Orden vor dem Hintergrund des zwischen dem Herzog und dem Orden schwelenden Streites von 1235 um den Besitz des Dobrinerlandes und der diesbezüglichen Erfahrungen, die der Deutsche Orden 1225 im Burzenland machte, sowie 3. thüringische Ansprüche auf das Preußenland auf Grund einer kaiserlichen Belehnung von 1226 Juni 22 zu Gunsten des Landgrafen Ludwig²⁶.

Da Gouguenheim unlängst die Belehnung des Landgrafen wegen der Verwechslung des Preußenlandes mit dem Pleißenland in der Urkunde als ungeschehen nachgewiesen haben dürfte²⁷, entfällt diese Belehnung als Grund für die Rückdatierung der Goldenen Bulle von Rimini.

Die in der Forschung überwiegend vertretene Meinung, die Rückdatierung stehe mit der von Hermann von Salza erwirkten Papstbulle von Rieti von 1234 im Zusammenhang, erscheint vor allem deswegen nachvollziehbar, weil die Protektionsurkunde des Papstes Auslöser für die Ausstellung der kaiserlichen Bulle von Rimini gewesen sei. Ob die Goldene Bulle von Rimini dabei als Gegenstück oder als Ergänzung zur Papstbulle von Rieti entstanden ist²⁸, dürfte für die Beantwortung der Frage nach den Gründen für die Rückdatierung der Goldenen Bulle zweitrangig sein. Für ihre Rückdatierung scheint indes die dem Deutschen Orden unterstellte Absicht erheblich gewesen zu sein, letzte oberherrliche Rechte des Herzogs von Masowien über seine Schenkungen wie die Vogtei und den Patronat zu tilgen²⁹ und zugleich eine Art von Erinnerungsdokument für das Un-

²⁵ Tomasz JASIŃSKI, *Złota Bulla Fryderyka II dla zakonu krzyżackiego z roku rzekomo 1226* [Die Goldene Bulle von Rimini für den Deutschen Orden von vermeintlich 1226], in: *Roczniki historyczne* 60 (1994), S. 107–154, hier S. 129 f. und 152; DERS., *Die Goldene Bulle von Rimini Kaiser Friedrichs II. für den Deutschen Orden*, in: DERS., *Kruschwitz, Rimini* (wie Anm. 11), S. 71–130, hier S. 83–85.

²⁶ JASIŃSKI, *Złota bulla* (wie Anm. 25), S. 154.

²⁷ Sylvain GOUGUENHEIM, *Imperator ergo (...) contulit sibi iure pheodi marchiam Mysnensem et Lusaciam et terram Pruscie*. Die angebliche Belehnung des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen mit dem Preußenland durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226, in: *Jahrbuch Preußenland* 5 (2014), S. 7–24, hier S. 23 f.

²⁸ GOUGUENHEIM, *L'Empereur* (wie Anm. 5), S. 405, plädiert für eine Ergänzung. Dieser Ansicht lässt sich allein deswegen leicht zustimmen, weil die Spannungen zwischen Kaiser und Papst gerade am Anfang der 1230er Jahre nachgelassen hatten.

²⁹ Tomasz JASIŃSKI, *Forschungen zur Goldenen Bulle von Rimini ab 1993 – ein Nachtrag*, in: DERS., *Rimini* (wie Anm. 11), S. 131–153, hier S. 133: „Heute, nach der Analyse des

recht errichten zu lassen, das die ungarische Krone dem Orden 1225 durch die Inbesitznahme des Burzenlandes zugefügt hatte. Auf oberherrliche Rechte des masowischen Herzogs über seine Schenkungen machte bereits Labuda im Zusammenhang mit der Schlichtung eines Streites³⁰ aufmerksam, der nach der Vereinigung des vom Preußenbischof Christian, vom Bischof von Plock und von Herzog Konrad von Masowien gemeinsam gestifteten Ritterordens der Christbrüder/Orden von Dobrin³¹ mit dem Deutschen Orden im Jahre 1235³² ausgebrochen war.

Bei der Suche nach den Gründen für die Rückdatierung der Goldenen Bulle von Rimini dürfte sich ein weitgehend unbeachteter Einwand zugesellen, den bereits Ingrid Matison in ihrem 1967 erschienenen Beitrag zum politischen Aspekt der Goldenen Bulle angedeutet hat: Die kaiserliche Seite wollte den Eindruck der Abhängigkeit von dem 1234 kodifizierten kanonischen Recht vermeiden³³. Mit der Datierung ins Jahr 1226 ließ sich nicht nur das Gegenteil vor Augen führen, sondern sie machte die Goldbulle auch vor allen Anfechtungen erhaben, die aus der Exkommunikation des Kaisers vom 29. September 1227³⁴ hätten entstehen können.

Die Reihenfolge der frühen preußischen Privilegien und Verträge bis 1235

Insbesondere die Rückdatierungen der Goldenen Bulle von Rimini und der Bestätigungsurkunde Herzog Kasimirs von Kujawien stellen die bisherige Chronologie der frühen preußischen Privilegien und Verträge zu Gunsten des Deut-

Artikels von Löwener, bin ich überzeugt, daß in der Frage einer eventuellen Restitution des Kulmer Landes die Goldene Bulle den Orden nicht nur dank der allgemeinen kaiserlichen Protektion, sondern auch dank unpräziser Formulierungen schützte.“

³⁰ Dazu unten mehr.

³¹ Friedrich BENNINGHOVEN, *Der Orden der Schwertbrüder. Fratres Milicie Christi de Livonia (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. 9)*, Köln/Graz 1965, S. 265; Gerard LABUDA, *Die Urkunden über die Anfänge des Deutschen Ordens im Kulmerland und in Preußen in den Jahren 1226–1243*, in: *Die geistlichen Ritterorden Europas*, hg. von Josef FLECKENSTEIN/Manfred HELLMANN (Vorträge und Forschungen. XXVI), Sigmaringen 1980, S. 299–316, hier S. 308 f.

³² PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 119.

³³ Ingrid MATISON, *Zum politischen Aspekt der Goldenen Bulle von Rimini*, in: *Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen*, hg. von P. Klemens WIESER O.T. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 1), Bad Godesberg, S. 49–55, hier S. 49–52.

³⁴ Zur Exkommunikation des Kaisers s. Heike J. MIERAU, *Exkommunikation und Macht der Öffentlichkeit: Gerüchte im Kampf zwischen Friedrich II. und der Kurie*, in: *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit*, hg. von Karel HRUZA, Wien 2002, S. 47–80.

schen Ordens in Frage. Von daher lässt sich die überkommene Vorstellung von einer Art von konzertierter Aktion beider abendländischen Universalgewalten im Vorfeld der Übertragungen des Kulmerlandes und des kujawischen Dorfes Orlow an den Deutschen Orden durch Herzog Konrad von Masowien und Kujawien von 1228 April 23³⁵ schwerlich aufrechterhalten³⁶. Jüngere Gesamtdarstellungen tragen diesem Sachverhalt bereits Rechnung³⁷.

Mit der Übertragung des Kulmerlandes und des Dorfes Orlow vergleichbar war die Vergabe des Dobrinerlandes und der Dörfer Szadłowice (*Sedlce*) und Dąb (*Quercus*) in Kujawien an den Orden der Christbrüder durch Herzog Konrad von 1228 Juli 4³⁸. Da die zuständigen Diözesane, der Preußenbischof Christian und Bischof Günther von Plock, ihre Ansprüche auf den Zehnten außerdem an die beiden Ritterorden am 3. Mai und am 2. Juli 1228³⁹ abgetreten hatten, befanden sich die beiden Orden gegen Ende des Jahres 1228 rechtlich in einer ähnlichen Lage, zumal der Orden von Dobrin dank der beiden päpstlichen Vergünstigungen von 1228 Okt. 28 auch in dieser Hinsicht zum Deutschen Orden aufgeschlossen hatte⁴⁰.

Den Brüdern vom Deutschen Orden gelang es jedoch bald darauf, ihre Ausgangslage zu verbessern. Herzog Konrad überließ ihnen nämlich im Jahr 1229 nicht nur den Besitz des Dorfes Orlow mit Zubehör und Rechten⁴¹, sondern schenkte ihnen wohl auch im selben Jahr die Burg Kulm und andere Befestigungen in der Nachbarschaft zu den heidnischen Prußen sowie das Land, das sie von diesen künftig gewinnen. Die zuletzt genannte Vergabe trug Hochmeister

³⁵ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 64. Gerard LABUDA, Die Entstehung und Entwicklung des Deutschordensstaates in Preußen, in: Marian BISKUP/Gerard LABUDA, Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Klio in Polen. 6), Osnabrück 2000, S. 115–290, hier S. 140, datiert die Übertragung von Orlow irrtümlich ans Ende des Jahres 1229.

³⁶ Dies war noch während des Pontifikats von Honorius III. anders, als nämlich im März 1224 Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius am 3. Jan. 1225 mit ihren Freiheitsmanifesten für die ostbaltischen Völker eindrucksvoll zusammenwirkten, s. BENNINGHOVEN (wie Anm. 31), S. 194 f.

³⁷ So z. B. BISKUP/LABUDA Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (wie Anm. 35), S. 139 f., Sylvain GOUGUENHEIM, Les chevaliers teutoniques, Paris 2007, S. 167 f., und Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach. Władza i społeczeństwo [Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen. Herrschaft und Gesellschaft], hg. von Marian BISKUP, Roman CZAJA, Wiesław DEUGOŁĘCKI, Sławomir JÓŹWIĄK, Andrzej RADZIWIŃSKI und Janusz TANDECKI, Warszawa 2008, S. 53 f.

³⁸ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 67 zum Orden von Dobrin, s. Zenon NOWAK, Milites Christi de Prussia. Der Orden von Dobrin un seine Stellung in der preußischen Mission, in: Die geistlichen Ritterorden Europas (wie Anm. 31), S. 339–352, hier S. 345.

³⁹ Ebd., Nr. 65 f.

⁴⁰ Ebd., Nr. 68 f.

⁴¹ Ebd., Nr. 71.

Hermann von Salza Papst Gregor IX. vor, der diese Schenkungen in seiner Ermahnung an die Brüder des Deutschen Ordens vom 18. Januar 1230 gekleidet hat, den Prußen schleunigst ihre Eroberungen zu entreißen⁴². Ebenfalls zu Beginn des neuen Jahres folgte die Schenkung desjenigen Besitzes im Kulmerland, den der Preußenbischof Christian von Herzog Konrad und der Plocker Kirche erhalten oder selbst erkaufte hatte⁴³. Im Privileg von Kruschwitz vom 30. Juni 1230 nahm der masowische Herzog von den Brüdern vom Deutschen Orden wiederum das Versprechen ab, ihm jederzeit gegen die Angriffe der Heiden mit Waffengewalt beizustehen. Als Gegenleistung sicherte er ihnen den ungeschmälernten Besitz des Kulmerlandes sowie ihrer künftigen Eroberungen im Heidenland zu⁴⁴. Im selben Jahr erneuerte der Herzog seinen Verzicht auf das gesamte Kulmerland allerdings gegen die im ähnlichen Wortlaut überlieferte Zusage, ihm bei der – nicht näher bezeichneten – Bekämpfung der Heiden nach Vermögen zu helfen⁴⁵. Damit gab sich der Orden offenbar nicht zufrieden. Der Herzog musste bald darauf mit der Schenkung der Burg Nessau, zu der vier namentlich genannte Dörfer gehörten, nachbessern. Die Gegenleistung des Ordens blieb die gleiche, wenn auch etwas wortkärger formuliert als in der vorangegangenen Urkunde⁴⁶.

⁴² Ebd., Nr. 72. Dazu JASIŃSKI, Forschungen (wie Anm. 29), S. 66 f.

⁴³ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 73 f. Vorbehaltlich Ihrer Konsekrationsrechte sollten auch der Bischof und das Domkapitel von Plock am 17. März 1230 auf ihre Besitzungen im Kulmerland zu Gunsten des Deutschen Ordens verzichten, falls diesem Vidimus eine beglaubigte Vorlage zu Grunde lag, woran der Herausgeber des entsprechenden Bandes des Preußischen Urkundenbuches und mit ihm Perlbach allerdings zu Recht zweifeln, s. PERLBACH (wie Anm. 1), S. 90–95.

⁴⁴ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 78: *Fratres ... repromiserunt michi heredibusque meis ... contra Prutenos et alios Sarracenos nobis conterminos, terram nostram impugnantes, ..., assistere et sine dolo ac fictione una nobiscum omni tempore militare.*

⁴⁵ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 75: *Ipsi quoque fratres ... promiserunt mihi cunctisque meis heredibus, secundum deum et eorum posse, contra inimicos Christi et nostros, videlicet omnes paganos, sine fictione et omni simulacione, etiam uno eorum superstite, una nobiscum omni tempore fore militaturos.* Maciej DORNA, Die Deutschordensbrüder als Urkundenfälscher – Ein Beispiel aus der Frühgeschichte des Deutschen Ordens in Preußen, in: Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters (Ordines militares colloquia Torunensia historica. XV), Toruń 2009, S. 241–252, bestreitet auf S. 246 die Echtheit dieser Urkunde u. a. mit der Bemerkung, „dass es keine zufriedenstellende Erklärung dafür gibt, warum der Herzog Konrad von Masowien nach der Ausstellung des Kruschwitzer Privilegs im Juni 1230 noch im selben Jahr eine zweite Verleihungsurkunde für das Kulmerland ausgestellt haben soll.“

⁴⁶ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 76: *Pro hac eciam donatione fratres sepedicti cum omni fidelitate contra paganos quoslibet una nobiscum sponponderunt, omni tempore de militaturos, secundum deum et eorum posse.*

Der Preis, den der Orden für den Besitz von Nessau zu entrichten hatte, war also eine Hilfszusage sowohl für den Verteidigungs- als auch für den Angriffsfall, allerdings unter dem nicht zu unterschätzenden Vorbehalt des eigenen Vermögens. Insoweit liegen hier zwei noch im Jahre 1230 vereinbarte Ergänzungen des Kruschwitzer Privilegs vor. Auch die weiteren Verhandlungen mit Bischof Christian, die dem Orden im Jahre 1231 ein Drittel der weltlichen Besitzungen des Bischofs zusicherten⁴⁷, waren wohl als zusätzlicher Anreiz gedacht, die sich inzwischen im Kulmerland festgesetzten Heiden zu vertreiben⁴⁸.

Alle die genannten Maßnahmen zu Gunsten des Deutschen Ordens wirken vor dem Hintergrund, dass es bis dahin weder den Dobriner Brüdern noch den zwischen 1166 und 1226 an der unteren Weichsel angesiedelten anderen Ritterorden gelungen war, nennenswerte Erfolge gegen die heidnischen Prußen zu erzielen, begreiflich⁴⁹.

Für die erste Eroberungsphase des Preußenlandes, die 1231 mit der Überschreitung der kulmerländischen Weichsel begann und mit dem ersten Prußenaufstand im Jahre 1242 endete⁵⁰, sind kaum namhafte Schenkungen an den Deutschen Orden überliefert. Zu Beginn dieser Zeitspanne gelang es dem Orden immerhin, die Qualität der Schenkungen zu verbessern. Dazu gehören die Vereinbarungen über die Pauschalierung der Zehnten für Orlow und Nessau⁵¹ von 1232 und die Impetrierung der für die Grundlage der Ordensherrschaft bedeutsamen Papstbulle von Rieti, von der schon die Rede war. Anzeichen sprechen dafür, dass sich der Deutsche Orden aber bald danach um die Wahrung der Schenkungen zu seinen Gunsten sogar sorgen musste.

In nicht einmal fünf Wochen nach der Ausfertigung der Bulle von Rieti vom 3. August 1234 erging am 9. September ein denkwürdiges Papstschreiben an Konrad von Masowien. In dem Brief beschwört der Papst den Herzog, den Deutschordensbrüdern und ihrem Besitz seinen Schutz besonders in dem von ihm in den Besitz des heiligen Petrus aufgenommen Teil Preußens angedeihen

⁴⁷ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 82 f., und PERLBACH (wie Anm. 1), S. 100.

⁴⁸ GOUGUENHEIM, *Les chevaliers teutoniques* (wie Anm. 37), S. 189–191.

⁴⁹ Ebd., S. 164 f. Die öffentliche Meinung in Polen verband die Einfälle der prußischen Heiden von 1220 an vor allem mit dem Tod des masowischen Woiwoden Christian, der auf Befehl von Herzog Konrad erwürgt worden war, s. Benedykt ZIENTARA, Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. 17), München 2002, S. 210 f.

⁵⁰ Einzelheiten bei GOUGUENHEIM, *Les chevaliers teutoniques* (wie Anm. 37), S. 189–191; s. auch Marian DYGO, *Początki i budowa władztwa zakonu krzyżackiego* [Anfänge und Aufbau der Deutschordensherrschaft] (1226–1309), in: *Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach* (wie Anm. 37), S. 64–72.

⁵¹ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 92 f.

zu lassen, wo die Brüder mühevoll die Christgläubigen sowohl verteidigt, als auch das Land in Christi Namen erobert haben oder noch erobern werden, damit jenen kein Unrecht oder Nachteil entsteht: *memorates fratres ... confoveas, ipsos proteccionis tue munimine roborando, ut tam in personis quam bonis eorum, precipue in illa parte Pruscie, quam per ipsos defensionis fidelium desuantes, ..., christiano nomini subiugatam, vel ab eisdem in posterum ... subiugandam in ius et proprietatem b. Petri suscepimus, ..., nullam ab aliquo patiantur iniuriam vel iacturam, sed ...*⁵².

Eröffnete Gregor IX. mit seinem Schreiben dem masowischen Herzog die Möglichkeit, eine Art von Schutzherrschaft über die preußischen Deutschordensbrüder und über ihr Land und ihre Leute zu errichten? Bei alleiniger Betrachtung dieses Stücks lässt sich ein derartiger Gedanke nicht ganz verwerfen. Ausgehend von der Fälschung des Kruschwitzer Privilegs⁵³, machte Gerard Labuda die Beobachtung, dass im Zusammenhang mit der Umsiedlung des Restes der Christbrüder in die Burg Drohiczyn am Bug vom 8. März 1237 durch Konrad von Masowien der Herzog auf sein Patronatsrecht verwies, dessen Beachtung er den übrig gebliebenen Christbrüdern einschärfte⁵⁴. Für Labuda war es deswegen naheliegend, ein unveräußertes herzogliches Patronatsrecht auch für das dem Deutschen Orden überlassene Kulmerland anzunehmen und dieses somit als Teil Polens auszugeben⁵⁵. Das Schreiben Gregors IX. an Konrad von Masowien vom 9. September 1234 verliert freilich deutlich an Schärfe, wenn zum Vergleich die entsprechende Schutzformel für den Deutschen Orden im Schreiben des Papstes an seinen Legaten Wilhelm von Modena vom selben Tag in die Betrachtung mit einfließt. Darin ermahnt der Papst mit fast denselben Worten seinen Legaten, dass *ita ipsos* [d.h. die Deutschordensbrüder] ... *confoveas, eosdem protectionis tue minimine roborando, ut tam in personis quam bonis eorum, et precipue in illa parte Pruscie, quam per ipsos defensionis fidelium desuantes, ..., christiano nomini subiugatam, vel ab eisdem in posterum ... subiugandam in ius et proprietatem b. Petri suscepimus, ..., nullam ab aliquo patiantur iniuriam vel iacturam, sed ...*⁵⁶. Der Vergleich beider Formulierungen gestattet den Schluss, dass es kaum in der Absicht des Papstes gelegen haben kann, zugunsten des Herzogs von Masowien Voraussetzungen für die Aufrichtung einer weltlichen Herrschaft wenigstens über den entstehenden preußischen Zweig des Deutschen Ordens und das von diesem beherrschte

⁵² Ebd., Nr. 110.

⁵³ LABUDA, Urkunden (wie Anm. 31), S. 308, Anm. 21.

⁵⁴ Ebd., S. 308 f.

⁵⁵ Ebd., S. 309.

⁵⁶ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 111.

Gebiet zu schaffen. Ebenfalls in dem Sinne hat neuerdings Marian Dygo das Papstschreiben vom 9. September an Herzog Konrad gewertet, indem er es als Beleg für besonders enge Beziehungen zwischen dem Orden und Herzog Konrad deutet⁵⁷.

Unter der Voraussetzung, dass Konrad von Masowien den Wortlaut der zwischen Mai und August 1235 ausgefertigten Goldbulle von Rimini, in der Kaiser Friedrich II. davon spricht, *quod devotus noster Chunradus, dux Mazovie et Cujavie, promisit et obtulit ei* [d.h. dem Hochmeister Hermann von Salza] *et fratribus suis de terra que vocatur Culmen et in alia terra, inter marchiam suam videlicet et confina Prutenorum ...*⁵⁸, gekannt hat⁵⁹, waren seine Erfolge bei den Verhandlungen über die Inkorporation des Dobriner Ordens in den Deutschen Orden vom 19. Okt. 1235 beachtlich. Auflösungserscheinungen des Christbrüderordens machten sich schon zu Beginn des Jahres 1233 bemerkbar⁶⁰. Unter maßgeblicher Vermittlung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena und des kujawischen Bischofs Michael gelang es dem Herzog, den Deutschen Orden zum Verzicht auf das Dobrinerland, das den Löwenanteil der Ausstattung des vom Herzog mit gestifteten Ordens der Christbrüder ausmachte, zu bewegen⁶¹. Im Gegenzug bestätigten der Herzog und seine Söhne dem Orden den Besitz von Nessau und von Orlow und räumten ihm das 1228 an die Dobriner Brüder gefallene Gebiet von Szadłowice (*Sedlce*)⁶² sowie das Dorf Rojewo (*Rogow*) ein. Ferner bestätigten der Herzog von Masowien und seine Söhne dem Deutschen Orden den Besitz des Kulmerlandes. Herzog Konrad verpflichtete sich zudem, die dortigen Grundbesitzer zu entschädigen, gestand dem Orden die Nutzung zweier Salzpflanzen um Słonsk in Kujawien gegen die Auflage zu,

⁵⁷ DYGO (wie Anm. 50), S. 62: *Wydaje się, że bulla protekcyjna także jest świadectwem napięcia między Krzyżakami a Konradem, do których doszło w 1233/1234r; s. dagegen noch LABUDA, Urkunden (wie Anm. 31), S. 302 Anm. 6.*

⁵⁸ Hier nach dem Druck von GOUGUENHEIM, L'Empereur (wie Anm. 5), S. 419. Zum Begriff *devotus noster* in der Goldenen Bulle von Rimini s. JASIŃSKI, Die Goldene Bulle (wie Anm. 25), S. 122–124.

⁵⁹ Zu einer anderen Einschätzung kam JASIŃSKI, ebd., S. 105 f.

⁶⁰ Dies dürfte die Urkunde PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 96 zu 1233 Febr. 24, nahelegen, s. auch NOWAK (wie Anm. 38), S. 350.

⁶¹ JASIŃSKI, Die Goldene Bulle (wie Anm. 25), S. 102.

⁶² Damit hätte Konrad von Masowien immerhin formal die Bestimmung der Goldenen Bulle von Rimini eingehalten, die zusätzlich zum Kulmerland seine Schenkung in einem anderen Land zwischen seinem Grenzsäum und den Nachbargebieten der Preußen (*in alia terra, inter marchiam suam et confinia Prutenorum*), an den Deutschen Orden bestätigt. Eine ausdrückliche Widerrufung der Schenkungen Konrads, von der JASIŃSKI, *Złota Bulla* (wie Anm. 25), S. 129 f., ausgegangen ist, wäre also nicht nötig gewesen, s. dazu auch GOUGUENHEIM, *Les chevaliers teutoniques* (wie Anm. 5), S. 185.

ihm, dem zuständigen Leslauer Bischof und dem Waldbesitzer Hebdo davon Abgaben zu leisten. Schließlich eröffnete er dem Orden die Möglichkeit, weitere Salzpflanzen gegen Zinsleistungen zu betreiben. Zuletzt versprach der Herzog, den Deutschordensbrüdern eine Summe Geldes auf dem Haus Nessau zu erlegen und die Mitnahme der beweglichen Habe der sich aus Dobrin zurückziehenden Personen zu gewährleisten⁶³.

Der Deutsche Orden hat sich mit dieser nach dem Burzenland zweiten Rücknahme von bedeutendem Schenkungsgut, welches ihm aus dem Erbe der Christbrüder zugefallen war, nur schwer abgefunden. Darauf deuten vor allem die bis zur Niederlage bei Tannenberg von 1410 wiederholten Versuche, das Dobrinerland dauerhaft in Besitz zu nehmen⁶⁴.

Die Goldene Bulle von Rimini als Vorbild für jüngere Rückdatierungen preußischer Urkunden

Unter der Voraussetzung, dass das Kruschwitzer Privileg tatsächlich aus dem Jahre 1230 stammt, ist die 1235 entstandene Goldbulle von Rimini Kaiser Friedrichs II. das erste sicher nachweisbare Privileg mit Bezug auf Preußen, in dem das Mittel der Rückdatierung Anwendung fand. Zu den Hauptzwecken für die ins Jahr 1226 vorverlegte Handlung gehört wohl die Wiedererlangung des Burzenlandes, das sich im Jahr davor die ungarische Krone unter Vertreibung der dort ansässigen Deutschordensbrüder einverleibt hatte⁶⁵. Dass sich die kaiserliche Kanzlei auch sonst des Mittels der Rückdatierung bediente, haben spätestens die entsprechenden Forschungsergebnisse von Paul Zinsmeier bekannt gemacht. Eine auffallende Parallele zum Datum der Goldenen Bulle von Rimini ist das Diplom des Kaisers für die italienische Stadt Sarzana, das ebenfalls ins Jahr 1226 datiert, eben nur August⁶⁶, statt zwischen Mai und August wie bei der Goldenen Bulle von Rimini. Die Frage, ob dieses rückdatierte Datum ursächlich im Zusammenhang mit der Exkommunikation Friedrichs II. zu suchen ist, kann

⁶³ PrUB, Abt. 1, Bd. 1,1, Nr. 119; resümierend DYGO (wie Anm. 50), S. 63.

⁶⁴ GOUGUENHEIM, *Les chevaliers teutoniques* (wie Anm. 37), S. 305, gibt die Jahre 1352–1364 und 1392–1404 als Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens über das Dobrinerland an; zu 1327 Dez. 26 ist außerdem der Deutschordensbruder Dietrich von Mosin als Vogt des Dobrinerlandes belegt, s. *Urkundenbuch des Bisthums Culm unter dem Deutschen Orden 1243–1466* (Neues Preußisches Urkundenbuch. Ostpreußischer Teil, II. Abt., Bd. 1). Hg. von Carl Peter WOELKY, Danzig 1884, Nr. 257.

⁶⁵ Dazu Harald ZIMMERMANN, *Der Deutsche Orden in Siebenbürgen. Eine diplomatische Untersuchung* (Studia Transylvanica. 26), Köln/Weimar/Wien 2011.

⁶⁶ JASIŃSKI, *Die Goldene Bulle* (wie Anm. 25), S. 128 f.

hier nur aufgeworfen werden, desgleichen die nach möglichen Vorbildern, auf die die sizilische Kanzlei des Kaisers zurückgreifen konnte.

Die Rückdatierung nach dem offensichtlichen Vorbild der Goldenen Bulle von Rimini machte in den unteren Weichselgebieten Schule. Als erster scheint Bischof Christian sich ihrer bedient zu haben. Allem Anschein nach fälschte er im Jahre 1240 zwei Urkunden aus dem Jahre 1222 – sie liegen als Fassungen A und B dem Vertrag von Lonyz zu Grunde –, um mit päpstlicher Hilfe Entschädigung für das Unrecht zu erlangen, das ihm der Deutsche Orden während seiner prußischen Gefangenschaft zugefügt hatte.

Diesem Vorbild folgte schließlich auch Herzog Kasimir von Kujawien mit seiner Urkunde vom 6. Januar 1233, mit der er dem Deutschen Orden die Schenkungen und Vereinbarungen seines Vaters bestätigte. Er ließ sie zwischen 1248 und 1253 ausfertigen. Dass die Schenkung ausgerechnet am Dreikönigstag erfolgt sein soll, dürfte den Verdacht erhöhen, dass der Urkunde – entgegen der oben erwähnten Annahme Perlbachs und Gouguenheims – niemals eine Erstausfertigung zugrunde lag. Nach dem Friedensschluss mit dem pommerellischen Herzog und den aufständischen Prußen von 1248 November 24 und 1249 Februar 7⁶⁷ und dem Widererstarben der Ordensmacht lag es wohl im Interesse des kujawischen Herzogs, den Besitz zu sichern, den ihm der Orden für seine Waffenhilfe während der Auseinandersetzung abzutreten hatte⁶⁸. Für seine Rückdatierung musste Kasimir ein Jahr finden, das zwischen dem Privileg von Kruschwitz von 1230 und dem Übergang der Schenkung seines Vaters Konrads in das Eigentum des Heiligen Petrus lag, also vor 1234 August 3. Den Umstand, dass der Orden zwischen 1230 und 1234 noch andere Schenkungen erhielt, durfte Kasimir zwar nicht unterschlagen. Es gelang ihm aber, ihre Spezifizierung in der Urkunde vom 6. Januar 1233 zu vermeiden. Beide Seiten hielten sich somit die Möglichkeit für künftige Rekuperationen offen.

⁶⁷ Dazu GOUGUENHEIM, *Les chevalier teutoniques* (wie Anm. 37), S. 191 f.

⁶⁸ Wie oben Anm. 9.

„Handbuch der ostpreußischen Güter“ – ein Zwischenbericht

Von Wulf D. Wagner

Überlegungen zu einem Güterhandbuch

Vor einiger Zeit äußerte eine Historikerin mit leicht mitleidigem Lächeln: „Wie Sie das immer machen, immer im Archiv. Ich habe da meine eigenen Ideen zur Geschichte.“ Auch wurde dem Autor wiederholt der Vorwurf der Detailversessenheit und Länge gemacht. Und nun dies: eine Quellenerschließung, die Zuordnung der Bestände Amtshausbücher und Verschreibungen (Ostpreußische Folianten), Etatsministerium, Adelsarchiv, Vasallentabellen, der ungeordneten Aktenbündel des Geheimen Rates usw. usf.¹ aus dem Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA PK) in einem „Handbuch der ostpreußischen Güter“! Nicht von ungefähr schien es dem Ostpreußischen Adelsverband mehr als bedenklich, ein solches Projekt zu finanzieren². Mittlerweile aber ist der erste Band³ soweit angewachsen, dass es Dr. Dieter Heckmann angemessen schien, die Idee im Kreise jener Historiker, die sich der Geschichte des Preußenlandes zuwenden, vorzustellen. Der Autor nimmt das Angebot dankend an, wissend, dass die wenigen Beispiele sicherlich Fragen und vermutlich auch Kritik aufwerfen werden, zumal an der bisher ausgearbeiteten Darstellungsform, die über ein Nachschlagewerk im herkömmlichen Sinne hinausgeht.

Die Geschichte Ostpreußens ist in großen Teilen die Geschichte seines Adels. Von der Ordenszeit bis weit in das 19. Jahrhundert hinein hielt der Adel die Geschichte des Landes in seinen Händen. Eine Geschichte ohne Nennung der adli-

¹ Zu den Quellen ostpreußischer Güter vgl. Zur Erforschung eines ostpreußischen Rittergutes anhand archivalischer und privater Quellen, in: Wulf D. WAGNER, Das Rittergut Truntlack – 1446–1945, 2 Bde., Husum 2014, S. 13–51.

² Es wurde – auch von Seiten einzelner Mitglieder des Ostpreußischen Adelsverbandes – dem Autor oft zum Vorwurf gemacht, zu sehr ins Detail zu gehen; diese „Gefahr“ besteht auch bei diesem Handbuch. Es sei daher die Frage gestellt, inwieweit bei einer weitgehend untergegangenen Kultur diese Detailfreude nicht geradezu Pflicht ist. Die Verluste bleiben gewaltig, und das, was hier zusammengestellt wird, sind letztendlich nur lückenhafte Einblicke.

³ Aufgrund der hohen Güterzahl und der Dokumentenfülle hat der Autor sich zu einer Teilung in mehrere Bände entschieden, deren erster die Kreise Königsberg (Stadt und Land), Fischhausen, Heiligenbeil, Preußisch Eylau, Bartenstein, Wehlau und Labiau enthalten soll.

gen Hochmeister oder der Familien Dohna, Kalckstein, Truchsess Waldburg oder Kreytzen – ließe sie sich schreiben? Noch heute prägen die gotischen Ordensbauten und die übrig gebliebenen Gutshäuser und Schlösser das Land, oder – wo diese, wie im nördlichen Ostpreußen, weitgehend nicht mehr existieren – werfen jene alten Alleen, welche die Landschaft durchziehen und sooft im Nichts enden, Fragen auf. Welche Geschichten spielten sich an diesen Orten ab, auf diesen Wiesen mit distelbewachsenen Schutthaufen, in jenen Dickichten, in denen seltene Baumarten auf einstige Parkanlagen hinweisen, oder letzte ziegelrote Wirtschaftsgebäuden einst florierende Landwirtschaften vermuten lassen?

Vor etwa 25 Jahren machte sich der Autor auf die Suche nach Wissensträgern zu den ostpreußischen Gütern⁴, und zwar zunächst zu jenen kleineren, die in Carl von Lorcks⁵ Werk zumeist mit einem Bild und zwei bis drei Zeilen Text abgehandelt sind. Anfangs lag das Interesse allein bei den Gutshäusern, die mittels detaillierter Befragung der Bewohner von vor 1945 und der zeichnerischen Rekonstruktion der Grundrisse bewahrt werden sollten⁶. Die geschichtliche Dokumentation begrenzte sich auf die letzte Besitzerfamilie, ihr Leben bis zur Flucht 1945. Hier und da konnte ein Gerüst zur Vorgeschichte anhand der Heimatkreisbücher oder Familiengeschichten erstellt werden. Erst seitdem der Autor sich nach und nach die Bestände des GStA PK erschloss, erfolgte verstärkt die Hinwendung zur Geschichte der früheren Jahrhunderte. In den 2001 erschienenen Ausstellungskatalog „Stationen einer Krönungsreise“ mit 20 Gutshauskapiteln sind Archivforschungen noch nicht eingeflossen⁷. Dies geschah erst seit 2004 mit den Bänden zu den Gütern des Kreises Heiligenbeil⁸ – noch ohne vollständige Auswertung der Amtshausbücher –, zum Kreis Gerdauen⁹

⁴ Die über all die Jahre zusammengetragenen Fotos, Schriftstücke, Briefe mit Befragungen der Erlebnisgeneration, Gutshauspläne etc. befinden sich mittlerweile zum größten Teil als Nachlass des Autors im GStA PK unter XX. HA, NL Wulf Wagner, und werden dort von Anke Klare verzeichnet, so dass sie in Zukunft auch anderen Forschern zur Verfügung stehen werden.

⁵ Nach zahlreichen Auflagen zuletzt Carl von LORCK, Landschlösser und Gutshäuser in Ost- und Westpreußen, Frankfurt a.M. 1983.

⁶ Hierzu die beiden Hefte „Ostpreußisches Bauen – Beiträge zur ostpreußischen Baugeschichte und zu Neuer Gestaltung“, 1/1994 und 2/1995, in denen der Autor verschiedene Gutshäuser mit Beschreibungen zur Einrichtung und Grundrisssrekonstruktionen noch ohne Archivrecherchen veröffentlicht hat.

⁷ Wulf D. WAGNER, Stationen einer Krönungsreise – Schlösser und Gutshäuser in Ostpreußen, Berlin 2001.

⁸ DERS., Die Güter des Kreises Heiligenbeil in Ostpreußen, Leer 2005.

⁹ DERS., Kultur im ländlichen Ostpreußen – Geschichte, Güter und Menschen im Kreis Gerdauen, 2 Bde., Husum 2008/2009.

und – als Beispiel für die detaillierte Darstellung einer Gutsgeschichte – in „Das Rittergut Truntlack“.

Es war aus vielerlei Gründen absehbar¹⁰, dass ähnlich aufwendige Werke kaum noch entstehen können, zumal nicht mit dem Anspruch, ganz Ostpreußen zu erfassen. Die Idee eines Güterhandbuches, in dem alle adligen oder Rittergüter¹¹ aufgenommen werden sollten, ergab sich aus folgenden Überlegungen:

1) Wie kann mit deutlich geringerem Zeitaufwand – das heißt ohne erzählerische Ausformulierung einzelner Gutsgeschichten – a) der Bestand ostpreussischer Güter festgestellt und b) dieselben zumindest mit den wesentlichsten Daten ihrer Geschichte inventarisiert werden, und dies nicht nur für ein oder zwei weitere Kreise, sondern mit Blick auf die gesamte Provinz?

2) Wie können die gewaltigen Bestände des GStA PK, die bisher kaum in die (Güter-)Forschung eingeflossen sind¹², so erschlossen werden, dass sie insgesamt künftig der Landesforschung für die verschiedensten Fragestellungen zur Verfügung stehen?

Dank der Mithilfe von Dr. Albrecht Graf von und zu Egloffstein gelang es, Prof. Dr. Andreas Otto Weber, Direktor des Hauses des Deutschen Ostens in München, für das Thema zu gewinnen, so dass der Verfasser bisher zumindest 2014 und nochmals 2015 für je drei Monate finanziert mit der Bearbeitung zunächst des Samlandes beginnen konnte, das heißt mit der Erschließung erster Quellen, der Aufarbeitung des in über 20 Jahren zusammengetragenen Privat-

¹⁰ Ähnliche Arbeiten, wie sie die Kreisgemeinschaften Heiligenbeil und Gerdauen stemmen, sind von den mehr und mehr schrumpfenden Kreisgemeinschaften nicht mehr zu finanzieren; außerdem fehlen mittlerweile die wichtigsten Zeitzeugen, die in meinen bisherigen Werken (vgl. Anm. 6–9) noch zu Wort kommen konnten.

¹¹ Zu den adligen Gütern vgl. u. a. Robert STEIN, *Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens*, 1. Bd., Hamburg 1997, 25 f. – Für das Handbuch hat der Autor als Ausgangsbasis zunächst die Vasallentabelle von 1786, also dem Todesjahr Friedrichs des Großen, herangezogen. Das Handbuch wird, anders als die Bände zu den Kreisen Heiligenbeil und Gerdauen, nur die schon zur Ordenszeit verschriebenen, späteren adligen oder Rittergüter aufnehmen, wobei sich der Verfasser an die Vasallentabellen hält; nicht bearbeitet werden Schatullgüter, kölmische Güter oder jene erst im 19. Jahrhundert aus früheren Vorwerken durch Verkauf abgetrennte und so neu gebildete Güter. Bei Letzteren werden nur dann Ausnahmen gemacht, wenn solche einstigen Vorwerke zum Hauptsitz einer Familie ausgebaut wurden, wie z. B. Heiligenstein im Kreis Gerdauen durch die Klinckowstroems. Die Frage, ob nicht auch bei den adligen Gütern eine Auswahl reichen würde, stellt sich dem Autor aus den verschiedensten Gründen nicht, u. a. weil eine Vernetzung der Güter untereinander, etwa aufgrund von Kauf und Verkauf oder familiären Verbindungen, nur durch annähernde Vollständigkeit gegeben sein wird.

¹² Vgl. hierzu WAGNER, *Truntlack* (wie Anm. 1), S. 22 f.; DERS., *Buchbesprechung zu Isabella Woldt/Tadeusz J. Żuchowski* (Hg.), *Im Schatten von Berlin und Warschau*, Berlin 2010, in: *Preußenland* 6 (2015), S. 204–207.

archives des Autors und dabei mit der Suche nach einer immer prägnanteren Darstellungsweise der Handbuchidee. Zwischendurch und seither wurde und wird das Projekt in der Freizeit fortgesetzt, bis eine ständige Bearbeitung ermöglicht werden wird.

Derzeitiger Aufbau des Handbuchs

Der Aufbau des gedachten Buches – eine Datenbank oder ähnliche Formen der Präsentation im Internet sind nicht geplant, da der Autor das Buch nach wie vor als wertvollstes Darstellungsmittel betrachtet – wird alphabetisch sein, etwa von ‚Abbarten‘ bis ‚Zandersdorf‘. Jedem Güterkapitel stehen der Name mit seinen verschiedenen Schreibweisen und Angaben zur Lage (Kreis, Hauptamt, Kammeramt, Kirchspiel) voran. Schon in diesem Vorspann werden die wichtigsten Verbindungen zu anderen Orten, Hinweise auf etwaige Hauptgüter oder Wohnsitze der Besitzerfamilien sowie zu allen Gutsanteilen (Vorwerke, Dörfer, Haus in Königsberg) aufgelistet. In der späteren Veröffentlichung wird eine Karten den Gutsumfang verbildlichen, sei es durch den entsprechenden Ausschnitt aus den unveröffentlichten Vorzeichnungen zur Schrötter-Karte des späten 18. Jahrhunderts¹³ (heute in der Staatsbibliothek Berlin) oder aus dem Messtischblatt oder durch Besitzkarten, die ab und an noch im GStA PK oder in Privatbesitz vorliegen.

Der jeweilige Artikel beginnt mit der Vorgeschichte. Angaben zu Gräberfeldern, Burgbergen oder anderen Funden sollen anhand der Schriften bzw. der Archivreste der Altertumsgesellschaft Prussia, heute im Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin, sowie neuerer Literatur knapp zusammengestellt und zeitlich eingeordnet werden. Damit wird eine Verknüpfung der vorgeschichtlichen mit den geschichtlichen Quellen erreicht, die etwa Aussagen über Siedlungskontinuitäten zulassen werden.

Die Ordenszeit wird durch Angaben zur Ersterwähnung und nachfolgende Verschreibungen zunächst anhand der umfangreichen Literatur¹⁴ dargestellt; sollte sich bei Einzelüberprüfungen zeigen, dass auch hier durchaus noch Forschungsbedarf besteht, so werden die Verschreibungen anhand der Ordensfolianten belegt.

¹³ DERS., Truntlack (wie Anm. 1), S. 362–365.

¹⁴ Verwiesen sei hier für das Samland auf die ausgezeichnete Grundlagenarbeit von Grischa VERCAMER, Siedlungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Komturei Königsberg in Preußen (13.–16. Jahrhundert), Marburg 2010. Für Natangen liegen zahlreiche Einzelstudien des Heimatforschers Emil Johannes Guttzeit vor.

Der Hauptteil jedes Artikels liegt im Nachweis der Besitzwechsel zwischen den großen Belehnungen nach dem Dreizehnjährigen Krieg, die zumeist als Anfang der Gutsgeschichten betrachtet werden können¹⁵, bis in das frühe 19. Jahrhundert bzw. bis 1945¹⁶. Es handelt sich dabei um jene Zeit, die aus den verschiedenen Beständen des GStA PK nahezu lückenlos erschlossen werden können, und zwar nicht nur aus den Amtshausbüchern, sondern auch aus Akten zum Generalhufenschoss, zum Fideikommiss oder zu seiner Auflösung sowie überraschenderweise aus der Überlieferung „I. HA, Geheimer Rat, Rep. 7 (Preußen)“. In diesen Beständen sind nämlich die oft vermissten Kauf- oder Erbverträge enthalten. Es sollen jeweils nachgewiesen werden: Erbfolgen und -verträge, Kauf- bzw. Verkaufsverträge, Besitzumfang, Kauf- oder Annahmepreis bzw. kurz Annahmebestimmungen für den Erben; in einer Kurzform sieht dies wie im folgenden Auszug für Sudau im Samland aus (die meisten Einzelnachweise wurden aus Demonstrationszwecken entfernt):

1725, 25. 3.

† Christoph Alexander von Rauschke; daraufhin Heimfall an den Landesherrn und:

1726, 27. 4. (Berlin)

Verschr. d. Friedrich Wilhelm I. an Gen.maj. **Carl Ludwig Reichs-Erbtruchsess Graf zu Waldburg** zu adlig-kölm. Rechten: Gut Sudau (11 H).

1727, 20. 3. (Königsberg)

Verkauf¹⁷ d. Carl Ludwig Graf Waldburg an **Johann Reinhold von Derschau**: adlig-kölm. Gut Sudau (11 H), Kirchenstand in Quednau, Kaufpr. 13 250 Fl. Ein weiterer Verkaufsvertrag von Derschau an Ellebracht wurde bisher nicht ermittelt.

1737, 14. 10. (Königsberg)

Verkauf d. Hptm. Casimir Heinrich von Ellebracht u. seine Ehefrau Anna Regina geb. Weger an den Maj. **Hans Ludolph von Hauck** u. seine Ehefrau Prisca Maria geb. von Wobeser: Gut Sudau, Kaufpr. 18 900 Fl. preuß.

¹⁵ Auch hierzu vgl. WAGNER, Truntlack (wie Anm. 1), S. 82–90.

¹⁶ Die Quellenlage für die Zeit ab der Mitte des 19. Jh.s ist aufgrund der Aktenverluste gering; hier wird sich eine lückenlose Darstellung der Besitzerfolgen kaum bewerkstelligen lassen, zumal auch Güteradressbücher, die seither erschienen, keine immer zuverlässige Quelle sind.

¹⁷ Vertrag 1727 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 257, Bl. 143–147, enthält ein Inventar der Tiere, Geräte u. Untertanen. – Für den Kauf musste sich Derschau Gelder leihen, vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 257, Bl. 214v ff.

1747, 29. 3. (Königsberg)

Verkauf d. Maj. Hans Ludolph von Hauck an KDR **Johann Gottfried von Werner**: Gut Sudau, Kaufpr. 5000 Rtlr.

Jedem Besitzübergang folgen biographische Angaben (BA) zum neuen Besitzer, soweit diese sich anhand von Familienchroniken, den Beständen des Adelsarchives im GStA PK oder anderen Archivfunden klären lassen¹⁸. Aufgenommen werden hier Hinweise zu anderen Besitzungen und zu Häusern in Königsberg, auch als Grundlage für Darstellungen zur Verbindung zwischen Stadt, Königsberger Hof und Land¹⁹. Angaben zu Ehefrauen und Kindern wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, enthalten etwa die zahlreich noch vorliegenden Heiratsverträge Angaben zur rechtlichen Stellung der Gutsherrin, ihren Besitzrechten an den Gütern und ermöglichen Verweise (→) auf familiäre Verbindungen zwischen den Gütern.

Im Zusammenhang mit den Besitzwechseln sind Pfandverträge von erheblicher Bedeutung, etwa weil sie einem Besitzerwechsel gleichkamen oder weil es im Zusammenhang mit der Wiedereinlösung manches Mal zu langwierigen Rechtsstreiten kam, zu denen umfassendes, bisher nicht erschlossenes Material etwa der Gerichte vorliegt. Die Erfassung in Kurzform – für eine prägnante Darstellungsweise sind noch Überlegungen anzustellen²⁰ – wird umfangreiche Hinweise zur Rechtsgeschichte des Preußenlandes bereitstellen. Das nachfolgende Beispiel aus Zandersdorf im Samland ist nur eines unter vielen und erscheint in vielerlei Hinsicht interessant, kämpfte hier doch eine bürgerliche Frau und Pfandnehmerin über Jahre gegen die alten adligen Eigentümer des Gutes:

¹⁸ Der Autor kann hier unter anderem auf Rolf STRAUBELS „Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15“ oder auf Kurt VON PRIESTORFFS Bände zu den preußischen Generalen zurückgreifen.

¹⁹ Bis heute fehlt eine Arbeit für Königsberg wie sie etwa für Berlin-Cöln vorliegt, vgl. Melanie MERTENS, *Berliner Barockpalais*, Berlin 2003. Die Königsberger Häuser lassen sich unter anderem anhand der Hausbücher sämtlicher Stadtteile nachweisen; Pläne z. B. über den Bestand der Verschreibungen in XX. HA, Ostpr. Fol., vgl. z. B. WAGNER, *Truntlack* (wie Anm. 1), S. 181. Das Handbuch kann damit zur Grundlage für manches nachfolgende Projekt werden; vgl. dazu auch meinen Hinweis in der Buchbesprechung zu „Im Schatten von Berlin und Warschau“ (wie Anm. 12), S. 206.

²⁰ Anders als die Kaufverträge enthalten diese Rechtsstreitigkeiten zahlreiche persönliche Briefe, die etwa die Haltung von Personen widerspiegeln. Inwieweit dieselben als Zitate aufzunehmen sind oder nur Hinweise den Fußnoten beigegeben werden sollten, ist zu überdenken. Rechtsstreite und damit weiterführende Angaben befinden sich auch in den zahlreichen Akten zu Grenzstreitigkeiten im Bestand XX. HA, Etatsministerium.

1664

Verpfändung d. Rtm. Christoph von der Diehlen an Obristlt. **Andreas Reiser** (auch Reyser): Gut Zandersdorf (30 H)f. 6 J.

BA Reiser: Ehe m. Anna Hedwig von Wahrendorff.

vor 1671

† Rtm. Christoph von der Diehlen;

Erben u. a. seine noch unmündige Tochter **Catharina Barbara verh. Okolowiczkowa**²¹: verpfändetes Gut Zandersdorf;

daraufhin:

1671

Gesuch der Vormünder der Diehlenschen Erben um Verkauf des verpfändeten Gutes Zandersdorf an Lhm. Johann Ernst von Wallenrod, u. – da dieser nur eine Tochter besaß – weiteres Gesuch, das zu Magdebg. Rechten verschr. Gut ihm zu kölm. Rechten zu verschr.;

Antwort des Kurfürsten aus Potsdam, 8.6.1671: *Ob Wir nun zwar nicht ungeneigt, Supplicanten Gnade wiederfahren zu lassen, so können Wir doch die Natur des Guts seinem Begehren nach nicht verendern, [...].*

Zum Verkauf kam es nicht; vielmehr:

vor 1672

† Andreas Reiser;

Erbin seine Ww. **Anna Hedwig Reiser**: Pfandgut Zandersdorf;

daraufhin:

1672–1697

Prozess zw. Ww. Reiser u. den Diehlenschen Erben:

Nach Ablauff dieser 6 [Pfand-]Jahre[n] hat ieszige Supplicantin als dessen [Reisers] Wittibe das Ihrige aus dem Gute gefordert und ist mit denen Eigenthümern, Rittmeisters von der Diehlen[schen] Erben, in Process verfallen, der zunächst mit dem Urteil, das Gut zu subhastieren, endete;

daraufhin:

1680, 11. 4.

Subhastation *auff Eigenthümers Kosten*, Meistgebot d. **Anna Hedwig Reiser**: Pfandgut Zandersdorf;

der Prozess war damit nicht beendet, weiterhin galt das Gut als subhastiertes Pfandgut.

²¹ Der einzige Bruder Kap. Georg Gotthart von der Diehlen war *unvermuthet* um 1695 in der Fremde verstorben. – Im Handbuch werden alle Dienste in fremden Ländern, soweit sie in Akten erwähnt werden, aufgenommen.

1688, 28. 11.

Obrist Christoph von Wallenrodt, Ahptm. zu Tapiau, bot 9000 Fl. f. das Pfandgut, woraufhin Ww. Anna Hedwig *Reus(s)ner* ein höheres Gebot von 9743 Fl. abgab u. auf Zandersdorf blieb; der Prozess war damit weiterhin nicht beendet (s. 1696).

1688

Kurfl. Auftrag zur Untersuchung d. Oberforstmrstr. von Schlieben, ob Zandersdorf zum Nutzen des Landesherrnf. die Elchjagd anzukaufen wäre; dies wurde bejaht, doch zum Ankauf kam es letztendlich nicht.

1696, 12. 7. (Königsberg, Hofgericht)

Hofgerichtsurteil (Hofrichter Andreas von Lesgewang²²): Ww. Reyser war *schuldig*, Zandersdorf an die von Diehlenschen Erben *gegen Hebung der deponirten Reluitions-Gelder [...] abzutreten*. Tatsächl. hatten die Diehlenschen Erben die für *daselbe Gutt licitirte Summa der 13000 fl. poln. bahr ins Hoffgericht deponiret, woselbst die Reiserin es vor vieler Zeit [Mitte 1695] schon hätte haben können [...]*, allein diese wollte das Gut behalten und reichte immer neue Klagen ein; daher:

1696, 31. 12. / 1697, 10. 1. (Königsberg)

Bitte der ORE (Johann Ernst von Wallenrodt, Georg Christoph Finck, Georg Friedrich von Kreytzen, Otto Wilhelm von Perbandt²³) an den Kurf., *nunmehr in dieser Sache, welche [...] von der Wittwen vergeblich aufgehalten worden, mit der Execution zu verfahren*.

1697

Ww. Rieser/Reuser lebte nach wie vor auf Gut Zandersdorf, dazu schrieben die Diehlenschen Erben: *[...] dass die Oberstlieut. Reuserin [...] Gutt Zandersdorff totaliter an Volck, Gebäuden, Wald und Wiesen unterwohnet. Ihre gantze Haußhaltung bestehet von ihrer Person, ihrem Sohne und einem Hirten, welche beyeinander in einem Logement, und wie? kan[n] man sich leicht überreden, wohnen. Der Betrieb des Ackers ist vor eine geringschätzigte Miethe an fremde Leute vergeben, so auch die Augst und Nutzung der nun meist wieder verwachsenen Wiesen*.

[Die weiteren Vorgänge sind noch zu erarbeiten, auf jeden Fall gelangte das Gut an die oben genannte Catharina Barbara verh. Okollowiczkowa (auch Ockolowitz) geb. von der Diehlen und schließlich:]

²² Inwieweit Angaben zu Amtsträgern so wie hier aufzunehmen sind, muss überdacht werden. Der Autor hat angefangen, Amtsträgerlisten anzulegen, die als Anhang dem Band beigegeben werden sollen.

²³ Vgl. Anm. 22.

1716, 16. 4.

Erbvergl., d. den das zu Magdebg. u. beider Kinder Rechten verschr. Gut an **Ant(h)on von O(c)kolowitz** fiel.

BA: Ehe m. Christina Regina geb. Kalau, Sohn Carl Ludwig.

Eine wesentliche Quellengruppe für die Bewirtschaftung der Güter – deren Art und Weise sich aus den Kaufverträgen oder Besitzerwechseln selten erschließt – bieten Pachtverträge. Für die Domänen und ihre meist bürgerlichen Pächter, die selbstverständlich im Handbuch aufgenommen werden, liegt der große Bestand der II. HA Generaldirektorium, Ostpreußen III, vor. Für die adligen Güter sind Pachtvereinbarungen zahlreich, wenn auch nicht lückenlos in den Amtshausbüchern zu finden. Durch sie erfahren wir, wer tatsächlich das Gut bewirtschaftete, und ebenso, wo die Gutsbesitzer wohnten und welchem Beruf sie nachgingen. Aus den Pachtverträgen ergibt sich oft, wann ein Rittergut tatsächlich zum Sitz der adligen Besitzerfamilie ausgebaut wurde. Das nachfolgende Beispiel für Abel(l)ien im Kreis Gerdauen konnte anhand einer Durchsicht von Kirchenbüchern erarbeitet werden, die Pachtverträge selbst liegen nicht mehr vor²⁴:

~1699/1700

Verpachtung d. Melchior von Hohendorff an **Heinrich Plehwe** († um 1709, an der Pest): Abelien- und Hauswaldsche Güter.

~ 1701/02

Arrendator **Daniel Ratzky/Radzki**.

~ 1712 / 1715

Arrendator **Bernhard Austin** (* 1689 – † 1756/59 Kieselkehmen).

1719/20

Arrendator *Herr Schmid*.

1723

Arrendator **von Klitzing**.

1727–1732

Arrendator *Herr Peter Lux*.

1769

Arrendator *Herr George Haeusner*.

1773– Dez. 1778 (†)

Arrendator *Herr Peter Borchert* (* ~1711 – † 4. 12. 1778).

²⁴ Zu Abellien und seinen Besitzern vgl. WAGNER, Kultur im ländlichen Ostpreußen (wie Anm. 9), S. 281–286, noch ohne diese Pächterangaben. Um in diesem Aufsatz den Text nicht zu überfrachten, wurden die Fußnoten mit den Hinweisen auf die Kirchenbücher sowie sämtliche Daten zu Ehefrauen und Kindern weggelassen.

1779

Pächter *Herr Johann Theodor Lau*: Adl. Gut *Abelinen*.

1808

Arrendator AM *Friese*.

Unter Zusammenfassung der obigen Ausführungen wird das Handbuch wie folgt gegliedert sein:

1. Besitzerfolgen von der Ordenszeit bis 1945 nebst Größen-, Wert- und rechtlichen Angaben;
2. Biographischen Angaben zu den Besitzern, ihren Lebensläufen etwa in Verwaltung oder Militär, Ehen, Kindern und Verweise zu anderen Orten (Eigenbesitz oder familiäre Zusammenhänge);
3. Pachtverträge sowie weitere Hinweise zur Bewirtschaftung;
4. Besondere Ereignisse wie Brände, Missernten, Gutshausbau, Kriegszerstörungen etc.;
5. Angaben zur Flucht 1945 und dem heutigen Zustand des Ortes.

Auf einem Handbuch basierende Forschungsmöglichkeiten

Kehren wir zum Eingangssatz zurück: Tatsächlich hat wohl jeder Historiker seine eigenen Ideen. Der Gang ins Archiv – so hört man immer wieder – scheint beschwerlich oder muss etwa aus finanziellen Gründen von manch einem Besucher zeitlich begrenzt werden. Neben seinem eigenen Interesse an den Gütern sieht der Autor daher mittlerweile seine weitere Arbeit besonders in der Quellenschließung. Aus diesem Grund werden bei den Besitzübergängen entweder in den dem Quellennachweis dienenden Fußnoten oder als Anmerkungen (Anm.) Besonderheiten hinzugefügt, Hinweise auf eigenartige rechtliche Regelungen, zu Untertanen, zu Gutsinventaren (Bauten, Tiere, Ackergeräte, Möbel etc.) – also Quellen nicht allein für die engere Gutsgeschichte, sondern auch für die verschiedensten kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Diese Details mögen zwar den Rahmen eines Handbuches sprengen, doch zu viele Nachrichten gingen bei Nichterwähnung verloren oder wären in einem möglichen Nachgang nur mit erneuter Mühe wieder auffindbar.

Auf der Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 2015, die sich „Neuen Forschungsansätzen zur Geschichte des Preußenlandes“ zuwandte²⁵, konnte der Autor nicht zugegen sein, um seine

²⁵ Marie-Luise HECKMANN, Neue Forschungsansätze zur Geschichte des Preußenlandes, in: Preußenland 6 (2015), S. 163–174.

Ideen vorzutragen. Das zuvor Gesagte und die folgenden Beispiele dürften jedoch zeigen, in welcher Breite neue Forschungen durch diese Sammlung, zumal für die von der Landeshistorie sehr vernachlässigte Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, angestoßen oder ältere vertieft werden könnten. Darunter sind sicherlich auch aktuelle Fragestellungen einbezogen wie beispielsweise zur Nationalitätenfrage im Preußenland²⁶, zur Ausbildung jüdischen Besitzes oder zur Rollenverteilung der Geschlechter²⁷. Bereits beim derzeitigen Stand der Ausarbeitung dürfte klar erkennbar sein, wie vielschichtig und spannend einzelne Gutsgeschichten sind: ihre Zusammenhänge zum Königsberger oder Berliner Hof, ihre Betrachtung als Spekulationsobjekt oder Familienstammsitz, ihre Bewirtschaftung durch Frauen oder bürgerliche Pächter, ihre Formung zu Gesamtkunstwerken usw. Das Handbuch selbst bzw. seine Quellenhinweise mögen diese Vielfalt sichtbar machen und somit anderen Wissenschaftlern Stoff in Fülle für Einzelstudien bieten, bis hin zu Fragen von Kleidung und Schmuck, der Behausungen von Untertanen, der Anzahl der Kutschpferde, der Einnahmen und Ausgaben, der Verschuldung und der Geldgeber. Nicht zuletzt soll das Handbuch Hilfe leisten bei Fragen nach einer europäischen Vernetzung wie z. B. durch fremde Kriegsdienste oder außerhalb Preußens liegende Besitzungen bedingt²⁸.

Darüber hinaus gilt es, noch etwas anderes zu bedenken – und daher ist zu hoffen, dass die weitere Bearbeitung mit breiter Unterstützung weitergeführt werden kann: Die Güter und Gutshäuser sind nicht Objekte eines kleinen Kreises von Historikern, sondern sie sind Ausdruck von Familien und Personen, die unter Entbehrungen und Hoffnungen, durch Kriege und Zeiten des Wohlstandes, mit ihren persönlichen Schwächen und Stärken, mit Kunstverstand oder auch mit Geschmacklosigkeit dieses Land gestaltet haben. Es ist die Geschichte zahlloser Nachfahren, die zumeist – wie der Autor anhand seiner Zusammenarbeit mit ungezählten Familien stets feststellen musste – gerade einmal auf eine Generation zurückblicken, ohne eine Vorstellung von dem zu haben, was vorher war und wie ihre Vorfahren in Formung und Kultivierung des Landes integriert waren. Der Autor hat es sich stets zur Aufgabe gemacht, nicht so sehr für den

²⁶ Hierzu auch WAGNER, Buchbesprechung (wie Anm. 12), S. 206.

²⁷ Vgl. hierzu beispielhaft Sonja KÖNTGEN, *Kontrovers verhandelt – Gutsherrliche Züchtigungs- und Jurisdiktionspraktiken im Königreich Preußen 1750*, Gräfin von Gessler vor Gericht, in: Bernhart JÄHNIG/Jürgen KLOOSTERHUIS/Wulf D. WAGNER (Hg.), *Preussenland und Preussen, Polyzentrik im Zentralstaat 1525–1945*, Osnabrück 2016, S. 89–112.

²⁸ Die vom Autor anfangs überblätterten zahllosen Schuldverschreibungen in den Amtshausbücher werden mittlerweile in besonderen Fällen ebenfalls verzeichnet, denn tatsächlich enthalten Obligationen oft biographische Hinweise zum Zweck der Geldleihe wie Ausbildung der Söhne, Auszahlung der Töchter, Errichtung neuer Bauten nach Bränden oder Neukauf von Vieh nach Seuchen.

eher begrenzten Kreis der Fachwelt, sondern vielmehr für die unmittelbar mit jenen Orten zusammenhängenden Familien zu schreiben. Was bleibt von unserer Arbeit, wenn sie nicht ins Bewusstsein jener tritt, deren Geschichte wir beschreiben und die etwas davon in eine lebendige Gegenwart und Zukunft tragen²⁹? Das Handbuch mag zwar eine Quellensammlung für die Wissenschaft und den Denkmalschutz werden, aber mehr noch zu einer Fundgrube für diejenigen heranreifen, die ihre Herkunft suchen oder mit dem Blick in die Zukunft die Vergangenheit verstehen wollen.

Beispiele für die Handbuchartikel:

Abbarten

Kreis Bartenstein
Hauptamt Brandenburg
Kirchspiel Georgenau
Hauptgut → Groß Peisten, → Sillginnen (Mitte 17. Jh. – 1695)
Anteile Deutsch Wilten, Georgenau

Vorgeschichte

Preußische Siedlung *Kaburthen*.

1533

4 Bauernstellen, 1 Hirte.

Mitte 17. Jahrhundert

Verschr. an **Wolf von Creytzen** (* 1598 Gr. Peisten), Herr → Groß Peisten u. → Sillginnen.

BA: → Groß Peisten.

1672, 19. 5. (Königsberg)

† Wolf von Kreytzen;

Erben seine Söhne, in Erbteilung Übernahme d. **Wolf Albrecht von Kreytzen** (* 3. 4. 1638): → Sillginnen u. Abbarten m. Georgenau³⁰ u. Deutsch Wilten.

1681, 6. 8.

† Wolf Albrecht von Kreytzen;

Erbin seine Ww. **Catharina Barbara von Kreytzen** geb. von Tettau a. d. H. → Tolks (* 25. 10. 1648), Herrin → Sillginnen.

²⁹ Der Autor hat zu diesem Thema, das ihn seit Beginn seiner Forschungen beschäftigte (vgl. u. a. Anm. 6), kaum deutsche Literatur gefunden (z. B. Friedrich NIETSCHE, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, Stuttgart 1951), im Italienischen sei auf das geradezu als Manifest zu lesende Büchlein von Luca NANNIPIERI, *Bellissima Italia! – Splendori e miserie del patrimonio artistico nazionale*, Roma 2016, verwiesen.

³⁰ Zu Georgenau vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1398, Bl. 821–838.

1689

† Catharina Barbara von Kreytzen;
 Erbe der Bruder Wolf Albrechts von Kreytzen (s.o.), **Johannes/Hans von Kreytzen** (* 1643 Gr. Peisten – † 1712 Kbg.), → Groß Peisten: → Sillginnen m. Abbartenschen Gütern.

1695, 28. 2. (Königsberg)

Verkauf³¹ d. Johannes/Hans von Kreytzen an Khr. **Ernst Reichsgraf Finck von Finckenstein** (* 1633 – † 1717) → Gilgenburg: Vw. Abbarten, Kirchdf. Georgenau³², Kirchdf. Deutsch Wilten, Georgenausche Mühle, Kaufpr. 22 000 Rtlr./66 000 Fl.

Anm. Graf Finckenstein erwirbt Abbarten als Mitgift³³ bzw. m. dem Ehegeld für seine Tochter **Charlotte Sophie Gräfin Finck von Finckenstein** (* 20. 3. 1660/61), verh. seit 1693 m. Otto Ernst von Rautter (* um 1660 – † 1706).

1697, Jan.

Übergabe³⁴ d. Ernst Graf Finck von Finckenstein an seinen Schwiegersohn **Otto Ernst von Rautter**, Sohn des Ludwig von Rautter → Willkamm, selbst auch Herr → Plehnen, Wommen, → Thalskeim, Blandau, → Aftinten.

1698, Sept.

Untersuchung der Rechtmässigkeit der Übergabe von 1697, *weil Wir wissen müssen, was für einen Lehn-Träger Wir in bemelten Lehngütern haben*³⁵.

1704, 9. 4. (Königsberg)

Obristlt. Otto Ernst von Rautter nahm bei Wolf Querin von Ölschnitz 2000 Fl. poln. auf, wofür er den Hof Abbarten (6 kölm. H), 7 H im Df. *Plönen* (= Plehnen) u. sein auf dem Rossgarten in Königsberg *erkauftes Hauß [...]* falls der Nicht[-]Zahlung einsetzte (cassiert 8. 5. 1771)³⁶.

³¹ Vertrag 1695 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1398, Bl. 827–830v. – XX. HA, Ostpr. Fol. 162a, S. 256–267. – XX. HA, EM, 17d, Bl. 2: Graf Finckenstein, so seine Tochter, hat die Güter *vor mein Ehegeldt dergestalt mir zu gut erkaufft, daß ich bey selbigen aller Privilegien und Gerechtigkeiten gleich denen vorigten Besitzern zu genüßen haben sol[l]te*.

³² Ergänzungen zum Verkauf Georgenaus vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1398, Bl. 821–838.

³³ XX. HA, Ostpr. Fol. 164, S. 478. – JOACHIM/KLINKENBORG, Familien-Geschichte Finckenstein, S. 109: „War [...] für die Erbfolge der Söhne und männlichen Nachkommenschaft überhaupt kräftig gesorgt, so versäumte auch Ernst nicht seine Pflicht gegen die Töchter. Es waren ihrer zwei, die angeblich 1660, wahrscheinlich aber 1661 geb. Sophie Charlotte und die angeblich 1663 geb. Barbara Hedwig [→ Seewalde]. Erstere hatte sich mit dem Oberstleutnant Otto Ernst v. Rautter vermählt. Ihr verschaffte der Vater einen stattlichen Besitz, den sie als Mitgift ihrem Manne bringen konnte: die Abbartenschen Güter [...]. Sophie Charlotte mußte dafür auf alle weiteren Erbensprüche Verzicht leisten.“

³⁴ XX. HA, Ostpr. Fol. 162a, S. 390.

³⁵ I. HA, Rep. 7, Nr. 112b, Paket 1393: unpag. im Vorgang Gut *Cammerhofen*.

³⁶ XX. HA, Ostpr. Fol. 164, S. 526f.

1712, 22. 6. (Königsberg)

Charlotte Sophie von Rautter (s. o.) bestätigt die 1703 bzw. 1707 bei der Ww. des Andreas von Quoßen aufgenommenen Schulden von insg. 9500 Fl. poln. u. trägt sie auf Abbarten ein³⁷.

1716, 20.8. (Königsberg)

Charlotte Sophie von Rautter nahm zur Befriedigung des Gen.maj. de la Cave 10211 Fl. bei ihrem Bruder Friedrich Reinholdt Graf von Finckenstein (→ Gilgenburg) auf ihre Abbartenschen Güter auf³⁸.

1739, 3. 3. (Adl. Hof Abbarten)

Übergabe³⁹ d. Ww. Charlotte Sophie von Rautter an ihren Sohn Hptm. **Carl Friedrich von Rautter** (* 1698/1700 Abbarten): Abbarten, Vw. Georgenau, Vw. Deutsch Wilten, Kaufpr. 10 403 Fl.

BA vgl. Priesdorff, Soldatisches Führertum, Bd. 1, S. 440.

1746 Vasallentabelle⁴⁰:

Carl Friedrich von Rautter: Abbarten, *Deutschwilten*, *Gergenau* (Wert zus. 20 000 Rtlr.), Talskeim (3333 Rtlr.), Preußisch Wilten (11 000 Rtlr.), Heyde (3333 Rtlr.).

BA: Obrist-Wachtmstr. u. Kommandeur des v. Lehwaldtschen Regt. Infanterie in Friedland; unverheiratet.

~ 1750

Bau des barocken **Herrenhauses** m. 2 Kavalierhäusern⁴¹.

1758

Sequestration der Abbartenschen Güter, daraufhin Schreiben Gen.maj. von Rautter vom 15. 11. 1758 (Friedland), dass er *zu melden, daß [er] von Ihro Majestaet dem Könige von Preußen einen Abschied und durch einen Paß von Ihro Ex[c]ellence dem Herren [russ.] General en Cheff von Fermor hier in Preußen nach Friedlandt gekommen bin, da aber meine Güter unter einer Sequestration stehen, als darf [ich] auf selbige ohne Ewr Excellence hohe Erlaubniß nicht reisen, es ist daher meine unterthänige Bitte, mir die Güter von der Sequestration loß zu sprechen [...]. Ich bin itzundt etwas kranck, so balt mir aber der Himmel wieder hilft, werde nicht ermangeln Exr Excellence in Königsberg mit dero Erlaubniß aufzuwarten [...]*⁴².

Die Aufhebung scheint erfolgt zu sein.

³⁷ XX. HA, Ostpr. Fol. 164, S. 16 f.

³⁸ XX. HA, Ostpr. Fol. 164, S. 477 ff. Die Obligation wurde 1731 gelöscht. – Weitere Schulden der Charlotte Sophie von Rautter vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 165, S. 217–219.

³⁹ Übergabevertrag 1739 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 166, S. 487–491.

⁴⁰ XX. HA, EM, 110 g, Nr. 34, S. 54 f.

⁴¹ DETHLEFSEN, Landhäuser in Ostpreußen: Pläne zum Herrenhaus: Ansicht, Grundriß, Zimmertürbeschlag. – WAGNER, Stationen, S. 103 f.

⁴² XX. HA, EM, 83 d, Nr. 47.

1758 (Abbarten)

† Carl Friedrich von Rautter;

Erbin seine Schwester Juliana **Amalia Frfr. von Dyhrn** geb. von Rautter (* 1694 – † 1759).

BA: Ehe seit Aug. 1732 m. Conrad Adolph Carl Frhr. von Dyhrn und Schönau (* 30. 4. 1697 – † unbekannt).

1759

† Amalia Frfr. von Dyhrn;

testamentarischer Erbe ihr Mann, der hzgl.- württembg. Reg.Präs. **Conrad Adolph Carl Frhr. von Dyhrn und Schönau** zu Oels i. Schlesien, auch Herr → Arklitten, → Wommen u. Resewitz i. Schlesien⁴³;

BA vgl. Straubel, BHPB, S. 229;

er lebte in Schlesien⁴⁴.

1761, 9. 6. (Königsberg)

Schreiben von von Korff u. Johann Barthol[omaeus] Gorraisky, Advokat, Bevollmächtigte des Frhr. von Dyhrn, zur Situation der Abbartenschen Güter: *Schon seit dem Anfange des Krieges bis hierher sind die Durchmarche der Rußisch Kayserlichen Trouppen fast beständig durch die Abbartische[n] Güther und insonderheit durch die dazu gehörige Dörfer Georgenau und Deutsch Wilten ohne Aufhören gegangen und haben allen darüber geführten Klagten [!] und Beschwerden ohnerachtet bis dato noch nicht aufgehöret, obgleich der damit beständig verknüpfte Praestationen an Fuhren, Fouragelieferung und desgleichen ohnerachtet doch alle übrige zur Armée erforderte Fuhren, Getreyde- und Fouragelieferungen item die Lieferungen der Artillerie- und Dragoner Pferde, der Troßknechte und was sonst von andern Güthern erfordert worden, auch von diesen Güthern praestiret werden müssen.*

Außerdem ist es im abgewichenen Winter geschehen, daß ohne daß dem Arrendator der Abbartischen Güther von dem Landraht [...] etwas notificiret worden, durch die [...] Anweisung des Friedländischen Magistrats zwey Esquadron Grenadier zu Pferde in die Abbartsche[n] Güther, nemlich eine Esquadron im Sitz-Guthe Abbarthen und die zweyte ins Vorwerck und Kirchdorf Deutschwilten einquartiret worden, welche daselbst vom 4. Febr. bis zum 9. Mär[z] a. c. gelegten⁴⁵.

1768

Verkauf⁴⁶ d. Reg.Präs. Baron von Dyhrn an Lt. von Varchmin → Bothkeim: Adl. Gut Heide, *so bishero zu den Abbarthschen Güthern [...] gehöret*, Kaufpr. 24400 Fl.

⁴³ I. HA, Rep. 7, Nr. 112 a, Paket 1390 (unpag.), Vasallentabelle 1767: Abbarten, Arklitten.

⁴⁴ II. HA, Gen.Dir. Ostpr. II, Nr. 5558, Bl. 2.

⁴⁵ XX. HA, EM, 83 b, Nr. 197.

⁴⁶ II. HA, Gen.Dir. Ostpr. II, Nr. 5558, Bl. 2.

1769

Verkauf⁴⁷ d. Reg.Präs. Baron von Dyhrn an Lt. Baron von Königsegg: Adl. Gut Taltzkeim ohne den Talskeimschen Wald, *welcher bey dem Verkauf zu denen Abbarthenschen Güthern reserviret worden*⁴⁸, Kaufpr. 4750 Rtlr.

1769

Verpfändung⁴⁹ bzw. Verkauf d. Reg.Präs. Baron von Dyhrn an Maj. Georg Otto von Nostitz: Adl. Gut Preußisch Wilten (31 H), Pfandsumme 11 500 Rtlr.

1767, 27.4. – 1771, 1.1.

Pachtvertrag⁵⁰ m. Burggraf **Christoph Dietrich Milo** (vgl. auch Milo → Arnsdorf): Abbartensche Güter; Prolongation am 3.2.1769.

1769

Bau einer Ziegelscheune, eines Brennofens u. 1 Insthaus m. 4 Wohnungen bei der Ziegelei⁵¹.

~1770

† Reg.Präs. Conrad Adolph Frhr. von Dyhrn und Schoenau; Erben laut *testamentarischen Dispositionen* vom 1.7.1768 u. 13.10.1770 seine Neffen o. Vettern; daraufhin:

1770, 20.12. (Königsberg)

Verkauf⁵² d. Maximilian Emanuel Wilhelm Frhr. von Dyhrn und Schönau, Hptm. Ernst Conrad Frhr. von Dyhrn und Schoenau u. KDR Wilhelm Carl Frhr. von Dyhrn und Schoenau an Gen.lt. **Joachim Friedrich von Stutterheim** (* 1714 Weißen, Kr. Jüterbog-Luckenwalde): Adl.-kölm. Gut Abbarten, Georgenau u. Deutsch Wilten nebst dem Talskeimschen Wald (s. o.), den Wäldern Truchsen u. *Kühnenbruch oder auch Kühnhöffen* gen., Erbpachtkrüge zu Gergenau u. Deutsch Wiltenu, Erbpachtwassermühle bei Gergenau, Patronatsrechte in Georgenau und Deutsch Wilten, Kaufpr. 48 000 Rtlr. + 100 Louisdor Schlüsselgeld.

BA vgl. Priesdorff, Soldatisches Führertum, Bd. 1, S. 490–492;

1. Ehe m. Auguste von Kleist, 2. Ehe seit 1748 m. Sophie Therese von Lettow (* 1722 Drawehn – † 1807 Rastenburg).

1772

Joachim Friedrich von Stutterheim musste im Auftrag des Königs die Huldigung der Einwohner des neuerworbenen westpreuß. Gebietes in Marienburg entgegennehmen.

⁴⁷ II. HA, Gen.Dir. Ostpr. II, Nr. 5558, Bl. 12.

⁴⁸ XX. HA, EM, 17 d A1, Bl. 6.

⁴⁹ II. HA, Gen.Dir. Ostpr. II, Nr. 5558, Bl. 13.

⁵⁰ XX. HA, EM, 17 d A1, Bl. 6f., 8ff.

⁵¹ XX. HA, EM, 17 d A1, Bl. 9.

⁵² Vertrag 1770 vgl. XX. HA, EM, 17 d A1: Besitznachfolger laut Testament vom 13. 10. 1770. – II. HA, Gen.Dir. Ostpr. II, Nr. 5558, Bl. 18.

1777 Vasallentabelle:

Gen. Joachim Friedrich von Stutterheim: Abbarthensche Güter, Wert 144 000 Fl.⁵³

1783 (Königsberg)

† Gen.lt. Joachim Friedrich von Stutterheim, nach längerer Krankheit⁵⁴;
Erbin seine Ww. **Sophie von Stutterheim**, auch Herrin → Borken, Köskeim, Schatten, → Salzbach, → Stettenbruch.

1786 Vasallentabelle:

Ww. Sophie von Stutterheim.

1801, 10. 4. (*Hof Abbarthen*)

Erbvergl.⁵⁵ zw. Mutter von Stutterheim geb. von Lettow u. Söhnen Maj. a. D. Otto George von Stutterheim (→ Borken, → Stettenbruch) u. Obrist August Ludwig, Übernahme d. späteren Gen. **August Ludwig von Stutterheim** (* 1751): Allodial Rtg. Abbarten, Georgenau, Deutsch Wilten, Wert bzw. Annahmepr. 120 000 Rtlr.

BA: 1801/05 Obrist u. Chef einer Füsilier-Brigade, ~1805 Prälat des Hochstifts zu Cammin in Pommern;

Ehe m. Charlotte von Ingersleben (* 1765 – † 1829).

~1805

Inspektor der Abbartenschen Güter u. Generalbevollmächtigter des von Stutterheim war Herr Schimmelpfennig⁵⁶.

1805

Zukauf bzw. Rückkauf d. August Ludwig von Stutterheim: → Bothkeim.

1807

Kriegsverwüstungen aufgrund der Nähe zur Schlacht bei Friedland.

1809, 8. 3. u. 29. 11.

Vergl.⁵⁷ zw. Gen.maj. von Stutterheim u. Oberforstmrstr. von Landwüst (Vertreter der Pr. Reg.): *Gegen Entsagung der den Abbarthenschen Güthern zugestandenenen Holz-Gerechtigkeit [wurde an das Gut] eine Parcele von 266 Morgen Magdebg. aus der Gaulehdenschen Forst nebst kleiner u. mittel[er] Jagd auf gedachter Parcele abgetreten; dies diente dazu, die auf den Frischings-Forsten haftenden Servituten abzulösen.*

⁵³ XX. HA, Ostpr. Fol. 14811, S. 66.

⁵⁴ Zu seinem Entlassungsgesuch u. seinem Nachfolger Wilhelm von Anhalt vgl. XX. HA, EM, 83a, Nr. 51, Bl. 2–4.

⁵⁵ Vertrag 1801 vgl. XX. HA, EM, 17 d A, Nr. 2.

⁵⁶ XX. HA, Ostpr. Fol. 169, Bd. 4, S. 432, 437.

⁵⁷ XX. HA, Ostpr. Fol. 169, Bd. 5, S. 233–237.

1814, 25. 11.

Adoption des Neffen, Leopold Freiherr von Schrötter (* 1791 Braunsberg – † 1868 Bothkeim), der hinfort den Namen Freiherr von Schrötter-Stutterheim führte u. seit 1820 Herr auf → Bothkeim war.

1822

4-jähr. Darlehn von 6000 Rtlr. aus der Staatskasse, 1826 um 3 J. verlängert zu 4 %⁵⁸.

1826

† August Ludwig von Stutterheim;

Universalerbin laut Testament seine Ww. **Charlotte von Stutterheim**: Abbartensche Güter. Sie trat die Erbschaft *nur cum beneficio an, weil die Abbartenschen Güter – (welche den Nachlas[s] bildeten –, denn Capitalien hinterlies mein Gatte nicht, und der Mobiliar-Nachlas[s] hatte beynahe keinen Werth, indem derselbe bey weitem zum größten Theil mein Eigenthum war und ist) – unter den jezzigen Conjunctionen stark verschuldet sich befanden und ich Capital-Kündigungen befürchten mußte, welche Besorgnis auch leider wahr wurde, indem unterm 1ten April pr 20.000 Rtlr. von der Kriegs-Räthin Linck gekündigt, obwohl alle Zinsen gezahlt worden sind*⁵⁹.

1828, 22. 4.

*Die Abbartenschen Güter, aus den Vorwerkern Abbarten, Georgenau, Sophienthal, Ludwigshoff, Kienhagen und den Dörfern Georgenau und Deutsch Wilten bestehend, [...]. Der wirtschaftliche Zustand dieser Güter ist ganz vorzüglich, die Gebäude so schön und tüchtig, wie man sie wohl nicht leicht wieder im Lande finden dürfte, die Gräben in neuerer Zeit sämtlich geräumt, lebendes und todes Inventarium in dem besten Zustande*⁶⁰.

1829, 10. 4.

† Ww. Charlotte von Stutterheim;

Erbe ihr Adoptivsohn **Leopold Frhr. von Schrötter-Stutterheim**.

[Anm.: Sämtliche Lebensdaten sind bei den Stutterheims noch nachzutragen.]

1830

Konkurs Leopold Frhr. von Schroetter,

Kauf d. **Friedrich Wilhelm von Stutterheim**.

1842

Übereignung d. Friedrich Wilhelm von Stutterheim an Sohn **Elimar von Stutterheim** (* 1845 – † 1901): Abbarten, ohne → Georgenau.

1857, 31.10.

Namensänderung der Familie in von Alt-Stutterheim.

⁵⁸ I. HA, Rep. 89, Nr. 30579, Bl. 1 f.

⁵⁹ I. HA, Rep. 89, Nr. 30579, Bl. 2v.

⁶⁰ I. HA, Rep. 89, Nr. 30579, unpag.

1873

Elimar von Alt-Stutterheim zieht nach Potsdam, Kapellenbergstraße.

1873

Teilung der Güter unter den drei Söhnen u.:

1876

Übernahme d. **Elimar II. von Alt Stutterheim**: Abbarten.

BA: Ehe m. Anna von Boddien.

1901

† Elimar von Alt-Stutterheim;

Erbin Ww. **Anna von Alt-Stutterheim**.

~1904

Gärtner Pohl⁶¹.

1908, 26.10./06.11

Erbvergl., Übernahme d. Sohn **Friedrich Karl (Fritz) von Alt-Stutterheim** (* 1870 – † 1938): Abbarten, Wert des Gutes 476 000 Goldmark, bewegliche Einrichtungen 118 000 Mark, Hypotheken b. der Ostpreussischen Landschaft: 231 000 Mark.

BA: Ehe m. Irma von Besser.

1909

Fritz von Stutterheims Abschied vom Militär, Übernahme Abbartens; muss 4 Geschwister m. je 120 000 Goldmark abfinden.

1913

Rgt. Abbarten m. Vw. Ludwigshof (945 ha) im Besitz von Friedrich Karl von Alt-Stutterheim; Verwalter Oberinspektor Schmaucks⁶².

1914

Russische Besetzung, Verluste an Vieh und Ernte.

1931

Verkauf an **Ostpreussische Siedlungsgesellschaft**; **Aufsiedlung**, Herrenhaus an Eheleute Maruhn.

1945

Flucht der Dorfbevölkerung.

1945–heute

Sowj. Umbenennung in Prudy. Weitgehender Abriss des Gutshofes u. des Herrenhauses d. sowj. Verwaltung. Anfang der 1990er Jahre standen noch die Molkerei m. Speicher, Pferdebahn (zuletzt Schweinestall), das Haus des Melkermeisters u. ein Doppelinthaus.

⁶¹ KHZ, 3.12.1904.

⁶² Niekammer's Adreßbuch, 1913, S. 214–215.

Literatur/Quellen XX. HA, EM, 83b, Nr. 197: *Praegravation der Gütter Abbarten [...] bey Stellung der Fuhren, Getreyde und Fourage-Lieferungen auch andern Krieges-Praestandis, 1761.* – I. HA, Rep. 89, Nr. 30579: Acta betr. die Gesuche des Generals von Stutterheim zu Abbarten 1826–1857. – Eckart von Stutterheim: Die Herren und Freiherren von Stutterheim / Alt-Stutterheim, Neustadt a.d. Aisch 1965. – Robert Freiherr von Schrötter: Beiträge zur Geschichte der Freiherrlich von Schrötterschen Familie, Berlin 1904. – Wagner, Stationen einer Krönungsreise, S. 103–106. – GStAPK, XX. HA, Gütergeschichtliche Sammlung Wulf Wagner: Materialsammlung mit Fotos (vor 1945), Gutsausplänen u. Briefwechsel Wulf D. Wagner m. Eberhard von Claer u. Eckart von Stutterheim.

Althof(f)

(auch Altenhoff)

Kreis Bartenstein

Hauptamt Tapiau

Kirchspiel Auklitten

Hauptgut → Wohnsdorff (1706–1739)

Zugehörig zu → Hohenfelde

Anteile Auklitten, Angarben, → Bammeln, Vw. Schüttritten (1732)

Vorgeschichte

Vorgeschichtl. Funde fehlen. [Noch Prussia-Sammlung prüfen!]

1552, 28. 11.

Primordial-Verschr. an die Gebrüder von Flantz zur gesamten Hand: Auklitten⁶³.

16. Jh.

Althof soll ein alter Besitz der Familie **von Gross gen. Pfersfelder** gewesen sein.

1. H. 17. Jh.

Übernahme d. **Friedrich von Aulack**: Althoff.

BA⁶⁴: Ahptm. → Marienwerder, auch Herr → Hohenfelde;

Ehe m. Dorothea von Nostitz; 3 Töchter: Dorothea (verh. von Pröck, s. u.), Esther (verh. von Dobeneck, → Romeiten), Barbara (1. verh. von Fröbner → Wehlack, 2. verh. von Aulack → Wehlack).

vor 1640

† Friedrich von Aulack;

Erbin seine Ww. **Dorothea von Aulack**.

⁶³ I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1398, Bl. 142.

⁶⁴ BA nach GALLANDI, Altpr. Adelslexikon, in: Prussia, Heft 27, Vj. 1926/27, S. 109.

~1658

† Ww. Dorothea von Aulack geb. von Nostitz;

Erbinnen ihre beiden Töchter **Dorothea verh. von Pröck** u. **Esther verh. von Dobeneck**: Altenhof u. Hohenfelde;

daraufhin:

1658, 2.1. (Altenhof)

Erteilung⁶⁵ (→ Hohenfelde, → Romeiten, Kiepitten), Übernahme d. **Friedrich von Pröck** u. seine Frau Dorothea geb. von Aulack: Güter Altenhof u. Hohenfelde (zus. 70 ½ H), Wert laut Anschlag 36 000 M, verrechnet u. a. m. Ehegelder (16 110 M).

BA: Ehe seit ~1640 m. Dorothea von Aulack.

1660, 8.9. (Altenhof)

Verkauf von Gut → Hohenfelde (60 H).

~1664

† Obristlt. Friedrich von Pröck;

zunächst als caduc an den **Landesherrn**, daraufhin:

1664, 28. 6. (Cölln a. d. Spree)

Verschr.⁶⁶ d. Kurf. Friedrich Wilhelm an den Neffen des Vorbesitzers Kam. junker **Friedrich Wilhelm von Pröck** zu Magdebg. u. beider Kinder Rechten: Gut *Altenhof* (12 od 14 H).

BA⁶⁷: 1664 Kam.junker am Berliner Hof, Ahptm. → Brandenburg, am 19./29.2.1688⁶⁸ als Obgf. in die Kbg. Reg. berufen;

Ehe m. Juliane Charlotte von Stechow;

Kinder: min. 2 Söhne.

Ende 17. Jh.

Verpfändung⁶⁹ d. Theophil von Flantz an Obgf. von Pröck: Gut Auklitten m. ½ Kirchenlehn, ½ Mühle (andere ½ gehörte zu → Wohnsdorf).

1688, 11. 9.

† Obgf. Friedrich Wilhelm von Pröck;

Erbin seine Ww. **Juliane Charlotte von Pröck**: Althof u. Auklitten.

1696, 12. 1. (Königsberg)

Hofgerichtsurteil, d. das *Flassor[sche] Lehn* [= Flantzsche Lehn (s. o.)] den von Pröck zugeschlagen wurde⁷⁰.

⁶⁵ Vertrag von 1658 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 361, Bl. 43v–44.

⁶⁶ Verschr. 1664 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 30, Paket 696, Bl. 310–314. Darin eigenhänd. Schreiben Pröcks (m. gutem Siegel), in dem er auf seine Kam.junker-Gage verzichtet.

⁶⁷ I. HA, Rep. 92, NL König, Nr. 374. – Grubes Königsbergisches Diarium, in: Preußische Merckwürdigkeiten, S. 170.

⁶⁸ XX. HA, EM, 17 b, Nr. 4, 35 f.

⁶⁹ I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1398, Bl. 142.

⁷⁰ Erw. XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 551 f.

1697, 27. 4.

Juliane Charlotte von Pröck nimmt auf ihr Gut Auklitten als Hypothek 5000 Fl. poln. bei Julius Ernst von Tettau (→ Trimmau) auf, *zur Bezahlung [...] wegen Beerdigung meiner seel. Tochter wie auch Equipage, Studiren und nothwendigen Unterhalt meiner in der Frembde seienden dreyen Söhne*⁷¹.

1701

Verpfändung⁷² d. Ww. Obgfin Juliane Charlotte von Proeck an Gen.maj. **Friedrich von Pröck** auf Koppershagen: Lehngut Auklitten u. das zu Magdebg. Rechten verschriebene Gut *Altenhoff*, Pfandsumme 36 000 Fl. pol./12 000 Rtlr. **Anm.** Sie schrieb im Okt. 1701: ..., *daß der General Feldzeugmeister von Tettau mir auf meine [...] Güter Aucklitten und Altenhoff eine Post zu Sublevirung meiner und meiner Kinder Nothdurft von 12000 Fl. poln. vor drey Jahren vorgestreckt, Itzund aber auf derselben Zahlung in mich so hart dringet, daß Er schon umb die Execution im Ambte angehalten, auch darauf den nechstkünftigen 10. November zur Immission erhalten. Weil aber [...] General Major Fridrich von Pröck eine viel größere und ältere Schuld von 24 000 Fl. poln., welche ich in unterschiedenen Posten zur Poussirung der Fortun meiner dreyen in der Frembd lebenden Söhnen von ihm aufleihen müssen, in eben diesen Gütern stehend hatt, und Er daneben annoch alß ein naher Vetter mit unter denen künftigen Lehnsfolgern zu rechnen, so will er in regard deßen auch dieses Capital der 12 000 Fl. zugleich mit über sich nehmen, den Generalfeldzeugmeister in continenti außzahlen und also mein einziger Creditor von der gantzen Schuld der 36 000 Fl. [...] sein.*

1706, 3. 3. (Königsberg)

12. 6. (Cölln, Bestätigung)

Transferierung des Pfandvertr.⁷³ d. Friedrich von Pröck an lith. Unterschatzmstr. **Johann Reichsfreiherr von Schrötter** (* 1646), Herr → Maulen u. Pfandherr → Wohnsdorfschen Güter, von der Ww. Juliane Charlotte von Proeck: Gut Althof, Gut Auklitten u. Vw. Augarben, 4 H Strauch zu Schitterit, ohne 4 H u. Krug zu Damerau, f. 30 J., Pfandsumme 36 000 Fl. poln./12 000 Rtlr.

1726, 6. 9.

† Johann Reichsfrhr. von Schrötter;

vermutl. wurde Althof Ww.sitz der **Henriette Amalie Frhr. von Schrötter**, zumindest wird das Gut in der Erbteilung im März 1727 bei keinem seiner Söhne gen. (→ Groß Wohnsdorf).

⁷¹ XX. HA, Ostpr. Fol. 362, Bl. 169–170v; weitere Schulden bei Tettau vgl. Bl. 195f., S. 328–330.

⁷² I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1398, Bl. 141, 682–687, 784–786. – XX. HA, Ostpr. Fol. 362, S. 373–379.

⁷³ Vertrag von 1706 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1398, Bl. 140–152. Beide Daten auch in XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 551, gen.

1727

Althof, Wert 4900 Rtlr.⁷⁴

1732, 27.5.

† Ww. Henriette Amalie Frfr. von Schrötter;
daraufhin:

1732, 21.7. (Althof)

Erbvergl.⁷⁵ ihrer Kinder (→ Groß Wohnsdorf), u. a. Übernahme d. **Friedrich Wilhelm Frhr. von Schrötter** → Groß Wohnsdorf: Althof m. Vw. Schüttritten f. 5000 Rtlr.

Anm. Die Möbel der Mutter aus Althof (§ 3) u. auch Gelder, Schmuck u. Silber wurde unter den Geschwistern verteilt (§ 4); das Erbe hatte incl. Althof einen Wert von 13 478 Rtlr.

1732

Allodifikation⁷⁶.

1735, 3.3. (Zanow)

Erklärung der von Pröckschen Erben, *daß sie die verpfändete[n] Althoffsche[n] Güter zu reuliren nicht gemeinet*⁷⁷.

1736, 31.7. (Altenhoff)

Pfandvertr.⁷⁸ zw. Friedrich Wilhelm Frhr. von Schrötter u. seiner Schwester **Maria Elisabeth verw. von Schlieben**: Gut *Altenhoff* (14 H), 10 J. f. 15 000 Fl. **Anm.** Zum Wohnhaus heißt es: *Doch verspricht der Hr. Pfand-Geber, das Dach des Wohnhauses auf seine Unkosten verwerfen zu lassen, auch die Gärtner Häuser im Dorf, so der Feuergefahr exponiret und sonst schlecht conditioniret sind, zu repariren und in gutten Stand zu setzen. In der großen Stube bleibt der Beschlag, Gardienen und Blackers, die übrigen Meubles aber sowohl in dieser als in den andern Stuben behält Herr Pfand-Geber, welche dem auch demselben schon ausfolget sind.*

BA: 2. Ehe vor 1739 m. Andreas von Persode, der seither ebenfalls auf Althof geführt wurde (s. 1739).

1736, 1.8. (Althoff)

Übergabeinventar m. genauer Beschr. der Bauten, Anzahl des Bestandes, Namen der Untertanen⁷⁹; zum Haus heißt es: *Der Hoff ist neu von Grund auff gemauret mit Dachpfannen gedecket und in guttem Stande.*

⁷⁴ XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 26.

⁷⁵ Vertr. 1732 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 38–48.

⁷⁶ Erw. XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 552.

⁷⁷ Erw. XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 648.

⁷⁸ Vertr. 1736 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 552, 636–639.

⁷⁹ XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 640–647.

1737, April

Tradition der Althofschen Güter d. Friedrich Wilhelm Frhr. von Schrötter an Christian Martin Schimmelpfennig;
daraufhin nachträglich:

1737, 2. 12. (Königsberg)

Hofgerichtsurteil, d. das bis dahin nur als Pfand besessene Gut in Eigentum verwandelt wurde.⁸⁰

1738, 21. 2. (Königsberg)

Verkauf⁸¹ d. Friedrich Wilhelm Frhr. von Schrötter an den Oberjägermstr. **Christian Martin Schimmelpfennig**: Althoff, Aucklitten u. *Anckauen* o. *Angarben*, Kaufpr. 5000 Rtlr.;
zu diesem Vertrag gehörte auch der folgende:

1739, 12. 5. (Althoff)

Verkauf⁸² d. Obrist Andreas und Maria Elisabeth von Persode geb. Freiin von Schrötter – m. Wissen des Friedrich Wilhelm Frhr. von Schrötter, *da er die Althoffsche[n] Gütter nur an seine Frau Schwester verpfändet gehabt*, u. unter Hinweis auf den bereits konfirmierten u. ingrossierten vorhergehenden Vertr., – an Oberjäger Christian Martin Schimmelpfennig: Althoff m. Aucklitten u. Angarben, Kaufpr. 4500 Rtlr.

1746 Vasallentabelle⁸³

Kgl. preuß. Oberjäger Christian Martin Schimmelpfennig: Aucklitten, Althoff, Angarben, Steinwalde (Wert 5000 Rtlr.).

Anm. Wohnte in Steinwalde; seine Söhne standen in milit. Diensten o. waren zuhause: Christoph Salomon (25 J.) im Jäger Corps, Johann Christian (23 J.) Lt. im v. Stutterheimschen Regt., Philip Benjamin (21 J.) im Jäger Corps, Georg Friedrich (8 J.) u. Albrecht Heinrich (5 J.) *werden zu Hause erzogen*.

1758, 15. 6.

Verpachtung an Pächter **Schirmacher**.⁸⁴

1764, 3. 5.

Subhastation d. Neuhausensches Justizkollegium, d. Höchstgebot von 63 000 Fl. hatte KDR **Gerhardt** das den Schimmelpfennigschen Unmündigen gehörige adl. Gut Althof-Aucklitten nebst Dfn Angarben u. Bannitten ersteigert u. suchte am 10. 5. um den kgl. Konsens nach.⁸⁵

⁸⁰ Erw. XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 552, 649. Laut S. 639: 1736 werden die von Pröck noch als *Eigentümer* bez.

⁸¹ Vertr. 1738 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 551–556. Der Vertrag enthält auch genaue Angaben zur Erhaltung der Alle-Brücke.

⁸² Vertr. 1739 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 365, S. 648–656, m. Inventar.

⁸³ XX. HA, EM, 110g, Nr. 34, S. 404f.

⁸⁴ XX. HA, EM, 137d, Nr. 28, Bl. 18. Schirmacher war noch 1764 im Amt.

⁸⁵ XX. HA, EM, 137d, Nr. 28, Bl. 3 ff., 18f.

1764, 21. 5. (Berlin)

Ablehnung des Gesuchs vom 10. 5. 1764, da es sich um ein adl. Gut handelte, das nicht in bürgerl. Händen verbleiben sollte.⁸⁶

1765, August/September

Erneutes Gesuch der Vormünder der Schimmelpfennigschen Erben um Genehm., das Gut Gerhardt zu übergeben; bald darauf starb Gerhardt, ohne dass es zu einer Besitzübertragung gekommen war.

1766, 29. 8. (Königsberg)

Genehm., dass dem Kap. **Carl Friedrich von Preuß**⁸⁷ (* 1720 – † 27. 9. 1789) die Althof-Aucklittenschen Güter übertragen werden könnten, nachdem er sie ersteigert hatte.⁸⁸

1780/85

Gut Adl. Althof m. 4 Feuerstellen, zum Besitz gehörten Df. Angarben, Vwe. Auglitten u. Bannitten, Wert 19 200 Rtlr.

1786 Vasallentabelle:

Carl Friedrich von Preuß, Wert 19 200 Rtlr.

vor 1790

Nach Carl von Lorck wurde das Gutshaus vor 1790 als einstöckiger Putzbau mit Oberstuben zu beiden Längsseiten errichtet. Das Haus soll einmal abgebrannt sein, doch liegen dazu keine Angaben vor.

1789, 27. 9.

† Carl Friedrich von Preuß, unverheiratet;

Erbe sein Bruder **Hans Ludwig Ernst von Preuß** (* 1723).

BA: Ehe m. Helena Margarethe Juliane von Wedell († 10. 7. 1794 Althof).

1790, 12. 4. (Königsberg)

Genehm. für Obristlt. **Hans Ludwig Ernst von Preuß**, die d. Tod seines Bruders Carl Friedrich an ihn gefallenen Güter zu übernehmen⁸⁹.

1793, 25. 2.

† Obristlt. Hans Ludwig Ernst von Preuß;

Universalerbe⁹⁰ der *freyen Allodial-Ritter Güter Althoff, Aucklitten* u. Angarben wurde sein einziger Sohn **Friedrich Heinrich Ernst von Preuß** (* 1773): Althoff, Wert 30 000 Rtlr.

⁸⁶ XX. HA, EM, 137 d, Nr. 28, Bl. 7.

⁸⁷ Angaben zur Familie von Preuß stammen aus GStA PK, Gallandi-Stammtafeln, Filmrolle P–Qu: Stammtafel von Preuß.

⁸⁸ XX. HA, EM, 137 d, Nr. 28, Bl. 20–24.

⁸⁹ XX. HA, EM, 137 d, Nr. 29, Bl. 3.

⁹⁰ XX. HA, EM, 137 d, Nr. 30: Testament des Hans Ludwig Ernst von Preuß.

1796, 29. 3.

† Friedrich von Preuß, unverh.;

Erben waren verw. Landrätin **Eleonore Elisabeth von Wedell** geb. von Wedell (Stargard), Stiftsfrl. **Eleonore Sophie von Preuß** (Marienfließ), Frl. **Wilhelmine Maria Cordula von Wedell**, Stiftsfrl. **Barbara Eva Luise von Wendell**⁹¹.

1797, 24. 2. (Althoff)

Verkauf⁹² d. die vorgeh. Erben des Friedrich von Preuß an Maj. u. Inspektionsadj. von der Kavallerie **Carl Wilhelm von Wedell** (* 7. 5. 1751 Schönebeck/Pommern): Althoff, Auglitten u. Df. Angarben u. Banitten, Kaufpr. 30000 Rtlr.

BA: Sohn des LandschaftsR Ernst Otto von Wedel († 1756), trat am 4. 9. 1766 in Tangermünde in das Kür.-Regt. v. Manstein als Junker ein, am 2. 2. 1772 wurde er zum Offizier befördert: *Wie ich bei Regiment kam, fand ich nur 9 Junker vor. Weil ich aber sehr klein war, und der König bei der Revue 1767 mich zum Dienst zu klein fand, so durfte ich mich nicht eher wieder als bei der Revue 1771 zeigen, die Folge davon war, daß mir 4 Junkers zu Offizieren vorkamen*; im April 1778 Beförderung zum Lt., am 14. 4. 1778 marschierte das Regt. in den Bayerischen Krieg, 1779 Rückmarsch in die Garnison, 1786 als Regts.-Adj. nach Salzwedel; 1787 Teilnahme an der holl. Kampagne, nach den Kampfhandlungen öfter in Amsterdam; 1788 Rückkehr in die Garnison, damals lernte er in Salzwedel seine spätere Frau kennen; 1790 Inspektionsreisen in Preußen, Polen u. Schlesien, 1791 in Pasewalk, 1792 Teilnahme an der Kampagne am Rhein, 1793 stand er vor Mainz und Kaiserslautern; 1796 Abschied u. bereits im August 1796 zog er m. seiner Familie nach Althof;

1. Ehe seit 28. 2. 1790 (Salzwedel) m. Friederike Wilhelmine Henriette Wedde (* 6. 2. 1770 Salzwedel – † 20./21. 1. 1804 Althof); Kinder: Carl Wilhelm (* 29. 6. 1792 Stargard – † 26. 8. 1813 an der Katzbach), Friederike (* 20. 8. 1795 Celle), Otto von Wedel⁹³ (* 14. 4. 1797 Althof – † 25. 11. 1870 Althof), Wilhelm (* /† 1798/99), Ferdinand (* 1803, s. u.), Ernst (* unbekannt – † 4-jähr.).

1798, 17. 4. (Althoff)

Ablegung des Homagial-Eides d. Carl Wilhelm von Wedell.⁹⁴

Beginn 19. Jh.

Karl von Wedel schrieb selber: *1798/99 lebte und wirtschaftete ich sehr glücklich und ruhig. 1800 kaufte ich das adlige Gut → Bammeln für 17 600 Rtlr. an und machte im Sommer mit meiner Frau und den beiden ältesten Kindern eine Reise nach Pommern, wo ich alle Freunde gesund vorfand, bis auf meine*

⁹¹ XX. HA, EM, 137d, Nr. 31, Bl. 4, 9v–15.

⁹² Vertrag von 1797 vgl. XX. HA, EM, 137d, Nr. 31.

⁹³ Otto Friedrich von Wedel wurde Herr auf Hakenfelde bei Spandau u. stand in militär. Diensten, er starb bei seinem Bruder Ferdinand von Wedel in Althof.

⁹⁴ Homagialeid in XX. HA, EM, 137d, Nr. 31.

Mutter, die schon im vorigen Jahr, 80 Jahre alt, in die Ewigkeit gegangen war. Auch Tante Luise war nicht mehr am Leben. Die Unterhaltung dieser sehr klugen und belesenen Tante vermißte ich sehr, sie hatte ein gutes Herz und einen reelen Verstand. 1804 verlor ich meine gute geliebte Frau an der Auszehrung, nachdem sie ein halb Jahr auf dem Bette gelegen.

1802, Vasallentabelle:

Carl Wilhelm von Wedell: Althoff – wo er wohnte – m. Auglitten u. Angarben, Wert 38 000 Rtlr., dazu Gut → *Bambeln*, Wert 17 600 Rtlr.⁹⁵.

1804, Aug.

2. Ehe m. Friederike Karoline Luise von Weyher a. d. H. Bentz (* 1770 – † 14. 4. 1807 Althof, an den Masern); Kinder: Wilhelmine (* 21. 7. 1805 – † 1816) u. Friedrich (*/† 1807).

~Beginn 19. Jh.

Errichtung eines **Erbbegräbnisses** der Familie von Wedel in Form eines Tempels mit 4 massiven Pfeilern, die ein hohes Gebälk mit steilem Dreiecksgiebel trugen; im Giebfeld das von Wedelsche Wappen; in der Gruft Kindersärge.

1807 (Schlacht bei Friedland)

Besetzung Althofs nach der Schlacht von feindlichen Truppen zu Pferde, 3 Tage Plünderung. *Sie hinterließen nichts als leere Schränke und Kästen, auch wurden die letzten Pferde genommen. [...] Beim Rückmarsch der Franzosen nach erfolgtem Frieden von Tilsit im August kamen bedeutende Einquartierungen, unter anderen auch der Oberst von Bergfeld, Kommandeur des Kürassier-Regt. Königin Josephine, lag 4 Wochen bei uns im Quartier, ein sehr artiger, braver Mann, aus dem Elsaß gebürtig und deutsch sprechend.*

1809, 3. 2.

3. Ehe m. Charlotte Liszewska (* 25. 9. 1783 – † Juni 1861 Althof); 4 Kinder: Emilie (* 1810), Hermann (* 3. 3. 1812), Ottilie (* 1812 – † 1816), Alexander (* 9. 10. 1815).

1812

1812 marschierte die große französische Armee durch die Provinz im Juni gegen Rußland. [...] Mein Sohn Wilhelm als Leutnant beim Litauischen Dragoner machte den Feldzug mit. Wie die fast vertilgte französische Armee im Dezember aus Rußland zurückkam, hielt ich mich mit meiner Familie in Königsberg auf und in Althof ging es ohne Schaden ab.

1818, 17. 1.

Sturmschäden, Verlust von 10 Gebäuden u. des besten Teils des Bannittschen Waldes, ebenso die besten Linden im Bannittschen Wäldchen.

⁹⁵ XX. HA, Ostpr. Fol. 14836, Bl. 130v.

1831, 29. 3. (Althof)

† Karl Wilhelm von Wedel(l);

Erbe sein Sohn **Ferdinand Otto Wilhelm von Wedel** (* 4. 1. 1803 Althof): Althof m. Auglitten, Bannitten u. Wilhelmshöhe.

BA: Ehe seit Mai 1836 (Mertensdorf) Antonie Amalie Henriette Freiin von der Goltz (* 16. 1. 1814 → Mertensdorf – † 15. 1. 1902); 2 Kinder: Anna Amalie Therese Ferdinande (* 7. 6. 1838 Althof – † 8. 8. 1914), Waldemar (* 1841 Althof).

1875, 28. 5. (Althof)

† Ferdinand von Wedel;

Erbe sein Neffe **Detlef Otto Hubert von Wedel**⁹⁶ (* 28. 2. 1862 Wehlau): Althof.

BA: Da die Ehe von Ferdinands Sohn Waldemar von Wedel kinderlos blieb, fiel der Besitz an Detlef, den Sohn seiner Schwester **Anna von Wedel** (s. o.), die am 16. 11. 1860 (Althof) ihren Cousin **Arthur von Wedel**⁹⁷ (* 18. 3. 1830 Kolberg – † 28. 9. 1867 Insterburg) geh. hatte; Detlef übernahm das Gut, nachdem er als Maj. der kgl. pr. Gardejäger den Abschied genommen hatte; er soll sich mit besonderer Liebe der Wälder angenommen haben u. richtete eine Fasanerie ein.

1875

Hausumbau nach Carl von Lorck in gemäßigttem Spätklassizismus d. Aufsetzung eines Kniestocks und Umbau des Daches zu einem flacher geneigten Satteldach, die Oberstuben der Längsseiten wurde um ein hohes Gebälk mit Frontispiz erhöht.

Das Haus stand auf einer breiten Terrasse, die zum Park hin durch eingebaute Weinhäuser abgestützt war; von dort führte eine geschwungene Freitreppe in den Park. Die Weinhäuser hatten eine Glasfront, u. es waren auch 1945 noch Weinpflanzen darin.

Rechts vom Haus gab es einen Küchenanbau mit Küche, Wirtschaftsräumen und Leute-Essraum.

1902, 15. 2. (Halle)

Heirat zw. Detlef von Wedel u. Gertrud von Voß (* 23. 6. 1875 Danzig – † 13. 3. 1949 Wernigerode a. Harz);

Ehe kinderlos, daher Adoption von Diether Horst Bruno von Zittwitz (* 2. 1. 1911 Berlin – † 27. 10. 1983 Bad Homburg), der laut Vertr. vom 3. 7. 1916 die preuß. Namens- und Wappenvereinigung von Zittwitz gen. von Wedel erhielt.

⁹⁶ BA liegen der Familie keine vor.

⁹⁷ Sohn des Otto von Wedel (* 1797 Althof).

1913

Rtg. Althof m. Auglitten u. Forsthaus Detlevsruh (482 ha) im Besitz von Hptm. d. Garde-Landw.-Jäger a.D. Detlev von Wedel; Verwalter Holm.⁹⁸

1926, 19. 9. (Königsberg)

† Detlev von Wedel, beigesetzt vor dem „Tempel“ m. Findlings-Grabstein; Erbin seine Ww. **Gertrud von Wedel**: Althof.

1920er Jahre

Bewirtschaftung d. Gertrud von Wedel u. Inspektor (Namen unbekannt).

1931

Osthilfe in Form von Umschuldungen; Verkauf von Land; d. *vorbildliche, eiserne Sparsamkeit* konnte das Gut erhalten bleiben; nach Jahren gelangte man auf einen Stand von 80 Milchkühen, einer Jungviehherde, 25 Acker- u. Kutschpferden, 500 Schafen u. einer Leghorn-Farm m. Brutöfen und Eierversand.

1933

Aufbau von Ställen m. modernstem Standard für eine neu eingerichtete Schweinezucht.

1933

Elektrifizierung des Gutes.

1935, 27. 9.

Heirat des Adoptivsohns Diether von Zittwitz gen. von Wedel m. Ingrid Charlotte von Langendorff (* 20.10.1913 Charlottenburg b. Berlin).

BA Diether von Zittwitz gen. von Wedel: landwirtschaftl. Ausbildung in Ostpr., übernahm dann aber in Berlin eine Stelle als Referent im Propaganda-Ministerium.

1938

Umzug Ingrid von Wedel m. Tochter Karin (* 18. 10. 1936 Berlin, verh. Döhner) u. m. sämtl. Hausrat aus Berlin⁹⁹ zu Gertrud von Wedel nach Althof.

BA: Ingrid von Wedel lebte in Althof u. sorgte sich um die Wirtschaftsführung für ihre Schwiegermutter, außerdem um Leghornfarm u. Gärtnerei.

1939

Umbau des Gutshauses innen, weil Inspektor Schwarck (Vorname unbekannt) († 1945, auf der Flucht), der aus Franken stammte, in das Haus mit einzog.

1939/41

Heizungseinbau im Teil des Gutshauses, in dem Gertrud von Wedel bis 1945 lebte.

⁹⁸ Niekammer's Adreßbuch, 1913, S. 214 f.

⁹⁹ Die Familie lebte nach der Hochzeit in Berlin-Friedenau (Wilhelmshöherstr. 16), danach in Steglitz (Am Stadtpark 1).

II. WK

1939 (Polenfeldzug)

Einberufung von Diether von Zittwitz gen. von Wedel.

1940–1945

Althof bis zur Flucht 1945 in der Hand von Gertrud von Wedel; franz. u. zuletzt poln. Kriegsgefangene (Zahl unbekannt), *die gut untergebracht wurden und auf dem Hof eine Hilfe in der Not waren.*

1944, Sommer

Besuch der Großmutter Gebharda von Langendorff (* 27.3.1884 Spandau – † 1.6.1966 Kellinghusen) in Althof; bei ihrer Heimreise nach Bad Kösen/Thüringen nahm sie die beiden Töchter Karin (* 18.10.1936 Berlin) u. Edda (* 12.8.1943 Königsberg/verh. Lungershausen) mit.

1945, 23.1.

Fluchtaufbruch von Ingrid von Wedel allein m. Pferd u. Jagdwagen, schon an der Hauptstraße Groß Wohnsdorf war kein Fortkommen u. so nahm sie eine Bahn nach Kbg. u. später von dort weiter Richtung Westen. *In Heiligenbeil wurde die Lokomotive abgehängt, man mußte sehen, wie man weiterkam. Ich traf Esther Gräfin Schwerin in → Schettningen mit ihrem Jagdwagen, wir fahren nach Frauenburg. Bei Tolkemit übers Haff nach Kahlberg, dann Danzig, Neustadt/Westpr., weiter per Bahn, Naugard/Pom. Nach Bad Kösen/Thüringen. Bevor ich Althof verließ, besprach ich noch mit den Leuten, was sie mit auf die Wagen packen könnten und was nicht. Man merkte schon, wie nervös sie wurden. Männer waren zu dem Zeitpunkt kaum mehr auf dem Hof.*

1945, 27.1.

Fluchtaufbruch des Gutstrecks mit der Pastorenfrau [Frau Matz], der Inspektorfrau [Frau Schwarck] und meine Schwiegermutter. *Eis und Schnee lagen auf den Straßen, es war nur ein langsames Durchkommen und das bei 30° Frost. In Stolp ging es dann nicht mehr weiter. Die Menschen waren erschöpft, einige wurden an Typhus krank und starben. Einmal wurden die Menschen von Polen und dann von Russen geplündert. Meine Schwiegermutter versuchte nun per Bahn zu ihrer Nichte nach Wernigerode zu kommen. Unter großen Strapazen erreichte sie ihr Ziel.*

1945–heute¹⁰⁰

Gutshausinventar Totalverlust.

Unter sowjet. Verwaltung wurden vor 1991 alle Gebäude bis auf das Gutshaus m. Anbau u. 2 Insthäuser abgebrochen; Gutshaus in sehr schlechtem Zustand, aber bewohnt; Park verwildert, einzelne Stufen der Freitreppe noch sichtbar. 1991 war der Tempel eingefallen, das Grab von Detlef von Wedel war unversehrt.

¹⁰⁰ PAPENDICK, Norden Ostpreußens, S. 175 (Abb. Gutshaus 2004).

2008 waren die 2 Insthäuser noch bewohnt;
 Beginn des Abbruchs des Gutshauses; dabei fand man in einer Flasche unter
 Dielen ein Pergament mit Angaben zur Renovierung 1923.

Quellen/Literatur Dokumente zu Althof wurden 1945 von der Familie von Wedel nicht gerettet. Erhalten geblieben sind einige wenige Fotos und ein Lebenslauf von Karl von Wedel. – Robert Freiherr von Schrötter, Beiträge zur Geschichte der Freiherrlich von Schrötterschen Familie, Berlin 1904. – XX. HA, NL Wulf Wagner, Akte Althof; darin: Gutshausgrundrisskizze, Briefwechsel mit Ingrid von Wedel (†2008) / Kiel-Holtenau. Zum Krug in Althoff, der im 17. u. 18. Jh. u. a. im Besitz der Familie von Podewils war, vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 165, S. 104–107.

Fürstenwalde

Kreis Königsberg-Land bzw. Samland
 Hauptamt Neuhausen
 Kammeramt Waldau

Gründung/

1639, 23. 6. (Königsberg)

Verschr.¹⁰¹ d. Kurf. Georg Wilhelm von 8 H 13 Mo an Kammerschreiber **Heinrich Wosegin**¹⁰² zu Magdebg. u. beider Kinder Rechten sowie Gerichte groß und klein, 1 RD. Es handelte sich um damals unbebaute und teils Unland bestehende Ländereien, die Wosegin von seinen Eltern ererbt, teils verschrieben, teils getauscht, an sich gebracht hatte, und die er nunmehr urbar machen und mit Gebäuden versehen wollte. In der Verschreibung wird es *Woseginnen Gutt* genannt, in der durch Christoph von Nettelhorst u. Conrad Burck am 14. 5. 1639 erfolgten Untersuchung der Grenzen tritt auch der Name *Fürstenwald* auf.

BA: Am 29. 3. 1639 erhielt er freie Wohnung *im Mühlhofe, da vormahls der Mühlmeister gewohnet*¹⁰³.

¹⁰¹ Verschr. von 1639 in I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485, m. Bericht zur Vorgeschichte u. genauer Beschreibung der Grenzen. – Ebenfalls in XX. HA, Ostpr. Fol. 984, Bl. 428–431v, 436, 441, m. Plan der Ländereien (Bl. 433) u. ausführlicher Beschreibung der Grenzzeichen (Bl. 434 ff.). – Abschrift auch in I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1402: unpag. – Erwähnt in XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94, Bl. 8.

¹⁰² Zu Wosegin vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 957, Bl. 338–341v: Seit etwa 1627 Kam.verwandter, seit ~1633 Kam.schr., am 7. 4. 1634 Bestellung zum Kam.schr.

¹⁰³ XX. HA, Ostpr. Fol. 984, Bl. 217 ff.

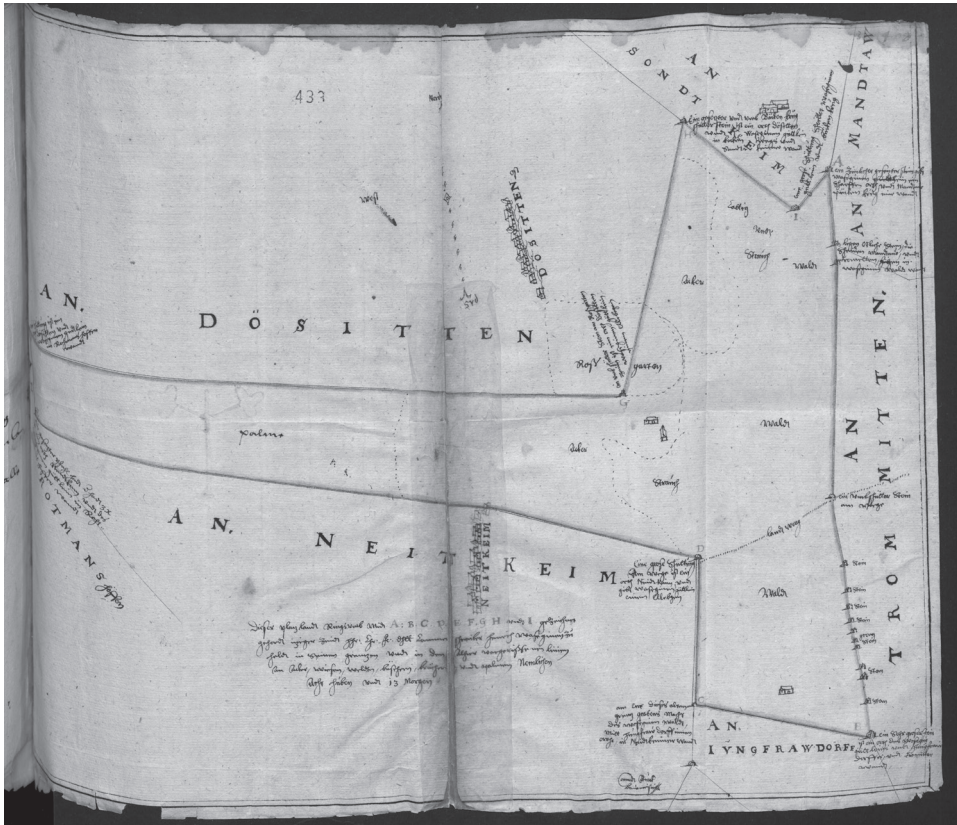


Abb.: Der zur Verschreibung von 1639 gehörende Grenzplan des späteren Gutes Fürstenwalde, gez. Conrad Burck 1639; aus XX. HA, Ostpr. Fol. 984, Bl. 433

1646, 20. 3. (Königsberg)

Kurfl. Consens für Heinrich Wosegin, sein Magdebg. *Güthchen* verkaufen zu dürfen¹⁰⁴; Käufer war **David Augsten**¹⁰⁵.

BA: Name der Ehefrau unbekannt, 3 Kinder: Friedrich August, Anna Catharina verh. Steinhöwel, Regina verh. Tomsin¹⁰⁶.

1681, 12. 2.

Geschwisterl. Vergl., das Gut Fürstenwalde übernahm die Pfarrerin **Anna Catharina Steinhöfel** geb. Augstin, da ihr Bruder im Herzogtum Celle zu Ahlden AM war; die Schwester Regina wurde ausgezahlt¹⁰⁷.

¹⁰⁴ Consens von 1646 in I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485.

¹⁰⁵ I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485. – XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94, Bl. 8.

¹⁰⁶ Stammbaum Augsten vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485.

¹⁰⁷ I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485. – XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94, Bl. 8.

1709, 24. 4. (Königsberg)

Pfandvertr.¹⁰⁸ zw. Ww. Anna Catharina Steinhöwel u. Ww. **Barbara Maria von Janwitz** geb. von Natzmer: Gut Fürstenwalde (9 H 4 Mo), 30 J. ab Petri Stuhlfeier 1710, Pfandschilling 9000 Fl. poln.

Anm. Das Wohnhaus *und andere Gebäude* werden als teilweise baufällig bezeichnet, weshalb sie *theils neu auffgerichtet* werden müssten.

Anm. Ww. Steinhöwel trat die Bewirtschaftung ab, weil sie *ihr zu schwer geworden*.

1709, 19. 7. (Babentz)

Ehevertr. zw. Barbara Maria geb. von Natzmer verw. von Janwitz u. Maj. **Georg Friedrich von Biron**¹⁰⁹, der dadurch das Pfandrecht des Gutes übernahm.

1723

Fürstenwalde gehörte zu den Gütern, *deren Gerechtsahme strittig seyn*¹¹⁰.

1723, 12. 6. (Königsberg)

Barbara Maria von Biron leiht bei Bernhardt Ewald von Manteuffel 1000 Fl. zur Begleichung einer auf dem Gut stehenden Schuld bei Herrn von der Milbe; damit Abwendung der Subhastation¹¹¹.

vor 1726, Sommer

† Barbara Maria von Biron;

Erbe ihr Mann **Georg Friedrich von Biron**;

weitere Verschuldung¹¹².

1726, April

Verpachtung d. Maj. von Biron an **Gottfried Schlicht**, 3 J.¹¹³.

1726, 16. 12. (Königsberg)

Einräumung einer sächsischen Frist d. Pr. Reg., danach sollte die Subhastation folgen¹¹⁴.

1727

† poln. Maj. Georg Friedrich von Biron¹¹⁵;

Annahme der Vacanz des Gutes.¹¹⁶

¹⁰⁸ Pfandvertr. 1709 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485, m. Tier- und Geräteinventar. – Nach XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94, Bl. 8, Konsens am 5. 7. 1709.

¹⁰⁹ Zur Heirat vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485. – XX. HA, Ostpr. Fol. 257, Bl. 48vff.

¹¹⁰ XX. HA, Rep. 5, Titel 6, Nr. 4, Bl. 73.

¹¹¹ Obligation von 1723 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485. – Weitere Schulden vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 257, Bl. 119vff.

¹¹² Obligation von 1726 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485.

¹¹³ Erwähnt im Schr. 26. 6. 1728 in I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485.

¹¹⁴ Befehl von 1726 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485.

¹¹⁵ Todesjahr laut XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94, Bl. 8.

¹¹⁶ I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485: Schr. 29. 10. 1728.

1728, 18. 6.

Subhastation¹¹⁷ des stark verschuldeten Pfandgutes, Meistgebot von 6800 Fl./2266 Rtlr. d. Prof. Dr. **Melchior Philipp Hartmann**: Gut Fürstenwalde (9 H 4 Mo);

BA: Prof. der Medizin in Kbg.; Ehe m. [noch unbekannt], 2 Töchter.

Anm. Verzicht der Familie Steinhöwel auf Reluierung des Gutes.

1728, 12. 7. (Fürstenwalde)

Aufnahme eines Gebäude-Inv. d. Landgeschworenen Heinrich Wilhelm Karr: *großes Wohnhaus* aus Bohlen, Fachwerk u. Krüppelwalmdach, das teils mit Pfannen, teils mit Stroh gedeckt war, innen u. a. 4-fenstrige Stube m. weißem Ofen u. Kamin, Schlafkammer, Kleines Stübchen m. grünem Kachelofen, Nebenstube, Abtritt, Küche, Speisekammer, Keller, angebaut oder im selben Gebäude: der Wagenschauer u. der Pferdestall; Arrendator-Wohnung; Brauhaus mit Stallungen; Schuppen, Scheune mit Ochsenstall, 2. Scheune, Insthaus m. 2 Stuben; Insthaus m. 4 Wohnungen; Krug im Wald; kleine Scheune; Schmiede; Haus m. 2 Wohnungen; Haus Richtung Df. Neidkeim (baufällig)¹¹⁸.

1728, 19. 7. (Königsberg)

Königl. Genehm.¹¹⁹ zur Übertragung des Pfandgutes an Hartmann.

1728, 29. 10. (Berlin)

Verschr.¹²⁰ d. Friedrich Wilhelm I. an Gen.Maj. **Alexander Graf von Dönhoff**: Lehngut Fürstenwalde, das aufgrund von Birons Tod als vacant angenommen wurde.

1729–32

Prozess wegen des Fürstenwaldischen Lehns bis zum Oberappellationsgericht¹²¹.

1739, 24. 4. (Königsberg)

Gesuch d. Prof. Dr. Melchior Philipp Hartmann, ihm über das Magdebg. Lehngut Fürstenwalde (9 H 4 Mo) ein neues Privileg zu adl.-kölm. Rechten auszustellen, wofür er einen jährl. Canon von 18 Gr. pro H *zu entrichten sich erkläret hat*¹²²; bis zum Reg.-Wechsel 1740 erfolgte keine Resolution zur Allodifikation aus Berlin¹²³.

¹¹⁷ Wie zuvor u. XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94, Bl. 8.

¹¹⁸ Ausführliches Gebäudeinventar 1728 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485.

¹¹⁹ Genehm. 1728 vgl. I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485. – Erw. XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94, Bl. 8.

¹²⁰ I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485: Verschr. 29. 10. 1728.

¹²¹ Zum Prozess ausführlich I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485. – XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94, Bl. 8.

¹²² I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1402, unpag.

¹²³ Hierzu I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1402, unpag. Es liegt eine Verschr. zu adl.-kölm. Rechten vom 27. 12. 1738 (Berlin) bei, die aber nicht vom König unterzeichnet worden

1742 (oder 1743)

Feuersbrunst, durch die Hartmann *das Hoffgebäude sambt allen darin befindlichen Mobilien, auch Schoppen, Scheune und Stallungen verlohren* hat. Der Wiederaufbau kostete ihn über 6000 Fl.¹²⁴.

1744, 8. 3. (Berlin)

Verschr. d. Friedrich II. zu adl.-kölm. Rechten aufgrund des erneuten Gesuchs Prof. Dr. Hartmanns¹²⁵.

1749, Mai

Eigentümer Dr. med. Melchior Hartmann: Fürstenwalde (8 H 24 Mo) u. Wald (10 Mo) – *ist vorher cöllmisch gewesen und vor wenigen Jahren nur zu adel.-cöllmischen Rechten verschrieben* –; Bewirtschaftung m. eigenen Leuten, keine Scharwerksbauern¹²⁶.

1765

† Dr. med. Hartmann;

Erbin ex testamento seine Tochter **Catharina Amalia Geelhaar geb. Hartmann**¹²⁷.

1776

Ww. HR Catharina Amalia Geelhaar geb. Hartmann, Wert 8000 Rtl.¹²⁸.

1786 Vasallentabelle:

Amalie Sophie Lubeck geb. Hotmann (Hofgerichtsrätin), wohnt in Kbg., Wert 8000 Rtlr.

1807 Vasallentabelle:

Amalie Friderike von Laurentz verh. von Mollwitz, Wilhelm von Laurentz, Sophie von Hirsch, Wert 8000 Rtlr.

1839/40

Kölm. Fürstenwalde im Besitz von **Friedrich von Wnuck**¹²⁹.

[Anm.: Die nachfolgende Geschichte des Gutes ist bisher nicht geklärt.]

18xx

danach Friedrich Wilhelm Soot,

18xx

dann Gutleben,

war. Auf einem kleinen Zettel steht, dass Friedrich Wilhelm I. dieses Gesuch bereits abgeschlagen, folglich es nicht thunl. [sei] es noch einmahl anzufragen, dennoch wurde 1744 nochmals angefragt.

¹²⁴ I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1402, unpag.: Brief Hartmanns vom 22. 7. 1743 (Kbg.) m. erneutem Gesuch.

¹²⁵ I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1402, unpag.

¹²⁶ XX. HA, EM, 41, Nr. 7, Bd. 1, Bl. 602v.

¹²⁷ I. HA, Rep. 7, Nr. 112 a, Paket 1384, Bl. 347v.

¹²⁸ I. HA, Rep. 7, Nr. 112 a, Paket 1384, Bl. 347v.

¹²⁹ XX. HA, Ostpr. Fol. 14874, Bl. 154v; Fol. 15684, Bl. 80v.

18xx

dann von Buelaw.¹³⁰

Quellen/Literatur In der Akte I. HA, Rep. 7, Nr. 140, Paket 1485, befindet sich ein umfangreiches Faszikel zur Geschichte Fürstenwaldes zwischen 1639 und 1732. In der Akte I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1402, befindet sich zwei umfangreiche Faszikel zum Projekt des neuen Privilegiums von 1739–44. In XX. HA, EM, 88 e, Nr. 94: Bl. 8, befindet sich eine zusammenfassende Geschichte des Gutes bis 1729.

Molsehn

Kreis Königsberg (Land) bzw. Samland
 Hauptamt Schaaken
 Kammeramt Schaaken
 Hauptgut → Lindenau (seit 1630), → Bledau (1739)
 Anteile: → Bloestau, → Kuggen, → Schugsten

Vorgeschichte

Gräberfeld, Fund eines Halsrings.

1396

Verschr.¹³¹ d. OMa Werner von Tettingen an **Krystan von Molsein**: Dienstgut von 9 Ha (= 100,8 ha) in Molsehn.

1400

Verschr.¹³² an die **Einwohner von Melseinen**: 2 H (= 33,6 ha) zu Molsehn.

1436

Symon Melseynen (pruß. Adel) auf Molsehn¹³³.

1458

Verschr. an **Gercke Thalau** (pruß. Adel): 5 H zu Molsehn¹³⁴.

1571, 7.4.

Verschr., 1 RD¹³⁵.

1. H. 17. Jh.

† Hofmeister Albrecht von Eichicht;
 Erbin seine Ww. [Vorname?].

¹³⁰ XX. HA, Ostpr. Fol. 15684, Bl. 80v.

¹³¹ VERCAMER, Komturei Königsberg, 2010, S. 515, m. Nachweis XX. HA, OF 107, Bl. 232f.

¹³² VERCAMER, Komturei Königsberg, 2010, S. 524, m. Nachweis XX. HA, OF 107, Bl. 323.

¹³³ MÜLVERSTEDT, Vasallen-Register des Samlandes, S. 262.

¹³⁴ MÜLVERSTEDT, Vasallen-Register des Samlandes, S. 262.

¹³⁵ XX. HA, EM, 126 d, Nr. 1107, Bl. 8.

nach 1622

† Ww. von Eichicht;

Erben schon laut Disposition ihres Mannes die Vettern von Eichicht: Heinrich d. Ä., Hans Georg, Heinrich d. J., Joachim auf Beulbar, Meylitz u. Langenburg sowie Burkhard von Eichicht¹³⁶.

1624, 12. 4. (o. O.)

Verkauf¹³⁷ d. die Vettern von Eichicht, die *ihres theils vor sich und ihre Erben daßelbige Lehngutt zuebehalten nichtt Lust hatten*, an **Caspar von Kalnein** (→ Kilgis, → Lindenau): Gut Molsehn (∼ 20 H), Kaufpr. 4500 Fl. poln. (= *fünfte halb tausend Gulden*).

1630, 12. 2.

Kurfl. Genehm. des Kaufvertr. von 1624, d. den **Caspar von Kalnein** das Gut Molsehn *von dem Außlendischen von Eichicht undt ihrem plenipotente, wie auch von dem Einlendischen Burchardt von Eichicht* erworben hatte¹³⁸.

1637/38

† Caspar von Kalnein;

Erbe der Sohn **Albrecht von Kalnein** (* 1. 9. 1611 Kilgis): Molsehn.

BA → Lindenau.

1645, 17. 10.

Zusätzl. Verschr.¹³⁹ – *nach Absterben d[es] von Eichichten* – an Albrecht von Kalnein: Df. *Blestaw* (→ Blöstau).

2. H. 17. Jh.

Übergabe an Helena von Kalnein geb. von der Ölschnitz als Leibgeding: Molsehn.¹⁴⁰

1680

Obgf. Albrecht von Kalnein auf *Malsehnen*.¹⁴¹

1683, 10. 4. (Königsberg)

† Albrecht von Kalnein, beigesetzt in → Lindenau;

Erbe der Sohn **Georg Friedrich von Kalnein** (* 1654 – † 1703): Molsehn.

BA: TR, Ahptm. → Neidenburg, 1690 HGR¹⁴²;

¹³⁶ XX. HA, Ostpr. Fol. 954 b, Bl. 555.

¹³⁷ Originalvertr. 1624 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 954 b, Bl. 555–557v. Bereits am 23. 2. 1622 war die kurfl. Genehm. zum Verkauf an Casper von Kalnein nach dem Tod der Ww. von Eichicht erteilt worden; vgl. wie zuvor, Bl. 562f. – Auch in XX. HA, Ostpr. Fol. 952, Bl. 262–265v.

¹³⁸ XX. HA, Ostpr. Fol. 954 b, Bl. 553 f., 560 f.

¹³⁹ I. HA, Rep. 7, Nr. 30, Paket 696, Bl. 291.

¹⁴⁰ I. HA, Rep. 7, Nr. 113, Paket 1399, unpag., Aktenvorgang Lindenau.

¹⁴¹ I. HA, Rep. 7, Nr. 95, Bd. 2, Paket 1269, Bl. 179: Angaben zur Nichterfüllung des RD.

¹⁴² Zum Gehalt des HGR vgl. m. eigenhänd. Schr. des Kurf. vgl. XX. HA, Adelsarchiv, Nr. 531, Bd. II, Bl. 30–32.

1. Ehe seit vor 1693 m. **Rosina von Egloffstein verw. von Halle** (* 6.2.1657 – † 2.3.1694).

1690, 23.5. (Königsberg)

Georg Friedrich von Kalnein auf Molsehnen war zur Huldigung geladen.¹⁴³

1695, 6.4.

Brand des Gutes; Schreiben HGR Georg Friedrich von Kalnein an den Kurf. Friedrich III.: *Es hatt den großen Gott gefallen verwichenen 6. April auf meinen Gutt zu Molsehnen mich mit Feuersbrunst und zwar durch Anlegung von einer Magdt zu straffen, wodurch mir nicht allein ein Hauß von dreyen Wohnungen, sondern auch eine Scheune mit allen meinen noch unerdroshenen Saat Haber [= Hafer] in die Asche geleet worden [...]*¹⁴⁴.

1697, 19.12. (Feste Friedrichsburg b. Kbg.¹⁴⁵)

Vertr. 2. Ehe zw. HGR Georg Friedrich von Kalnein u. **Sophie Christiane geb. von Bredow** (* unbekannt – † 9.7.1697), Mitgift 10000 Rtlr.¹⁴⁶;

3 Kinder: Wilhelm Heinrich, Juliane Christiane Charlotte (* 1702 – † 1726), Anna Sophia (verh. von Rappe → Sudnicken).

Anm. Die Familie von Kalnein besaß damals ein Haus in Kbg.¹⁴⁷.

1703

Zukauf d. Georg Friedrich von Kalnein: → Wesselshöfen, Kr. Samland.

1703

† Geh.R TR Georg Friedrich von Kalnein, Ahptm. → Soldau u. Neidenburg; Erbin u. a. aufgrund ihrer eingebrachten 10000 Rtlr.¹⁴⁸ seine Ww. **Sophie Christiane von Kalnein**; Erbstreitigkeiten¹⁴⁹.

Anm. Es gab noch das Haus der Familie in Kbg., das verkauft wurde¹⁵⁰.

1712

Taxierung von Molsehnen: 48000 Fl.¹⁵¹.

1712, 17.8. (Königsberg)

Erbvergl. zw. Sophie Christiane von Kalnein u. den 3 Kindern (s. o.)¹⁵².

¹⁴³ XX. HA, EM, 87 d, Nr. 41, Bl. 367.

¹⁴⁴ XX. HA, Adelsarchiv, Nr. 531, Bd. II, Bl. 28 f.; Schr. undat.

¹⁴⁵ Der Schwiegervater war der Kommandant der Feste Friedrichsburg Obrist Joachim Heinrich von Bredow.

¹⁴⁶ Heiratsvertr. vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 123 v–125.

¹⁴⁷ XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 125.

¹⁴⁸ Vgl. auch XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 124 f.

¹⁴⁹ XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 104 ff.

¹⁵⁰ Zum Kalneinschen Haus in Kbg. vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 105 v, 106 v.

¹⁵¹ XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 106 v.

¹⁵² XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 104–109; laut Bl. 164 Vergl. 16. 4. 1712.

1718

Rtm. Johann Heinrich Tisel von Taltitz: Molsehn (4 H), GHS 16 Rtlr. 60 Gr.¹⁵³.

1719, 23. 3.

Vergl.¹⁵⁴ der Geschwister Anna Sophie verh. von Rappe, Heinrich Wilhelm von Kalnein, Juliana Christina Charlotte von Kalnein;

Übernahme d. Fähnrich **Wilhelm Heinrich von Kalnein** (* 1699 – † 13. 5. 1747): Molsehn, → Bloestau und Schugsten für 16 000 Rtlr.;

BA: 1. Ehe m. Johanna Maria Meilmeyer verw. von Schöning, 2. Ehe seit 2. 9. 1746 m. Amalie Luise geb. von Grumbkow verw. von Hausen (→ Krumteich), beide Ehen kinderlos.

1726, 12. 3. (Königsberg)

Generalvollmacht¹⁵⁵ d. Lt. Wilhelm Heinrich von Kalnein f. **Nicolaus Homuth:** *Nachdem Hr. Comissions Secreta[r]ius Homuth, bey meiner itzigen Anwesenheit in Preußen, von meinen Molsehnischen Gütern mir achtjährige völlige und richtige Administrations Berechnung mir abgeleget und vorüber ich ihn auch gehörig quittiret, so habe [ich] demselben annoch weiter die Besorgung meiner beregten [!] Güter aufgetragen, und gebe ihm solchem nach hiemit absoluter Vol[l]macht cum clausula rati, grati, indemnitis et cum libera, mit meinen Gütern zu schalten und zu walten, wie er es vor gut und dienlich findet, den Hof Molsehn und das Vorwerck Schucksen zu verarendiren, Arende Contracte darüber zu schließen [...], die Bau[e]r[n] Erbe[n] in Blöstau zu besetzen und benöthigten fals auch Gelder auf die Güter aufzunehmen [...].*

Anm. Im August 1726 hielt sich von Kalnein bereits wieder in Magdeburg auf.

~1726

Der vielen erlittenen Unglücks-Fälle halber, wie Brände und Viehsterben¹⁵⁶, außerdem Schulden¹⁵⁷, schließlic Überlegungen, das verschuldete Gut zu verkaufen.

1737/38

Hptm. Wilhelm Heinrich von Kalnein im Beaufortischen Bat. bot Friedrich Wilhelm I. Molsehn (22 H), → Bloestau (14 H) u. → Schugsten (5 H) zum Kauf an; der König befahl der Pr. Reg. die Untersuchung;¹⁵⁸ d. Lehnskommission Gesuch abgelehnt.

¹⁵³ II. HA, Gen.Dir. Ostpr. II, Nr. 1614, Bl. 8vf.

¹⁵⁴ Vertrag 1719 vgl. XX. HA, EM, 126 d, Nr. 1107, Bl. 7v. – Ergänzungen vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 163–165v; Fol. 342, Bl. 44f., 48vf.

¹⁵⁵ XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 449v–452, 457v.

¹⁵⁶ XX. HA, Ostpr. Fol. 341, Bl. 455; Fol. 342, Bl. 73v.

¹⁵⁷ Zu Schulden u. a. XX. HA, EM, 126 d, Nr. 1106. – XX. HA, Ostpr. Fol. 341, u. a. Bl. 455–460v, 479vf.

¹⁵⁸ XX. HA, EM, 126 d, Nr. 1107, mit Angaben zu den Erträgen des Gutes 1737.

1738, 13. 2. (Königsberg)

Pachtvertr.¹⁵⁹ zw. Kap. Wilhelm Heinrich von Kalnein (bzw. seinen Bevollmächtigten A. Homoth) u. **Johann Jacob Kadgie(h)n** ü. Melsehnen, *ausgenommen das Hauß mit dem Geköch-Garthen, worinn der Waldt-Warth Falck wohnet*, 6 J., Pachtzahlungen: 1500 Fl. im 1. J., 1600 Fl. jährl. in den folgenden fünf Jahren, Kautio 1000 Fl.

1739, 25. 5. (Berlin)

Verschr.¹⁶⁰ d. Friedrich Wilhelm I. an Kap. **Wilhelm Heinrich von Kalnein** zu adl.-kölm. Rechten nebst Gerichten groß u. klein: Melsehnen (22 H), Df. Blöstau (14 H), Krug zu Schugsten (5 H).

Anm. Der auf Melsehnen haftende RD wurde m. 10 Rtlr. jährl. abgelöst, 1 weiterer RD war strittig.

Schon zuvor war folgender Kaufvertrag geschlossen worden:

1739, 18. 4. (Königsberg)

Verkauf¹⁶¹ d. Kap. Wilhelm Heinrich von Kalnein an Obrist **Friedrich Heinrich von Korff** (→ Bledau): Melsehnen (22 H, 1 o. 2 RDe), → Bloestau (14 H), Krug in Schucksten (5 H), Krug zu Kückstern, zus. 41 H, Kaufpr. 39 000 Fl. pr./13 000 Rtlr.

Anm. Die Pächter von Melsehnen und → Schugsten sollten noch bis Ostern 1740 bleiben dürfen, dann ausgezahlt werden.

1739, 9. 4. (kirchl. Trauung), 28. 4. (Königsberg)

Heiratsvertr.¹⁶² zw. Wirkl. Geh. EKM Johann Ernst von Wallenrod u. der Tochter Friedrich Heinrich von Korffs, **Luise Christiane von Korff**, Ehegeld 40 000 Fl. preuß. *durch würrckliche Tradition der Melsehnischen Güther*.

1739, 5. 5. (Melsehnen)

Übergabe d. Friedrich Heinrich von Korff an seinen Schwiegersohn **Johann Ernst von Wallenrod**: Melsehnen, Blöstau, Schucksten.

Anm. Die Familie von Wallenrod wohnte damals in Danzig¹⁶³.

¹⁵⁹ Vertrag 1738 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 40v–44.

¹⁶⁰ Verschr. 1739 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 342: Bl. 324vff.; außerdem zum früheren Entwurf XX. HA, EM, 126d, Nr. 1107, Bl. 11 f. – XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 104.

¹⁶¹ Vertr. 1739 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 101v–105v; Kaufpr. von 39 000 Fl./13 000 Rtlr. vgl. Bl. 61v, 94.

¹⁶² Heiratsvertr. 1739 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 61v–66v, m. Schmuckliste sowie Liste weiterer Gegenstände, die Luise Christiane in die Ehe brachte, wie z. B. *Korb mit verguldete[m] Griffe, Kamm gantz verguldet*, 30 Tischtücher, *zwey kleine Reysebetten mit grün und weiß leinene Vorhänge*.

¹⁶³ XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 63.

1739, 23. 5. (Berlin)

Allodifikation/Neuverschr.¹⁶⁴ d. König Friedrich Wilhelm I. zu adl.-kölm. Rechten noch für den Vorbesitzer Wilhelm Heinrich von Kallnein: Molsehenen (22 H, 1 o 2 RDe) m. Df. Blöstau (14 H), Krug zu Schucksten (5 schlecht kölm. H), zus. 41 H.

18. Jh.

Verkauf¹⁶⁵ an Maj. **Friedrich Ehrenreich von Hausen** (→ Powarben): Molsehenen (41 H), Kaufpr. 13 000 Rtlr.

BA: Maj. im Inf.-Regt. des Prinzen Heinrich u. wohnte zeitweise in Prentzlow¹⁶⁶.

1745, 2. 11. (Königsberg, Rossgarten)

Inventarium u. Teilungsrecess¹⁶⁷ über das Erbe des Friedrich Ehrenreich von Hausen, wonach die Vormünder bis zur Genehm. d. Pupillenkollegium *dem Herrn* Friedrich Wilhelm Heinrich von Hausen *zu gutt eigenthümlich behalten haben*: Gut → Molsehenen (Wert 21 500 Fl.), Gut → Bloestau (Wert 8590 Fl.), Gut → Schugsten (Wert 9170 Fl.), Lehngut → Powarben (Wert 7515 Fl. + Culm 1124 Fl.); der Gesamtwert m. Creditschulden etc. betrug 72 285 Fl., dem standen Schulden in Höhe von 48 168 Fl. entgegen, *bleiben zu vertheilen übrig* 24 116 Fl., wovon Friedrich Wilhelm Heinrich von Hausen 12 058 Fl. u. Luise Wilhelmine Charlotte von Hausen gleichfalls 12 058 Fl. als väterl. Erbteil zustanden. Da der Sohn Molsehenen, Bloestau, Schugsten u. Powarben übernahm (Wert zus. 47 900 Fl.), musste er 30 205 Fl. *vergüten und zurückzahlen*; die Tochter sollte letztendlich 13 936 Fl. erhalten, die Mutter insgesamt 44 450 Fl., darunter stand ihr Eingebrahtes in Höhe von 12 000 Fl. auf dem Gut Rühestadt.

Anm. Die Mutter erklärte sich bereit, ihre beiden Kinder für jährl. je 600 Fl. zu unterhalten, bis zum 16. Lebensjahr.

Das Inventar (welches Hauses?) enthält Angaben u. a. Gold, Silber, Gläser, Porzellan (darunter 1 Service von KPM), Gewehre, Leinen, wenige Möbel, 8 Familiengemälde.

¹⁶⁴ Neuverschr. 1739 vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 73–75v, dazu auch Angaben im Vertrag vom April auf Bl. 101vf.; außerdem in der Neuverschr. Angaben zum Allodifikationszins: Molsehenen 18 Gr. pro H, Blöstau 30 Gr. pro H. Die 1–2 Ritterdienste waren strittig.

¹⁶⁵ Zur Übernahme d. von Hausen vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 94–98.

Es heißt, dass Molsehenen *krafft des Einspruchs Rechts, als ein mit meinem [Hausens] eigenthümblichen Gutt Powarben grentzender Nachbahr an mich [Hausen] einlöse, [...]*.

¹⁶⁶ XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 94, 95v.

¹⁶⁷ Vertr. 1745 nebst Testament vom 8. 9. 1744 (Lager bei Prag) vgl. XX. HA, Ostpr. Fol. 342, Bl. 427–444, m. ausführl. Inventar, auch der Kleidung u. aller Schulden.

1764, 9. 4.

Verkauf¹⁶⁸ d. Hptm. Friedrich Wilhelm Heinrich von Hausen an Kdir. **Otto Salomon von Wegnern**¹⁶⁹ (* 24. 8. 1718/19 Kuggen – † 24. 8. 1768 Kbg.): Mol-
sehen, Bloestau, Schugsten, Kaufpr. 24 000 Rtlr.

BA: Herr → Kuggen;

Ehe m. Luise Magdalena verw. (von) Kornmann geb. Tietz († 1801).

1768

† Otto Salomon von Wegnern.

1780

Erbin die Tochter **Ursula Henriette Amalie Friederike von Wegner**: Mol-
sehen m. Df. Bloestau u. Kuggensche Güter, Wert 47 686 Rtlr.

Anm. Wohnte in Kbg.¹⁷⁰.

1786 Vasallentabelle:

Ursula Henriette Amalie Friderike von Wegner verehrl. Baronin von Hülsen,
Wert 47 686 Rtlr.

[Anm.: Die nachfolgende Geschichte ist bisher ungeklärt.]

1839

Major von Hüllessem, 22 kulm H.¹⁷¹.

1898

Frhr. Meerscheidt von Hüllessem.

Quellen/Literatur BA von Kalnein laut Schwennicke, Europäische Stammtafeln, N.F.,
Bd. XX: Tafel 145.

¹⁶⁸ XX. HA, EM, 126d, Nr. 1108. Der Kaufvertrag liegt der Akte nicht mehr bei.

¹⁶⁹ BA vgl. STRAUBEL, Biograph. Hb., Teil 2, S. 1077.

¹⁷⁰ XX. HA, Ostpr. Fol. 14814, S. 314: Vasallentabelle 1780.

¹⁷¹ XX. HA, Ostpr. Fol. 15684, Bl. 204v.

Schloss Kischau: Vom Domänenvorwerk zum Gutsbezirk

Ein Beitrag zur westpreußischen Gütergeschichte

Von Gisela Borchers

Das Ordenschloss Kischau in Pommerellen, direkt an der Ferse gelegen, war eines der kleineren Ordensburgen, eines der wenigen links der Weichsel. Es wurde im 13jährigen Sezessionskrieg schwer gebrandschatzt, fiel im II. Thorner Frieden 1466 an die Krone Polen und fristete in der Folge ein unbedeutendes Dasein als Starostei, also Königliches Gut, das nicht einmal dem Starosten, sondern nur einem Verwalter als Wohnsitz diente. Die Burganlage wurde im 17. Jahrhundert zerstört und nicht wieder aufgebaut, sondern lediglich die Anlagen des Wirtschaftshofs, welcher in der Zukunft als Betriebs- und Wohnort diente.¹

An dem ca. 300 ha großen Gut ist der Transformationsprozess vom Domänenamt zum Gutsbezirk, der sich vom letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts erstreckte, aufzuzeigen. Es soll ein wenig bekannter, aber bewegter und aufschlussreicher Fall aus der westpreußischen Gütergeschichte im 19. Jahrhundert dokumentiert werden. Er steht exemplarisch für viele Gutsbetriebe in Westpreußen, die nur noch als „Güter“ bekannt sind, ohne zu vergegenwärtigen, dass sich ihre Genese aus dem Domänenbesitz des Staates ableitete, im Gegensatz zu den Rittergütern, die schon seit Generationen in adligem Besitz bzw. privates Eigentum gewesen waren. Mehr als die Hälfte des späteren Kreises Berent in Westpreußen, inmitten Pommerellens gelegen, war ehemals königlicher Besitz gewesen, der ab 1775 nach und nach in Erbpacht an Bauern vergeben wurde, so dass nach der Neuordnung des Landes nach den Befreiungskriegen 1815 nur noch die Domäne Pogutken mit den Vorwerken Mallar und Czarnoczin als Domänenbesitz in jeweils 18jähriger Zeitpacht im damals gebildeten Kreis Berent verblieben war. Auch das Vorwerk Schloss Kischau folgte diesem bezeichneten Weg über die Erbpacht, bis es im

¹ Literatur zu Schloss Kischau in Königlich Preußen siehe u.a.: Ernst BAHR: Das Gebiet Kischau und seine Siedlungen im 15. bis 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens, Nr. 2, 1969, S. 12–46; Heinrich SCHUCH: Historische Nachrichten über die Landschaft um Berent, Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Nr. 10, 1883, S. 55–118; Johannes HEISE: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus, Berent und Neustadt, Danzig 1884, S. 42–45. – Im Folgenden herangezogene Akten aus dem Geheimem Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (abgekürzt: GStA PK): II. HA, Abt. 9. Ämterverpachtungen Amt Kyschau No. 1 und 3; I. HA, Rep 87 C Nr. 12248–12250: Disposition über das Amt Schöneck; Nr. 12256: Acta die Disposition über das Erbpacht Vorwerk Kyschau betreffend (1817–1823); desgl. Nr. 12257 (1824–1854).

Laufe des 19. Jahrhunderts durch Amortisation der Pachtrente in Privateigentum übergang.

Starostevorwerk – Domänenamtssitz

Die königliche Starostei Kischau in Pommerellen (Preußen Königlichen Anteils) war klein, wenig ertragreich, und der Starost überließ die Wirtschaft einem Verwalter, der im Vorwerk Schloss Kischau wohnte.² Die jährlichen Erträge mit 2033 rt³ lagen am Ende des mittleren Drittels aller Starostei-Erträge in der Woiwodschaft Pommerellen (Angabe der Lustration von 1765).⁴ Unter den Gütern der Starostei ragten Alt und Neu Paleschken neben dem von Schloss Kischau mit zusammen 76 Hufen hervor, während der Rest der Ländereien, neun Dörfer und 26 Siedlungen zusammen ca. 210 Hufen waren, 430 Haushalte.⁵ Der Sitz des Starosten war offiziell in Schloss Kischau, dem Wirtschaftshof des ehemaligen Ordensschlosses. Der letzte Starost von Kischau in Königlich Preußen, Michał Skórzewski, ließ die Starostei verwalten, und so fand die preußische Besitzergreifungskommission, als sie am 19. September 1772 auf dem Vorwerk Schloss Kischau eintraf, den Verwalter Jan Klatecki und den Ökonomen Roch Cisowski vor. Von ihnen übernahm sie die Rechnungsbücher und die Kasse.⁶

Der Starost selber wohnte in Alt Paleschken, wenn er sich in seiner Starostei aufhielt. Diese befand sich seit 47 Jahren⁷ in den Händen der Familie Skórzewski, zuletzt seit 1761 des Michał Drogoslaw Skórzewski. Auf dem Generallandtag

² Vorwerk hieß ein Bauern- oder Gutshof außerhalb einer Dorfverfassung, Amtssprache bis über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

³ In den Akten und auch hier verwendete Abkürzung für „Reichstaler“.

⁴ Ertragsschätzung im Königreich Polen, wovon ein Viertel als Gebühr an den polnischen König abgeführt werden musste. Hans-Jürgen BÖMELBURG: Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat, vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806), München 1995, S. 141.

⁵ BÄHR (wie Anm. 1), S. 45.

⁶ Besitzergreifungsprotokoll vom 18. September 1772. Max BÄR: Westpreußen unter Friedrich dem Großen, 2. Band (Quellen), Leipzig 1909, ND Osnabrück 1965, Nr. 667, S. 529–558, hier S. 553.

⁷ 1725 kaufte Katarzyna Czapska, geb. Iwanicka, dem Starosten Jakób Wolski (gest. 1757) für 32.000 fl. poln. die Starostei für ihren Mann Franciszek Czapski ab, der damit Starost wurde. Nach dessen Tod 1736 heiratete sie 1739 Stanisław Skórzewski, der nun Starost wurde und die Starostei nach seinem Tod 1761 an seinen Bruder Michał Sk. weiterreichte. Dieser heiratete Ludwiga Czapska, Katarzynas Tochter aus 1. Ehe. Paweł CZAPLEWSKI: Senatorowie świeccy, podskarbiowie i starostwie Prus Królewskich 1454–1772 [Die weltlichen Senatoren, Schatzmeister und Starosten in Königlich Preußen 1454–1772] (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu Nr. 26/28, 1919–1921), Toruń 1921, S. 105.

Königlich Preußens in Marienburg erhielt er am 9. September 1766 zusammen mit seinen Brüdern das preußische Indigenat.⁸ Am 19. September 1772 geschah die Übernahme der Starostei Kischau durch Preußen, und am 27. September 1772 huldigte er in Marienburg Friedrich II. für seine in Königlich Preußen gelegenen Güter (durch seinen Vertreter Karl Manteuffel-Kiełpiński). Skórzewski starb 25. Mai 1789.⁹ Lag Schloss Kischau in Königlich Preußen im Distrikt Dirschau, so wurde es 1772 dem landrätlichen Kreis Stargard, aber dem steuerärztlichen Kreis Dirschau der neuen preußischen Verwaltung zugeteilt.

Damit begann die Zeit des Domänenamtes Kischau mit Sitz in Schloss Kischau. Administrator von September 1772 bis Juni 1773 wurde Siegfried Drawe, danach vom Generalpächter Wilhelm Spekovius abgelöst. Er hatte neben der Wirtschaft des Vorwerkes Schloss Kischau auch die Amtsverwaltung des Domänenamtes Kischau zu besorgen.¹⁰ Die Pacht für das Amt betrug damals knapp 4000 Reichstaler. Im August 1777 übergab der Junggeselle die Pacht des Amtes und die Wirtschaft von Schloss Kischau seinem Vetter Michael Specovius, der mit Carolina Dorothea, geb. Schiemann verheiratet war und zuvor schon einige Zeit als Schreiber bei ihm tätig gewesen war. Die Pacht wurde 1782 und 1788 verlängert, bei letzterem Termin um 12 Jahre bis Trinitatis 1800. Die Realität änderte sich für das Domänenamt Kischau nicht gegenüber der der Starostei: Es blieb unbedeutend, inmitten wenig fruchtbaren, sandigen Böden und fernab größerer Ortschaften oder Verkehrswege gelegen.

Aufgabe des Domänenamts

Als es 1799 an eine neue Verpachtung des Amtes ging, führte die Westpreußische Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder aus, dass in den vergangenen Jahren bis auf das Vorwerk Schloss Kischau alle Vorwerke des Amtes in Erbpacht vergeben worden waren, und das verbleibende nannte sie „das unbedeutende Vorwerk Kyschau von 40 Hufen magd.“,¹¹ „wofür jezt eine Pacht von

⁸ Indigenat: Landeszugehörigkeit, die Eigenschaft des im Lande Geborensseins, des Einheimischen; preußische Starosteien sollten nur an den einheimischen preußischen Adel vergeben werden.

⁹ Biografische Angaben zu den Brüdern Skórzewski in: *Polski Słownik Biograficzny* [Polnisches biographisches Wörterbuch], Band 28, Breslau 1984, Bd. 38, S. 371–73 und 378 f.

¹⁰ Die Amtsverwaltung des Domänenamtes ist hier nicht von Interesse.

¹¹ magd. = magdeburgisch, das magdeburgische Maß wurde auf königlichen Ländereien benutzt: 1 Hufe = 30 × 180 QR ca. 7,66 ha. Nach 1816 wurde nur noch nach dem preußischen Maß gemessen: *Maaße und Gewichte für den Preußischen Staat*, vom 16. Mai 1816, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten* [abgekürzt: GSKPS], Nr. 356/357.

373 rt gezahlt wird“. Der wirtschaftliche Ertrag wurde sehr ungünstig beurteilt: „Daß der Acker bei diesem Vorwerk von schlechter Würde ist, erweisen die letzte Einrichtungs-Acten wonach von allen Getreide-Gattungen im 6jährigen Durchschnitt kaum 2 Körner erbaut sind.“ Und „daß die Wiesen von schlechter Würde sind, erweisen ebenfalls die letzten Einrichtungs Acten, vermöge derer von 177 Morgen magdeburgisch nur 57 vierspännige Fuder Heu im 6 jährigen Durchschnitt gewonnen sind.“ Grundsätzlich betrachtete die Kammer das Domänenamt Kischau als nicht erhaltenswert, weil es nur geringen Ertrag einbringe (3398 rt jährlichen Überschuss) und der Verwaltungsaufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehe. Sie empfahl deshalb dem Generaldirektorium in Berlin die Erbverpachtung des Vorwerks Schloss Kischau und die Auflösung der Amtsverwaltung, indem diese auf die benachbarten Domänenämter verteilt werde. Die Kammer sah auch davon ab, dem bisherigen Generalpächter die Erbpacht des Vorwerks anzutragen, weil er wegen „überall vorgefundenen Unordnungen“ für eine weitere Verwendung abgelehnt wurde; auch „wird es (...) dem höchsten Ermessen anheim gestellt, in wie fern Beamter wegen unordentlicher Führung der Register in die festgesetzte Strafe von 20 rt. genommen werden soll“. Außerdem sei er „der polnischen Sprache mehr als der teutschen gewachsen“ und habe „wohl einige Nachsicht verdient, um so mehr, da er sich in äußerst armseeligen Umständen befindet“. Das Generaldirektorium befürwortete die Pläne der Kammer in Marienwerder, und so wurde das Domänenamt Kischau zum 1. Juni (Trinitatis) 1800 aufgelöst und das Vorwerk Schloss Kischau zur Erbpacht ausgeschrieben. Michael Specovius bemühte sich nicht um sie, sondern verzog nach Neu-Ostpreußen (Młodochowo bei Raciąż).¹² Hier endet die Geschichte des Domänenamtes Kischau und geht über in die des Vorwerks Schloss Kischau.

Das Vorwerk Schloss Kischau erwarb Carl Wilhelm Blanckenburg in Erbpacht, wegen des fortgeschrittenen Jahres erst zum 25. September 1800. Grundsätzlich war immer Trinitatis der Beginn des Verpachtungszeitraums, aber die Auflösung des Amtes und die Auseinandersetzung mit dem Generalpächter hatten sich bis Juni 1800 hingezogen. Der jährliche Pachtzins betrug 1033 Reichstaler,¹³ und Blanckenburg musste ein Erbstandsgeld¹⁴ von 4594 rt leisten. Die Höhe der zu hinterlegenden Kautions ist unbekannt, denn offenbar hatte er nie

¹² Alle Angaben zum Domänenamt Kischau aus den Akten GStA PK II. HA, Abt. 9. Ämterverpachtungen Amt Kyschau No. 1 und 3. – Młodochowo in der Gemeinde Raciąż, heute Woiwodschaft Masowien.

¹³ Der Kanon bestand aus 552 rt für die Acker- und Wiesenerträge und 481 rt für die Brau- und Brenngerechtigkeit (Propination), ohne Groschen und Pfennige.

¹⁴ Das Erbstandsgeld, auch Einstandsgeld genannt, wurde als Erwerbungskosten der Erbpachtgerechtigkeit definiert.

eine beim Amt hinterlegt. Verpachtendes Domänenamt war nun das Domänenamt Schöneck mit Sitz in Pogutken, das an seinen Vater Michael Blanckenburg als Generalpächter verpachtet war. Als dieser 1806 verstarb, übernahm Carl Wilhelm Blanckenburg dessen Generalpacht und übergab Schloss Kischau zunächst unter seiner Aufsicht einem Verwalter und ab 1809 in Unterpacht zu einer Minderpacht von 500 Talern zu seinem eigenen Erbpachtkanon.

Die Erbpacht war ein erbliches Nutzungsrecht an fremdem Eigentum gegen einen damit im Verhältnis stehenden Zins und sicherte dem Pächter dauerhaften Grundbesitz bei eigenständiger Wirtschaft und freiem Gewinn. Er konnte die Erbpachtgerechtigkeit verkaufen, während das landwirtschaftliche Anwesen im Eigentum des Staates verblieb.¹⁵ Das wirtschaftliche Experiment der ökonomischen Unabhängigkeit und materiellen Unsicherheit wurde der kapitalistischen Freiheit untergeordnet. Denn das wirtschaftliche Risiko oder das der Missernten verblieb beim Pächter. So ging auch dieses Vorwerk in die unsichere und kriegsrische Zeit der kommenden Jahre.

Wirtschaftlicher Niedergang des Vorwerks

Bereits 1813 bat Blanckenburg um eine Herabsetzung des jährlichen Pachtzinses, weil der Unterpächter durch Kriegswirren und -schäden nicht in der Lage sei, die Pacht aufzubringen, und dieselbe gekündigt habe, wodurch er selber auch nicht zahlen könne, denn er fand nun keinen neuen Pächter für dieses wüste Vorwerk. Bei Kriegsschäden stand den Erbpächtern ein Remissionsanspruch gegen den Staat zu. Er bzw. sein Unterpächter scheint ihn nicht in Anspruch genommen zu haben. 1815 wurden alle Gesuche Blanckenburgs auf Neuveranschlagung des Vorwerks und Reduzierung des Zinses abschlägig beschieden. Noch 1817 reichte er, nun bei der Königlichen Regierung in Danzig¹⁶ als verpachtender Behörde, ein Gesuch auf Minderung des Pacht-Anschlages und Herabsetzung des Zinses ein.

Im Jahre 1818 verlor Blanckenburg die Generalpacht des Domänenamts Schöneck, und er schied aus dem Vertrag nach Begleichung aller Kosten aus. Ihm gehörten neben Schloss Kischau noch die beiden Vorwerke Jeseritz und Rilla, ebenfalls in Erbpacht und im Kreis Berent gelegen. Das Vorwerk Schloss Kischau bewirtschaftete bereits beim Ende der Generalpacht sein Sohn August W. Blanckenburg, der ab ca. 1820 als Posthalter bezeichnet wird. Carl Wilhelm

¹⁵ Zur Erbpacht in Preußen siehe: Gisela BORCHERS: Grundbesitz in Bauernhand, Münster 2014.

¹⁶ Königliche Regierung zu Danzig, II. Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Blanckenburg selbst wohnte zunächst mit seiner Frau in Jeseritz und nach dessen Verkauf 1823 im von seinem Sohn August gepachteten und geführten Vorwerk Schloss Kischau. Carl Blanckenburg starb am 23. Sept. 1825, zuletzt wohnhaft in Praust. Die Witwe verzog nach Danzig und beantragte bei der Königlichen Regierung eine Rente, weil ihr Ehemann durch die Bewirtschaftung des Domänenamts Schöneck während der napoleonischen Kriege völlig verarmt sei und ihre sechs Kinder sie nicht unterstützen oder ernähren könnten. Ihr wurde 1826 eine einmalige Unterstützung von 300 Reichstalern gewährt.¹⁷

Dieses Erbpachtvorwerk spiegelt wie so viele andere die Praxis der Regulierungspolitik des preußischen Staates im Rahmen der Agrargesetzgebung nach 1807 wider. Die Ablösung des Erbpachtkanons war durch Edikt vom 16. März 1811 ermöglicht worden: die Zahlung eines 25fachen Jahreskanons einmalig oder „mit 4 % zu Kapital gerechnet“.¹⁸ Die Abzahlung konnte in bar erfolgen oder in anerkannten Staatspapieren nach dem Nennwert. Letzteres war günstig für den Schuldner, weil er sie zu einem niedrigeren Tageswert erworben haben konnte. Das Geld musste sich der Erbpächter leihen oder sonstwie beschaffen, denn der Staat schuf erst 1850 mit den Provinzial-Rentenbanken eine Kreditbank für Bauern. Diese Bestimmung von 1811 wurde den Regierungen 25 Jahre später durch Kabinettsorder wieder in Erinnerung gebracht.¹⁹ War sie ihnen inzwischen aus dem Bewusstsein verschwunden, oder ist sie überhaupt nicht über sie hinaus den Betroffenen oder Berechtigten zur Kenntnis gebracht worden? Das muss bei den 1811 herrschenden unsicheren nationalen Verhältnissen, als eine Verordnung zur Regulierung der bäuerlichen Besitzverhältnisse nach der anderen erlassen wurde, bedacht werden. Für viele Erbpächter kam es aus wirtschaftlichen Gründen sowieso nicht in Frage, weil kein Kapital vorhanden war. So hätte Carl Blanckenburg über 26 000 Reichstaler als Ablösesumme zahlen müssen, wozu er aufgrund seiner Vermögenslage völlig außerstande war. Die endgültige Übertragung des Eigentums erfolgte für die Erbpachtgüter erst 1850, aber auch hier gegen eine Verrentung des jährlichen Kanons.²⁰

Auch 1818 betrug die Pachtrate für Schloss Kischau noch immer 1033 Reichstaler, was zu reduzieren Blanckenburg immer wieder beantragte. Er war mittlerweile mit knapp 7700 rt in Pachtrückstand, zusätzlich hatte er weitere Schulden, so dass er die Regierung bat, ihm seine 10 000 rt Schulden zu erlassen und die

¹⁷ Informationen über das Domänenamt Schöneck aus den Akten GStA PK I. HA, Rep 87 C Nr. 12248–12250: Disposition über das Amt Schöneck.

¹⁸ Verordnung über die Domanial-Abgaben jeder Art vom 16. März 1811, in: GSKPS, Nr. 28.

¹⁹ Kabinettsorder vom 19. Juni 1837, nicht in der Gesetz-Sammlung veröffentlicht.

²⁰ Das Problem der Ablösung des Pachtkanons ist zu komplex, um es in kurzen Worten darzustellen, und würde den Rahmen dieses Artikels übersteigen. Vgl. Ludwig von RÖNNE: Das Domainen-, Forst- und Jagdwesen des preußischen Staates, Berlin 1854, S. 190/191.

Pacht um die Hälfte auf 500 rt jährlich herabzusetzen. Obgleich er sich mit der Königlichen Regierung auf eine Regulierung seiner Schulden einigen konnte und diese auch eine Neuveranschlagung des Vorwerks vornehmen ließ, beantragte sie beim Landgericht in Schöneck die Subhastation des Vorwerks, die 1818 an drei Terminen, zuletzt am 7. August 1818, ohne einen Interessenten ergebnislos blieb. Ein Formfehler des Landgerichts führte dazu, dass das Verfahren wiederholt werden musste.²¹ Bevor es dazu kam, verkaufte Carl Blanckenburg die Erbpachtgerechtigkeit an dem Vorwerk Schloss Kischau am 30. Juni 1819 an den Rendanten Johann Friedrich Hermann,²² der dafür ein Laudemium von 4 % auf den Kaufpreis von 2300 Reichstalern an die Königliche Regierung zahlen musste. Blanckenburg sah keine Möglichkeit mehr, das Vorwerk in seinem Besitz zu halten, weil der Kanon auf 1400 rt erhöht werden sollte. Der neue Besitzer Hermann versuchte gleich den Neubetrieb der Branntwein-Brennerei, geriet aber mit der Königlichen Regierung in Konflikt über die Steuerveranschlagung und die Propination des Vorwerks. Nach der Veranschlagung von 1799 hatte das Vorwerk 1196 magd. Morgen, wovon aber nur 686 Morgen bewirtschaftet wurden. Der Rest war Brache und Hutung.

Carl Blanckenburg konnte sich mit der Königlichen Regierung in Danzig auf eine Reduzierung seiner Verbindlichkeiten einigen, wobei ihm vor allem seine kriegsbedingten Schulden als Remissionsansprüche anerkannt und mit Genehmigung Berlins²³ die zweijährige Aussetzung der Pacht von 2060 rt bei der Regierungs-Kasse in Abgang gestellt wurden. Damit waren seine Schulden bei der Regierung reguliert. Er selber plagte sich noch weiterhin mit dem neuen Erbpächter um Zahlungen für sein Inventar. Die Unbilden der napoleonischen Kriege hatten das Vorwerk Schloss Kischau schwer getroffen, weil es an militärischen Durchzugswegen lag und ab 1807 zusammen mit dem Dorf Altkischau als Sitz einer Etappen-Kommission eingerichtet worden war. „Einquartierungen aller Art, Lieferungen und Gestellung von Vorspann ruinierten“ das Vorwerk total.²⁴ Die Ernte reichte kaum zur Neusaat und zum eigenen Bedarf, schon gar nicht zum Verkauf. Der Anspruch auf Remissionen war an strenge Auflagen geknüpft und konnte bei Nichtbeachtung schnell verfallen. In diesem Kreislauf von Kriegsereignissen und Anspruchsverhalten hat Blanckenburg

²¹ Verfügung des Westpreußischen Ober-Landes-Gerichts, Bericht der Königlichen Regierung Danzig nach Berlin vom 27. Dez. 1818.

²² Hermann war ehemals Feld-Magazin-Rendant gewesen.

²³ Die Domänenverwaltung war seit 1812 dem Finanzministerium in Berlin unterstellt, ab 1835 dem Ministerium des Königlichen Hauses.

²⁴ Nachrichten zum Vorwerk Schloss Kischau aus den Akten: I. HA, Rep 87 C Nr. 12256: Acta die Disposition über das Erbpacht Vorwerk Kyschau betreffend (1817–1823); desgl. Nr. 12257 (1824–1854), hier Nr. 12256, Eingabe Blanckenburgs vom 17. März 1813.

weder als Pächter des Domänenamtes noch als Erbpächter von Schloss Kischau seine Ansprüche wahren können.

Verpachtung auf Zeit und Subhastation

Mit dem neuen Erbpächter Hermann wurde die Königliche Regierung auch nicht glücklich. Er zahlte nie den Kanon, und so stellte sie das Vorwerk 1822 erneut durch öffentliche Lizitation zur Verpachtung für zunächst ein Jahr.²⁵ Seit dem 1. März 1822 bewirtschaftete der Posthalter August Blanckenburg das Vorwerk, nachdem er mit einem Kanon von 510 rt Meistbietender geblieben war. Gegen diese anderweite Verpachtung des Vorwerks erhob Hermann Beschwerde. Der Generalpächter des Domänenamts Schöneck, Engler,²⁶ fertigte 1824 ein Gutachten bezüglich der Verwendung des in eine so miserable Schieflage geratenen Erbpachtvorwerks Schloss Kischau an. So war die Möglichkeit erwogen worden, das Vorwerk zu parzellieren je à 1 Hufe culmisch (~ 17,5 ha), aber der Gutachter zweifelte, ob sich über 20 Bauern finden ließen, die den erforderlichen Zins würden leisten können, ganz abgesehen von der zu erwartenden schwierigen Kultur des stark von Sanderflächen geprägten Landes. Außerdem würde dann die Propination wegfallen, denn ohne entsprechend ausreichendes Land wären eine Brauerei und Brennerei nicht zu betreiben. Deshalb würde eine erneute Zeitverpachtung wegen der gegenwärtigen Unkultur des Landes dem Fiskus den besten Ertrag bringen und abzuwarten sein, ob nicht in weiteren Jahren durch die Erholung der Landwirtschaft ein besserer Gewinn durch Verkauf oder Erbverpachtung zu erzielen sei.

1824 war immer noch der Verkauf des Vorwerks beim Amtsgericht Schöneck anhängig. Dieses hatte das Vorwerk Schloss Kischau begutachtet und festgestellt, dass der beabsichtigte Verkaufspreis angesichts des Ertrages des Vorwerks viel zu hoch sei und eine Subhastation keinen Erfolg haben werde. Deshalb beantragte die Königliche Regierung in Berlin die Herabsetzung des Erbpachtkanons, der am 9. April 1825 auf 699 rt reduziert wurde. Die vorübergehende, kurzfristige Zeitverpachtung war als Notbehelf zu verstehen, damit die Lände-

²⁵ Der Erbverpächter hatte das Recht, bei Nichtleistung des Pachtkanons das Vorwerk dem Erbpächter zu entziehen und zur Sequestration oder Subhastation zu bringen. Preußisches Allgemeines Landrecht (abgekürzt: ALR), 1. Teil, 21. Titel, 2. Abschnitt, §§ 204–206.

²⁶ Friedrich Wilhelm Engler war erst seit 1823 Generalpächter in dem Amt, zuvor aber bei der General-Commission zur Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse im Kreis Schwiebus (Neumark) als Oekonomie Commissarius angestellt gewesen und somit vertraut mit Regulierungen und Separationen von Bauernland. I. HA, Rep. 87 C Nr. 12249, Amt Schöneck.

reien überhaupt in Kultur blieben, weil der – noch eingesetzte – Erbpächter Hermann die Landwirtschaft total vernachlässigte. Bis 1825 wurde das Vorwerk immer wieder an August Blanckenburg jeweils auf ein Jahr verpachtet, zuletzt am 1. März 1825 zu einem Kanon von 200 rt. Aber auch diesem Wirtschaftler gelang es nicht, ohne ausreichende materielle Grundlage einen der Qualität des Landes angemessenen Ertrag zu erzielen.

Bereits zum 11. März 1822 zeigte die Regierung dem Erbpächter Hermann die Räumung seines Erbpachtvorwerks Schloss Kischau an bzw. sie gestand ihm keine weitere Frist zur Räumung ein, weil er trotz wiederholter Verwarnung die Erbpacht nicht bezahlt hatte. Er führte danach mehrere Klagen und Beschwerden gegen die Königliche Regierung und gegen den Zeitpächter Blanckenburg auf seinem Erbpachtvorwerk. Selbst der Landrat von Berent, Johann Carl von Schulz, musste Blanckenburgs Wirtschaft auf dem Vorwerk im Rahmen dieser anhängigen Klagen begutachten. Die Subhastation hingegen zog sich hin. Bei drei in 1824 ausgeschriebenen Terminen gab lediglich August Blanckenburg unzureichende Gebote ab, die von Berlin nicht angenommen wurden. Bei einer erneuten Subhastation am 19. April 1825 wurde das Erbpachtvorwerk Schloss Kischau der Königlichen Regierung zugesprochen für ein Gebot von 50 rt. Der Fiskus übernahm auch die rückständigen Zinsgelder, die durch die Differenz zwischen gezahltem Zeitpachtkanon und kalkuliertem, aber nie gezahltem Erbpachtkanon aufgelaufen waren, inzwischen 3821 Taler incl. 1185 Taler in Gold. Diese ständige Reduzierung des Kanons von zuerst 1022 auf zuletzt 200 Reichstaler innerhalb von gut 7 Jahren stellte für die Regierung einen Balanceakt zwischen Etaterfüllung und Defizitbuchungen in ihrem Haushaltsplan dar, was aber seit über zehn Jahren bei diesem Vorwerk die Regel war.

Gemäß der Agrarpolitik des preußischen Staates musste das Vorwerk möglichst schnell wieder in eine längerfristige Pacht vergeben werden. Deshalb wurde es auf sechs Jahre zur Pacht ausgeschrieben: vom 1. März 1826 bis 1. Juni 1832. Die öffentliche Lizitation fand am 4. Juli 1825 im Amtsgericht Schöneck statt, bei der August Blanckenburg mit einem Gebot von 355 rt Meistbietender blieb. Er versprach, eine Kautions von 1000 rt zu hinterlegen, woraufhin Berlin diese Vergabe genehmigte. Bevor aber Blanckenburg seine Pacht antreten konnte, meldete sich ein weiterer Interessent, der mit 455 rt einen wesentlich höheren Kanon bot und eine Jahresrate als Sicherheit hinterlegte. Dennoch trat Blanckenburg seine Pacht zum 1. März 1826 an. Da er aber letztlich keine Kautions leisten konnte²⁷ und auch den Pachtzins für das erste Pachtjahr nicht zahlte, wurde

²⁷ Als Kautions sollte eine rückständige Kaufforderung der Witwe Blanckenburg, Mutter von August B., für das Vorwerk Jeseritz dienen, das der Amtmann 1823 verkauft hatte. Diese Summe konnte nicht aufgebracht werden.

bereits zum 1. Juni 1826 die Pacht erneut ausgeschrieben. Hier nun war der Oberamtmann Heinrich Crusius aus Kossabude (Kreis Konitz), der bereits zuvor das verspätete Gebot abgegeben hatte, einziger Bieter. Er bot einen gestaffelten Pachtzins gemäß dem augenblicklichen schlechten Kulturstand des Vorwerks: für das 1. Jahr 150 rt, 220 rt für jedes weitere der letzten vier Jahre von Blanckenburgs Pachtzeit. Er bekam den Zuschlag auf zunächst drei Jahre Pachtzeit 1827–1830 (1827 150 rt, 1828–1830 je 220 rt), weil Blanckenburg nur für diese Zeit seine Einwilligung gab. Für die noch bleibenden zwei Jahre der Blanckenburgischen Pachtzeit verpflichtete sich Crusius, den von Blanckenburg zu zahlenden Zins von 355 rt zu entrichten, wenn die Königliche Regierung dem zustimme. Die Kautionsleistung erfolgte in Staatsschuldscheinen. Die Ab- und Übergabe des Vorwerks erfolgte gerichtlich am 23. August 1827. Crusius zederte die Pacht noch im selben Jahr an seinen Schwager, Amtmann August Engler.²⁸ Er hatte von Anfang an die Pacht für diesen erworben, da dieser im Kreis Schwiebus ansässig war und nicht vor Ort bieten konnte.

Crusius berichtete Engler über den Zustand des Vorwerks, dass die Felder zwar gut bestellt seien, auch würden für gewöhnlich 70 vierspännige Fuhren Heu gewonnen, doch fehle es am Notwendigsten. So sei an lebendem Inventar vorhanden: 12 Pferde in schlechtem Zustande, 22 Ochsen, 4 Kühe, 1 Bulle, 10 Stück Jungvieh, Schafe fehlten gänzlich. Das Wohnhaus sei gut und die Wirtschaftsgebäude hinlänglich imstande. Hausgerät und Lebensmittel müssten jedoch mitgebracht werden, da der Hof vollständig leer sei. Da auch noch der Ankauf von Getreide (50 Scheffel Roggen, 140 Sch. Hafer, 50 Sch. Gerste, 60 Sch. Kartoffeln sowie 100 Schafen) notwendig war, markiert das einen mageren Kulturzustand für ein 300 ha großes Vorwerk, auch wenn nur knapp 60 % bewirtschaftet wurden.²⁹

Wiederum Erbpachtvorwerk

Damit war das Vorwerk Schloss Kischau noch immer nicht in ruhigen Fahrwassern, weil es in einem bis 1832 begrenzten Zeitpachtverhältnis stand. Bereits 1829 veranschlagte die Königliche Regierung das Vorwerk neu, um anhand der Erträge den Wert festzusetzen. Sie plante nun einen endgültigen Verkauf oder eine Vergabe in Erbpacht. Das Ministerium in Berlin setzte die Preise fest: für

²⁸ Ernst August Gottlob Engler, geb. 1798 in Mühlbock, Kreis Schwiebus, gest. 1852 Schloss Kischau, Bruder des oben erwähnten Generalpächters Friedrich W. Engler.

²⁹ Private Überlieferung, „Chronik des Geschlechts Engler, von Max Engler“ im Privatbesitz.

den reinen Verkauf einen Kaufpreis von 5050 rt zzgl. 63 rt jährliche Grundsteuer; für die Erbverpachtung das Minimum des Erbstandsgeldes von 514 rt und 252 rt jährlichen Kanon zzgl. 63 rt jährliche Grundsteuer. Als Termin für die Lizitation war der 14. April 1830 determiniert. Einziger Bieter war der derzeitige Zeitpächter August Engler, der auf Erbpacht bot. Ein anderer Interessent, Czarlinski aus Blumfelde, war verhindert, meldete sich vier Tage später persönlich in Danzig und trug den Kauf an, als der Zuschlag Engler bereits erteilt worden war. Czarlinski versprach, bis zum 24. April die geforderte Kautions zu hinterlegen, kam aber auch da um zwei Tage zu spät. Da war Engler die endgültige Zusage gegeben und entsprechend an den Minister berichtet worden. Czarlinski wandte sich deshalb persönlich an diesen. Berlin erkannte die Entscheidung der Königlichen Regierung an und beschied Czarlinski abschlägig, weil er zweimal den Termin nicht eingehalten habe. Der Kaufpreis bzw. die Erbpacht war, gemessen an der Größe des Objekts, dem Kulturzustand des Landes gemäß sehr niedrig veranschlagt.

Der Erbpachtvertrag wurde zu Trinitatis (1. Juni) 1830 geschlossen. Im § 1 heißt es: „Die Königliche Regierung zu Danzig vererbpachtet und überläßt das obenerwähnte im Domainen-Amte Schöneck belegene Vorwerk Schloß Kyschau mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, Äckern, Wiesen, Brüchen und Weideland, welche nach der vom Conducteur Petrich im Jahre 1824 bewirkten Gemeinheits-Auseinandersetzung und Vermessung Eintaused zweihundert und zwei Morgen, Einhundert und neun und siebenzig QR³⁰ magdeburgisch enthalten in ihren gegenwärtigen Rainen und Grenzen, jedoch ohne Gewährleistung für den Flächeninhalt und den angenommenen Ertrag der Ländereien, nebst dem vorhandenen lebenden und toten Inventario dem bisherigen Pächter August Engler von Trinitatis 1830 ab in Pausch und Bogen.“ Der Vertrag datiert vom 3. Juli 1830.

Der von der Domänenkammer resp. Regierung veranschlagte Pachtzins zeigt über die Jahre die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in Westpreußen. Im Domänenamt Kischau lag der Zins für das Vorwerk bei 373 rt (unter dem Pächter Specovius), Blanckenburg erwarb es 1800 für einen jährlichen Kanon von 1066 rt, wobei alleine die Propinationspacht knapp die Hälfte ausmachte. Die Zeit der guten Getreidepreise am Ende des 18. Jahrhunderts gab Anlass, die Erträge so hoch anzusetzen, was dann aber in der Phase der Kriegswirren 1806–13 nicht mehr zutraf. Trotzdem blieben die Ertragsschätzung und der jährliche hohe Kanon bestehen. Nach dem ALR konnte der Zins gesenkt werden, wenn „das Erbpachtstück in seinem Ertrage durch unvermeidlichen Zufall, eine solche fortwährende Verringerung erlitten, daß die bestimmte Erbpacht daraus nicht

³⁰ QR = Quadratruten.

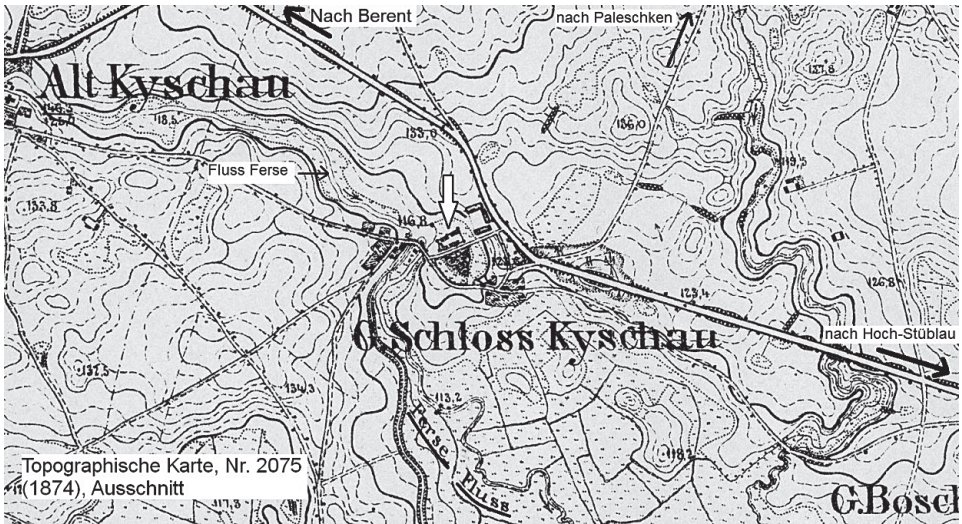


Abb. 1. Gut Schloss Kischau, Kreis Berent, Westpreußen. Auf den Gutshof weist der weiße Pfeil.

mehr genommen werden kann: so muß dieselbe bis auf den wirklichen reinen Ertrag des Pachtstücks herunter gesetzt werden.“³¹ Allerdings konnte der Pächter bloß wegen die Landwirtschaft treffender Unglücksfälle (wie sie Kriegsereignisse darstellten) keine dauerhafte Reduktion des Pachtzinses verlangen. Dafür gewährte der Staat Remissionen bei Ernteausfällen durch kriegsbedingte Schäden. So scheiterte Blanckenburg ständig mit seinen Forderungen auf Minderung der Belastungen. Offiziell galt dieser Kanon von 1066 rt bis 1825, dann 699 rt, obwohl die Regierung bereits seit 1822 sich mit einem Zeitpachtkanon von 510 rt begnügen musste. Dieser wurde sukzessive bis auf 200 rt (März 1825) gesenkt, um das Land überhaupt in Kultur zu halten. Eine längerfristige Zeitpacht erbrachte dann schließlich einen gestaffelten Jahreskanon von 150 rt (1827), je 220 rt (1828–30) und je 355 rt (1831–32). In erneute langfristige Erbpacht ging das Vorwerk für 252 rt jährlich. Über 30 Jahre war das eine erhebliche Inflation und für den Fiskus eine beträchtliche Verluststrecke. Jedes Jahr stand das Vorwerk im Haushalt der Regierung mit 1066 rt Einnahmen, und die Differenz zum tatsächlich erhaltenen Betrag musste im Etat aus anderen Fonds finanziert werden.

Mit dieser erneuten Erbverpachtung kehrte Ruhe ein um das Vorwerk Schloss Kischau, außer dass sich 1840 eine Tochter des letzten Generalpächters Specovius meldete, Frau Freitag. Sie behauptete in einem umfangreichen Schriftwechsel mit der Königlichen Regierung in Danzig, dass ihr Vater auf dem Vorwerk

³¹ ALR 1. Teil, 21. Titel, 2. Abschnitt § 207 und § 210.

einen Familienschatz vergraben habe, und ihr sei jetzt die Erleuchtung darüber gekommen. Sie beantragte die Erlaubnis, nachgraben zu dürfen. Die ganze Angelegenheit wurde niedergeschlagen.

Damit enden die Akten über das Erbpachtvorwerk im Geheimen Staatsarchiv in Berlin.³²

Gutsbezirk

Der Erbpächter Engler baute ein großzügiges neues Herrenhaus auf den Fundamenten der Wehrmauer auf dem Anwesen.³³ Überhaupt diente die breite Wehrmauer als Fundament aller Wirtschaftsgebäude, die dadurch entsprechend groß dimensioniert waren. Das imposante Eingangstor mit dem Turm wurde restauriert, ebenso die alte Wehrmauer, an die auf den alten Fundamenten ein Eckturm an der Südwestecke wieder aufgebaut wurde,³⁴ sodass ein imposantes Ensemble aus Wirtschaftshof und Herrenhaus entstand. Die Ländereien mit gut 350 Hektar standen in einem leichten Missverhältnis zu diesem enorm dimensionierten Gutshof. Schloss Kischau ging erst spät in das Eigentum der Familie Engler über³⁵ und wurde in der Statistik des Kreises Berent als Gutsbezirk geführt,³⁶ wofür es keine Legaldefinition gab – das ALR kannte weder diesen noch den Begriff Rittergut. Die Bezeichnung Gutsbezirk ging als Verwaltungskategorie in die Kommunalverwaltung ein und umfasste größeren Grundbesitz außerhalb einer Dorfgemeinde. Ihre Entstehung ist unklar. Sie taucht zum ersten Mal im „Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege“ vom 31. Dezember 1842 auf (§§ 5 und 6) und definiert sie als „Gutsherrschaften, deren Güter nicht im Gemeinde-Verbande sich befinden ...“ Das Gesetz bezeichnet sie nicht nur als Träger der Armenlast, sondern definiert damit die Grundlagen für die örtliche Abgrenzung der Kommunalbezirke und stellt die Gutsbezirke in dieser Beziehung den Landgemeinden gleich.³⁷

³² I. HA, Rep 87 C Nr. 12256: Acta die Disposition über das Erbpacht Vorwerk Kyschau betreffend (1817 – 1823); desgl. Nr. 12257 (1824 – 1854).

³³ Dehio berichtet vom Neubau 1830, was nach dem zuvor Geschilderten etwas zu früh angesetzt ist, zwischen 1840–50 ist wahrscheinlicher. DEHIO Handbuch der Kunstdenkmäler West- und Ostpreußen, München 1993.

³⁴ HEISE (wie Anm. 1), S. 42–45.

³⁵ Der Zeitpunkt ist nicht bekannt, noch im „Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche“ von 1885, S. 144 (Kreis Berent), wird es als Erbpachtgut bezeichnet.

³⁶ Statistische Darstellung des Berenter Kreises, Berent 1863, S. 16f.

³⁷ Stephan GENZMER: Entstehung und Rechtsverhältnisse der Gutsbezirke in den 7 östlichen Provinzen des preußischen Staates, dargestellt unter Berücksichtigung der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891, Berlin 1891, S. 18.



Abb. 2. Gutshof Schloss Kischau, Gesamtanlage von der Chaussee Berent-Hoch Stüblau aus gesehen. Links das große Eingangstor der ehemaligen Burganlage und die Wirtschaftsgebäude Scheune und Stall. Das Wohnhaus liegt nach Süden und ist hier nicht zu sehen. Um 1900. Quelle: Herder-Institut, Inv. Nr. 134923

Der Gutsbesitzer Schloss Kischau war kommunale Obrigkeit für 168 Personen (Einwohnerzählung 1861). Mit dem Begriff Gutsbezirk gingen nicht automatisch das Kirchenpatronat oder die Polizeigewalt einher. Da Schloss Kischau königliches Dominium war, verblieben diese Jurisdiktionen bei dem staatlichen Domänenbezirk, hier dem Domänenamt Schöneck. Ein Kirchenpatronat lag nicht bei Schloss Kischau, die katholische Kirche war in der Gemeinde Alt Kischau und die evangelische in Neu Paleschken.

Als August Engler 1852 überraschend starb, erbt seine Frau Auguste geb. Zeterling das Gut, weil seine Kinder noch minderjährig waren. Noch 1853 musste sie gegenüber der Königlichen Regierung erklären, wer die Wirtschaft auf dem Erbpachtgut führe. Sie blieb im Grundbuch als Besitzerin bis zu ihrem Tod 1891 eingetragen. Der Sohn Alexander, der Landwirt gelernt hatte, fiel im Deutsch-Französischen Krieg 1871. Nach dem Tod der Mutter übernahm die Tochter Marie, verheiratete Raykowski, Schloss Kischau, bis sie es bei ihrem Tod 1918 an ihren Enkel Heinz Raykowski vererbte, der später den Namen seiner niederländischen Vorfahren Recke wieder annahm. Er fiel 1944 in Hannover. Er hatte keine Nachkommen, als Erben für das Gut Schloss Kischau benötigte er keine mehr. 1920 war Schloss Kischau mit ganz Pommerellen zum polnischen Staat gekommen, wovon allerdings die Eigentumsverhältnisse nicht berührt wurden.

Die Größe des Gutes war bis 1920 konstant 370 ha, erst 1925 wird es mit 290 ha angegeben, was u.U. auf die polnische Parzellierung von Großgrund-

Besitzer und Größe von Schloss Kischau nach den Güter-Adressbüchern oder Handbüchern des Grundbesitzes des Deutschen Reiches

Jahr	Besitzer	Größe ha	Grundsteuer-Reinertrag ³⁸ RM
1880 a	Wwe. Auguste Engler	361	2576
1885 a	dito	361	2576
1889 b	dito	402	fehlt
1891 b	dito	361	2576
1903 a	Marie Raykowski	370	2828
1909 a	dito	370	2828
1912 c	dito	370	2828
1925	Heinz Raykowski	290	–
1935/38 d	dito	290	Nutzfläche 263

^a Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche, I. Königreich Preußen, Provinz Westpreußen.

^b Handbuch des Grundbesitzes der Provinz Westpreußen.

^c NIEKAMMERS Güter-Adreßbuch für die Provinz Westpreußen.

^d Alexander von HARNIER: Beitrag zur Geschichte des deutschen Großgrundbesitzes im Lande der Netze und Warthe, Essen (Selbstverlag) o. J. [ca. 1970], S. LVII (nach Milbradt 1935/38).

besitz zurückzuführen war. Es gab immer eine Branntweinbrennerei, die generell den Gutsbesitzern einen guten Verdienst neben der reinen Landwirtschaft garantierte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Land parzelliert und an Bauern vergeben. Das Wohnhaus diente nach einem entsprechenden Umbau als Wohnhaus für viele Familien. 1999 ging das Haus mit Grundstück in private Hände über, landwirtschaftliche Flächen gehören nicht mehr dazu. Der Besitzer versucht, die Anlage des Wirtschaftshofs im Stil der Ordensburg zu restaurieren.

Im Kreis Berent gab es viele Güter, deren Entwicklung aus dem Domänenbesitz Preußens nur noch wenigen bekannt ist. Selten ist überliefert, wann das Eigentum in private Hand kam. So ist auch der holprige Weg von Schloss Kischau in die Privatwirtschaft in den unsicheren Zeiten nach den Befreiungs-

³⁸ Grundsteuer-Reinertrag wurde ab 1. Januar 1865 von allen Grundstücken gemäß ihrer Bonität erhoben. Gesetz betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861, in: GSKPS, Nr. 19.



Abb. 3. Gut Schloss Kischau: Wohnhaus und Garten davor. Die Dame in der Mitte ist die Besitzerin Marie Raykowski. Um 1900. Quelle: Herder-Institut, Inv. Nr. 134819.

kriegen und der Krise der Landwirtschaft der 1820er Jahre nicht im Bewusstsein geblieben oder tradiert worden. Die Ablösung des jährlichen Erbpachtkanons durch Verrentung und Amortisation, um nach dessen Ablauf in das Eigentum des bisherigen Pächters überzugehen, bedarf noch einer genauen wissenschaftlichen Analyse, die sich wegen der ungewissen Quellenlage schwierig gestalten dürfte. Das Gut Schloss Kischau, im Kreis Berent bekannt wegen seiner Lage – so bietet der Blick von der Chaussee ein herrliches Panorama auf den Hof, ohne ihn aufsuchen zu müssen –, mit den imposanten Betriebsgebäuden und dem attraktiven Wohnhaus tat sich schwer mit den an diese Erscheinung geknüpften Erwartungen, weil die leichte Bodenqualität stark von Sanderflächen durchsetzt war. Aber diese wirtschaftliche Entwicklung war nicht Thema dieser Abhandlung.

Von den Anfängen ostpreußischer Hausfrauenbünde bis zur Berufsbezeichnung „Meisterin der Hauswirtschaft“: Pauline Bohn, Elisabet Boehm, Helene Neumann, Olga Friedemann

Von Eberhard Neumann-Redlin von Meding

Die ersten Bemühungen von Hausfrauen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, um Rechte und Pflichten für ihre Arbeit durchzusetzen sowie verbesserte soziale Verhältnisse zu erreichen, werden gern mit den Sozialversicherungsgesetzen des Reichskanzlers Otto von Bismarck in Zusammenhang gebracht. In der Tat führte der Reichstag 1883 ein Gesetz zur Krankenversicherung ein, gefolgt von weiteren Versicherungen wie der für Unfälle 1884 und fünf Jahre später jener gegen Nachteile bei Invalidität. Diese Gesetze wurden von der Regierung nur bedingt mit der Absicht beschlossen, die soziale Not im Lande zu lindern. Vielmehr spielte die Furcht vor Mordanschlägen auf Kaiser Wilhelm I. und Otto von Bismarck sowie das damit verbundene Streben nach Beruhigung der als aufsässig empfundenen Sozialisten eine nicht unerhebliche Rolle. Dies mag auch der Grund dafür sein, dass die neuen Gesetze ihre epochemachende Wirkung ausgerechnet in Bezug auf die Arbeiterschaft verfehlten, die sie als Fortsetzung von Bismarcks berüchtigtem „Sozialistengesetz“ von 1878 betrachtete¹.

Auch für die Frauenbewegung brachten die neuen Gesetze keine wesentlichen Verbesserungen. Für sie galt noch immer die Verordnung Nr. 3261 „Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts“ von 1850, aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. Hier heißt es, Vereine, die bezweckten, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, dürften „keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen“. Die genannten Personengruppen durften sogar „den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen“².

Erst um 1890, als das „Sozialistengesetz“ fiel und die Sozialisten sich „Sozialdemokraten“ nannten, verbesserte sich in ganz Deutschland auch die Situation der Frauen. Schon bald danach kristallisierten sich zwei Flügel der Frauenbewe-

¹ Marcus MÜHLNIKEL, Von Attentätern umzingelt?, in: Die Zeit, Nr. 4 (2015), S. 20.

² Christa DERICUM, Der mutige Weg Otilie Baaders, in: Die Zeit, Nr. 32 (1979), Zeitungsausschnitt ohne Seitenangabe.

gung heraus: Der ‚Verband Fortschrittlicher Frauenvereine Berlin‘ (VFFB) und der Berliner Verein ‚Frauenwohl‘ standen den ‚gemäßigt-bürgerlichen‘ Vereinen, z. B. dem ‚Allgemeinen Deutschen Frauenverein‘ (ADF) gegenüber³. Letzterer bestand von 1892 bis 1930; Helene Lange (1848–1930) war sein prominentestes Vorstandsmitglied⁴. Das Wirken des ADF zielte insbesondere auf mehr Rechte für die Hausfrauenvereine ab. Vorausgegangen war Helene Langes Forderung, für Frauen gleiche Bildungs- und Berufschancen sowie mehr Einfluss in Politik und Wirtschaft herbeizuführen, um „die Fehlentwicklung der von Männern geprägten Welt“ zu korrigieren. Ihr lag vor allem die „Neugestaltung der weiblichen Bildung und der Lehrerausbildung“ am Herzen. Bereits 1887 richtete sie eine Petition an das Preußische Abgeordnetenhaus, „um eine Verstärkung des weiblichen Einflusses in den Mädchenschulen bzw. Zulassung der Lehrerinnen zu akademischer Vorbildung“ zu erreichen⁵. 1893 kam es zur Gründung des ‚Bundes Deutscher Frauenvereine‘ (BDF), der trotz heftiger Debatten die bürgerliche Frauen- mit der Arbeiterbewegung vereinte.

Jene Frauen, die sich mehr den ‚radikalen‘ Gruppierungen zugehörig fühlten, allen voran Clara Zetkin (1857–1933), verweigerten zunehmend die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Gruppen der Frauenbewegung, wie sie Helene Lange und Gertrud Bäumer repräsentierten⁶. Der Grund für diese Verweigerung lag nicht nur in den fehlenden Versammlungs- und Vereinigungsgesetzen für Frauen, sondern in der Armut der Familien. Arbeiterinnen mussten in Fabriken und in der Landwirtschaft nicht selten 14 Stunden täglich unter schlechtesten Bedingungen arbeiten. Heinrich Zille hat das Berliner Arbeitermilieu in einzigartiger Weise karikiert⁷. In Berlin stand die Frauenrechtlerin Otilie Baader (1847–1925),

³ Else LÜDERS, *Der linke Flügel. Ein Blatt aus der Geschichte der deutschen Frauenbewegung*, Berlin 1904, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, A Rep. 060-53, Mikrofiche.

⁴ Allgemeiner Deutscher Frauenverein (ADF/HLA), Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-02-01, Mikrofiche.

⁵ Marie STRITT, *Zum 70. Geburtstag von Helene Lange am 9. 4. 1918*, in: *Die Frauenfrage. Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, Ausg. E, Jg. 20 (1918), Nr. 4, S. 25–27, hier S. 26: Der von Helene Lange gegründete ‚Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein‘ entwickelte sich zur seinerzeit bedeutendsten Berufsvereinigung deutscher Frauen; die Entwicklung gipfelte 1894 im Oberlehrerinnenexamen.

⁶ Als das Reichsvereinsgesetz von 1908 auch Frauen als Mitglieder in politischen Parteien zuließ, traten Helene Lange und Gertrud Bäumer in die ‚Freisinnige Vereinigung‘ (FVG) ein, die 1910 in der ‚Fortschrittlichen Volkspartei‘ (FVP) aufging. 1919 wirkte Helene Lange in der ‚Deutschen Demokratischen Partei‘ (DDP) mit.

⁷ Heinrich ZILLE, *Berlin aus meiner Bildermappe. Mit Versen von Heinz KAHLAU*, Rudolstadt 1969.

Tochter eines Arbeiters⁸, im Brennpunkt einer zunehmenden Kontroverse mit der Berliner Regierung. Auf dem sozialdemokratischen Frauenkongress im Herbst 1890 in Mainz wurde sie zur Vertrauensperson der deutschen Genossinnen gekürt; 1895 hielt sie Vorträge gemeinsam mit den Berlinern August Bebel, Karl Liebknecht und Emma Ihrer, später auch mit Bertrand Russell aus London. Wir wissen heute, wie negativ sich der Erste Weltkrieg für Sozialdemokraten und Linksparteien auswirkte. Erinnerung sei an das Schicksal Rosa Luxemburgs.

Die geschilderte Polarisierung zwischen radikalen und gemäßigten Tendenzen innerhalb der Frauenbewegung in der Hauptstadt wurde nicht annähernd auf die Provinz übertragen. Folgerichtig verlief die Entwicklung im bürgerlich-konservativen Königsberg bzw. in Ostpreußen ganz anders. Hier überwog mehr die gemäßigt-pragmatische Frage nach der Anerkennung der Frauenarbeit in Haus- und Landwirtschaft. Dies belegen die Nachlässe von Olga Friedemann (1857–1935) und Helene Neumann (1874–1942). Die Unterlagen offenbaren einen in vielen Bereichen abweichenden oder eigenständigen Verlauf der ostpreussischen Frauenbewegung⁹.

Wegbereitende ‚bürgerliche Frauenbewegung‘ in Königsberg im 19. Jahrhundert

Schon vor dem so genannten Befreiungskrieg gegen Napoleon setzte sich in Königsberg eine königstreue Frauenbewegung durch. Theodor Gottlieb von Hippel (1741–1796) hatte bereits 1792 das Buch „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ verfasst, in dem er sich für eine annähernde Gleichberechtigung der Frauen einsetzte. Nach den Befreiungskriegen plädierte Freiherr Friedrich von der Goltz für eine Verbesserung der beiden verbliebenen preussischen Universitäten, die sich in katastrophalem Zustand befanden¹⁰. Er forderte zudem die Intensivierung des Bildungswesens, hier besonders der Ausbildung der bäuerlichen Betriebsleiter und der ländlichen Haushaltsleiterinnen¹¹. Später wurde dieser Ansatz in landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen der Provinz Ostpreußen fortgeführt.

⁸ Otilie BAADER, *Ein steiniger Weg. Lebenserinnerungen einer Sozialistin*, Berlin/Bonn 1979.

⁹ Archiv der Franz-Neumann-Stiftung (FNS)/Stiftung Königsberg, Nachlass von Olga Friedemann und Helene Neumann mit Zeitschriften, Dokumenten und Fotos.

¹⁰ Vgl. GSTA PK, I. HA, Rep. 76 Va, Sekt. 11, Tit. 1, Nr. 1, Bd. 1 (1807–1819), S. 63.

¹¹ GSTA PK, XX. HA, Hs Nr. 108 (Altsignatur: Rep. 100 A, Nr. 108): Gottfried RICHTER, Beiträge zur Dokumentation des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Provinz Ostpreußen, S. 368.



Abb. 1. Die Feier des ersten Meisterexamens für Hauswirtschaft in Königsberg (aus: FNS, wie Anm. 9).

Ein einschneidendes Ereignis war die Missernte 1843, die zu Unterernährung und Epidemien in der Bevölkerung führte. Schneidermeister Schmidtkes Frau aus Königsberg reagierte darauf, indem sie den ersten ‚Frauen-Verein für Armen- und Krankenpflege‘ (1843/44) gründete, der Vorbild für spätere Hausfrauenvereine wurde¹². Weiterhin entwickelte sich der ‚Vaterländische Frauenverein‘ (1867/68)¹³.

In Königsberg gelang es vier Frauen – Pauline Bohn, Elisabet Boehm, Helene Neumann und Olga Friedemann –, eine Bewegung in Gang zu setzen, die Landfrauen und Heimarbeiterinnen mehr Rechte für ihre Arbeit sowie Vergütungstarife sicherte und letztendlich den Beruf der Hausfrau aus der Taufe hob; denn so viel sei vorausgeschickt: Im Rahmen dieser Entwicklung zur hauswirtschaftlichen Berufsausbildung bestanden in Königsberg im März 1922 die ersten beiden Lehrlinge deutschlandweit nach zweijähriger Lehrzeit die Prüfung zur staatlich

¹² Pauline BOHN, Zur Frauenbewegung in Ostpreußen, Grenzland – Welt, Allenstein 1921, S. 33–35, hier S. 34.

¹³ Ebd., S. 33.

anerkannten Hausangestellten. Seitdem wurden dort in jedem Herbst und Frühjahr Prüfungen abgehalten¹⁴. Ein weiteres Examen initiierte Olga Friedemann in Königsberg¹⁵. „Im Februar 1926 fand in Deutschland an der Ostpreußischen Mädchengewerbeschule Königsberg die erste Prüfung zur ‚Meisterin der Hauswirtschaft‘ statt.“¹⁶ (Abb. 1). Bis es dazu kam, musste von den vier genannten Frauen ein langer Weg beschritten werden.

Der Königsberger Verein ‚Frauenwohl‘ (1890–1920)

Die dem gehobenen Bürgertum entstammende Pauline Bohn (1834–1926)¹⁷, geb. Schwinck, Großnichte Theodor von Schöns, war verheiratet mit dem Königsberger Kinderarzt Heinrich Bohn (1832–1888)¹⁸. Mit 56 Jahren gründete sie den Königsberger Verein ‚Frauenwohl‘ (1890) und schuf anschließend eine Fülle von regionalen Frauenvereinigungen in Ostpreußen. Dazu angeregt wurde sie von Selma Berend, die kurz zuvor mit Minna Cauer den Berliner Verein ‚Frauenwohl‘ ins Leben gerufen hatte¹⁹. Siebzig Damen meldeten sich zur Gründung der Königsberger Ortsgruppe. Mit Unterstützung der Stadt Königsberg eröffnete der Verein die Cecilienschule, die bis 1909 bestand. Den ersten Kurs mit 34 Mädchen leitete Gymnasialprofessor Georg Ellendt (1840–1908), der auch den Lehrplan dafür ausarbeitete²⁰. Eine weitere Maßnahme war die „Schulung gebildeter Frauen in Krankenpflege in den Universitätskliniken“²¹.

¹⁴ Vgl. Göttinger Allgemeine Zeitung vom 19.3.1927, Zeitungsausschnitt ‚Hauswirtschaft als Beruf‘, in: Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-20, Zeitungsausschnittsammlung Nr. MF 1294 (1924–1933).

¹⁵ Olga FRIEDEMANN, Die Meisterin der Hauswirtschaft, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 5 (1930), Nr. 11, S. 1.

¹⁶ Gertrud BROSTOWSKI, Vom Gutshaushalt zur Ostpreußischen Mädchengewerbeschule, in: Leben in Ostpreußen, München 1963, S. 34.

¹⁷ Gudrun WEDEL, Autobiographien von Frauen. Ein Lexikon, Köln/Graz 2010.

¹⁸ Christian TILITZKI, Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen, Bd. 1 (1871–1918), Berlin 2012, S. 505.

¹⁹ Pauline BOHN, Ein Viertel Jahrhundert Frauenarbeit in Königsberg, in: Beilage Frauenrundschau Nr. 15, S. 1, Königsberger Hartung’sche Zeitung, Nr. 171 (1915); Beilage Frauenrundschau Nr. 16, S. 1, Königsberger Hartung’sche Zeitung, Nr. 183 (1915); Beilage Frauenrundschau Nr. 17, S. 1, Königsberger Hartung’sche Zeitung, Nr. 195 (1915); Beilage Frauenrundschau Nr. 18, S. 1, Königsberger Hartung’sche Zeitung, Nr. 207 (1915).

²⁰ Fritz GAUSE, Die Geschichte der Stadt Königsberg, Bd. II, Köln/Graz 1968 (ND Köln/Weimar/Wien 1996), S. 753.

²¹ BOHN (wie Anm. 19), S. 1: Die Erfolge des Königsberger Vereins ‚Frauenwohl‘ stützten sich auf eine vorausschauende Satzung, in der es heißt: „Der Verein tritt für die höhere und weitere Bildung des weiblichen Geschlechts auf wissenschaftlichem, gewerblichem

Der Entstehung der Cecilienschule folgte 1892 jene der Ostpreußischen Haushaltungsschule, deren Leitung Luise Hippel und die Geschwister Popp übernahmen. Hier wurden Lehrerinnen für Hauswirtschaft in Handarbeiten ausgebildet und Kurse für Kochen, Nadelarbeit und Bügeln angeboten. Später half der Verein ‚Frauenwohl‘ bei der Gründung der Staatlichen Gewerbeschule für Frauen (1903), bot eine Berufsberatung an, betreute weibliche Gefangene und „war bei der Gründung des Asyls für gefährdete Frauen und Mädchen“ richtungsweisend tätig²².

Ab 1909 wurden Lehre und Ausbildung der beiden Spezialschulen in der Ostpreußischen Mädchengewerbeschule (OMGS) zusammengelegt. Erste Leiterin wurde die bisherige Leiterin der Haushaltungs- und Gewerbeschule von Einbeck, Gertrud Fuhr, ihre Nachfolgerin 1912 die Leiterin der Haushaltungs- und Gewerbeschule in Danzig, Maria Therese Gosse²³. Fritz Gause hebt zudem Anna Reuter als besondere Lehrkraft hervor²⁴.

Im Laufe der Jahre schlossen sich 32 regionale ostpreußische Vereine unter der Führung des Königsberger Vereins ‚Frauenwohl‘ zu einem ‚Verband Königsberger Vereine‘ zusammen. Schließlich traten alle Gruppierungen dem ‚Allgemeinen Deutschen Frauenverein‘ (ADF) bei (Erstgründung 1865 in Leipzig) und gehörten ab 1893 zum ‚Bund Deutscher Frauenvereine‘ (BDF). Zu dessen Vorträgen wurden Referentinnen aus ganz Deutschland eingeladen, u. v. a. Helene Lange. 1920 löste Bohn den Königsberger Verein ‚Frauenwohl‘ auf, da der Staat und die Stadt die Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen als ihre Aufgabe erkannt hatten²⁵.

Aus der Retrospektive betrachtet, ist die Leistung der heute nahezu unbekanntenen Pauline Bohn, von der meines Wissens nicht einmal ein Bild existiert, beachtenswert. Mangels fehlender Hinweise konnte keine eigenständige Biographie für sie erstellt werden. Als 86jährige blickte sie auf 30 Jahre erfolgreichen Schaffens (1890–1920) zurück, bei dem ihr tatkräftige Frauen, wie die oben Genannten, zur Seite gestanden hatten.

und wirtschaftlichem Gebiet und für die Rechte der Frau ein“ (Frauenrundschau Nr. 18 [1915], S. 1). Pauline Bohn ergänzte: „Die weibliche Jugend sei so zu erziehen, daß sie ihren Platz im Haus gut ausfüllen könne und als gleichberechtigt neben dem Manne und mit ihm an den großen Kulturaufgaben mitzuarbeiten habe“ (wie Anm. 12, S. 35).

²² BOHN (wie Anm. 12), S. 35.

²³ Erna ALBRECHT (Hg.), Ostpreußische Mädchengewerbeschule und Berufspädagogisches Institut Königsberg, in: Das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenbildungswesen in Deutschland von den Anfängen bis zur Jetztzeit (Beilage), Die berufsbildende Schule, Lieferung 12 (1956), S. 103–110.

²⁴ GAUSE (wie Anm. 20), S. 752.

²⁵ Ebd., S. 723.

Um 1900: Spezialisierung der Vereinsgründungen auf Landfrauen, Heimarbeiterinnen und Hausfrauen

Um die Jahrhundertwende kristallisierten sich drei Berufsgruppen heraus: Heimarbeiterinnen und Hausfrauen sowie die in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen, die alle gemeinsam hatten, dass sie überdurchschnittlich viel arbeiten mussten, ohne sozial abgesichert zu sein.

Für die Landfrauen setzte sich Elisabet Boehm ein, für die Heimarbeiterinnen Helene Neumann und für die Hausfrauen Olga Friedemann gemeinsam mit Helene Neumann. Alle drei verfolgten das gleiche Ziel, nämlich für die Arbeit der von ihnen vertretenen Frauen Arbeitsrechte und Tarifabschlüsse zu erreichen. Um diese Bedingungen durchzusetzen, gründeten sie drei Vereine:

1. Erster Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein in Deutschland, gegr. 1898 in Rastenburg durch Elisabet Boehm.

Ziel des Vereins war die „Schaffung beruflicher, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Hausfrau“²⁶. In dem Bewusstsein, dass zu jener Zeit bei fortschreitender Industrialisierung große Teile der verarmten Bevölkerung in die Städte zogen, sollte diesem Trend mittels einer verbesserten Stellung der Frau entgegengetreten werden. Vorausgegangen war um 1840 – allerdings ohne Beteiligung der Frauen – die Gründung eines Vereins zur Förderung der Landwirtschaft in Königsberg²⁷.

Elisabet Boehms (1889–1943) Bestreben war es, den ostpreußischen Landfrauen eine geregelte Aus- und Fortbildung zukommen zu lassen und für sie die Berufsbezeichnung „Bäuerin“ durchzusetzen²⁸. Darüber hinaus musste ihre soziale Absicherung geregelt werden. Auch sollte den Bäuerinnen endlich über Verkaufsstellen ein eigenes Einkommen verschafft und damit „die gesamte Landfrauenarbeit in die allgemeine Landwirtschaft“ eingebunden werden.²⁹

²⁶ Christine SCHWARZ, Elisabet Boehm und der landwirtschaftliche Hausfrauenverein, hg. v. Landsmannschaft Ostpreußen, Abt. Kultur, 1991, 2. Aufl. Hamburg 1994.

²⁷ GStA PK (wie Anm. 11), Bl. 65: In der Akte gibt es einen Hinweis auf einen ‚Ostpreußischen Landwirtschaftlichen Zentralverein‘, der Beratungsstellen für Milchviehfütterung und Wanderlehrer zur Information von Bauern anbot. 1892 fand eine Wanderlehrerkonferenz statt. Gelehrt wurden die bessere Verteilung des Saatgutes und der Verbrauch künstlicher Düngemittel.

²⁸ Erna TIETZ, Arbeit und Liebe bestimmten ihr Leben. Vortrag vor dem Hausfrauenbund Frankenberg/Eder im April 1988, in: Das Ostpreußenblatt, Folge 17 (22. 4. 1988), S. 19.

²⁹ Ebd., S. 19: Elisabet Boehm richtete Landfrauenabteilungen in den damaligen Landwirtschaftskammern ein und nahm Kontakt mit dem deutschen Landwirtschaftsrat, den zuständigen Ministerien und wirtschaftlichen Instituten auf.

So wurde 1912 mit Hilfe von Ida Kortzfleisch die „Kronprinzessin-Cecilien-Schule“ für Landfrauen in Metgethen bei Königsberg eingerichtet³⁰. 1916 wurde Boehm nach Berlin berufen, um den ‚Reichsverband Landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine‘ (LHV) zu leiten, der 1929 schließlich Mitglied im neu gegründeten Weltfrauenverband wurde³¹.

Im Jahr 1904 betreute der Verein 14 lokale Untervereinigungen, und 1929 schlossen sich 24 ostpreußische landwirtschaftlich orientierte Vereine zu einem ‚Preußisch Landwirtschaftlichen Landesverband‘ zusammen. „Das landwirtschaftliche Lehrlingswesen, das, von Ostpreußen ausgehend, ganz Deutschland erobert hat, ist ständig im Wachsen begriffen. 546 Lehrlinge sind bereits hier bei uns geprüft worden.“³² Die zu Anfang definierten Arbeitsschwerpunkte wurden ab 1929 in einer Satzung formuliert³³: Eintreten für die Anerkennung der landwirtschaftlichen Hausfrauenarbeit als Berufsarbeit und Vertretung derselben an den maßgeblichen Stellen, Fortbildung der ländlichen Hausfrauen aller Stände in ihrem Beruf.

Besondere Beachtung fand die Struktur der 64 ostpreußischen Verkaufsstellen-Organisationen, die alsbald eine deutschlandweite, vorbildhafte Ausbreitung auf weit über 100 Stellen (Stand 1932) erfuhr³⁴.

2. ‚Gewerkverein der Heimarbeiterinnen‘, gegr. 1904 in Rauschen durch Helene Neumann

Bedingt durch ihre Bekanntschaft zu Margarete Behm, baute die Grafikerin Helene Neumann (1874–1942)³⁵ (Abb. 2) eine ostdeutsche Ortsgruppe des ‚Ge-

³⁰ SCHWARZ (wie Anm. 26), S. 35; vgl. GStA PK (wie Anm. 11), S. 298: Hier ist die Einrichtung einer Landfrauenschule Metgethen auf den 5. 11. 1936 datiert.

³¹ TIETZ (wie Anm. 28), S. 19.

³² FREIH VON GAHL, 25 Jahre Provinzialverband Ostpreußischer landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 4 (1929), Nr. 12, S. 4.

³³ SCHWARZ (wie Anm. 26), S. 13: Die weiteren Schwerpunkte der Vereine im ‚Preußisch landwirtschaftlichen Landesverband‘ im Überblick:

- A. Vermehrung der Kenntnisse durch gegenseitige Belehrung, Vorträge und Lehrgänge auf allen Gebieten, die die Hausfrauen angehen.
- B. Aus- und Fortbildung der Töchter und Hilfskräfte (ab 1929: „in ihrem Beruf“).
- C. Hebung der Erzeugnisse in Gartenbau und Geflügelzucht bis zur Ausfuhrmöglichkeit und Schaffung von Absatzmöglichkeiten.
- D. Überbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land.
- E. Anerkennung aller hauswirtschaftlichen Arbeit als Berufsarbeit.

³⁴ Ebd., S. 23.

³⁵ Eberhard NEUMANN-REDLIN VON MEDING/Franz NEUMANN, Helene Neumann. Ostpreußische Landschaft in Bildern, Leer ²1987.

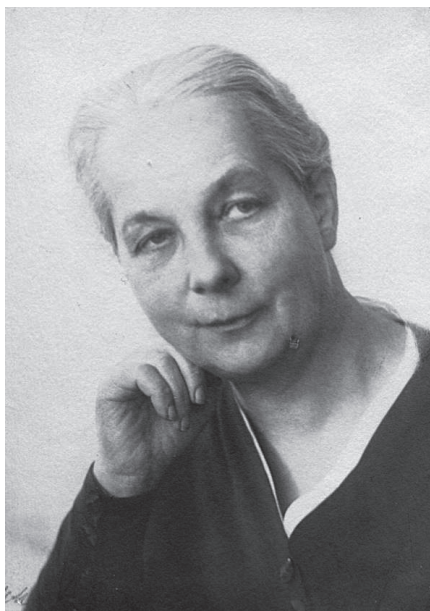


Abb. 2. Helene Neumann (aus: FNS, wie Anm. 9).

werkvereins der Heimarbeiterinnen⁶ in Rauschen auf³⁶. Wenige Jahre zuvor hatten Gräfin von Bernstorff und Margarete Behm (1860–1929)³⁷ in Berlin einen gleichnamigen Verein gegründet und die Zeitschrift ‚Die Heimarbeiterin‘ herausgegeben, ein „Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands für Kleider und Wäschekonfektion und verwandte Berufe“ (1902–1933)³⁸.

Wenngleich jünger als der gleichnamige Berliner Verein aus Zehlendorf, gelang es dem Rauschener Verein deutschlandweit, für seine Mitglieder Tarifabschlüsse für die geleistete Arbeit durchzusetzen³⁹. Dies zeigte sich darin, dass über den Verein mit den Abnehmern der genähten Textilien (heutiger Zwischen-

³⁶ Helene NEUMANN, *Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Ortsgruppe Königsberg i. Pr. 1904–1914*, Handelsdruck, Königsberg 1914 (Lit. nicht erhalten, zitiert nach: Ernst Wermke: *Bibliographie der Geschichte Ost- und Westpreußens [bis 1929]*, 1933, Nr. 10270).

³⁷ Margarete Behm gehörte 1919/20 der Weimarer Nationalversammlung an und war bis 1928 Reichstagsabgeordnete. Hier verschaffte sie sich Anerkennung und Aufmerksamkeit.

³⁸ *Die Heimarbeiterin* – Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung, *Gewerkverein der Heimarbeiterinnen*, Jg. 5 (1905), Nr. 1, S. 1 (ab März 1905 war Margarete Behm 1. Vorsitzende des Vereins (Jg. 5 [1905], Nr. 3, S. 1).

³⁹ Olga FRIEDEMANN, *Helene Neumann 60 Jahre – Ein Rückblick und Dank*, in: *Ostdeutsche Hausfrauenzeitung*, Jg. 9 (1934), Nr. 4, S. 2.

handel) erste tarifliche Lohnzahlungen ausgehandelt wurden. Helene Neumann unterstützte die Heimarbeiterinnen mit großem persönlichen Engagement und richtete mit Geldmitteln aus ihrer Familie und einer zu diesem Zweck gegründeten ‚Helene Neumann-Stiftung‘ in Sassau auf Samland ein Erholungsheim ein, das später nach ihr benannt wurde. Dieses ‚Helene Neumann-Haus‘ für Heimarbeiterinnen diente dazu, die Mehrfachbelastung der Frauen für eine kurze Zeit zu lindern. Das Haus öffnete jeden Sommer seine Pforten, um ihnen Ruhe, Erholung und neue Kraft zu verschaffen.

Der Verein war Mitglied im ‚Deutschen Heimarbeiter- und Hausgehilfenverband‘. Im Kriegsjahr 1914 wurde er nicht offiziell aufgelöst, sondern von dem von Helene Neumann selbst 1914 mitgegründeten ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ übernommen, womit die Heimarbeiterinnen noch weitere Rechte erhielten.

3. ‚Königsberger Hausfrauenbund‘, gegr. 1914 durch Olga Friedemann

Olga Friedemann (1857–1935) und Helene Neumann gründeten den ‚Königsberger Hausfrauenbund‘, der vor Kriegsbeginn 1914 seine Arbeit aufnahm, ein Jahr vor dem in Berlin von Hedwig Heyl (1850–1934) ins Leben gerufenen ‚Deutschen Hausfrauenbund‘ (1915)⁴⁰. Vereinsziel war es, Hausfrauen, Hausangestellte, aber auch Fachlehrerinnen in einem Berufsstand zu vereinen. Das konnte nur verwirklicht werden, wenn alle jungen Mädchen, gleich welchen Standes und welcher Schulausbildung, eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhielten. Dieses Ziel ließ sich allein über den weiteren Ausbau der Vereine erreichen, die von Elisabet Boehm 1898 für die Landfrauen und von Helene

⁴⁰ Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine e.V. (Hg.), Jahrbuch 1931 des Berufsverbandes deutscher Hausfrauen, Jg. 7, Berlin, Selbstverlag des Reichsverbandes 1930. Der heutige ‚Dachverband des DHB – Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden e.V.‘ mit Sitz in Bonn stellt auf seiner Homepage unscharf dar, der seit 1915 bestehende ‚Deutsche Hausfrauenbund‘ (DHB) habe 1925 eine deutschlandweite Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft etabliert. Richtig ist vielmehr, dass alle größeren Landesverbände der regionalen Hausfrauenvereine dem 1915 gegründeten ‚Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine‘ (RDH) (1931: 1. Vorsitzende Maria Jecker, Aachen; 2. Vorsitzende Olga Friedemann, Königsberg; Gesamtvorstand u.a. mit Helene Neumann, Königsberg; Ehrenvorsitzende Hedwig Heyl, Berlin) beitraten. Das galt auch für den am 8.3.1914 von Olga Friedemann gegründeten ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ und den ‚Deutschen Hausfrauenbund‘ Berlin, zumal Letzterer das Logo des RDH bis auf passende Buchstaben übernommen hat. Wie im Text geschildert, ging der Berufsabschluss der staatlich anerkannten ‚Meisterin der Hauswirtschaft‘ im Februar 1926 vom RDH-Landesverband Ostpreußen aus, also vom Königsberger Hausfrauenbund unter der Leitung von Olga Friedemann, und wurde anschließend von den anderen Landesverbänden einschließlich Berlin übernommen.

Neumann 1904 für die Heimarbeiterinnen initiiert worden waren. Zu Olga Friedemann schrieb Helene Neumann in einem Nachruf: „Die Heimarbeiterbewegung zog sie in ihren Bann.“⁴¹ Gleich zu Beginn ihres Wirkens stellte Olga Friedemann in einem Vortrag unmissverständlich fest, die Zeit sei gekommen, die von Helene Neumann für die Heimarbeiterinnen Ostpreußens erreichten Errungenschaften (z. B. den Tarifabschluss) auch für die Hausfrauen durchzusetzen.

Erster Weltkrieg und Umbruch

Mitten hinein in diese neue Aufbruchstimmung platzte der Erste Weltkrieg, sodass die Ideen von Boehm, Neumann und Friedemann zurückgestellt werden mussten. Jetzt galt es, die Mitglieder der bestehenden ostpreussischen Hausfrauen- sowie der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine für kriegsbedingte Aufgaben zu gewinnen. Hierbei bewährten sich die sehr gute Aufstellung und Organisation der haus- und landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine in Ostpreußen.

Die Regie der koordinierten Hilfe übernahmen neben vielen Helferinnen aus dem Verein „Frauenwohl“ auch Olga Friedemann und Helene Neumann mit dem neuen „Königsberger Hausfrauenbund“. Küchen, Verkaufsstellen, aber auch Ausbildungskurse und Ausstellungen wurden organisiert. „Ostpreußen wurde zum Kriegsschauplatz. In den Lazaretten lagen Tausende der Schwerverwundeten von den ostpreussischen und russischen Schlachtfeldern. Scharen obdachloser Flüchtlinge zogen durch die Straßen.“⁴² Für den Bereich Königsberg rief Olga Friedemann junge Frauen und Mädchen dazu auf, sich zwecks Gründung eines ‚Nationalen Frauendienstes‘ zu melden. Hier wurden nicht nur Kochkurse angeboten, sondern auch Lebensmitteldepots angelegt und nach logistischen Kriterien verwaltet⁴³. „Welche Bedeutung die Organisation der Frauen hatte, das zeigte sich im August 1914, als in 3–4 Tagen der ‚Nationale Frauendienst‘ gebil-

⁴¹ Helene Neumann, Olga Friedemann und ihre Arbeit, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 10 (1935), Nr. 9, S. 3: *Die Erkenntnis von der Bedeutung des Hauswirtschaftsberufes für das gesamte Volkswohl bestimmte von nun an Olga Friedemanns Leben.*

⁴² Olga FRIEDEMANN, Die Vereinigung Ostdeutscher Hausfrauenbünde, in: 80 Jahre Ostpreussische Zeitung 1849–1929, Gedenkausgabe vom 31. 12. 1928, S. 99–100.

⁴³ EBD., S. 99: „Die Erziehung der Hausfrauen und Hausangestellten zu kriegsmäßigem Kochen, die Kurse zur Erhaltung und Verwertung von Lebensmitteln, die Errichtung einer Lebensmittelvorsorge, durch welche viele Tausend Bedürftige und Kranke mit etwas Fett und Mühlenpräparaten versorgt werden konnten, die Errichtung von ‚Mittelstandsküchen‘, einer ‚Einkochküche‘, die Jahre hindurch Lazarette, Soldatenrasten, Schulen und Vereine mit Marmelade belieferte, seien hier nur als Einzelbeispiele erwähnt.“

det wurde, der bereits am 7. August in seinem Büro mehr als 300 Anmeldungen zu erledigen hatte.“⁴⁴

Auch baute Friedemann noch im Krieg den ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ weiter aus, indem sie 1916 eine ‚Stellenvermittlung‘ einrichtete, die Hausfrauen und Hausangestellte in Anspruch nehmen konnten. Gleichzeitig brachte sie „die Bearbeitung eines Entwurfs zu einem Hausgehilfengesetz und eines Entwurfes zur gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens in der Hauswirtschaft“ auf den Weg⁴⁵.

Die neue Rolle des „Königsberger Hausfrauenbundes“ ab 1918

Der hier verfolgte Weg des ‚Königsberger Hausfrauenbundes‘ wurde von Olga Friedemann und Helene Neumann geprägt. Eine ausführliche Darstellung der weiteren Entwicklung von Elisabet Boehms ‚Landwirtschaftlichem Hausfrauenverein‘ findet sich bei Christine Schwarz⁴⁶. Nach dem Krieg nahmen Olga Friedemann und Helene Neumann ihre Bemühungen wieder auf, den ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ als Berufsorganisation zu etablieren. Ein Grund für das Engagement der beiden Frauen war die Tatsache, dass immer mehr der ehemals in der Landwirtschaft tätigen Frauen sowie Heimarbeiterinnen in die Städte abwanderten, um industrielle Arbeiten zu verrichten. Nun wirkten sich die negativen Folgen dieser Industrialisierung aus. Auf dem Lande fehlten die Hausfrauen und Heimarbeiterinnen bei der Herstellung von Heimprodukten. Stattdessen wurden günstige Lebensmittel und sonstige Haushaltswaren aus dem Westen und aus dem benachbarten Ausland eingeführt⁴⁷.

⁴⁴ BOHN 1921 (wie Anm. 12), S. 35: „Während des ganzen Krieges arbeitete der Königsberger Hausfrauenbund in seinen Kommissionen. Die Organisation wurde von Fräulein Maria Krause geschaffen und zuerst auch geleitet, dann trat Frau Else Migge an ihre Stelle. Arbeitsstuben wurden eingerichtet, in denen sie mehr als 1000 Arbeiterinnen beschäftigte, Lehrkurse organisierte und Kinderstuben einrichtete. Alle unbenutzten Baustellen wurden als Kartoffelland an Frauen vergeben, die auf dem oft steinigen Boden bereits im ersten Jahr 11 000 Zentner Kartoffeln anbauten; ‚Soldatenrasten‘ gaben den vielen Soldaten die Möglichkeit, sich in guten Räumen bei gutem billigen Essen zu erholen. Hierbei sei dankend an die vortreffliche Leitung von Frau Witschell gedacht, die auch im nationalen Frauendienst die Begründerin der alkoholfreien Speisehäuser wurde. Auf allen Gebieten, wo Not war, wo Arbeit gesucht wurde, wo Flüchtlinge untergebracht und unterstützt werden mussten, trat der ‚Nationale Frauendienst‘ ein. [...] Die Frauen Königsbergs zeigten, was es bedeutet, wenn sich Viele zu einem großen schönen Werk vereinigen, diese Vereinigung aber hatte die Frauenbewegung in Ostpreußen vorbereitet.“

⁴⁵ FRIEDEMANN (wie Anm. 42), S. 99.

⁴⁶ SCHWARZ (wie Anm. 26).

⁴⁷ BROSTOWSKI (wie Anm. 16), S. 33: „Veränderungen im wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen Leben, etwa seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, entzogen den

Diese Entwicklung resultierte aus der Wirtschaftspolitik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Albrecht von Thaer (1752–1828) hatte die Landwirtschaft reformiert und dabei den Begriff ‚rationelle Landwirtschaft‘ geprägt: „Da die Landwirtschaft ein Gewerbe ist, hat sie zu ihrem Endzweck den eines jeden anderen Gewerbes: ein Einkommen dadurch zu erwerben.“⁴⁸ Thaers Schüler, Carl Heinrich Hagen (1785–1856), ging einen wesentlichen Schritt weiter und gilt als der erste preußische Vorkämpfer der Handelsfreiheit⁴⁹. In seiner 45jährigen Amtszeit setzte er maßgeblich die liberale Staatsidee des Londoners Adam Smith auch für Preußen durch und plädierte entsprechend für freien Warenaustausch und gegen Schutzzölle⁵⁰. Die preußische Regierung fühlte sich lange an die Empfehlungen ihres großen Königsberger Ökonomen Hagen gebunden. Nach Ansicht Friedemanns musste die preußische Wirtschaftspolitik für die Familien zu noch mehr Armut führen. Versetzt man sich in diese schwierige Zeit mit der durch Geldabwertungen bedingten Not der Familien, so lässt sich erahnen, welchen Belastungen die Hausfrauen in der Tat ausgesetzt waren: „Der Kampf mit den wirtschaftlichen Nöten forderte von den Hausfrauen Höchstleistungen an Mut, Standhaftigkeit und Nachdenken“⁵¹.

Der ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ führt die Berufsbezeichnung ‚Meisterin der Hauswirtschaft‘ ein

Nach dem Willen von Olga Friedemann und Helene Neumann sollte der Landflucht nicht mit regulierenden Gesetzen entgegengetreten werden, sondern durch eine Aufwertung der Arbeit von Frauen, indem man diese zu Hausfrauen

Familien mehr und mehr auch weibliche Mitglieder. Die Fabriken brauchten mehr billige Arbeitskräfte – das waren zum großen Teil Frauen. Die Wirtschaft und die forschende Technik verringerten mehr und mehr häusliche Arbeiten. Weil also weniger Mütter in ihren Haushalten blieben, konnten auch weniger Töchter in den häuslichen Arbeiten unterwiesen werden. Andererseits gingen auch mehr junge Töchter einem fremden Brot-erwerb nach und konnten sich daher keine hauswirtschaftlichen Kenntnisse aneignen. Aus diesen Gründen mußten Schulen das Fehlende an hauswirtschaftlichem Können [...] ergänzen. In Königsberg bestand neben der privaten ‚Ostpreußischen Haushaltungsschule‘ die seit Anfang des 20. Jahrhunderts vom Verein Frauenwohl gegründete hauswirtschaftliche ‚Cäcilien-schule‘.“

⁴⁸ GStA PK (wie Anm. 11), S. 161: Beiträge zur Dokumentation des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Provinz Ostpreußen.

⁴⁹ Hans PRUTZ, Die Königliche Albertus-Universität Königsberg, Königsberg 1894, S. 191.

⁵⁰ Eberhard NEUMANN-REDLIN VON MEDING, Carl Heinrich Hagen (1785–1856), in: Königsberger Bürgerbrief, Nr. 85 (2015), S. 55–58; dazu GAUSE (wie Anm. 20), S. 429–435.

⁵¹ ANONYMUS, Ein Hausfrauenheim in Rauschen, in: Königsberger Allgemeine Zeitung, Nr. 40 (1. Oktober 1919), Beilage S. 8.

ausbildete. Am Ende sollte ein staatlich anerkannter Beruf der Hauswirtschaftsleiterin mit dem Titel ‚Meisterin der Hauswirtschaft‘ stehen.

Als erste Maßnahme erfolgte eine Reorganisation der bestehenden (s. o.) ostpreußischen Vereine im Umfeld des Königsberger Vereins ‚Frauenwohl‘⁵². Bis 1920 schlossen sich insgesamt 18 Vereine aus der Provinz zu einer ‚Vereinigung Ostdeutscher Hausfrauenbünde‘ (VOH) zusammen⁵³. Für alle Vereine wurden zudem der Konsumverein ‚Selbsthilfe‘, ein ‚Sozialer Arbeitsdienst‘⁵⁴ sowie eine Sterbekasse eingeführt.

Der ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ trat 1919 mit seinen vielen oben erwähnten ostdeutschen Hausfrauenvereinen in den ‚Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine‘ (RDH)⁵⁵ (1915–1935) ein. Olga Friedemann brachte als 3. Vorsitzende ab dem 1.9.1919 ihre 14jährigen Erfahrungen in den Vorstand ein⁵⁶. Im Gesamtvorstand und im Ausschuss für Bau- und Wohnungszwecke vertrat Helene Neumann von 1921 bis 1935 alle ostdeutschen Hausfrauenvereine und 1927 den RDH als Rechnungsführerin auf dem internationalen Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht in Rom. Beide Frauen hatten einen so entscheidenden Einfluss, dass sie nicht nur die ostpreußische hauswirtschaftliche

⁵² FRIEDEMANN (wie Anm. 42), S. 99.

⁵³ Helene NEUMANN, 15 Jahre Vereinigung Ostdeutscher Hausfrauenbund, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 10 (1935), Weihnachtssondernummer, S. 3–5. Einzelheiten zum Zusammenschluss der vielen ostpreußischen Hausfrauenvereine zur ‚Vereinigung Ostdeutscher Hausfrauenbünde‘ (VOH): Die Mitglieder des von Pauline Bohn geleiteten ‚Frauenwohl‘-Vereins wurden aufgefordert, in den ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ (KHB) einzutreten. Dadurch wurde eine Vielzahl bestehender Vereine zunächst in den KHB integriert. Weiterhin dehnte sich dieser 1920 nach Tilsit aus (dortige Vorsitzende: Frau Schmidt). Anschließend gründete Olga Friedemann neue Hausfrauenvereine in Gumbinnen, Marienburg, Marienwerder, Deutsch Eylau und Allenstein. Auch die in Danzig und Elbing selbstständig entstandenen Hausfrauenvereine erklärten sich zum Anschluss an den VOH bereit, der halbjährliche öffentliche Tagungen einrichtete, zu denen Referenten aus ganz Deutschland eingeladen wurden. Aus deren Vortragsthemen lässt sich entnehmen, um welche Fragen sich die Vereinigung kümmerte: ‚Stand des Mädchenwesens‘, ‚Über den Preisabbau bei Lebensmitteln‘ und ‚Krankheiten der Frau‘, ‚Gegen den Kauf von Luxuswaren aus dem feindlichen Ausland‘. Zum letztgenannten Thema kam es 1921 während der Tagung in Allenstein zu Protestversammlungen. Wie aktuell die ökonomischen Themen waren, zeigen die Referat-Titel ‚Beziehungen der Volkswirtschaft zur Hauswirtschaft‘ und ‚Hausfrau und Gesetzgebung‘ von 1922. S. auch ANONYMUS (wie Anm. 51), Beilage S. 8.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Der Reichsverband wurde in der Presse fälschlicherweise als ‚Reichsgemeinschaft deutscher Hausfrauenvereine RDH‘ bezeichnet und in Verbindung zu nationalsozialistischen Reichsverbänden gebracht.

⁵⁶ Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine e.V., Jahrbuch 1931 der Berufsorganisation der deutschen Hausfrauen, Jg. 7, Aachen 1930.

Berufsausbildung in das ‚Berufsausbildungsgesetz‘ des RDH einbrachten, sondern auch das ‚Arbeitsnachweisgesetz‘ und das ‚Lebensmittelgesetz‘ nach ostdeutschem Vorbild⁵⁷.

Der Verein entwarf einen Lehrvertrag und schuf eine Prüfungsordnung für ausgebildete Schülerinnen der Hauswirtschaft. „Hervorragendes wurde auf diesem Gebiet in der Stadt Königsberg geleistet, wo der Königsberger Hausfrauenbund für sich und für die verschiedenen Hausangestelltenverbände 1920 einen neuen Lehrvertrag und eine Prüfungsordnung herausgab⁵⁸. Mit diesen Maßnahmen haben sie Bedeutendes für die Entwicklung der Hauswirtschaft in ganz Deutschland bewirkt.“⁵⁹

Ein großes Ereignis fand im Juni 1924 in Königsberg statt, als der RDH seine Jahresversammlung dorthin verlegte und Maria Therese Gosse, Direktorin der Königsberger Mädchengewerbeschule (OMGS), mit ihrem Beitrag ‚Wege zur Meisterausbildung in der Hauswirtschaft‘ richtungsweisende Ideen formulierte.

Mit dem Anschluss der vereinigten ostpreußischen Hausfrauenverbände an den Reichsverband RDH baute Olga Friedemann trotz der ‚Konkurrenz‘ des Groß-Berliner RDH-Landesverbandes (‚Deutscher Hausfrauenbund‘, Ehrenmitglied Hedwig Heyl) ihre Führungsposition aus. Dessen Publikationsorgan wurde die ‚Ostdeutsche Hausfrauenzeitung‘ (1925), die über zehn Jahre unter der Leitung von Olga Friedemann, Margarete Grundmann und Helene Neumann (Kassenführerin, ab 1935 Schriftleitung) stand.

Ostpreußens führende Rolle unter den deutschen hauswirtschaftlichen Berufsorganisationen ist daran erkennbar, dass Olga Friedemann (Abb. 3) erstmals für ganz Deutschland den Ausbildungsabschluss ‚Meisterin der Hauswirtschaft‘ einführte, der vom Staat anerkannt wurde. Dieser Titel wurde von allen Mitgliedern im Reichsverband RDH übernommen. In den 1920er Jahren entstanden in Ostpreußen „die ersten Meisterkurse, die an Lehrerinnen und Schülerinnen nicht geringe Anforderungen stellten“⁶⁰. Im Februar 1926 legten die ersten zwölf Hausfrauen ihre staatlich anerkannte Meisterprüfung an der Ostpreußischen

⁵⁷ ANONYMUS, Königsberger Frauenblatt, Mittwochsbeilage Nr. 285 der Königsberger Allgemeinen Zeitung vom 22. 6. 1927: Der RDH übernahm vom ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ die Behandlung von außergerichtlichen Streitigkeiten, die sich aus den Dienstverhältnissen ergaben. Hierfür wurden Arbeits- und Angestelltenkammern eingerichtet. Das Arbeitsschutzgesetz regelte in den §§17–22 und 28 die besonderen Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche.

⁵⁸ Vgl. Göttinger Allgemeine Zeitung (wie Anm. 14), Zeitungsausschnitt.

⁵⁹ Hermine RUST, Meisterinnenausbildung und Lehrlingswesen in der Hauswirtschaft, zwei Gaben Olga Friedemanns an das deutsche Volk, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 10 (1935), Nr. 9, S. 5.

⁶⁰ Ebd., S. 5.



Abb. 3. Olga Friedemann, Gemälde von Wolff-Zimmermann 1932
(Originalfotografie mit Negativ in: FNS, wie Anm. 9).

Mädchengewerbeschule ab⁶¹. Bereits innerhalb der nächsten vier Jahre übernahmen weitere 13 Städte in Deutschland, darunter auch Berlin mit dem ‚Deutschen Hausfrauenbund‘, diese aus Königsberg stammende Meisterprüfungsordnung und examinierten ca. 300 ‚Meisterinnen der Hauswirtschaft‘⁶².

Mit Einführung dieser anerkannten Hauswirtschaftsausbildung war noch nicht geregelt, wie den Hausfrauen und Hausangestellten in ihrem tätigen Leben Erleichterung verschafft werden sollte. Deshalb gründeten Olga Friedemann und Helene Neumann vier Erholungs- und Rentnerheime in Königsberg und Umgebung:

– Hausfrauenheim in Rauschen⁶³

Nicht weit vom Bahnhof Rauschen Ost entfernt, wurde die ehemalige Villa Tiedemann zu einem Erholungsheim des Hausfrauenbundes umgebaut. Das Heim bot für eine Hausfrau mit ihren Kindern drei Wochen Erholung zu einem sehr günstigen Preis an. Gleich im ersten Sommer 1919 nahmen 118 Frauen dieses Angebot wahr.

⁶¹ BROSTOWSKI (wie Anm. 16), S. 32.

⁶² FRIEDEMANN (wie Anm. 15), S. 1.

⁶³ Wie Anm. 51.

- Alkoholfreies Speisehaus in Rauschen
 Mit Unterstützung der Gemeinde Rauschen und des ‚Vereins für alkoholfreie Speisehäuser‘ wurde zu diesem Zweck ein Grundstück zur Verfügung gestellt: „Wenn aber trotz aller Schwierigkeiten die Errichtung des Hauses gelungen ist, so ist das vor allem das Verdienst der führenden Damen Frl. Friedemann und Frl. Neumann“⁶⁴.
- ‚Helene Neumann-Haus‘ in Sassau 1926⁶⁵
 Mit Hilfe der Familie des Pathologen Prof. Dr. Ernst Neumann, Vater von Helene Neumann, wurde bereits 1926 eine Stiftung zur Einrichtung eines Erholungsheims gegründet. Im Erdgeschoss des Hauses befanden sich zwei Schlafzimmer mit je drei bis vier Betten für zwei Mütter mit Kindern. Eine Dachkammer war für die ‚Hausmutter‘ vorgesehen. Es gab einen Wasseranschluss und Elektrizität sowie eine Zentral-Kachelofenheizung. Eine Toilette fand sich unter der Treppe – anfangs noch ohne Wasserspülung. Das Bad sollte im Meer stattfinden, daher gab es keinen gesonderten Waschraum, sondern wohl ein Waschbecken im Zimmer.
- ‚Olga Friedemann-Rentnerheim‘, Königsberg (Abb. 4)
 Am 30.9.1928 wurde dieses Haus nach zweijähriger Bauzeit in der Aschmann-Allee, Ecke Schwertbrüderstraße, eröffnet⁶⁶. Mitbürgern, die durch die Geldentwertung Eigenbesitz verloren hatten oder die durch Verarmung ihrer Angehörigen schutzlos geworden waren, wurde für ihren Lebensabend ein würdiges Heim zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme erfolgte ohne Ansehen des politischen oder konfessionellen Bekenntnisses, ausschließlich anhand sozialer Gesichtspunkte. Im Haus standen zehn Wohnungen à zwei Zimmer und 30 Einzimmerwohnungen zur Verfügung. In jeder Wohnung gab es eine kleine Küche mit Gasherd. Vom Flur aus konnten gemeinsame Badezimmer und Toiletten genutzt werden. Ein kleiner Lebensmittelladen war ebenfalls vorhanden.

⁶⁴ Königsberger Allgemeine Zeitung, Nr. 310 (1921), Beilage S. 1.

⁶⁵ Helene NEUMANN, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 1 (September 1926), Nr. 12, S. 2.

⁶⁶ Archiv der Franz-Neumann-Stiftung (wie Anm. 9), hier: Das Grundstück, im Besitz der Erben des Physikers Franz Neumann, wurde von der Miterbin Helene Neumann an die Stadt verkauft (Abschrift Grundbuch Tragheim, Band XII, Blatt Nr. 20 – Nr. 365/366, Geschäftsnummer Tragheim XXII.20.4/5 vom 20.12.1915, Original im Archiv der Franz-Neumann-Stiftung, Berlin).



Abb. 4. Olga Friedemann-Rentnerheim Königsberg 1928 (aus: FNS, wie Anm. 9).

Weitere staatliche Unterstützung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung

Im Jahr 1931 wurden die Ostpreußische Mädchengewerbeschule (OMGS) und das Berufspädagogische Institut zusammengeführt. Als Trägerin wurde die Stadt Königsberg beteiligt, die einen Neubau in der Schubertstraße, Ecke Loewenstraße, errichtete (Architekt Hanns Popp). Begleitet wurde diese Entwicklung der ‚Vereinigung Ostdeutscher Hausfrauenbünde e.V.‘ innerhalb des ‚Reichverbandes Deutscher Hausfrauenvereine‘ (1915–1935) von der ‚Ostdeutschen Hausfrauenzeitung‘, die auf ihrem Titelblatt das Logo des Reichverbandes zeigte⁶⁷.

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 setzte eine grundlegende Veränderung ein. Für die ‚Vereinigung der Ostpreußischen Hausfrauenbünde‘ (VOH) mit ihrem größten Verein, dem ‚Königsberger Hausfrauenbund‘, konnte die Gleichschaltung 1933 mit minimalen Umbenennungen in-

⁶⁷ Dieses Logo wird – mit veränderten Initialen – noch heute vom „Deutschen Hausfrauenbund“ verwendet: <http://www.dhb-netzwerk-haushalt.de/> (Stand: 17.6.2016)

nerhalb der Vorstände reibungslos durchgeführt werden. Die neuen Vorstände wurden von ‚Gaufrauengeschäftsführerinnen‘ ausdrücklich anerkannt⁶⁸, ohne dass die Vorsitzenden Mitglieder der NSDAP sein mussten. Im Februar 1934 gaben sich die örtlichen Vereine des VOH eine neue Satzung.

Krankheitsbedingt legte Olga Friedemann im Oktober desselben Jahres den Vorsitz im VOH nieder. Ihre Nachfolgerin wurde nicht, wie allgemein angenommen, Helene Neumann, sondern das Parteimitglied Dora Schlochow, zugleich ostdeutsche Gauabteilungsleiterin für Volkswirtschaft. Schlochow leitete die VOH, einschließlich aller ostpreußischen Hausfrauenvereine, bis zum 31.12.1935, löste sie dann auf und überführte sie in das nationalsozialistische ‚Frauenwerk‘. Für die Zeit danach schreibt sie selbst: „Ab 1. Januar wurde die Arbeit der einzelnen deutschen Hausfrauenverbände in alle entsprechenden Kreise aller deutschen Gaue geleitet und in das ‚Deutsche Frauenwerk‘ als Fachsäule ‚Abteilung Volkswirtschaft-Hauswirtschaft‘ eingegliedert.“⁶⁹ Wenn hier von der Übernahme aller deutschen Hausfrauenbünde in das neue nationalsozialistische ‚Frauenwerk‘ die Rede ist, so darf nicht vergessen werden, dass nicht automatisch alle Hausfrauen in die ‚Abteilung Volkswirtschaft-Hauswirtschaft‘ des ‚Frauenwerks‘ übernommen wurden. Man behielt sich die ‚arische‘ Auswahl der Hausfrauen vor. Hierzu heißt es in einer Fußnote aus einem Aufsatz der neuen Vorsitzenden des VOH, Dora Schlochow: „Am Anfang des neuen Jahres 1936 wird jedes Mitglied des Hausfrauenbundes von seiner Gruppendame aufgesucht werden und dabei Gelegenheit haben, den Aufnahmeschein der Abteilung Volkswirtschaft-Hauswirtschaft [des Frauenwerks] zu unterschreiben. Mitgliedbeitrag in Monat mindestens 30 Pfg.“⁷⁰

In den Folgejahren setzte sich das Wirken der ostdeutschen Hausfrauenvereine mit Schulen, Renten- und Erholungsheimen – nun innerhalb des ‚Frauenwerks‘ – unvermindert fort. 1937/38 wurde die Ostpreußische Mädchengewerbeschule (OMGS) in eine Frauenfachschule umgewandelt. Damit verbunden war auch die Ausbildung von Gewerbelehrerinnen für hauswirtschaftliche Berufsschulen.

Im Kriegsjahr 1943 wurde die Schule zum Lazarett, der Unterricht fand eingeschränkt in Turnhallen statt. In der aussichtslosen Lage zu Beginn des Jahres 1945 schloss der Königsberger Oberbürgermeister Hellmuth Will die Schule erst am 22.1.1945, als die Stadt bereits von einem Ring russischer Truppen umgeben war. Zahlreiche Schülerinnen konnten dem Kessel Königsberg nicht mehr

⁶⁸ NEUMANN (wie Anm. 53), S. 4.

⁶⁹ Dora SCHLOCHOW, Ausblick in die Zukunft, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 10 (1935), S. 2–3.

⁷⁰ Ebd., S. 2–3.

entrinnen und waren damit vielfach einem grausamen Schicksal ausgeliefert. Es ist bemerkenswert, dass die letzte Leiterin der Schule *alle aus dem Reich stammenden Schülerinnen* wohl eigenmächtig schon am 18. 1. 1945 entließ, in ihrem Rückblick jedoch mit keinem Wort auf die Tragödie vieler Schülerinnen eingeht⁷¹.

Nach dem Krieg formierte sich 1949 der ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ in Herford, unter der Leitung von Lotte Ückermann. 1960 fand in Hannover eine Hausfrauenmesse des Hausfrauenbundes statt, von der Margarete Haslinger berichtet: „Auf der Messe wurde eine große Tafel mit der Entwicklung der Arbeit [des Königsberger Hausfrauenbundes] dargestellt, auf der Olga Friedemann als Schöpferin der hauswirtschaftlichen Ausbildung dargestellt wurde.“⁷²

Mit dem Untergang Ostpreußens ging auch das Wissen um die Anfänge der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung verloren. Der frühere ‚Deutsche Hausfrauenbund‘ überlebte den Krieg und existiert noch in veränderter Struktur als ‚Dachverband des DHB – Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden e.V.‘⁷³. Historisch ungenau beruft er sich auf den Ursprung der ‚Meisterin der Hauswirtschaft‘, ohne auf den ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ im Landesverband Ostpreußen des RDH und damit auf Olga Friedemann hinzuweisen.

Biografien

Elisabet Boehm (1859–1943)

Am 27. 9. 1859 wurde Elisabet Boehm als dritte Tochter des Gutsverwalters Hermann Steppuhn geboren und wuchs ab 1862 auf dem Gut Liekheim bei Bartenstein auf⁷⁴. Mit ihrer Schwester Tony kam sie über die Zeitschriften ‚Neue Bahnen‘ und ‚Gegenwart‘ des ‚Allgemeinen Deutschen Frauenvereins‘ (ADF) früh mit der Not und dem Leid der auf Gütern oder in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen in Berührung. Infolgedessen engagierte sie sich bereits mit 16 Jahren in der Frauenbewegung, „wußte ich doch, daß [...] viele hunderttausend deutsche Frauen kein trautes Heim mehr hatten, daß sie dort kein Brot, keine Arbeit mehr fanden, seit die Maschine der Industrie sie ihnen geraubt hat-

⁷¹ BROSTOWSKI (wie Anm. 16), S. 37.

⁷² Margarete HASLINGER, Brief an Dr. Franz Neumann, Freiburg, Archiv der Franz-Neumann-Stiftung, Berlin.

⁷³ Vgl. Anm. 40.

⁷⁴ Sibylle DREYER, 100 Jahre „Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein“, in: Elisabet Boehm, Königsberger Bürgerbrief, Nr. 50 (1998), S. 46.

te“⁷⁵. Nach der Heirat mit dem ehemaligen Fähnrich und späteren Landwirt Otto Boehm 1880 wurde sie nochmals mit der Armut der Landbevölkerung konfrontiert: „Ich lernte am eigenen Leibe kennen, wie unrecht es war, daß wir Frauen nicht für unseren Beruf gründlich ausgebildet wurden.“⁷⁶

Trotz Auseinandersetzungen mit ihrem Mann, ihrem Vater und den Schwiegereltern (Gutsbesitzer in Glaubitten) kämpfte Elisabet Boehm für Ausbildungsrechte für junge Mädchen und Frauen und gründete 1898 den ersten ‚Landwirtschaftlichen Hausfrauenverein‘ in Rastenburg/Ostpreußen. Neben der Ausbildung junger Hausfrauen und weiblicher Hilfskräfte war es ihr erklärtes Ziel, den Anbau von Lebensmitteln im Gartenbau zu stärken, die Gegensätze von Stadt und Land zu überbrücken und die Anerkennung aller hauswirtschaftlichen Tätigkeit als Berufsarbeit durchzusetzen.

Kritik empfing sie nicht nur aus dem reaktionären Bürgertum, sondern auch von Sozialdemokraten, die nicht verstanden, dass Boehm ihre sozialen Ideen über die bürgerliche, ja vielfach ‚reaktionäre‘ Presse verbreitete. Hierzu sind ihre persönlichen Stellungnahmen sehr aufschlussreich. Auf die Frage „Wie können Sie nur in der konservativen Partei sein und die ‚Ostpreußische Zeitung‘ halten, die so gegen die Frauenbewegung ist?“ antwortete sie: Weil diese Partei und ihre Zeitungen die einzig richtigen Ziele in der Wirtschaftspolitik und in der Auswärtigen-Politik verfolgen! [...] Meine Studien hatten mich auch gelehrt, welche Bedeutung die Volkswirtschaft für ein Volk hat, und langsam fing ich an, meine Arbeit volkswirtschaftlich zu werten.“⁷⁷

Nach Schweizer Vorbild richtete sie 1930 in Halle die Messe ‚Deutsche Woche‘ ein, um landwirtschaftliche Erzeugnisse bekannt zu machen⁷⁸. Ab 1906 breiteten sich die landwirtschaftlichen Vereinsgründungen weiter nach Westpreußen, Posen (1911) und Schleswig Holstein (1913), später auch nach Sachsen, Braunschweig, Hannover und Württemberg aus. Boehm half 1916, in Berlin den ‚Reichsverband Landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine‘ (LHV) zu gründen, der alle deutschen Ortsverbände zusammenschloss⁷⁹. Hier setzte sie außerdem durch, dass bei den Hauptversammlungen der Landwirtschaftskammern auch Landfrauen wahlberechtigt waren⁸⁰. Laut Tietz war Boehm bis 1930 1. Vorsitzen-

⁷⁵ Elisabet BOEHM, Ostpreußische Zeitung und Landfrauen, in: 80 Jahre Ostpreußische Zeitung 1849–1928, Gedenkausgabe vom 31. 12. 1928, S. 14.

⁷⁶ SCHWARZ (wie Anm. 26), S. 8.

⁷⁷ Wie Anm. 75.

⁷⁸ SCHWARZ (wie Anm. 26), S. 46.

⁷⁹ Ebd. S. 15.

⁸⁰ Wie Anm. 11, S. 289: Boehm erreichte, „daß im Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern die Wahl der Landfrauen zu Mitgliedern der Hauptversammlung verankert worden ist.“

de dieses Reichsverbandes⁸¹. 1912 gründete sie die Landfrauenschule Metgethen⁸², deren Zentralorgan die wöchentlich erscheinende Zeitschrift ‚Deutsche Frauenarbeit‘ war, ab 1923 ‚Land und Frau‘.

1929 trat Boehm als Vorsitzende zurück, nachdem sie den Verein noch als Mitglied in den neu gegründeten Weltlandesfrauenverband eingeführt hatte. Wenige Jahre später kam das Ende für den Verband, als er 1933 von den Nationalsozialisten in den ‚Reichsnährstand‘ überführt wurde⁸³. Nach dem Krieg, 1948, wurde die alte Satzung des Rastenburger ‚Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins‘ bei der Gründung des heutigen ‚Deutschen Landfrauenverbandes‘ mit seinen 550 000 Mitgliedern zugrunde gelegt.

Eine Vielzahl von Ehrungen wurden Elisabet Boehm zuteil: Die Universität Königsberg verlieh ihr die ‚Goldene Kette‘; auch wurde sie Ehrenbürgerin der Stadt⁸⁴, erhielt die Max-Eyth-Plakette sowie von Kaiserin Auguste Viktoria 1913 das Frauenverdienstkreuz in Silber. So ist es erklärlich, dass noch 1991, nach der deutschen Wiedervereinigung, eine Briefmarke an die 1943 verstorbene Elisabet Boehm erinnerte.

Olga Friedemann (1857–1935)

Olga Friedemann wurde am 16.7.1857 in einem ostpreußischen Pfarrhaus in Plaschken bei Tilsit geboren, als älteste Tochter des Superintendenten Moritz Friedemann (?–1903) und dessen Frau Anna, geb. Riepe. Nach der Schule besuchte Olga Friedemann ein Seminar in Tilsit und legte mit 18 Jahren die Lehrerinnenprüfung in Königsberg ab⁸⁵. 1883 nahm sie eine Stelle als Erzieherin im Erzgebirge an. Kurz danach starb unerwartet ihre Mutter, woraufhin sie zur Betreuung des Vaters und ihrer Geschwister sofort nach Hause zurückkehrte⁸⁶. Diese große Aufgabe prägte ihr gesamtes Leben, in dem sie sich für junge Mädchen mit ähnlichem Schicksal einsetzte.

Nach dem Tod ihres Vaters zog sie nach Königsberg und schloss sich der Heimarbeiterbewegung um Margarete Behm, der Frau des Königsberger Konsistorialpräsidenten, sowie Helene Neumann an. Letztere war zu dieser Zeit im Begriff, den ‚Gewerkverein der Heimarbeiterinnen‘ zu gründen⁸⁷. In einem Vor-

⁸¹ TIETZ (wie Anm. 28), S. 19.

⁸² DREYER (wie Anm. 74), S. 46.

⁸³ Ebd., S. 46.

⁸⁴ TIETZ (wie Anm. 28), S. 19.

⁸⁵ Olga FRIEDEMANN, Aus meinem Leben, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 10 (1935), Nr. 9, S. 3.

⁸⁶ Ihre Schwester Anna wirkte später an der Göttinger Universitätsbibliothek.

⁸⁷ FRIEDEMANN (wie Anm. 85), S. 3: „Die soziale Arbeit, insbesondere die gewerkschaftlichen Zusammenhänge interessierten mich bald lebhaft. Ich fand hier Gelegenheit, die

trag forderte Olga Friedemann, Hausfrauen und Hausangestellte müssten einem einzigen Berufsstand angehören.

Um mehr Einfluss nehmen zu können, wurde sie zunächst in Krankenkassengremien tätig. Als 50jähriger gelang es ihr, in den Vorstand der ‚Allgemeinen Ortskrankenkassen‘ gewählt zu werden und dort die „sozialdemokratische Mehrheit zu brechen“. Aus gleicher Quelle heißt es: „Im Vorstand und Ausschuß der Krankenkasse erzielte sie eine bürgerliche Mehrheit.“⁸⁸ Da solche Zitate heute schwer verständlich sind, sei an die Eingangsworte des einleitenden Teils erinnert: Wegen des gespaltenen Verhältnisses der Berliner Regierung zu den Sozialdemokraten setzte sich in Königsberg die Frauenbewegung aus dem ‚gehobenen Bürgertum‘ durch, und dazu zählten neben Pauline Bohn und Elisabeth Boehm auch Olga Friedemann und Helene Neumann. Am 8.3.1914 gründeten die beiden Letztgenannten den ‚Königsberger Hausfrauenbund‘.

Im Ersten Weltkrieg leitete Olga Friedemann bis 1919 das ‚Festungshilfslazarett I‘ mit 800 Betten für deutsche und russische Soldaten. In diesen Kriegsjahren beschränkte sich der Hausfrauenbund auf Hausfrauenarbeit wie die Einrichtung einer Marmeladenküche, das Abhalten von Vorträgen über eine kriegsgemäße Küche, Lebensmittelvorsorge und ‚Mittelstandsküche‘. Weiterhin initiierte Friedemann 1916 eine ‚Stellenvermittlung‘ und noch im Krieg eine Sterbekasse, die am 1.8.1935 in die Friedrich Wilhelm Lebensversicherung AG überführt wurde⁸⁹.

Nach dem Krieg fehlte es nach Ansicht von Olga Friedemann vollends an Ausbildungsmöglichkeiten für junge Mädchen und Frauen, zumal die Hausarbeit in den 20er Jahren nur ein sehr geringes Ansehen genoss. Gegen erhebliche Widerstände gelang es ihr, die staatliche Anerkennung der Lehrlingsausbildung durchzusetzen, so dass es 1922 zur ersten Lehrlingsprüfung nach zweijähriger Lehre kam. 1926 nahm sie die erste Prüfung der Schülerinnen zur ‚Meisterin der Hauswirtschaft‘ in Deutschland ab.

Olga Friedemann wurde für ihr Schaffen vielfach geehrt, unter anderem mit der Verleihung des königlich-preußischen Ordens ‚Rote Kreuz-Medaille III. Klasse‘ am 10.1.1916 (Originalurkunde Franz-Neumann-Stiftung, Berlin)⁹⁰.

ganze Gewerkschaftsbewegung praktisch zu studieren, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Berufsverbänden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen kennen zu lernen, mit fast allen Arbeiterführern in persönliche Verbindung zu treten und die Psyche der Arbeiterschaft aus eigener Erfahrung zu ergründen.“

⁸⁸ NEUMANN (wie Anm. 53), S. 4.

⁸⁹ B. ANSAT, Betrifft die Sterbekasse des Hausfrauenbundes Königsbergs, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 10 (1935), Nr. 9, S. 7.

⁹⁰ NEUMANN (wie Anm. 41), S. 3.

Ihr Verhältnis zu Helene Neumann beschreibt Olga Friedemann selbst wie folgt: „Im Februar 1919 legte ich die Lazaretttätigkeit nieder. Die unglückliche Zeit brachte aber auch große Bereicherung. Helene Neumann, aus einem alten Gelehrteneschlecht stammend, Enkelin des berühmten Physikers Franz Neumann, legte ihre Häuslichkeit mit der meinen zusammen und es wurde mir eine Schicksalsgenossin, Mitarbeiterin und Wahltochter, in der ich die Zukunft meiner Arbeit gesichert sehe.“⁹¹ Die beiden Frauen führten jahrelang einen gemeinsamen Haushalt in den Wohnräumen der Hardenbergstraße 7.

Aus Anlass ihres 75. Geburtstages am 16.7.1932 wurde Olga Friedemann von der Grafikerin Elisabeth Wolff-Zimmermann, Schülerin und Ehefrau von Heinrich Wolff, porträtiert. Wolff-Zimmermann nahm in dem Aufsatz ‚Vom richtigen Altern‘ im August desselben Jahres zu dem Gemälde Stellung⁹². Ab 1934 wurde Olga Friedemann von Helene Neumann in der gemeinsamen Wohnung in Königsberg, dann in Neumanns Haus in Rauschen gepflegt, bis sie am 23.8.1935 in einem Königsberger Krankenhaus starb. Ihre Urne wurde im Familiengrab in Kraupischken beigesetzt. Ihre Schwester Anna und Helene Neumann setzten eine Todesanzeige auf. Eine Ausgabe der ‚Ostdeutschen Hausfrauenzeitung‘ ist speziell Olga Friedemann gewidmet⁹³.

Helene Neumann (1874–1942)

Parallel zu ihrem künstlerischen Wirken als Schülerin der Kunstakademie in Königsberg sowie als Malerin auf der Kurischen Nehrung und in Nidden wandte sich Helene Neumann ab 1903 sozialen Aufgaben zu⁹⁴. Infolge ihrer Bekanntschaft mit Margarete Behm gründete sie 1904 den ‚Gewerkverein der Heimarbeiterinnen‘ in Rauschen, dessen Aufgabenbereich sich auf ganz Ostpreußen ausdehnte. Der Verein übernahm alsbald eine Führungsrolle für viele bestehende „Gewerkvereine der Heimarbeiterinnen“ über Ostpreußen hinaus.

Dies war nur möglich, weil Neumann von ihrer Familie, besonders ihrem Vater, einem Pathologen an der Albertus-Universität Königsberg, finanziell unterstützt wurde: Über eine ‚Helene Neumann-Stiftung‘ wurde ein Heimarbeiterinnen-Erholungsheim errichtet (Architekt Max Schönwald), das später nach

⁹¹ Wie Anm. 85.

⁹² Elisabeth WOLFF-ZIMMERMANN, Vom richtigen Altern. Bericht über die Entstehung des Gemäldes von Olga Friedemann, in: Königsberger Allgemeine Zeitung, August 1932, Zeitungsausschnitt ohne nähere Angaben, Archiv der Franz-Neumann-Stiftung, Berlin.

⁹³ NEUMANN (wie Anm. 41), S. 3–4.

⁹⁴ NEUMANN-REDLIN VON MEDING / NEUMANN (wie Anm. 35), S. 31.

ihr benannte ‚Helene Neumann-Haus‘ in Sassau⁹⁵. Hier konnten sich mehrere Heimarbeiterinnen, nur in Begleitung ihrer Kinder und mit der Hilfe einer Hausleiterin, von der oft zwölfstündigen Tätigkeit zu Hause erholen. Helene Neumanns größte Leistung aber war, dass es ihr gelang, für ganz Deutschland die erste tarifliche Bezahlung von Heimarbeiterinnen auszuhandeln⁹⁶. Damit nahm der Gewerkverein seine gewerkschaftliche Funktion wahr.

Mit Olga Friedemann gründete sie 1914 den ‚Königsberger Hausfrauenbund‘, in dem auch die Heimarbeiterinnen vertreten waren. Sie wurde 2. Vorsitzende und Kassenprüferin. Nach Kriegsbeginn organisierte sie im Hausfrauenbund die ‚Mittelstandsküche Hufen‘ als Kriegseinrichtung zur Beköstigung der Bedürftigen und übernahm die Rechnungsführung der ‚Vereinigung Ostdeutscher Hausfrauenbünde‘. Hierzu schrieb Olga Friedemann in einer Helene Neumann zu ihrem 60. Geburtstag gewidmeten Ausgabe der Ostdeutschen Hausfrauenzeitung: „Helene Neumann beherrschte die Rechnungsführung in den weitverbreiteten Betrieben der Städtischen- und der Provinzialorganisationen und löste Probleme der vereidigten Bücherrevisoren. Als begabte und gewandte Rednerin lenkte sie die Aufmerksamkeit auf dem internationalen Kongreß für Hauswirtschaftlichen Unterricht in Rom (1927) auf die in Ostpreußen gegründete und geführte hauswirtschaftliche Berufsausbildung.“⁹⁷

Nach der ersten Aushandlung von Tarifen für die Heimarbeiterinnen (s. o.) bestand ein weiteres Verdienst Neumanns darin, dass sie mit Olga Friedemann über den ‚Königsberger Hausfrauenbund‘ 1926 den Beruf der Hauswirtschaftsleiterin mit der Berufsbezeichnung ‚Meisterin der Hauswirtschaft‘ durchsetzte⁹⁸. Es war ihr eine besondere Freude, monatliche Treffen mit den examinierten ‚Meisterinnen‘ abzuhalten, um diese über die neuesten Entwicklungen zu informieren und sie auf ihre Rechte hinzuweisen. Daneben gab sie mit Olga Friedemann die ‚Ostdeutsche Hausfrauenzeitung‘ heraus und war dort Schriftleiterin und Kassenprüferin. Des Weiteren leitete sie die Königsberger Wohnungskommission und organisierte Ausstellungen und Veranstaltungen.

Nach dem Tode Olga Friedemanns 1935 führte sie die Geschäfte des Hausfrauenbundes weiter. Neue 1. Vorsitzende wurde Dora Schlochow, die zum 1. 1. 1936 sämtliche im ‚Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine‘ eingetragenen Vereine auflöste und es den Mitgliedern anheimstellte, dem neuen, nationalsozialistischen ‚Deutschen Frauenwerk‘ beizutreten. Mit dem Erlöschen der

⁹⁵ Helene NEUMANN, „Helene-Neumann-Stiftung“ in Sassau, in: Ostdeutsche Hausfrauenzeitung, Jg. 1 (1912), Nr. 12, S. 2–3, mit Abbildungen und Grundrisszeichnungen des Erholungsheims.

⁹⁶ Wie Anm. 39.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

Hausfrauenverbände in ganz Deutschland legte Helene Neumann alle ehrenamtlichen Aufgaben nieder und wirkte auch im ‚Frauenwerk‘ nicht mehr in leitender Funktion mit. Sie schrieb: „Mag ein frischer Wind die Fußspuren [der ostpreußischen Hausfrauenvereine] verwehen. Mögen neue Zeiten neue Formen bilden, wenn nur in aller Zukunft der Geist erhalten bleibt.“⁹⁹

Das von Kunst und gewerkschaftlicher Tätigkeit geprägte Leben Helene Neumanns kann niemand besser schildern als Olga Friedemann: „Weit aber hinaus über Leistung und Begabung leuchtet die schlichte, immer nur fremde Verdienste anerkennende Anspruchslosigkeit ihres Wesens, die Lauterkeit ihres Willens und die Selbstlosigkeit ihres Handelns.“¹⁰⁰ Eine staatliche oder städtische Ehrung wurde ihr zu Lebzeiten nie zuteil. Dafür fand ihr künstlerisches Lebenswerk internationale Anerkennung¹⁰¹.

⁹⁹ NEUMANN (wie Anm. 53), S. 5.

¹⁰⁰ Wie Anm. 39.

¹⁰¹ Zahlreiche Ausstellungen in Deutschland und Russland (u. a. 1994 in der Staatlichen Kunstgalerie Kaliningrad); NEUMANN-REDLIN VON MEDING/NEUMANN (wie Anm. 35), Vorwort Klaus Merx, Ostdeutsche Galerie Regensburg; Katja BEHLING/Anke MANIGOLD, *Die Malweiber. Unerschrockene Künstlerinnen um 1900*, München 2009.

„manche waren uns eine besondere Freude ...“: Emil Noldes Südseebilder von 1914

Das wechselvolle Schicksal des Gemäldes „Papuajünglinge“ in der Neuen Nationalgalerie Berlin

Von Heinrich Lange (†)¹

Der 1867 als Sohn eines Bauern geborene Hans Emil Hansen führte seit 1902 als Künstlernamen seinen Geburtsort, das Dorf Nolde bei Buhrkall östlich von Tondern in Schleswig. Dieses gehörte bis 1920 zu Preußen und fiel nach der Volksabstimmung in Nordschleswig an Dänemark, wodurch die neue deutsch-dänische Grenze das alte Herzogtum Schleswig durchschneidet. 1913/14 nahm Emil Nolde mit seiner dänischen Frau Adamine Frederike geborene Vilstrup, einer Pastorentochter und Schauspielerin, die er 1902 in Kopenhagen als 23-Jährige geheiratet hatte und mit der er im folgenden Jahr auf die Ostseeinsel Alsen gezogen war, als „ethnographischer Zeichner“ an der „Medizinisch-demographischen Deutsch-Neuguinea-Expedition“ des Reichskolonialamts in Berlin teil.

Die Möglichkeit zu der großen Reise in die Südsee von Herbst 1913 bis Ende August 1914 erhielt Nolde durch den Leiter der Expedition, Professor Alfred Leber von der Universitäts-Augenklinik Göttingen, der beauftragt worden war, die hohe Sterblichkeitsrate in den deutschen Kolonien zu untersuchen. Im Pazi-

¹ [Anmerkung der Schriftleitung: Nachdem der Aufsatz „Was Sie noch über das Königsberger Schloss wissen sollten ... Bemerkungen zu seinem Untergang (1944–1968) und zum Schicksal seines Inventars und seiner Sammlungen“ des im Januar 2013 verstorbenen Klassischen Archäologen Heinrich Lange (vgl. den Nachruf von Eckehard DOLINSKI, in: *Preußenland* 6 [2015], S. 186–188) postum in dieser Zeitschrift (4 [2013], S. 120–145) abgedruckt worden war, hat sich die Schriftleitung dazu entschlossen, ein weiteres von ihm hinterlassenes Manuskript (mit dem Arbeitsstand Februar 2012) zu publizieren, das noch von ihm selbst der verantwortliche Redakteur Klaus Neitmann für „Preußenland“ angeboten bekommen hatte. Auch wenn der Text keine Anmerkungen, aber immerhin zahlreiche Hinweise auf die benutzten Vorlagen enthält, verdienen die Darlegungen zum aufschlussreichen Thema die Aufmerksamkeit des Lesers und rechtfertigen die Veröffentlichung. Hinzuweisen ist auf zwei Beiträge Langes, in denen die Beschlagnahme „entarteter Gemälde“ im Königsberger Schloss 1937 (darunter Noldes Südseegemälde) knapp, aber mit genauer zitierten Belegen berührt ist: Heinrich LANGE, Was sie noch über das Königsberger Schloss ... (wie zuvor zitiert), S. 136–138; DERS., Zum Schicksal der Sammlungen, in: Wulf D. WAGNER, Heinrich LANGE, *Das Königsberger Schloss. Eine Bau- und Kulturgeschichte*, Bd. 2, Regensburg 2011, S. 521–569, hier S. 521–524, bes. S. 523f.]

fik war das deutsche Kaiserreich von 1884 bis 1914 Kolonialmacht. Die „Deutsche Südsee“ bestand aus den Inselgruppen Samoa, Nauru, den Marianen, Karolinen, den Marschall-Inseln und dem Nordostteil Neuguineas sowie dem daran anschließenden Bismarck-Archipel. Noldes Reise begann am Berliner Bahnhof Zoo mit dem Fernzug nach Moskau und führte durch Sibirien, Korea, Japan und China. Das Interesse des 46-jährigen Malers und Grafikers galt den menschlichen Urzuständen, und er hielt die Reise in zahlreichen Aquarellen von ausdrucksstarker Farbwahl fest. Auf der Rückfahrt brach jedoch der Erste Weltkrieg aus.

Nolde hatte schon zuvor exotische Figuren- und Maskenbilder nach Studien im Völkerkundemuseum in Berlin geschaffen und 1912 beabsichtigt, ein Buch über die Kunstäußerungen der Naturvölker herauszugeben. In seiner Autobiografie „Mein Leben“ (1936) schrieb er zu der Frage, warum „wir Künstler so gern die primitiven Äußerungen sehen“: „Die absolute Ursprünglichkeit, der intensive, oft groteske Ausdruck von Kraft und Leben in allereinfachster Form, das möge es sein, was uns Freude gibt.“ Die Südsee wurde, so Christiane Lange in „Emil Nolde und die Südsee“ (2001), „für die Deutschen ebenso wie für andere Europäer [...] seit ihrer Entdeckung im 18. Jahrhundert – trotz Kannibalismus und anderer Übergriffe – zu einer Art Traumbild verklärt. Die Eingeborenen der Südseeinseln wurden im deutlichen Gegensatz zum Schwarzafrikaner zu ‚edlen Wilden‘ stilisiert.“ In einem Brief Noldes vom März 1914 finden sich auch nachdenklichere Worte: „Wir leben in der Zeit, wo die ganzen Urzustände und Urvölker zugrunde gehen, alles wird entdeckt und europäisiert. Nicht einmal eine kleine Fläche erster Urnatur mit Urmenschen bleibt der Nachwelt erhalten.“

Auf der Reise erkrankte Nolde im Januar 1914, als er in Neuguinea Wasser aus einem Bach trank, lebensbedrohlich an Amöbenruhr und sollte sich erst nach vielen Wochen erholen. Der Künstler schuf im März und April 1914 in Käwieng auf der Insel Neu-Mecklenburg (New Ireland) des Bismarck-Archipels (Kaiserliches Gouvernement) in einem zum Atelier umgestalteten Arresthaus 19 Ölgemälde: „Es drängte mich unwiderstehlich zu großer, schaffender Arbeit. [...] Leinen und Ölfarben wurden ausgepackt und bald schon war ich in voller Tätigkeit. [...] Beim Stehen vor der Staffelei bebten meine Knie noch. Auch wackelte das kleine Ding auf den glatten Bodenplatten hin und her. Das ging so nicht. Ich legte mich auf den Fußboden nieder, mit den herrlichen reichen Farben um mich herum. Es war ein eigentümliches Arbeiten, und es war unheimlich warm. [...] Und dabei doch entstand nach und nach eine Reihe Bilder. Teils waren es landschaftliche, teils Figurenbilder. Sie wurden nicht gleichmäßig gut, wie könnte das sein, aber manche waren uns eine besondere Freude, als ich sie, diese Zeit beschließend, an den Wänden meines Raumes zu einer

kleinen ‚Südseeausstellung‘ angeheftet hatte: ‚Tropensonne‘, ‚Palmen am Meer‘, ‚Stiller Südseeabend‘, ‚Südseekrieger‘, ‚Junge braune Mutter‘, ‚Frauen im Ufersand hockend‘ [...].“

Als Nolde nach einem Jahr in der Südsee mit seiner Frau Ada, wie ihr Rufname war, wieder in Berlin ankam, wo er seit 1911 in einer Atelierwohnung in der Tauentzienstraße wohnte und später in der Bayernallee 11 in Berlin-Westend, an der sich eine Gedenktafel mit den Worten „Der Maler Emil Nolde wohnte in diesem Haus von 1928 bis 1944“, befindet, schrieb er: „Dieses Jahr war uns unendlich reich gewesen, so reich, als ob es 10 Lebensjahre enthalte.“ 1914 waren allerdings die auf dem Rückweg mit dem großen Gepäck separat verschifften Südseebilder infolge des zu Beginn des Ersten Weltkriegs im Suez-Kanal gekaperten und nach England gebrachten Dampfers „Schlesien“ verloren gegangen. 1921 erhielt sie der Maler, der 1916 in das kleine Bauernhaus Utenwarf an der Westküste nahe Tondern gezogen und bei der Abtrennung Nord-schleswigs 1920 Däne geworden war, jedoch von einem Warenhausbesitzer in Plymouth, der das Bündel 1914 erworben und noch ungeöffnet in seinem Haus unter einer Treppenstufe verwahrt hatte, unversehrt zurück. Nolde erinnerte sich: „Die eigentümlichen Tropenbilder in einer schleswigschen Bauernstube! Wie war das seltsam und wie glühten die Farben. Es war mir während der sieben Jahre, in denen sie verloren waren, nicht bewußt geblieben, ob wirklich sie ganz gut seien oder nicht. Vielleicht deshalb war ich jetzt so freudig überrascht. Einige schienen mir besonders schön. Die Südseebilder sind eine merkwürdige Episode in meinem künstlerischen Schaffen, in ihrer Herbheit, der frischen Natürlichkeit und im Charakter mit irgendwelchen Bildern anderer Maler vergleichbar.“

Während Nolde, der sich mit dem beruflichen Erfolg in den 1920er Jahren von dem Bauhausarchitekten Mies van der Rohe 1929 ein Wohnhaus in Berlin-Zehlendorf entwerfen ließ, das jedoch nicht gebaut wurde, bis 1928 nur das Südseebild „Tropenwald“ an die Dresdner Sammlerin Ida Bienert verkauft hatte – es hängt heute in der Kunsthalle Bielefeld –, erwarb Alfred Rohde (gest. 1945), Direktor der Städtischen Kunstsammlungen im Königsberger Schloss, aus der vom 26. Januar bis 23. Februar 1930 im Krönungsgang gezeigten Nolde-Ausstellung mit 35 Gemälden und 30 Aquarellen des Malers, zu denen ein Katalog erschien, während Professor Max Sauerlandt, der Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg, den Vortrag „Der Maler Emil Nolde“ hielt, das Gemälde „Papuajünglinge“. 1934 bildete es Rohde, der einst als Kustos aus Hamburg nach Königsberg gekommen war, in seinem „Führer durch die Kunstsammlungen der Stadt Königsberg“ ab: „Vor dem brandenden Meere mit schaumigen Wellenkämmen eine Gruppe von drei Papuajünglingen am Ufer. Der eine liegt langgestreckt nach rechts gerichtet im Vordergrund, der zweite sitzt rechts

hinter ihm, während der dritte links hinter den Füßen des ersten hockt und ängstlich nach vorn blickt.“

Auch in seinem Schlossführer von 1936 ist das Gemälde unter einer ganzen Reihe von Künstlern der Avantgarde, die Rohde in seiner Amtszeit ab 1928 angekauft hatte, genannt. In den Räumen der „Malerei von 1850 bis zur Gegenwart“ hingen auch Werke von Lovis Corinth: „Die beiden letzten Räume wollen neben dem Corinthsaal einen Einblick geben in die vielgestaltige Malwelt der Zeit um 1900 bis zur Gegenwart, wobei neben den Meistern von allgemeiner deutscher Bedeutung die ostpreußischen Künstler ihre besondere Berücksichtigung finden.“ Rohde erwähnt Gemälde von Nolde, Karl Schmidt-Rottluff, Max Pechstein, Otto Dix, Eduard Bischoff, Paula Modersohn-Becker, Franz Radziwill und anderen.

1937 aber wurden von den Nationalsozialisten in den deutschen Museen Tausende Gemälde, Aquaralle und Grafiken von Malern der Moderne, nicht zuletzt des Expressionismus, zu dessen führenden Vertretern Nolde gehörte, als „Entartete Kunst“ oder „deutsche Verfallskunst“ beschlagnahmt. Königsberg war von der zweiten Aktion vor dem 5. August und 25. September betroffen. In den Schlossführern von 1937 und 1942 bleiben deshalb diese Bilder unerwähnt, darunter die „Papuajünglinge“, die man ins Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda in Berlin verbrachte und in einem leer stehenden Getreidespeicher in der Köpenicker Straße zwischenlagerte. In der Ausstellung „Entartete Kunst“ in München 1937 und bis 1941 in zwölf weiteren Städten Deutschlands waren keine Werke aus Königsberg zu sehen.

Aus der Beschlagnahme als „Leihgaben“ für eine Ausstellung war durch das am 31. Mai 1938 erlassene, rückwirkend geltende „Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen der entarteten Kunst“ eine staatliche Zwangsenteignung geworden. Das Gesetz sicherte erst jetzt alle Beschlagnahmeaktionen juristisch ab und rechtfertigte so nachträglich die Übergriffe auf das Eigentum der Museen. Im gleichen Jahr wurde beschlossen, Werke durch Kunsthändler ins Ausland zu verkaufen, in Kommission zu geben, zu verauktionieren oder zu tauschen, und unter der nominellen Leitung von Reichspropagandaminister Josef Goebbels wurde eine „Kommission zur Verwertung der Produkte entarteter Kunst“ gebildet. Ein Teil der gebrandmarkten Werke gelangte im August 1938 in das Verkaufsdepot Schloss Schönhausen bei Berlin, ein anderer soll vernichtet worden sein. So schreibt jüngst Bernhard Schulz im „Tagesspiegel“ anlässlich der Ausstellung über Noldes „Religiöse Bilder“ 2011/12 in Berlin, es sei „hinlänglich bekannt“, dass „1939 im Hof der Berliner Hauptfeuerwache“ Bilder verbrannt worden seien.

Obgleich Nolde bereits 1934 als dänischer Staatsbürger Mitglied der Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft Nordschleswig (NSAN) geworden war,

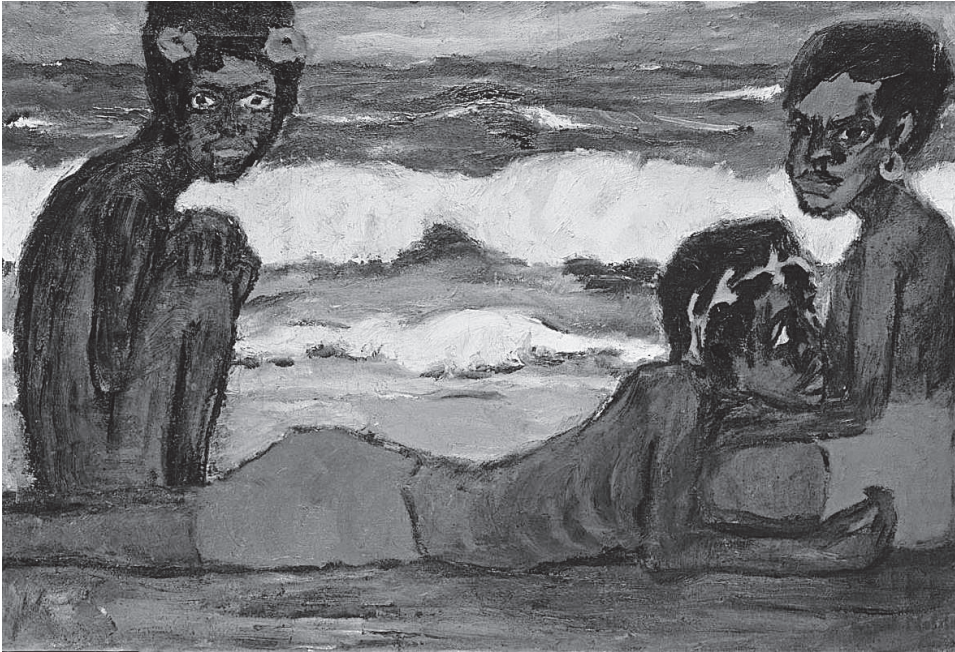


Foto: Emil Nolde, „Papua-jünglinge“ (1914). Öl auf Leinwand.
Neue Nationalgalerie – Staatliche Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz (Aufnahme
Jörg P. Anders, 1999)

die im Jahr darauf im Zuge der Gleichschaltung der NSDAPN, der dänischen Sektion der NSDAP, eingegliedert worden war, erhielt er 1938 Malverbot und wurde 1941 wegen „mangelnder Zuverlässigkeit“ aus der Preußischen Akademie der Künste und der Reichskammer der bildenden Künste ausgeschlossen. Ausstellen konnte er schon zuvor nicht mehr. In dem Schreiben des Präsidenten der Reichskammer, Adolf Ziegler, heißt es: „untersage ich Ihnen mit sofortiger Wirkung jede berufliche – auch nebenberufliche – Betätigung auf den Gebieten der bildenden Künste“. Schon 1938 hatte Nolde deshalb mit der Serie kleinformatiger Aquarelle begonnen, da der Geruch die Verwendung von Ölfarben verriet. Er nannte sie „Ungemalte Bilder“.

1941/42 konnte im Königsberger Schloss durch die Beschlagnahme in einem der beiden an den Lovis-Corinth-Gedächtnissaal anschließenden Räume, die dem „Deutschen Impressionismus und Nachexpressionismus“ gewidmet waren, das aus dem Katharinenpalast in Puschkin bei Leningrad „gerettete“ Bernsteinzimmer eingebaut werden. In der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ vom 7. März 1942 heißt es: „und zwar an der Stelle, wo früher die Impressionisten zu sehen waren“ (Raum 37). Fritz Gause irrte demnach in seiner „Geschich-

te der Stadt Königsberg“ (1971), wenn er schreibt: „Man fand in den Museen und Sammlungen kein Werk ‚entarteter‘ Kunst. So blieb ihr Bestand erhalten, bis er bei Kriegsende verloren ging.“ Bereits Paul Ortwin Rave legte in „Kunstdiktatur im Dritten Reich“ (1949) dar, aus den 1945 von dem Berliner Bildhauer und Grafiker Kurt Reutti (gest. 1967) aus den Ruinen des Propagandaministeriums geborgenen Akten gehe hervor, dass 1937 in den Königsberger Kunstsammlungen 206 Werke vom „Gemälde und Bildwerk bis zum einzelnen Blatte der Druckgraphik“ beschlagnahmt wurden.

1937 hatte Rave (gest. 1962) nach der Suspendierung von Direktor Eberhard Hanfstaengl (gest. 1973), der sich weigerte, bei der Beschlagnahme für die Ausstellung „Entartete Kunst“ mitzuarbeiten, kommissarisch die Leitung der Sammlung für die Gegenwartskunst, die die Neue Abteilung der Berliner Nationalgalerie im ehemaligen Kronprinzenpalais Unter den Linden war und im Oktober 1936 und endgültig 1937 geschlossen wurde, übernommen und war Direktor der Galerie geworden. Diese Position behielt er auch nach dem Krieg, trat aber 1950 zurück, als sich die Spaltung Berlins und damit auch der Nationalgalerie verfestigt hatte.

Von Noldes nach dem Ersten Weltkrieg geretteten 19 Südseebildern sind nach der Zerstörung unter anderem bei den alliierten Luftangriffen auf Berlin im Februar 1944, bei denen sein Atelier durch eine Brandbombe getroffen wurde, und auf Mainz 1945 noch 14 erhalten. Die 1926 nach der Übersiedlung der Noldes auf die deutsche Seite der Grenze nahe Neukirchen im Amt Wiedingharde des Kreises Südtondern erworbene leerstehende Warft, die sie Seebüll nannten und auf der bis 1930 das gleichnamige, vom Künstler entworfene Wohn- und Atelierhaus im Bauhausstil entstand – der „Bildersaal“ wurde 1937 errichtet –, ist das heutige Ausstellungshaus der Stiftung Seebüll Ada und Emil Nolde in Nordfriesland im Land Schleswig-Holstein. Hier starb der Künstler 1956 – zehn Jahre nach dem Tode seiner ersten Frau 1946 – im 88. Lebensjahr und fand neben ihr auf dem Grundstück seine letzte Ruhestätte. In dem als Museum genutzten Haus sind noch zehn seiner Südseegemälde ausgestellt. 2008 wurden sie in der im Jahr zuvor eröffneten Berliner Dependance der Stiftung in der Jägerstraße nahe des Gendarmenmarkts gezeigt. Stiftungsdirektor Manfred Reuther bemerkte im Vorwort des Ausstellungskataloges „Emil Nolde – Die Südseereise“: „Das besondere Interesse am Primitivismus hat zu Beginn der Moderne eine ganze Generation von Künstlern in seinen Bann gezogen“ und zitierte den Maler mit den Worten: „Mein Herz pochte stets etwas lebhafter, wenn ich künstlerisch gestaltend einem Sibirier, einem Chinesen oder einem Südseeinsulaner gegenüberstand, ja selbst der nächtlich verdorbene Großstädter erregte mich wie eine Fremdnatur.“ Ursprünglich und „primitiv“ war für die Avantgardisten nach 1900 mit ihrem Interesse an außereuropäischer Kunst kein Schimpfwort.

Das Gemälde „Papuajünglinge“, das sich bis 1993 in der Alten Nationalgalerie der Staatlichen Museen auf der Museumsinsel in Ost-Berlin befand, hängt heute in der Neuen Nationalgalerie der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz am Kulturforum Potsdamer Platz. Historiker Michael Neumann, der eine Biografie über Reutti schreibt, machte mich 2007 auf das vermeintlich noch in der Alten Nationalgalerie befindliche Bild aufmerksam.

Andreas Hüneke von der Berliner Forschungsstelle „Entartete Kunst“ hatte 1997 das auch für Königsberg so wichtige Inventarverzeichnis der beschlagnahmten Gemälde in der Bibliothek des Victoria & Albert Museums in London aufgefunden gemacht. Dieses „Londoner Inventar“, nach dem Verkäufer, dem Londoner Galeristen Harry Fischer, auch „Fischer-Liste“ genannte Verzeichnis, soll um 1942 als Bilanz der Verkaufsaktionen angelegt worden sein. Nach Auskunft Meike Hoffmanns, der Projektkoordinatorin der Forschungsstelle, vom März 2008 und nach der „Fischer-Liste“ wurden Noldes „Papuajünglinge“ von Reutti, dem Kulturbeauftragten des Berliner Magistrats, aus dem Nachlass des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer (gest. 1945) in Güstrow, der zu den wenigen ausgewählten Kunsthändlern gehört hatte, beschlagnahmt und über das Museum der Stadt Rostock – seit 1980 Kulturhistorisches Museum – nach Ost-Berlin gebracht. Dort wurde es 1949 Ludwig Justi (gest. 1957), dem 1933 „beurlaubten“ und als Kustos an die Staatliche Kunstbibliothek versetzten Direktor der Nationalgalerie (1909 bis 1937) und seit 1946 amtierenden Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin, übergeben. An die Nationalgalerie auf der Museumsinsel kamen aufgrund einer Ermächtigung der „Kulturabteilung der Sowjetischen Militäradministration“ vom 8. Oktober 1946 für die „Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone“, die das Enteignungsgesetz von 1938 aufhob, Bestände zurück, die im Nachlass Böhmers beschlagnahmt worden waren. 1947 verzeichnete Reutti aus dem „Referat für die Rückführung von Kunstgütern“ diese Bestände, deren ehemalige Berliner Bilder im Juli 1949 an Justi übergeben wurden. Unter Letzteren befanden sich auch die „Papuajünglinge“ aus Königsberg.

Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 und der Neuordnung der Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz – die vereinigte Nationalgalerie besaß nun mit der Alten Nationalgalerie und der Neuen Nationalgalerie zwei Häuser – gelangten die „Papuajünglinge“ 1993 in die Neue Nationalgalerie. In der Ausstellung, im Ausstellungskatalog und im Museumsführer wird auf die Herkunft aus den Kunstsammlungen der Stadt Königsberg im Schloss, das Schicksal und die Erwerbung nicht hingewiesen. Im Inventar des Museums, für dessen Einsicht 2007 ich Ute Smeteeck vom Archiv danke, sind jedoch die wichtigsten Stationen verzeichnet: „seit 1930 Kunstsammlungen Stadt Königsberg“, „1937 beschlagnahmt als ,ent-

artet“, „1949 Rückgabe an Nationalgalerie Museumsinsel“ und „1951 Schenkung des Magistrats von Groß-Berlin (Galerie des 20. Jahrhunderts.)“. In der Ausstellung selbst ist lediglich vermerkt: „Erworben 1951 für die Galerie des 20. Jahrhunderts.“

Diese Galerie sollte aus der 1919 gegründeten Sammlung für die Gegenwartskunst im Kronprinzenpalais, der Neuen Abteilung der Nationalgalerie, die 1937 geschlossen worden war, hervorgehen. In Erinnerung an die Sammlung zeitgenössischer Kunst beschloss der Magistrat von Groß-Berlin schon 1945 die Gründung einer städtischen Galerie des 20. Jahrhunderts. Bis 1949 wurden die neu erworbenen Kunstwerke im Staatsratssaal des Berliner Schlosses, das 1950/51 gesprengt und abgeräumt wurde, präsentiert. Alle weiteren Bemühungen scheiterten mit der Spaltung des Magistrats 1948 und der Gründung der beiden deutschen Staaten. In West-Berlin wurde die Galerie des 20. Jahrhunderts 1949 ein zweites Mal als Städtische Galerie gegründet, die 1954 in das ehemalige Landwehrkasino in der Jebensstraße hinter dem Bahnhof Zoo zog. Mit der Gründung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1957 entstand die Idee, die bestehende Sammlung der Städtischen Galerie des 20. Jahrhunderts im geplanten Bau einer „Neuen“ Nationalgalerie gemeinsam mit den zurückgekehrten Beständen der Nationalgalerie zu verbinden und in dieser Vereinigung die Kräfte für den Aufbau einer Sammlung neuer Kunst in einer Institution zu bündeln.

Wie die „Fischer-Liste“ zeigt, die seit 2009 in erweiterter Bearbeitung auch im Internet zur Verfügung steht, befanden sich unter den beschlagnahmten Werken Noldes im Königsberger Schloss außer dem Gemälde „Papuajünglinge“ das Aquarell „Strelizien und Orchideen“ sowie 36 Druckgrafiken (sechs Holzschnitte, 21 Radierungen und acht Lithografien). Davon haben nur vier Grafiken überdauert, die dem Kunsthändler Hildebrand Gurlitt (gest. 1945) in Hamburg verkauft wurden und seit 1963 im Sprengel-Museum in Hannover aufbewahrt werden: die Radierung „Profilakt“ (1908), die Holzschnitte Ägypterin II“ (1910) und „Familie“ (1917) sowie die Farblithografie „Weib und Mann“ (1926). Im Ganzen sollen von Nolde in Deutschland 1052 Werke beschlagnahmt und 48 in der Ausstellung „Entartete Kunst“ gezeigt worden sein.

Fast alle aus dem Königsberger Schloss erhaltenen Bilder der sogenannten „Entarteten Kunst“ sind nun in dem von mir verfassten, 2011 im Verlag Schnell & Steiner in Regensburg erschienenen zweiten Band „Das Königsberger Schloss – Eine Bau- und Kulturgeschichte“ zumeist in Farbe wiedergegeben. Noldes hier am rechten Bildrand beschnittenes Gemälde „Papuajünglinge“ kann in Berlin im Original bewundert werden.

Verzeichnisse der 1944 nach Grasleben überführten Archivalien des Staatsarchivs Königsberg

Von Joachim Laczny

Im Herbst 1930 beförderten nicht weniger als 38 Möbelwagen das im westlichen Teil des Nordflügels des Königsberger Schlosses seit rund einem halben Jahrtausend beheimatete Archiv,¹ teilweise die Schriftstücke noch in alten Eichenschubladen vereinzelt verwahrend und u. a. die schriftlichen Überlieferungen des Deutschen Ordens in Preußen umfassend, in den lang ersehnten Archivneubau am Hansaring 31 – später in Adolf-Hitler-Straße umbenannt –,² im Stile der Neuen Sachlichkeit errichtet.³ Die Lagerung währte nicht einmal 15 Jahren in den Regalen des neuen Magazins, da aufgrund der heranrückenden Front während des Zweiten Weltkriegs letztendlich entschieden wurde – vorausgegangen waren umfangreiche Luftschutzmaßnahmen u. a. durch Transporte in Ausweichstellen im Umland seit Sommer 1941 –, dass Teile der Bestände, vor allem aus den Jahren vor 1808, darunter insbesondere das Ordensarchiv, in insgesamt sieben Eisenbahnwaggons in Richtung Westen zu transportieren seien.⁴ Für die Unterbringung der Archivalien unter Tage stellte die Gewerk-

¹ Kurt FORSTREUTER, *Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. 3), Göttingen 1955, S. 115, Abb. 1 u. 2; Tomasz TORBUS, *Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen* (Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte/Bundesinstitut für Ostdeutsche Kultur und Geschichte. 11), München 1998, S. 457; Max HEIN, *Das Staatsarchiv Königsberg und seine nationale Bedeutung* (Preußenführer. [3]), Elbing 1933, S. 3–14. – Verwendete Abkürzungen: GStA PK: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin; LASA: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Staatsarchiv Magdeburg.

² Fritz GAUSE, *Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen. Vom Ersten Weltkrieg bis zum Untergang Königsbergs*, Bd. 3, Köln 1996, S. 130.

³ Max HEIN, *Das neue Gebäude des Staatsarchivs zu Königsberg*, in: *Archivalische Zeitschrift* 40 (1931), S. 17–25; Robert LIEBENTHAL, *Preußisches Staatsarchiv Königsberg i. Pr.*, in: *Zentralblatt der Bauverwaltung* 51,22 (1931), S. 313–318; *Die Archive*, hrsg. von Paul WENTZCKE, Gerhard LÜDTKE, Bd. 1 (Minerva-Handbücher), Berlin 1932, S. 190–191; FORSTREUTER, *Staatsarchiv in Königsberg* (wie Anm. 1), S. 81–83, 116, Abb. 3 u. 4; 7. *Umfang der Bestände der Preußischen Staatsarchive*, in: *Mitteilungsblatt der Preussischen Archivverwaltung* 2 (1937), S. 11–12, hier S. 11.

⁴ Wilhelm ROHR, *Die zentrale Lenkung deutscher Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg*, in: *Der Archivar* 3 (1950), Sp. 105–122, hier Sp. 118–119; FORSTREUTER, *Staatsarchiv in Königsberg* (wie Anm. 1), S. 88–92; Rainer TÄUBRICH, *Archive in Ost-*

schaft Braunschweig-Lüneburg in Grasleben, nördlich von Helmstedt gelegen, mit eigenem Anschlussgleis zum Salzbergwerk, Raum und Personal zur Verfügung. Ab dem 24. September 1944 betreute das Staatsarchiv Magdeburg die archivalischen Sicherungsmaßnahmen, da diese ihm vom zuständigen Staatsarchiv Hannover aufgrund des langen Anreiseweges zum Bergwerk abgetreten worden war.⁵ Damit übernahm per Verfügung das Staatsarchiv Magdeburg die Aufsicht über diese Bestände, wodurch die staatliche Einrichtung *Staatsarchiv Königsberg* alsbald *historisch* wurde.⁶ Aus Königsberg konnte ungefähr ein Drittel der Bestände abtransportiert und vor den Kriegswirren sicher im Bergwerk eingelagert werden,⁷ neben Archivalien aus Lübeck, Reval und Stettin.⁸

Die 9. US-Armee nahm am 12. April 1945 das Gelände des Bergwerks Grasleben ein und riegelte umgehend das Gebiet hermetisch ab.⁹ Bereits zwei Tage später fuhren Ermittler des Counter Intelligence Corps in den Schacht ein, um dabei auch die vom Direktor der Mine angefertigte Inventarliste zu beschlag-

preußen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Unter Einschluß des Memellandes und des Soldaugebietes, Bonn 1990, S. 54–55; Johanna WEISER, Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz. Beiheft 7), Köln 2000, S. 203–204.

⁵ LASA, C 22, Nr. 179, Bl. 1, 2, 39r, 88r.

⁶ Herbert KRAUS, Rechtsgutachtliche Äusserung über die Frage der Berechtigung des Verlangens der Polnischen Regierung auf Überlieferung von Beständen des früher in Königsberg aufbewahrten Deutsch-Ordensarchivs sowie des Herzoglichen Archivs, in: Zwei Gutachten über die Archive des Deutschen Ordens sowie des altpreussischen Herzogtums [maschinenschriftlich], Göttingen 1949, S. 5–12, hier S. 11 (AV 7168); zudem: DERS., Um die Bestände des bisher in Königsberg/Pr. aufbewahrten Deutschen Ordensarchivs und des Herzoglichen Archivs, in: Internationale Gegenwartsfragen. Völkerrecht, Staatenethik, Internationalpolitik. Ausgewählte kleine Schriften (Veröffentlichung/Göttinger Arbeitskreis. 281), Würzburg 1963, S. 313–320, hier S. 319.

⁷ FORSTREUTER, Staatsarchiv in Königsberg (wie Anm. 1), S. 94. Siehe zuletzt für einen Fund Daria BAROW-VASSILEVITCH, Die Königsberger Stadtbibliothek und ihre Spuren in Moskau, in: Von mittelalterlichen und neuzeitlichen Beständen in russischen Bibliotheken und Archiven, hrsg. von Natalija GANINA, Klaus KLEIN, Catherine SQUIRES u. a. (Deutsch-russische Forschungen zur Buchgeschichte. 3), Erfurt 2016, S. 57–77, hier S. 75–76.

⁸ Siehe für Anlieferungslisten bzw. Verzeichnisse der einlagernden Archive LASA, C 22, Nr. 179 (wie Anm. 5), fol. 306r–307r; GStA PK, I. HA, Rep. 178, Nr. 54, Bl. 178.

⁹ Wilhelm LENZ, Die Verlagerung des Revaler Stadtarchivs im Rahmen des „Archivschutzes“ während des Zweiten Weltkrieges, in: Reval. Handel und Wandel vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, hrsg. von Norbert ANGERMANN, Wilhelm LENZ (Schriften der Baltischen Historischen Kommission. 8), Lüneburg 1997, S. 397–443, hier S. 424.

nahmen, welche seit diesem Zeitpunkt als verschollen gilt.¹⁰ Doch sind die Verzeichnisse der nach Grasleben versandten Bestände des Staatsarchivs Königsberg erhalten.¹¹ Heute sind die aus ihm stammenden Bestände nach Lagerung und Bereitstellung im Kaiserhaus in Goslar und später in einem Göttinger Villengebäude seit 1979 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin der forschenden Öffentlichkeit zugänglich.¹²

Die soeben erwähnten sechs der an das Staatsarchiv Magdeburg übersandten Listen bzw. Verzeichnisse auf insgesamt 37 Seiten datieren zwischen August und Dezember 1944 für die aus den Orten Heilsberg, Liebstadt, Maldeuten, Königsberg und Nordenburg transportierten Archivalien.¹³ Es erfolgt eine möglichst textgetreue Wiedergabe der mit Schreibmaschine einseitig erstellten und vereinzelt handschriftlich korrigierten Aufstellungen, doch wurden für die Edition fehlende Leerzeichen und augenscheinliche Tippfehler stillschweigend korrigiert.

¹⁰ Cay FRIEMUTH, *Die geraubte Kunst. Der dramatische Wettlauf um die Rettung der Kulturschätze nach dem 2. Weltkrieg (Entführung, Bergung und Restitution europäischen Kulturgutes 1939–1948)*. Mit dem Tagebuch des britischen Kunstschuttoffiziers Robert Lonsdale Charles, Braunschweig 1989, S. 81–92.

¹¹ „Gemäss Verfügung des Herrn Generaldirektors der Staatsarchive vom 17. Oktober 1944 – AV 7168 – übersende ich anliegend Verzeichnisse der nach Grasleben versandten Bestände des Staatsarchivs Königsberg. Zahl der Pakete usw. anzugeben verbot leider die erforderliche Schnelligkeit der Beladung und unser sehr empfindlicher Personalmangel.“ LASA, C 22, Nr. 180, Bl. 107, Schreiben von Max Hein, Königsberg, 12. Dezember 1944, an Staatsarchiv Magdeburg.

¹² Siehe zuletzt Michael KRUPPE, *Das Staatliche Archivalager in Göttingen (1953–1979). Seine Geschichte, seine Bedeutung*, in: *Preußenland* 6 (2015), S. 126–162. Ferner Jürgen SARNOWSKY, *Das Historische Staatsarchiv und die Erschließung seiner Bestände*, in: *Das „Virtuelle Archiv des Deutschen Ordens“*. Beiträge einer internationalen Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013, hrsg. von Maria Magdalena RÜCKERT, Stuttgart 2014, S. 93–105. Siehe für den Deutschen Orden Beständeübersicht. *Tektonik*: 9.5.1 *Preußenland* bis 1525, hrsg. von GStA PK, online unter: <http://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/Midosasearch/Bestaendeuebersicht/index.htm> (letzte Einsichtnahme 25.6.2016). Ein Abgleich der heutigen Archivbestände und der unten stehenden Verzeichnisse fand nicht statt. Exemplarisch sei auf den Ordensfoliant (OF) 260 hingewiesen, welcher zwar in den Verzeichnissen gelistet, doch weiterhin verschollen ist.

¹³ LASA, C 22, Nr. 180 (wie Anm. 11). Die Listen sind in der zusammengestellten Akte des Landesarchivs nicht durch Seitenzählung nummeriert. Das Schriftbild der Liste „Die nach Heilsberg gebrachten Archivalien“ unterscheidet sich von den übrigen fünf Verzeichnissen.

Text der Edition: sechs Verzeichnisse

[Seite -1-]

[1.] Die nach Heilsberg gebrachten Archivalien.Am 1. Dezember 1944 von Heilsberg nach Grasleben überführt.Pergament-Urkunden

- Schbl. I Nr. 14; 16;
 II Nr. 1; 2; 4–22;
 III Nr. 1–6;
 IV Nr. 1;
 V Nr. 1–4;
 VI Nr. 1–7; 9–11;
 VII Nr. 1–3;
 VIII Nr. 1; 2; 4; 5; 8;
 IX Nr. 1–5;
 X Nr. 1–6;
 XI Nr. 1–5;
 XII Nr. 2–23;
 XIII Nr. 1–59; 61–73;
 XIV Nr. 1–14; 16–23; 25;
 XV Nr. 28–43;
 XVI Nr. 3–9; 11–13;
 XVII Nr. 1; 3–5; 7–11; 13; 15–19; 24–30;
 XVIII Nr. (nicht vorhanden)
 XIX Nr. 3; 4; 6; 8–16; 39;
 XX Nr. 13;
 XXI Nr. 4–5, 38;
 XXII Nr. 2–9; 11–53; 57; 59–67;
 XXIII Nr. 4–7; 11–50; 61–74;
 XXIV Nr. 3; 5–32; 33a–39; 41–49; 51–68;
 71–78, 82–84; 86, 88–92; 94–115;
 117–122;
 XXV Nr. 1–15; 17–34; 36–120;
 XXVI Nr. 2; 4; 6–107; 109–126; 128–138;
 141–154, 156–181; 184–208; 210–228;
 230–299;
- [Seite -2-]
- Schbl. XXVII Nr. 1–30; 32–122; 125–192;
 198–219;
 XXVIII Nr. 1–95;
 XXIX Nr. 1–3; 6–78; 82–87; 91–99;
 102–120;
 XXX Nr. 1–102; 104–111; 113–116;
 XXXI Nr. 1; 3–121;
 XXXII Nr. 1; 3–52;
- XXXIII Nr. 3; 5–37; 40; 42–70;
 XXXIV Nr. 4; 6–127; 129–146; 149–177;
 XXXV Nr. 1; 2; 7–113;
 XXXVI Nr. 1–7; 9; 10;
 XXXVII Nr. 1–7; 9–40; 42;
 XXXVIII Nr. 1–51;
 XXXIX Nr. 1–45; 47–49; 51–65; 67; 69;
 70, 71–130;
 XL Nr. 4; 6–9; 13; 16; 18–20; 30; 133–135;
 XLI Nr. 2–6; 8; 11; 14; 16–29; 35; 51–58;
 XLII Nr. 2; 3; 5–10; 12;
 XLIII Nr. 3; 6–43; 46; 47;
 XLIV Nr. 1–4;
 XLV a Nr. 5; 6; 9–11;
 XLV b Nr. 44;
 XLVI [kein weiterer Eintrag]
 XLVII Nr. 3; 6; 8–11; 14; 15;
 XLVIII Nr. 2–5; 7; 8; 10; 11;
 XLIX Nr. 3; 4; 8, 10; 13; 14; 18; 19;
 L Nr. 10; 15; 16; 17; 21–29; 31–37; 39–51, 54;
 55; 57;
 LI Nr. 6–43; 45–53; 55–58, 61–76;
 LII Nr. 11–20; 22–25; 29–61; 63; 64;
 LIII Nr. 13; 14; 21–24; 26–48; 50–53; 55; 56;
- [Seite -3-]
- LIV Nr. 3; 4; 9; 11–14; 16–27; 29–33; 40–45;
 LIX Nr. 35;
 LX Nr. 14; 64;
 LXI Nr. 1–14;
 LXIV Nr. 2–6;
 LXV Nr. 1–15;
 LXVI Nr. 1–3; 32;
 LXVII Nr. 1–22;
 LXVIII Nr. 1–27;
 LXIX Nr. 1–6;
 LXX Nr. 1–4;
 LXXI Nr. 1–18;
 LXXII Nr. 1–30; 32;
 LXXIII Nr. 1–49;

LXXIV Nr. 1-7;

LXXV Nr. 1;

L.S. III Nr. 2-7;

L.S. IV Nr. 1-5;

L.S. V Nr. 1-14;

L.S. VI Nr. 1-10;

L.S.VII Nr. 1;

L.S.VIII Nr. 1; 4;

L.S.IX Nr. 1;

L.S.XI Nr. 3-8; 10; 11; 14; 17; 18-21;

L.S.XII Nr. 1;

L.S.XIV Nr. 4;

L.S.XXI Nr. 1;

L.S.XXII Nr. 1-10;

[Seite] -4-

L.S.XXVI Nr. 1-5;

L.S.XXVII Nr. 1;

L.S.XXVIII Nr. 1; 2;

L.S.XXIX Nr. 1; 2;

L.S.XXXI Nr. 1; 2;

L.S.XL Nr. 2-5;

L.S.XLI Nr. 6-15;

L.S.XLII Nr. 1-4;

L.S.XLIII Nr. 1-4;

L.S.XLV Nr. 1-5; 8; 9;

L.S.XLIX Nr. 1-6;

L.S.L Nr. 1-3;

L.S.LI Nr. 1; 2;

L.S.LII Nr. 1; 5; 12-21;

Dep. Dönhoffstädt Nr. 1-34 und

1368-1729 = 47 Stücke.

Dep. Kalkstein Nr. 1-10;

Dep. Labiau Nr. 33;

Dep. Auerswald Nr. 2;

Dep. Schorkeningken Nr. 1;

Dep. Dönhoff-Quittainen Nr. 16;

Dep. Apotheke Angerburg Nr. 1;

Wilna Nr. 1-43;

C.D.A. Nr. 11; 17; 31-38; 40-43; 46; 47; 48;

51; 53-59; 67; 69; 72-74; 76-79; 81; 83;

85, 86, 88; 90-93; 95; 96; 98;

Schbl. 1 Nr. 1-21; (2-24)

2 Nr. 1-44 (25-70)

3 Nr. 1-62; (71-139)

4 Nr. 1-74; (140-218)

5 Nr. 75-108; (219-253)

[Seite] -5-

Schbl. 6 Nr. 1-42; (254-295)

7 Nr. 1-26; (296-321) Nr. 31-37; (326-331);

8 Nr. 1-24; (332-355) Nr. 26-32; (357-362);

9 Nr. 1-8; (363-370)

10 Nr. 1-37; (370a-407) Nr. 39;

11 Nr. 1-17; (410-428)

12 Nr. 1-8; (429-437) Nr. 10-12; (439-440);

13 Nr. 1-32; (441-473)

14 Nr. 1-25; (474-495) Nr. 27-28; (497-498);

15 Nr. 1-8; (499-507) Nr. 10-15; (509-514);

16 Nr. 1-29; (515-538b);

17 Nr. 1-31; (539-572);

18 Nr. 1-12; 14;

19 Nr. 1; 2-12; 14-19; 23;

20 Nr. 11; 12; 24-29; 31; 32; 40-50;

21 Nr. 1-19;

22 Nr. 5-8; 10; 11; 13; 14;

23 Nr. 5-9;

24 Nr. 1-3; 5-10;

25 Nr. 1; 3-5;

26 Nr. 1; 2;

27 Nr. 2;

28 Nr. 4; 6-17; 19-26; 28-33; 36; 39-40;

29 Nr. 3;

30 Nr. 1-7;

31 Nr. 1-19; 21-29; 33-35;

32 Nr. 3; 5-9;

33 Nr. 2-5;

[Seite] -6-

Schbl. 34 Nr. 1;

35 Nr. 1-4;

36 Nr. 1-10;

37 Nr. 1; 2;

39 Nr. 1; 2;

40 Nr. 1;

42 Nr. 1-5; 7-9; 11; 13-16;

43 Nr. 2-11;

44 Nr. 1-6;

45 Nr. 1-15 a;

45 II Nr. 1-5; 7; 8;

46 Nr. 1-36; 38-54;

47 Nr. 1-4; 6; 8; 11; 13-15;

48 Nr. 19; 28 b; 31;

49 Nr. 19 b;

- | | |
|--|------------------------------|
| 50 Nr. 1-4; 6-13; 16-19; 21-29; 31-35;
37-41; 49; 50; 52; 53; 59-71; 73; 74; 77;
81-84; 86-90; 93; | 79 Nr. 1-24; |
| 51 Nr. 3-6; 8-18; 20-22; 24-27; 30; | 81 Nr. 1-7; |
| 52 Nr. 1-15; | 82 Nr. 1-5; |
| 53 Nr. 1-21; | 83 Nr. 1-46; 48; 50-53; |
| 54 Nr. 1-5; | 84 Nr. 1-4; |
| 55 Nr. 1; 2; 4; 5-13; | 86 Nr. 1-25; 34-36; |
| 56 Nr. 1-4; 6; 8; | 87 Nr. 1-45; 51; |
| 57 Nr. 1-3; 5-9; 11; 20-25; 27-35; 40; 41; | 88 Nr. 1-8; 11; 12; |
| 58 Nr. 9; 12; 13; 15; 17; 20-23; 25; 27; 30; 33; | 90 Nr. 1; 2; 14-15; 17; 21; |
| 59 Nr. 2; 3; 6; 8-10; | 91 Nr. 1-48; 50-64; 72; 73; |
| 60 Nr. 1-12; 14; 47-49; | 92 Nr. 1-8; |
| 62 Nr. 1-18; | 93 Nr. 1-72; 74-77; |
| | 94 Nr. 1-60; 62; 63; |
| | 95 Nr. 1-67; 69-98; 100-106; |

[Seite] -7-

[Seite] -8-

- | | |
|---|---|
| Schbl. 63 Nr. 1-11; | Schbl. 96 Nr. 1-28; 30-51; 53; 54; |
| 64 Nr. 1-30; | 97 Nr. 1-16; |
| 65 Nr. 1-41; 45-59; | 98 Nr. 1-15; |
| 66 Nr. 1-22; | 99 Nr. 2-11; 13-17; |
| 67 Nr. 1; | 100 Nr. 4-8; |
| 68 Nr. 1; 2; 4; 6; 7; 8; 9; 11-14; | 101 Nr. 2-7; 10-36; |
| 69 Nr. 1; 3; 4; | 103 Nr. 1-20; |
| 71 Nr. 1-9; | 104 Nr. 1-4; |
| 72 Nr. 1-7; 12; | 105 Nr. 1-4; |
| 74 Nr. 4; | 106 Nr. 1-4; 6-8; |
| 75 Nr. 5-10; 29-32; | 107 Nr. 1-4; |
| 76 Nr. 7-17; | 108 Nr. 2-6; |
| 77 Nr. 1-3; 5-10; 12; 13; 15-17; 19; 20; 23;
25-28; 31; 32; 34; 42; 45; 46; 48; 51;
56-58; 63-69; | 109 Nr. 2; 8; 9; 11-14; 16; 20; 21; 30-40;
50-74;
----- |

2. Das Ordensbriefarchiv

mit Ausnahme der Bestände für die Jahre bis 1353, 1407-1410, 1451 (VI 8); 1454 Oktober 9. November 11. und ohne Tag; 1455 Febr. 21; 1457 Febr. 6. April 18. und 23. Juni 4. Sept. 8. Nov. 8. Dez. 7; 1458 März 6.12.14. April 15.17.18. Juni 5. Nov. 16. Dez. 10; 1459 Mai 13, (1459) (XL VIII 11); 1470 Januar 20; 1472 (100 Nr. 16), 1473 (IIa 97); 1473 Dez. 13; 1480 Mai 11. Nov. 22; 1481 Sep. 20, Dez. 11; 1482 Januar 1, Febr. 8; die Jahre 1484-1486, 1488 Jan. 2, April 21, Sep. 16, Dez. 15; die Jahre 1483-1491; 1492 Apr. 5, Juli 21 und 31., (1492) (100 Nr. 14), 1493 April 22. (1493) (IIa 96); 1495 Juli 15, Nov. 23; 1496 Febr. 8, März 3, August 20, Sept. 1 und 20, Nov. 3; 1497 Januar 20, Mai 13 (1497 (105 Nr. 73)); 1515 März 21, April 26, nach Mai 26.

[Seite] -9-

3. Das Herzogliche Briefarchiv

mit Ausnahme der Abteilung C 1a für die Jahre 1525-1548.

4. Ostpr. Foliant 911 [Handschriftlich ergänzt: a; folgt Streichung von a 1-24]

5. Die Urkunden des Bischöfsarchivs Schröttersburg

vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

6. DepositaA. Kirchenbücher von Kunzen, Löwenhagen, Mühlhausen.B. Stadtarchive

Allenstein I	[Zeichen unleserlich]	Rastenburg	2a		
Angerburg	1-7		3		
	9	Rössel	1-3		
	16	Saalfeld	10-12		
	17-20	Seeburg	1		
Barten	1-7	Tilsit I	1-2a		
	44				
	102			[Seite] -11-	
	103	Tilsit I	5	XVII	21-22
Bartenstein	1-42	II	2a	XVIII	1-2
Drengfurt	2-5	II	3a	XVIII	11
	70	III	1-4		13-15a
Gerdaun	1-12	IV	1		32
Holland, Pr. I	1-14	IV	3a		44
Labiau	1-19	IV	14		46
	23-24	V	1-2		48
	34	V	5-7		52
	69	VI	1	XLX	5
	70-74	VI	5	XX	1
	76	VI	8-15	XXII	1-4
Landsberg	63-77	VI	17a-17 b	XXLV	15-16
Liebstadt	3-11	VII	1-3		25
Lötzen	1	X	3-6	XXV	1-2
	3-6	X	14-19	XXVI	1-5
	8a-10	X	29-32		12
	12-13	XI	1	XXVII	5-10
	19	XI	3		95
	22-52	XII	1-3		99
	[Seite] -10-	XIII	1-4		102
		XIII	7		107
Lyck	6-8	XIII	13		226
	128	XIV	1-6		452
	222	XIV	9		1226
Mehlsack	1-6	XV	1		1228
Mühlhausen	1	XV	7-11		1245
	2	XVII	1-5		1268
	7-19	XVII	10a		1272
	21				
	22				
Neidenburg	16-18				
Pillau	1-3				

	[Seite] –12–		Müller	1
			”	2
Tilsit	XXVII 1389–1398		Angerapp	
	2118		(früh. Darkehmen) Maurer, Zimmerer	1
	2266		Tischler, Glaser,	
Treuburg	71		Böttcher	2
	78		”	3
	318		Drengfurt Bäcker	1
	319–323		Kürschner	2
	----		Frauenburg Mälz- u. Bräuerzunft	1
			Schneider	4
<u>C. Innungsarchive</u>			Friedland Bäcker	5
Allenstein	Schuhmacher	1	”	7
Angerburg	Bäcker	1	Kürschner	1
Bartenstein	Bäcker	1	Schmiede	1
	”	3		2
	Fleischer	1		4
	”	2		14
	Maurer, Zimmerer	1	Töpfer	2
	”	2	Tuchmacher	1
	Schlosser		Garnsee Schmiede, Schlosser	2
	Klempner	1	”	3
	Rad- u. Stellmacher	4	”	6
Gehlenburg			Gerdauen Fleischer	6
(früh. Biälla)	Schneider	2	Töpfer	2
Bischofstein	Schneider	1	”	3
	”	2	Goldap Schmiede, Schlosser,	
	”	4	Rad-, Stellmacher	1
	”	5	Gumbinnen Bäcker	1
	”	7	”	2
	Schuhmacher	1	”	3
	”	2	Glaser	1
	”	3	Müller	1
Bischofswerder	Kürschner	1	”	2
Braunsberg	Bäcker	1	Schmiede	1
	Maurer, Zimmerer	9	Töpfer	1
	”	10	”	3
	”	11	Heiligenbeil Bäcker	1
	Schneider	1	”	4
	Schuhmacher	2	”	5
	[Seite] –13–		[Seite] –14–	
Braunsberg	Töpfer	2	Heiligenbeil Bäcker	6
	”	4	”	7
Christburg	Fleischer	1	”	8
	”	2	”	9
	”	3	”	10

	”	11		[Seite] –15–	
	Drechsler	3	Labiau	Rademacher	1
	Schmiede	1		Riemer	1–11
	”	2		Schützenzunft	1
	”	3		Schumacher	1–2
	Stellmacher	1		Seiler, Riemer	3
	Tischler	2		”	5
	”	3		Töpfer	1
	Töpfer	1	Lötzen	Tischler	1a
Heilsberg	Fleischer	2		Töpfer	1
	”	3		[gestrichen, masch.:	
	”	4		Fleischer	3]
	”	6	Lyck	Fleischer	3
	”	9	Mehlsack	Rademacher	1
	”	10		Schmiede	2
	”	11		”	3
	”	12	Memel	Bäcker	1
	Schumacher	1a	”	Sattler, Riemer, Tap.	1
	Tischler	1		” ” ”	2
	”	2		Schneider	1
Hohenstein	Schneider	1		Stellmacher,	
Insterburg	Böttcher	1		Radmacher	1
	Färber	2	Mohrungen	Bäcker	3
	Handschuhmacher	1		”	4
	Riemer u. Sattler	1		Fleischer	1
Johannisburg	Schmiede	1		”	2
	”	2		”	3
Königsberg	Buchbinder	1–15		”	5
	II Protokollbücher	1–3		Schlosser	1
	III Bücher der			”	2
	Kammacher	1–4		”	3
	Bürsten u. Kammacher			Schmiede	2
	V Rechnungsbücher	1–5		”	3
	VI Rechnungsbücher	1		Schuhmacher	1
	VII Geburtsbriefe			Tischler	2–4
	i. Perg.	1–3	Mühlhausen	Bäcker	3
	VIII Lehr-, Gesell.			Kürschner	1
	Meisterbriefe	1–86		Töpfer	2
	IX Schriftwechsel	1		Tuchmacher	2
	Glaser	1–4		”	1
	Korbmacher	1–14		”	6
	Seiler u. Reifschläger	1	Neidenburg	Tischler	1
Kreuzburg	Schuhmacher		Nordenburg	Bäcker	1
	Pantoffelmacher	1–4	Ortelsburg	Schneider	1
	Stellmacher,			Töpfer	4 a, b, c,
	Radmacher	1–4	Osterode	Bäcker	2 a–b
	Tischler	1–5		”	3

	Fleischer	2		”	4
	Schneider	1		Schneider	1
	Tischler	2 a–b		Schuhmacher	1
	[Seite] –16–		Schippenbeil	Schmiede	1
				Rad- und Schirrmacher	1
Pillau	Fleischer	2		Schneider	2
	”	3	Soldau	Bäcker	3
Pr. Holland	Fleischer	4 a–b		Tuchmacher	1
Rastenburg	Rad-, Stell-Schirrmacher	1	Tapiau	Fleischer	1 a–b
	”	3		Pantoffelmacher	1
	”	4 a–b	Wehlau	Bäcker	1
	Schuhmacher	2		Schlosser	1
Rössel	Bäcker	1		”	3 a–d
	Blattbinder	4		Schmiede	2
	”	6		”	3
	Drechsler	1		”	4
	Kürschner	1		”	5
	”	2		Stellmacher	1
	Tuchmacher	1		”	2 a–3
	”	3	Zinten	Kupfer, Hammer-	
Saalfeld	Bäcker	1		schmiede	1
	”	2		Töpfer	1
	Fleischer	1		”	4
	”	2		Tuchmacher	1

[Seite –1–]

[2.] Verzeichnis der im August 1944 von Liebstadt nach Grasleben überführten Archivalien des Staatsarchivs Königsberg.

I. Aus dem Etats-Ministerium.

26 c 2–3 84 d 85 a–d2 85 d3 86 a–b 87 Oberratsstube (künftig abgekürzt Ors) 87 a–d210 87 e 1514–1612, 1616–1706, 1740 87 f–90 Ors 88 89 a–d 2 Z 90 a 2 91 Ors 91 a–g 92 Ors 92 a–d E[unleserlich]

92 d S–92 e 2 93 und 93,2 94 J–P Ors 94 a–h 95 a–j 3 95 I–III, 95 V d–j, 95 VI d–e 96 Ors 96 d–j 2 96 e 3 97 d Ors 97 a–k 98 1 und 2 99 100 101 e–h 101 e 2–j 2 102 Ors 102 a–dB, 102 d H–h 102,2–102,4 103 Ors 103a–e 2 104 Ors 104 a–104 d J und S–104 j [folgt Streichung, masch.: 104 e 2] 104,2 und 104,3 105 Ors 105 a–d C,K–P,S–W, 105 e–p 106 107 Ors 107 a–e 3 108 a 108 b 1714–1763 108 d[oder e]–f 109 Ors 109 a–109 k 2 110 Ors 110 g Bd.1–25 101 g Vas.Tab. 1713–1755,1770–1782,1788–1802 110 b 1547–1744 111 Ors 111 112 113 Ors 113 a–a 2 114 Ors 114 115 Ors 115 116 Ors 116 117 Ors 117 118 Ors 118 a–d, g–j 118 e 2–e 3 119 Ors 119 120 Ors 120 121 Ors 121 a–j 1631, j 1743–1752, 1758–1790, 1800–b 2 122 Ors 122 d A–N,W–j 122 d 2 Pe–Po 122 e 3–j 4 123 Ors 123 a–d 124 125 126 Ors 126 126 a 2–c 2 127 a–e 128 Ors 128 129 130 Ors 130 131 h–k 2 132 Ors 132 133 Ors 133 a 134 Ors 134 a–b, e, j A–R 134 c3, 80–95 [1]35 a–b K, Th–c 135 d O–S 136 b A–Sch 137 Ors 137 138 Ors 138 139 a–b 25 139 c 1,1–58 139 c III [gestrichen: 1]–80, 96–232 139 cIV 139 a[oder d]–e,g–l 140 a–b 141 a–b 142 146 dB–G

II. Das Adelsarchiv.III. Prästationstabellen.

Allenstein 6.18 Angerburg 6.7.16 Balga 1. Ballgarden 11. Bartenstein 1.7 a Baubeln 8 I.9I.10 I
Behlenhof 1 Brandenburg 7 Bredauen 7 Capporn 3.4 Caymen 3 Clemmenhof 1.3.6 a.8
Czychen 2 Darkehmen 2 Friedrichsburg 2 Grumbkowkaiten 9 Heinrichswalde 8 Jur-
gaitschen 8.9 Karschau 3 Kobbeldude 2.7.8 Kuckerneese 12 Lappönen 3.6.7. Liebstadt 6
Linkuhnen 9 Mehlaiken 1.15.23 Memel 12.13 Moulienen 10 Neidenburg 1.3.4.11 Neuhaus-
en 1.12 Osterode 2 Pr.Eylau 2.5 Rhein 3.4. Russ 7 Schaaken 6–8 Tapiau 1.7 Taplacken 6
Wandlacken 4 Fischhausen 19.

[Seite –2–]

IV. Hufenschossprotokolle.

Angerburg 1.4.5. Balga 1.2.6 Balzerisches Schulzenamt 2.3 Barten 1.2.4 Bartenstein 2
Brandenburg 1.2.4.5. Bredauen 6 Endruhnisches Sch.A. 1.3. Fischhausen 1 a.2 Frauen-
burg 1.4.5. Georgenburg 1.2.3.4. Georgisches Sch.A. 3 Gerdauen 2 Gilgenburg 1 Grün-
hoff 6 Grünweitschen 2 Hahnisches Sch.A. 3 Heilsberg 1 Hohenstein 2 Insterburg 1
Johannisburg 2 Jurgaitschen 2.Kattenau 3 Kiauten 1.2 I. Klemmenhof 1 Labiau 1.5 Loh-
lisches Sch.A. 1.2.4 Lötzen 1. Lyck 1.2.4.7.8. Mehlsack 2. Memel 2.3.6.8.9.11 Methnisches
Sch.A. 1.2. Missisches Sch.A. 3.5. Mohrunen 2. Neidenburg 1.2 Neuhausen 4 Oletzko 3.5.7.9.
Ortelsburg 2 Osterode 1.6. Petrickisches Sch.A. 3 Pr.Eylau 2 Pr.Holland 1.2 Ragnit 3.4.5.6
Rastenburg 3.6. Rhein 5 Saalau 3 Schaaken 2 Soldau 1.2. Stanaitschen 3.4 Szabilien 1 Ta-
piau 2.4.5 Taplacken 4 Tilsit 1.8.12.13. Wartenburg 1/II.

V. Depositum der Synagogengemeinde

A I 4–8 A 8 I 1–II 3 A III 1–B I 2 B II 1–8 B III 11–E IX G I 1–IV 6 G III 1–G VI
B 1–3 B 13 B14 B17 B 24 Nr. 1 G 1–18 H 4–16 H 25–J 38 K 4–8 L 1–M 3
76–225 320–Ende.

[Seite –3–]

VI. Ostpreussische Folianten.

7[4], 138–145, 146–147/9, 150–150/9, 152,154–155/3, 162 a–171/18, 175 a–177/5, 177/9–178/
32, 181/1–183/46, 190–206 a, 208 a 1–6, 208/13–/126, 208/131–/189, 208/195–/381, 208/
387–/400, 208 a 2, 208 a 3, 213 a–216/14, 220, 221, 222/1–4, 226, 227, 228 b, 232–232/15,
239–242, 242/6–/23, 242/25–/29, 248–253/8, 253/22–/29, 257–260, 266–268/6, 275–276/1,
276/3–276/12, 279, 279/3–/7, 280–285, 289 b, 292 a–297 a, 304 a–307/12, 311–314/4, 321 a–
322/9, 328–331, 331/2–/4, 331/6–/13, 331/15, 331/16, 335, 336, 341–350, 354–355/6, 355/8–
355/16, 363–367/4, 367/6, 374 a–383, 384/3–384/5, 386–388, 388 b–388 e IV, 391–398, 400–
403 b, 405, 406, 408, 410–415, 419, 421, 423–426, 428–430, 434–436, 438–441, 443, 446, 447,
449–451, 453, 455, 457–459, 461–464, 535/19, 602, 646 II, 647 a I, 648, 649, 653–656, 660–
669 III, 671–673, 674 a II, 675–691, 693–706, 708–724, 725 a, 726–735, 737–740, 741 a, 742–
765, 767–771 I, 772 II, 773 a, 774–783, 785–790, 792, 792 b, 797, 825, 846/1–855, 857–888,
890–920, 922–958, 961–968, 970–972, 974–980, 985, 987, 993, 997–1003, 1005–1011, 1013–
1022, 1024–1040, 1042, 1043, 1045–1047, 1049–1078, 1080–1084, 1086–1091, 1093–1110,
1112–1130, 1133–1162, 1164–1182,1184–1205, 1207 b, 1261–1280/3, 1282–1287, 1289–1301,
1330–1339, 1342–1346, 1348, 1349, 1352–58, 1360, 1400–07, 1409–1413, 1417–1419, 1422–

29, 1432, 1434, 1437–1439, 1449–1462, 1464–1482, 1484–1491, 1493–1504, 1506, 1507, 1509, 1510, 1512–1518, 1520–1523, 1525, 1526, 1528–1538, 1627–1649, 1651–1670, 1672–1679, [Nachtrag 1] 1686–1725, 1799–1801, 1806, 1817–1821, 1834–1850, 1852–1863, 1865–1892, 1948, 1950–1973, 1975–1983, 1987–1989, 1991–2003, 2005–2026, 2028–2046, 2116–2122, 2132, 2133, 2136–2141, 2143, 2144, 2147, 2154, 2156–2158, 2162–2179, 2187, 2189, 2191–2196, 2198–2203, 2205, 2226, 2228–2241, 2244, 2245, 2247, 2249 ad 2249, 2251–2261, 2263, 2264, 2266, 2267, 2269–2291, 2293–2296, 2298–2302, 2369–73, 2404, 2406, 2407, 2419–2427, 2431, 2433–2459, 2462, 2462 a, 2469, 2474–2482, 2485–2493, 2497–2503, 2518, 2523, 2524, 2593 a–2600, 2613, 2615–2618, 2630–38, 2640–2695, 2748 II, 2758, 2772–2776, 2781–2790, 2792, 2794–2802, 2804–2807, 2809–17, 2819–2827, 2829, 2829 a, 2831, 2833–2867, 2946, 2947, 3012–3014, 3016–3020, 3023, 3025–3039, 3041, 3042, 3056, 3058–3069, 3071, 3073–3089, 3091, 3093–3101, 3103–3105, 3107–3118, 3120–3130, 3132–3138, 3242–50, 3252, 3266, 3268–86, 3288–3306, 3308, 3309, 3316–3319, 3321–3341, 3382, 3445–48, 3450–3455, 3457–3461, 3469, 3470, 3474–3477, 3479–3486, 3488, 3488 a, 3490–3494, 3496–3499, 3502, 3505–3513, 3515, 3516, 3528–36, 3538–43, 3545–47, 3560–3563, [Nachtrag 2] 3578–3580, 3589–91, 3594, 3598–3608

[Nachtrag 1] 1682[, Nachtrag 2] 3566–76

[Seite –4–]

3608, 3610–3612, 3614–3650, 3721–25, 3756, 3759, 3761, 3763–65, 3767, 3768, 3770–3775 a, 3778, 3779, 3781–89, 3791–99, 3801–15, 3831–3867, 3948–3974, 4019–4021, 4025, 4027, 4029–4032, 4034, 4035, 4038, 4040–4042, 4044, 4045, 4050–4054, [Nachtrag 1] 4068–4070, 4072–4076, 4078–4081, 4085–4087, 4093–4098, 4100, 4102, 4103, 4105, 4106, 4116, 4144–57, 4159–4162, 4164–4174, 4182, 4194–4213, 4215–4233, 4235, 4246, 4248–4291, 4355, 4360–62, 4364–4368, 4395–4399, 4427, 4430–4432, 4435, 4440, 4444, 4447, 4452–4456, 4469–4482, 4484–95, 4497–4514, 4516, 4517, 4519–4532, 4590, 4592, 4593, 4611, 4612, 4623, 4623 a, 4627, 4634, 4640, 4674, 4685, 4686, 4690, 4693, 4696, 4699, 4700, 4703, 4715, 4716, 4718, 4722–27, 4734, 4735, 4737, 4738, 4740–43, 4746–89, 4791, 4792, 4794–4814, 4872–4878, 4881, 4887–4890, 4902–4906, 4908, 4909, 4911–4920, 4933–4943, 4945–71, 4973–77, 4983–87, 5062, 5063, 5065–5093, 5158–75, 5178–5184, 5267, 5272, 5277, 5280, 5287, 5289–91, 5294, 5295, 5297, 5301–5315, 5317, 5320, 5322, 5331–46, 5355–59, 5364, 5366–75, 5377, 5379–81, 5384, 5386–5388, 5390–5399, 5401, 5403–08, 5410, 5411, 5413–5445, 5496–5497, 5517–5528, 5531–5534, 5538, 5542, 5543, 5547, 5551, 5552, 5557, 5562, 5564, 5571–79, 5581–5596, 5609, 5610, 5614–5624, 5626–40, 5657–60, 5711–5740, 5812, 5813, 5815–28, 5865–71, 5877,

5887–5900, 5915–5942, 6008–6018, 6020–6022, 6024–6037, 6040–6048, 6050–6060, 6062, 6068, 6070–6090, 6101 a–6110, 6113, 6114, 6120, 6126–6136, 6138–6141, 6143–54, 6229–40, 6258, 6259, 6261–6284, 6295–6299, 6307–13, 6318–23, 6325–46, 6427–29, 6431, 6433–49, 6465, 6493, 6507, 6508, 6512, 6515, 6516, 6518, 6519, 6521–6559, 6618–22, 6686–98, 6703–06, 6708–6710, 6712, 6714, 6716, 6718, 6720, 6722–6735, 6737–6744, 6746–6753, 6758–68, 6770–6772, 6774–84, 6786, 6788, 6790, 6796–99, 6802, 6803, 6805, 6806, 6809–6811, 6813, 6814, 6817, 6818, 6822–26, 6827–29, 6832, 6834, 6837, 6838, 6840–6844, 6848, 6854–6857, 6955–6957, 6959, 6969–6977, 6980–6995, 6998–7010, 7076–86, 7088–92, 7095–7104, 7106–7119, 7121, 7122, 7127–7129, 7131–7134, 7145–52, 7165, 7168–7172, 7174, 7177–7183, 7198–7200, 7203–7226, 7305–10, 7312–7332, 7405–15, 7417–7433, 7436–7446, 7450, 7454, 7454 a,

7470–7486, 7488–96, 7498–7508, 7510–7515, 7517–7525, 7527–44, 7548–7574, 7635, 7636, 7655, 7659, 7660, 7662, 7663, 7667–7669, 7674, 7676, 7677, 7679–7686, 7688–7690, 7693–95, 7697–7699, 7705, 7717–7722, 7724, 7726–7731, 7735–7737, 7742–7745, 7749, 7751–62, 7764–7803, 7889–7894, 7896, 7901, 7904, 7906, 7909, 7910, 7927–36, 7938–7955, 7957–7972, 7978–7985, 7987–7994, 7998–8000, 8005–8016, 8018, 8021, 8022, 8026, 8027, 8031, 8033–35,

8037, 8041–8056, 8058–8065, 8067–8085, 8156–74, 8180, 8181, 8183, 8189, 8190

[Nachtrag 1] 4066

[Seite –5–]

8190, 8194, 8196, 8198, 8199, 8201–8205, 8207–8215, 8217–8220, 8222–8232, 8234, 8237–8240, 8247, 8248, 8250–8263, 8265–8284, 8286–92, 8298–8312, 8317, 8319, 8320, 8327–29, 8331, 8333–8336, 8338–8358, 8361, 8362, 8445, 8447–8464, 8467, 8468, 8470–8485, 8511–13, 8527, 8576–82, 8592, 8593, 8595–8611, 8613–8618, 8621, 8623, 8624, 8628–45, 8647–51, 8653, 8655–8664, 8666–8681, 8683–8685, 8691–8700, 8702–8704, 8707–09, 8711, 8715–8719, 8721–8723, 8725, 8726, 8733–53, 8845, 8847, 8859, 8866, 8868–95, 8897–8928, 8930–8956, 8959, 8960, 8962, 8963, 8965–73, 8975, 8976, 8978, 8980–86, 8988–8991, 8994–8996, 8998–9042, 9100, 9101, 9110, 9113, 9114, 9118, 9131, 9133–9135, 9150, 9151, 9155, 9157, 9158, 9160–75, 9178–9186, 9188–9196, 9198–9203, 9209–9214, 9216–9222, 9224–61, 9326, 9330, 9333, 9334, 9396, 9439, 9440, 9445, 9460–9464, 9492, 9498, 9507, 9516–9525, 9527–9536, 9538–43, 9546, 9549–55, 9557, 9559–64, 9567, 9568, 9572–9602, 9651 a, 9697, 9715, 9726, 9728–9731, 9746–9751, 9778, 9779, 9788–9803, 9873, 9891, 9892, 9902, 9906–9912, 9914–9917, 9919–9921, 9923, 9926–29, 9938, 9939, 9941, 9943–48, 9957–66, 9969, 9970, 9972–75, 9977–79, 9981, 9982, 9987, 10004, 10005, 10007–11, 10013, 10016–18, 10020–10030, 10032, 10033, 10036–10040, 10054, 10055, 10058, 10059, 10063–10066, 10069, 10072–80, 10082–10084, 10087–89, 10091–10099, 10102, 10105–10121, 10123, 10125–29, 10131, 10132, 10134, 10137–10160, 10162–64, 10167–10173, 10175–10179, 10185–88, 10191–10194, 10196–10242, 10302–09, 10311–10314, 10316–44, 10346, 10348, 10350–59, 10361–10378, 10380, 10381, 10383–88, 10410, 10442–46, 10464, 10476, 10502, 10503, 10505–07, 10509, 10511, 10516–10522, 10527 a b, 10545, 10548–51, 10553, 10554, 10556–10562, 10564, 10568, 10572–74, 10577–10580, 10583, 10585, 10586, 10590–10595, 10597, 10600, 10605, 10607–10, 10614–10623, 10625–10627, 10631–10634, 10636–10641, 10653–10660, 10662, 10664–10673, 10675–10707, 10764 IX–65, 10780, 10782, 10784–86 a, 10787, 10789, 10791–95, 10797–99, 10804–10809, 10811, 10813–16, 10818–10822, 10824, 10828, 10829, 10840–10842, 10844–60, 10862–10891, 10893–10900, 10902, 10904–10920, 10922–10938, 10945–53, 10956–60, 10962–81, 10983–10987, 11000–11003, 11005, 11006, 11008, 11010, 11012–15, 11017–39, 11076–92, 11163, 11183, 11204, 11211, 11213, 11218–21, 11223–29, 11231–38, 11251–60, 11264, 11267–69, 11274, 11276–11280 a, 11282–87, 11289–11299, 11305–07, 11310, 11312–21, 11323,

11324, 11326–11334, 11336–11367, 11369–11372, 11391–11408, 11410–11417, 11436–11452, 11538–11548, 11511, 11512, 11519, 11526, 11527, 11566–67, 11569–11572, 11574–11594, 11665–70, 11672–75, [Nachtrag 1] 11694–11699, 11701–11708, 11712, 11714, 11715, 11717–21, 11723–11729, [Nachtrag 2] 11732, 11734–11738, 11740, 11745

[Nachtrag 1] 11684–92[, Nachtrag 2] 11731

[Seite –6–]

11745, 11748, 11754–58, 11760, 11761, 11765, 11772, 11774–83, 11793, 11803–12, 11814–11821, 11823–11833, 11842–11850, 11852–11867, 11960–11969, 12053–12058, 12084–12092, 12095–12101, 12106–12108, 12110–12, 12114–12141, 12215–19, 12501–03, 12600–12619 I, 12619 V–25, 12629–44, 12647–12709, 12711–13, 12727–31, 12736–12742, 12744, 12746–12799, 12801/II–12817, 12821, 12822, 12834–40, 12849, 12850–62, 12868–70, 12876–83, 12992 b, 13025, 13026, 13058–68, 13075–13133, 13140–13245, 13252–54, 13257–59, 13265–75, 13287, 13289, 13293–95, 13297–13307, 13309–13311, 13313–27, 13329, 13330, 13332–81, 13383–13423, 13425–53, 13458, 13459, 13461–73, 13475–79, 13481–90, 13492–13518, 13520–13554, 13557–82, 13584–98, 13601, 13603–13623, 13629, 13635–82, 13684–13696, 13732 VI–XII, 13741–46, 13801–09, 13811–13824, 13901–13911, 13914–13917, 13951, 14001, 14002, 14040–46, 14101, 14201–11, 14213, 14215, 14221–14223, 14231–33, 14241–14344, 14395–14500, 14517–77, 14581–14611, 14701–14707, 14709–14736, 14739–14746, 14748–14764, 14766–14770, 14772–14777, 14780–14782, 14784–14801, 14811–14839, 14841–45, 14850–60, 14862, 14868, 14871, 14874, 14875, 15001–15042, 15048–83, 15085, 15087–15094, 15099, 15101, 15103, 15105, 15109–15111, 15118–72, 15180–15184, 15203–13, [folgt Streichung, handsch.: 15207–10.] 15215–15320, 15322–24, 15327–15341, 15346–96, 15442–45, 15500–15552, 15556–15562, 15575, 15576, 15578, 15579, 15581–85, 15587–15617 a, 15620–15677, 15683–15689, 15692–98.

VII. Westpreussische Folianten.

68–96, 99–112, 115, 938 c, 947, 1052–1055, 1057–1068, 1088, 1089, 1092, 1096, 1103–05.

[Seite –1–]

[3.] Verzeichnis der im November 1944 von Liebstadt nach Grasleben über führten Archivalien des Staatsarchivs Königsberg.

I. Prästationstabellen.

Allenstein 2–5.7–21 Angerburg 1.2.4.5.8–15.17–19.[oder –]20 Arys 1–8 Balga 2–9 Ballgarden 1–10 Barten 1–5 Bartenstein 2–7 Baubeln 1–7.8 II.9II.10 II Behlenhof 2–4 Brakupönen 1–10 II Brandenburg 1–6 Braunsberg 1/2.1–8 Bredauen 1–5.8 Budupönen 1–10 Budweitschen 1–9 Buylien 1–10 II Caporn 1.2 Carben 1–7 Caymen 1.2.4. Clemmenhof 2.4–7.9.10 Czimochen 1–6 Czychen 1.3–6.7I.8 Danzkehmen 1–8 Darkehmen 1.3 Didlacken 1.2 Dinglauken 1–8 Dirschkeim 1–5 Dörschkehmen 1–8 Dollstedt 1–4 Drygallen 1–7 Fischhausen 1–5.7.8 Frauenburg 1–5 Friedrichsberg 1.3 Friedrichsfelde 3–5 Gaudischkehmen 1–5 Georgenburg 1–6 Gerskullen 1–8 Göritten 1–9 Grünhof 2–5.7 Grünweitschen 1.3 Grumbkowkeiten 1–8.10 Gudwallen 1–10 Guttstadt 1–9 Heilsberg 1–6 Heinrichswalde 1–7.9 Heydekrug 1–9 Hohenstein 1–6 Insterburg 1–12 Johannsburg 1–7 Jurgaitschen 1–7.10.11 Kalthof 1–3 Karschau 1.2.4.5 Kassigkehmen 1–11 Kattenau 1–10 Kiauten 1–8.10–12.14 Kobbeldude 3–6 Königsfelde 1–13 Kragau 1–6 Kuckerneese 1–11.13.14 Kussen 1–10 Labiau 1–3.5.[handsch. 11] Lappönen 1.2.4.5.8.9 Laptau 1–4 Laukischken 1–5 Lesgewangminnen 1–9 Liebemühl 1–5 Liebstadt 1–5 Linkuhnen 1–8.10.11 Lochstädt 1–5 Löbegallen 1–9. 11.12.14 Lötzen 1–12 Lyck 1–9 Mattischkehmen 1–7 Maygunischken 1–6 Mehlauken 2–7.9–14.16.20 Mehlsack 1–8.12 Memel 1–11.14–26 Mensguth 1–6 Mohrungen 1–7 Moulienen 1–9.11.12 Nassawen 1–8 Natangen 1–4 Neidenburg 2.5.6–10 Neuhausen 3.5–7 Oletzko 1–11 Ortelsburg 1–7 Osterode 1.3–7 Palmnicken 1.2 Plicken 1–9 Polommen 1–9

Popiollen 1–3 Pr.Eylau 1.3.6–8 Pr.Holland 1–5 Pr.Mark 1–4.7.8.1 ohne Nr. Prökuls 1–13 Ragnit 1–16 Rastenburg 1–5 Rhein 1.2.5–10 Rössel 1–7 Rossitten 1–5 Russ 1–6.8–10 Saalau 1–10 Schaaken 1–5.9 Schnittken 1–7 Schreitlauken 1–6 Seckenburg 1.2 Seeburg 1–7 Seehesten 1–3 Soldau 1–5 Sommerau 1–6 Sperling 1–6 Stannaitschen 1–9 Stradaunen 1–7 Szirgupönen 1–12 Tapiau 2–6.8 Taplacken 1–3.5.7–10 Taur[gestrichen: a]joggen 1. Tollmingkehmen 1–9 Uderwangen 1–5 Uszpiaunen 1–8 Waldau 1–6 Waldaukadel 1–7 Wandlacken 1–3.5–7 Wartenburg 1–7 Weedern 1–8 Willenberg 1–7 Winge 1–10 Wormditt 1–6

[Seite] – 2 –

II. Hufenschossprotokolle.

Allenstein 1–4 Angerburg 2 I.II.3 I.6.7 Balga 3–5 Balzerisches Schulzenamt 2 I. 4 Barten 5.6 Bartenstein 1 I.II.3.4 Brandenburg 2 a.3 Endrunisches Schulzenamt 2 Fischhausen 1.3 Georgenburg 2 III Georgisches Schulzenamt 1 Gerdauen 1.3 Gilgenburg 3 Hahnisches Schulzenamt 1.2 I.II Heilsberg 2.4 Hohenstein 1.3 Insterburg 2 Johannsburg 1.3.5 Jurgaitschen 1.3 Katenausches Schulzenamt 1.2 I.II Kiauten 3.4 Labiau 3–5 Liebstadt 1.3–5 Lohlisches Schulzenamt 3 Lötzen 2–8 Lyck 3.5.6 Mathisches Schulzenamt 3–5 Mehlsack 1.3 Memel 1.4.5.7.10.12 Mischisches Schulzenamt 2.4 Mohrunen 1.3.4 Neidenburg 3 Neuhausen 1–3 Oletzko 1.2.4.6.8.10–12 Ortelsburg 1 Petrickisches Schulzenamt 1.2.4 Pr. Eylau 1 Pr.Holland 3.4 Pr.Mark 1–4 Prökuls 1 Ragnit 1.2.7–10 Rastenburg 1.2.4.5 Rhein 1.6 Saalau 1.2.4 Schaaken 1.3.4 Seeburg 1–4 Seehesten 1 Soldau 3 Sperling 3 Stanisches Schulzenamt 1.2 Szabienisches Schulzenamt 3.4 Tapiau 1 Taplacken 1–3 Tilsit 2–7.9–11 Wartenburg 4 Willenberg 1 Wormditt 1.

III. Ostpreussische Folianten.

331/5 331/8 331/14.

IV. Etats-Ministerium.

111 m–n und a 2–w 2 139 o II Nr. 13–99 139 e–g 139k 139 I 1

V. Repositur 1.

Nr. 210–220.287–295.

VI. Repositur 2 Alte Abteilung.

Tit. 3 und 6 z.T. Tit. 7 Nr. 8 vol. 2–Nr. 9 vol. 11. Tit. 10 Nr. 1–Nr. 3 Tit. 15 Nr. 25–28 Tit. 16 Nr. 1–5 vol. 1 Tit. 20 Nr. 48 vol. 1–3 und Nr. 49a Tit. 21 Nr. 96–98 c Tit. 22 Nr. 13 vol. 3–Nr. 14 Tit. 22 Nr. 27 vol. 2–Nr. 28 Tit. 22 Nr. 42–51 Tit. 22 Nr. 52–61 Tit. 22, 62–71 Tit. 23 Nr. 1–6 9–27 Tit. 23 Nr. 635 vol. 3–Nr. 657 Tit. 24 Nr. 11–Nr. 12 vol. 6 Tit. 24 Nr. 12 vol. 7–11

[Seite] – 3 –

Nr. 12 vol. 7–11 Tit. 24 Nr. 13–Nr. 20 vol. 1 Tit. 24 Nr. 23–27 Tit. [handsch. 24] Nr. 72–74 Tit. 27 z.T. Tit. 30 Nr. 29 vol. 5–Nr. 30 vol. 17 Tit. [handsch. 31] ganz Tit. 34 Nr. 9 Tit. 34 Nr. 36 vol. 3–Nr. 41 vol. 4 Tit. 35 Nr. 41 vol. 3–Nr. 42 vol. 8 Tit. 36, 7–11 vol. 17 Tit. 36 Nr. 16 Tit. 37 Nr. 7–10 Tit. 37 Nr. 14–15 vol. 7 Tit. 37 Nr. 28 vol. 2–[handsch. Nr.] 30 vol. 1 Tit. 39 Nr. 8 vol. 3–Nr. 10 vol. 14 Tit. 40 Nr. 2 [handsch. vol. 2]–Nr. 13 Tit. 40 Nr. 21 vol. 4.

Repositur 2 Jüngere Abteilung.

1560 1562–1567 1572 1575 1577–1580 1586 1589 1652 1653 1655 1735–37 1745 1746 1749
 1763 1765 1767 1768 1770 1771 1774–80 1784–87 1789 1792 1800–1802 1804 1811 1822 1835
 1837 1840 1849 1870 1871 vol.1–6 1873 1874 1878 188[?] 1888 1891 1893 1905 1906 1908
 1910 1912 1913 1915–17 1919 1921 1923–25 1927–29 1932 1933 1937–39 1943–48 1952 1965
 1966 1968–70 1973–75 1985 2006 2028 2030–32 2033 2035 2039 2040 2043 2045 2047 2048
 2050 2051 2053 2055 2065–67 2075 2077 2078 2081–84 2087–93 2095–97 2104 2111 2114
 2115 2123 2126–28 2131–35 2138–40 2142 2143 2146–47 2154 2155 2159 2179 2183 2187 2202
 2217 2239 2241 2249 2251 2252 2258 2260 2265 2269 2280–82 2287 2288 2296 2315 2316
 2320 2338 2339 2341 2344 2345 2352 2354–67 2372 2377 2384 2385 2389 2420–22 2426
 2430–32 2439 2460 2472 2473 2475–77 2479–85 2487–90 2492–94 2496 2498–2501 2504 2510
 2524 2541 2564–66 2594 2597 2599 2602–08 2610 2611 2614–16 2618 2625 2627 2628 2630–
 37 2640–42 2644–45 2683 2731–36 2776 2781–82 2785–89 2791–94 2811 2829 2841 2852 2855
 2875–91 2883 2884 2886–98 2900 2906–08 2951 Bd. 6–2958 Bd.2 2960 2962–64 2966 2969
 2976 vol.2–2982 2983 2984 2986 2989–91 2993–98 3000–3004 3006 3007 3010 3069 3070
 3074 3144 3152 3167 3172 3189–94 3359 3434 3462 3467–69 3472 vol.2 und 3 3483 3495–
 3503 3504–3513 3516 3517 3519–21 3524–26 3528–41 3543–46 3549 3550 3555 3558–60 3571
 vol.4 3573 3574 3576 vol.3 3578–81 3584 3585 3587 3592–95 3598–3606 3608–58 3660–62
 3664–3668 vol.2 3675–79 3684–87 3691 3692 3694 3696 3700 Bd.2–3704 3706–3714 Bd.1
 3734–3741 3743–47 3749–59 3761 3762 3764 3766–69 3776 vol.2 3773 3775 3780–84 vol.1
 3821–23 3830–39 3848 vol.2–3869 3871–84 3886–4006

[Seite] –4–

3886–4006 4008–17 4019–27 4042–49 4051–58 4060–66 4068–4099 4100–4130 4156–74 4184

VII. Repositur 9.

1–66 a 75–165 190–250 254 b–262 269 b–429

VIII. Repositur 10.

Tit. 4 Nr. 30–33 Tit. 7 Gen. Nr. 3 Tit. 7 Gen. Nr. 6 Tit. 7 Gen. 10 Bd. 1–3 Tit. 7 Gen. 11 Tit. 7
 Gen. Nr. 16 vol. 1–2 Tit. 10 I Nr. 5 Tit. 18 ganz Tit. 20 Gen VI 1–2 Tit. 21, Nr. 4–5 Tit. 23 II
 Nr. 2 Tit. 23 II Nr. 3 Tit. 23 II Nr. 7–19 Tit. 23 II Nr. 25 Tit. 23 III Nr. 4 Tit. 26, 61 und 62
 Tit. 30 I Nr. 5 Tit. 30 VI Nr. 15–16 Tit. 33 I Nr. 2 Tit. 33 II 1–9 Tit. 33 XV Nr. 1–7 Tit. 34 Nr.
 1–5 Tit. 35 Nr. 1–5 Tit. 36 Nr. 10–16 Tit. 37 Nr. 4–6 vol. 4 Tit. 37, Nr. 8–11

1007 1009 1010 1023 1037 1053–1071.

IX. Repositur 12.

Abt. I Tit. 2 Nr. 10 Bd. 9–14, Nr. 91, Nr. 380 Abt. I Tit. 3 Nr. 1.3.7.8 Bd. 1, Nr. 10 Bd. 15–19,
 Nr. 12.15.17–19, Nr. 22 Abt. I Tit. 3 Nr. 25–30.37 Abt. I Tit. 5 Nr. 7.8.18.37–50 Abt. I Tit. 6
 Nr. 5 Abt. I Tit. 8 Nr. 18–20.30.31 Abt. I Tit. 9 Nr. 1, Nr. 35–39 Abt. I Tit. 10 Nr. 33.67–74.78
 Abt. I Tit. 10 Nr. 146–148 Abt. I Tit. 11 Nr. 1, Nr. 2

Nr. 7 Abt. I Tit. 11 Nr. 30–31 vol. 2, Nr. 36 vol. 5, Nr. 38 vol. 5–Nr. 40 Abt. I Tit. 11 Nr. 51–54
 Abt. I Tit. 11 Nr. 59, Nr. 60 Abt. I Tit. 11 Nr. 68–70 Abt. I Tit. 11 Nr. 85–88 Abt. I Tit. 11
 Nr. 103 Nr. 105 Abt. I Tit. 11 a Nr. 1–38 Abt. II Gen. 141.142.223–227.236.237 Abt. III
 Domänen Gen. 8.11.13–16 Abt. III Steuern Nr. 45, vol. 3–Nr. 54 Abt. III Forstm. Gen. 14–
 16, 33–37, 65, 76, 78, 85

X. Repositur 14.

Abt. I P Tit. 2 Nr. 12 Bd. 2, 12 a Bd. 4–5, 14, 15 Bd. 7 Abt. I J Allenstein–Lyck 1 Abt. I J Neidenburg Abt. I J Ortelsburg Abt. I J Osterode 1–5 Abt. I J Rössel 1–3 Abt. I J Sensburg Abt. I L Nr. 1.2.3.7.13–16.23–25.33.35 Abt. I Med. Tit. I Nr. 1 a Abt. I Mil. Tit. 1 Gen. 8 Abt. I Mil. Tit. 2 Nr. 2, 7 a–k, 11 b, 17–19 c, 22 vol. 2 Abt. I V 13–63 Abt. II Gen. 18 Abt. III Tit. VII Johannisburg 2–6.11 Abt. III D

[Seite] –5–

Abt. III D Tit. VII Lötzen 3–6 vol. 1 Abt. III D Tit. VII Allenstein 5 Bd. 5 Abt. III D Tit. VII Allenstein 2 Bd. 6–Nr. 5 Bd. 4 Abt. III D Tit. VII Allenstein 1–2 Bd. 5 Abt. III D Tit. VII Lyck 2–4, 6–8 a Abt. III D Tit. VII Neidenburg 2–5, 8, 9 Abt. III D Tit. VII Ortelsburg 4–6 und 13–15 Abt. III D Tit. VII Osterode Nr. 2 vol. 3–Nr. 3 vol. 1 Abt. III D Tit. VII Rössel 1.2.8 Abt. III D Tit. VIII Gen. 1 Allenstein Nr. 5 Abt. III D Tit. VIII Johannisburg 1–4 Abt. III D Tit. VIII Lötzen 2–5 Abt. III D Tit. VIII Neidenburg 1–3 und 6 Abt. III D Tit. VIII Ortelsburg 1–4 Abt. III D Tit. VIII Osterode 1–3 Abt. III D Tit. VIII Rössel 1.3.7 Abt. III D Tit. VIII Sensburg 3.4 Abt. III F Friedrichsfelde XV Nr. 1.3.5 Abt. III F Grünfliess I 1 Abt. III F Hartigswalde I 1 Abt. III F Johannisburg I 1 Abt. III F Kaltenborn I 1 Abt. III F Korpellen I 7 Abt. III F Krutinnen I 1 Abt. III F Kudippen I 4 Abt. III F Lötzen XV 4 Abt. III F Puppen XV 4, [folgt Streichung, handsch.: 11–24] Abt. III F Puppen XV Nr. 26. 30.51.52 Abt. III F Purden I 1.2 Abt. III F Reusswalde I 1 Abt. III F Sadlewo I 1 Abt. III F Taberbrück XV 1

XI. Repositur 17.

Polit. Abt. F 19 KD 4 und letztes Stück ohne Signatur (Alarmzustand 1923)

XII. Repositur 18.

Aus der 1. Abteilung: Angerburg VIII 2 Braunsberg XII 2, XXIV 2, XXVI 1–9 Ebenrode XXII 4, XXIV 2.3, XXVI 1 Fischhausen VIII 4, X 1.2, XXIII 4–6.8 Goldap XI Gumbinnen VIII 2 Heilsberg XXIV 1–5, XXVI 1–6.8 Insterburg VIII 1, XXIII 2.3 Labiau XXII 9 vol. 3–10, XXIII 19–XXIV 2, XXVI 1 Lötzen VIII 1, XXIII 3.4, XXIV 1.7, XXVI 1.2 Lyck X 1, XXIII 3.4 Memel XXIV 1–4 Osterode XXIV 1–7, XXVI 1–3 Pr. Eylau XVI 1–5 Rastenburg XXIII 3–9, XXIV 2, XXVI 1 Wehlau VIII 1.2, XX 2, XXII 2 Bd. 2–Nr. 13

Aus der 2. Abteilung: Nr. 6. 115–117, 130. 136. 150. 155. 168. 186. 200. 222. 223–25. 234. 244. 249. 252. 1273–1284. 1520. 1524. 1550. 1587.

XIII. Repositur 220 und 230

Rep. 220: Nr. 1–615 Rep. 230: Nr. 1

XIV. Depositum der Synagogengemeinde.

Abt. I: B 18–23, J 39–K 3 Abt. II: I 38–39, Abt. VI: E II 11–E III 2, B III 1–10

Abt. III F Puppen XV 11–24

[Seite] –6–

XV. Findbücher

1–12, 14 b, 15 I.II, 16, 18–20, 25, 28, 35, 36, 40, 43, 45, 46, 47 (ein Stück), 48, 49 (ein Stück), 50, 51 (ein Stück), 61, 90, 121, 123, 124, 127, 129, 131–135, 142 Bd. 1–3 (Etats-Min.), 144–157, 160–201, 209–217, 251, 252, 252 a, 254, 254 a, 258, 260, 265, 280–282, 294–296, 304, 305 a, 312, 313, 315, 320–324, 327–330, 340, 340 a, 341, 345 a.b, 356, 356 1/2, 361, 367 a, 371, 374, 375–383 (ausser 382), 383 a–385 a, 389, 401–404, 406, 406 a, 408–413, 430, 440, 446, 447, 450–473, 477, 480–484, 486–492, 501, 502, 506, 507. Auf Zetteln: 14 c I.II, 41 I–III, 70–83, 85–100, 130, 152 a,b, 509. Die Zettelfindbücher zum Etatsministerium. Die 2 ungebundenen Mappen mit Verzeichnissen zum Etatsministerium. Ferner die Bandfindbücher 508, 510–513, 530–544, 546, 550, 560, 701, 702. Verzeichnis der Forstkarten. Alle Westpreussischen Findbücher.

Fotokopien des Verzeichnisses des Ordensbriefarchivs und des chronologischen Urkundenverzeichnisses (werden noch ergänzt bzw. sind schon in kleinen Sendungen eingesandt).

XVI. Die Domänenkarten der Regierung Königsberg.

[Seite –1–]

[4.] Verzeichnis der im Oktober 1944 von Maldeuten nach Grasleben überführten Archivalien des Staatsarchivs Königsberg.I. Urkunden:

I Nr. 1–7.9–12.15 VII Nr. 4 XII Nr. 1 XVI Nr. 1.2.10 XVII Nr. 37 XIX Nr. 1.2.5. XX Nr. 4.5.9 XXI Nr. 2.7 XXII Nr. 1.

10.54.55.56 XXIII Nr. 1.3.8–10 XXIV Nr. 33.40.50.76.85.87.93.116 XXV Nr. 16.35 XXVI Nr. 1.3.5.108.127.139.140.155.209.229 XXVII Nr. 123.124.193–197 XXIX Nr. 4.5.100.101. XXX Nr. 112 XXXI Nr. 2.103 XXXIII Nr. 1.2.4.39.41.71.72 XXXIV Nr. 1–3.5.147/48 XXXV Nr. 3–6 XXXVII Nr. 41.43.68.71 XL Nr. 12 XLI Nr. 1 XLII Nr. 3 XLIII Nr. 1.2.4.5 XLVIII Nr. 1.6 XLIX Nr. 2 L 1–9.11–14.18–20c.52.53a LI Nr. 1–5.44.60 LII Nr. 1–10.21.22. 26.27a b.28 LIII Nr. 1–11.15.16.25.56 LIV Nr. 1.4.6 LV Nr. 53.64 L.S.VIII Nr. 2.3 L.S.XI Nr. 1.2.9.12.13.15.16 L.S.XXVIII Nr. 3–6 L.S.XL Nr. 1.6–9 L.S.XLI Nr. 1–5 L.S.LII Nr. 2–4.6–11 Schbl. 7 Nr. 28–30 Schbl. 16 Nr. 7 Schbl. 17 Nr. 2.20.35–39 Schbl. 10 Nr. 38 Schbl. 20 Nr. 1–10 Schbl. 20 Nr. 13.14–22 Schbl. 22 Nr. 1.3.4.9 Schbl. 23 Nr. 1–4 Schbl. 28 Nr. 1–3.18.27.34.35.37.38.50 Schbl. 29 Nr. 1.2.4.5. Schbl. 30 Nr. 56.72 Schbl. 31 Nr. 30 Schbl. 41 Nr. 17 Schbl. 48 Nr. 1.2.4.8–18.20–21c.23.24.26.28a.29.30 Schbl. 49 Nr. 1–18 Schbl. 49 Nr. 19a.22.23–39 Schbl. 49 Nr. 41.42.45.46.48.50 Schbl. 50 Nr. 5a.b.15.20.44–48.57a.b.58.75. 75b.76.78.80.85 Schbl. 51 Nr. 2 Schbl. 57 Nr. 1.2.4.10.11–19.26.42 Schbl. 58 Nr. 1–8.10.16.18. 19.24.26.28.31.32 Schbl. 59 Nr. 1.4.7.11.12.5. Schbl. 60 Nr. 13.15–20.21a.b.23–45 Schbl. 61 Nr. 1.2. Schbl. 65 Nr. 42.43 Schbl. 74 Nr. 1–3.5.6 Schbl. 75 Nr. 1–4.12–28. Schbl. 76 Nr. 1–4 Schbl. 88 Nr. 13 Schbl. 95 Nr. 68 Schbl. 100 Nr. 1–3 Schbl. 101 Nr. 1.8.9. Schbl. 102 Nr. 1 Schbl. 108 Nr. 1 Schbl. 109 Nr. 3–7.10.15.17. Schbl. 109 Nr. 19.22.23.25–29.41–49 .D.A. Nr. 2–4.6–8.11–19.21–30.33.

II. Manuskript A191 Folio

[Seite] –2–

Ordensfolianten:

1–3.6.7.11b–14.18–40.42.43.46–56.58.[oder –]61.64–69.71–90.92–97b.101–104.106–113.115–117.121–125.129–136.140–155.157.159.161.161m.162–1[handsch.76]a.178–181a.182.182k.183–186a.190–202.258–259a.261–265.270–278.281–284.285a.287–295.328–330.370–374.

Ordensbriefarchiv:

1211–1353.

Ostpreussische Folianten:

1–47.49–89.[oder –]93–137.141.[oder –]144,147 A–149.151.156–161.171/1a.171/17.172–174b.177/6–177/8.179–181.184–189.207–212.217–219.222.222/5.223–225.228a–229.233–238.243–247.254–256.261–265.269–272.277–278.286–291.298–303.308–310.315–320c.322–327.332–334.335a.337–340.351–353.356–362.367/5.368–373.385.388a–390.399.404.407.409.416–418b.420.422.424a.427.431–433.437.442.444.445.448.452.454.456.460.465.468–592.594–640.642–645.800–803.805–824.826–845.981–983.985–996.1208–1219.1221–1260.1275–1288.1302–1329a.1408.1430.1448.1463.1607.1615.1625.1650.1791.1804.1823.1949.1974.2115.2124.2134.2145.2146.2161.2178.2197.2203.2401.2417.2439.2460.2594.2614.2757.2767.2793.3011.3046.3057.3072.3231.3267.3287.3427.3428.3429.3434.3435.3447.3456.3468.3478.3487.3517.3537.3548.3564.3577.4012.4018.4028.4037.4046.4055.4065.4082.4143.4175.4186.4193.4214.4429.4451.4459.4588.4595.4599.4610.4614.4621.4625.4649.4660.4672.4713.4729.4871.4901.4921.5255.5266.52[hansch.86].5316.5332.5360.5516.5546.5573.5600.5810.5836.5852–5855.5872.6[handsch.007].6038.6069.6091.6220.6228.6260.6285.6426.6450.6491.6498.6505.66[handsch.56].6657.6658.6659.6660.6671.6672.6685.6702.6754.6773.6795.6812.6948.7075.7165.7135.7154.7404.7435.7466.7497.7631.7654.7661.7692.7734.7862.7877.7887.7926.7956.7986.8017.8155.8177.8206.8236.8264.8293.8575.8591.8622.8652.8682.8835.8849.8865

[Seite] –3–

8865.8896.8929.8964.9099.9129.9159.9187.9392.9393.9401.9418.9457.9485.9505.9537.9681.[Nachtrag 1]9701.9705.9712.9875.9876.9890.9899.9922.9942.9949–9956.10003.10006.10031.10060.10071.10101.10130.10161.10295.(1614/15)10295.(1650/51)10315.10474.10486.10501.10541.10552.10567.10587.10601.10630.10635.10644.10766.10772.10779.10790.10801.10812.10827.10833.10861.10892.10921.11181.11207.11232.11240.11250.11273.11304.11500.11664.11693.11711.11730.11759.11784.12304.12599.12626a.b.12840–12844.12875–13024.13036–13053.15200.15321.15325.15326.15392.

Westpreussische Folianten:

5–67.113.114.198–209.215–230.235–267.271–289.293.294.297–395.400–507.513–713.

Plocker Folianten:

1–54.60–215.221–255.257–264.

Plocker Urkunden in 3 Paketen (unverzeichnet)

Etats-Ministerium:

2 a–c 3 a–e 4 a–d,g,k,m–p,t,u 5c 6a,b 7 b–e,g,j, 8a,e–k 9a,b,d,e,g–j 10a,e,f,h, 10 a2,e2,f2 11a,d,e,g–j 12a,e 12 b2,e2 13a,b,d,e 13 a2 14 a–c 15 a–d 16a,c,d,f 17a,d–j 18a,b,d–h 18 a2,e2–h2,k2 18 b3,d3,e3 19 a–c 19 c 20 a–c,e,f,h 20 e 21 a–d 22 a,b [Nachtrag 2] 23 a 2–d 2 23

a 3–e 3 24 a–b,j–p 2 25 a–j 26 a–k 27 a,d 27 a 2 28 a,b,h–m,s–w 29 a–g,j,k 30 a–j 31 a–e,g,j
 31 a 2,b 2,f 2–h 2,m 2,r 2,w 2, 32 a–e 32 [handsch. d 2]–d 3 32 d 4 32 d 5 33 a–k,p–r 34 a–p
 35 a,e–k 36 a–h 37 a,c–f 37 a 2–b 2 37 b 3–c 3 38 a–e 38 d 3 38 d 4 39 a–d 40 a–d 40 b 4–c 4
 41 a,c–e 42 a,b 43 a,c 44 a–d,g,j 45 a, 45 e 2 46 a–e,j

[Nachtrag 1] 9693[, Nachtrag 2] 23 a–h

[Seite] –4–

46 a–e,j 46 e 2–j 2 47 a–j 47 e 2 48 a,h–p 48 a 2 49 50 a,b 51 a–h 51 c 2, e 2–p 2 51 a 3–e 3 51
 g 3–k 3 52 a–j 52 k 2 53 a–j 54 a,b,e–g 55 a–g,j,k 56 c–o 56 e 2,j 2 56 a 4–p 4 57 a–p 58 a 1–e
 2 59 a–e 60 a–c 61 a–f,h,j 61 c 2 61 c 3,h 3 61 h 4 62 a–c 63 a–c 3 64 h 4 66 n,o 70 a–c,e,f,h–p
 70 p 4 71,1–8,10 72 a–g 73 a–k 73 a 2,b 2,e 2,f 2,h 2 73,3–4 74 a–f,m 74 b 2 75 a–e 75 a 2 76
 c 77 a–d 77 c 2 78 a–e 79 a–e 80 a–p 80 a 2–b 2 81 a,b 81 c 2 82 a–j 83 a–n 83 f 2 135 b.

Findbücher:

Findbücher zu den Repositoren 1, 2, 10, 12, 14, 18, zum Innungsarchiv und zu den Karten
 sowie die Findbücher Nr. 305, 311, 326, 336, 338, 357, 367, 369, 382, 386, 456.

[Seite 1]

[5.] Verzeichnis der am 29. November 1944 von Königsberg nach Grasleben überführten Archivalien des Staatsarchivs Königsberg.

Originalurkunden:

33 Nr. 5 45 Nr. 3,5 51 Nr. 18 65 Nr. 44 77 Nr. 12 83 Nr. 34–36 84 Nr. 2 L.S.49 Nr. 1 XXXIII
 Nr. 13 LIV Nr. 4 Culmer Diözesanarchiv, Nr. 1.5.9.10.20.30.32.34.39.44.45.49.50.52.60–
 66.68.71.75.80.82.84.85a.87.89.94.97.99–102.106–123.

Ordensbriefarchiv:

1459 Mai 6, XXII L.S.Nr. 57; 1518 Febr. 12, XII 151; undatierter Brief Nr. 210.

Herzogliches Briefarchiv:

Johannes Prysc an Herzog Albrecht O.O.(1545 ?) J 1

Ausarbeitungen des Herzogs und Klinglenbecks für eine Verteidigung des Herzogs auf
 dem Augsburger Reichstag 1529. HBA H

Ein Volumen über das Münzwesen mit dem Traktat des Copernicus 1526. H

Ein Aufsatz über Kriegswissenschaft. O.O.H. Früher Et.Min.83a.

Aufzeichnungen des Herzogs zu seiner Verteidigung 1531.H.

Verteidigungen der preussischen Säkularisation 1544 und O.O.H.

Ordensfolianten:

15–17c 91a.b 98–100. 105. Fol.260 aus Marienwerder.

Oberpräsidium

[Seite] –2–

Oberpräsidium:

78 Aktenstücke in 9 Paketen; ungeordnet.

Repositur 9:

Ab Nr. 440 bis zum Schluss.

Repositur 5 und 8:

vollständig.

Prästationstabellen:

Allenstein 22–40 Angerburg 21–31 Arys 9–13, Balga 10–13 Bartenstein 8–13 Baubeln 11–12 Brakupönen 11–16 Brandenburg 8–11 Braunsberg 8–15 Bredauen 9–10 Budupönen 1,11–13 Budweitschen 9–11 Buyllen 11–13 Caporn 5–8 Carben 8–10 Caymen 6–8 Clemmenhof 11 Czimochen 7–9 Czychen 9–12 Danzkehmen 9–11 Darkehmen 5–23 Didlacken 3 Dinglauen 9–11 Dirschkeim 6–8 Dollstädt 5–6 Dörschkehmen 9–12 Drygallen 8–12 Pr.Eylau 9–16 Fischhausen 9–18 Frauenburg 6–9 Friedland 1 Friedrichsburg 4–5 Friedrichsfelde 6–13 Gaudischkehmen 6–7 Georgenburg 7–10 Gerskullen 9–12 Göritten 10–14 Goldap 1–21 Grünhof 1a, 8–12 Grunweitschen 4–5 Grumbkowkeiten 11–15 Gudwellen 11–15 Gumbinnen 1–30 Guttstadt 10–14 Heiligenbeil 1–13 Heilsberg 7–18 Heinrichswalde 10–12 Heydekrug 10–49 Hohenstein 7–9 Pr.Holland 6–23 Insterburg 13–77 Johannisburg 8–36 Jurgaitzen 12–14 Karschau 6–7 Kassigkehmen 12–13 Kattenau 11–13 Kiauten 15–17 Kobbelbude 9–17 Königsberg 1 Königsfelde 14–17 Kragau 7–8 Kuckerneese 15–19 Kussen 11–12 Labiau 4,6–27 Laptau 5–6 Laukischken 6–8 Lauknien 1 Lesgewangminnen 10–13 Liebemühl 6 Liebstadt 7–8 Löbgallen 15–17

[Seite] –3–

Löbgallen 15–17 Lötzen 13–49 Lyck 10–[handschr. 42] Marienwerder 1–7 Pr. Mark 9–15 Mattischkehmen 8–9 Mehllauen 17–19.21.22.24–39 Mehlsack 9–17 Memel 27–43 Mensguth 7 Mohrungen 8–22 Nassawen 9–10 Natangen 5–8 Neidenburg 12–24 Neuhausen 8–10 Niederung 1–61 Oletzko 12–49 Ortelsburg 8–25 Osterode 8–17 Pillkallen 1–44 Plicken 10–14 Polommen 10–15 Popiollen 4 Prökuls 14–28 Ragnit 17–65 Rastenburg 6–13 Rhein 11–13 Riesenburg 1–2 Rössel 8–27 Rossitten 6–7 Saalau 11 Schaaken 10–16 Schnittken 8–9 Schreitlauen 7–8 Seeburg 8–23 Seehesten 4–7 Sensburg 1–44 Sodargen 1–2 Soldau 6–13a Sommerau 7–8 Sparling 7–9 Stallupönen 1–30 Stannaitzen 10–12 Stradaunen 9–13 Stuhm 1–6a Schirgupönen 13–18 Tapiau 9–11 Tilsit 1–37 Tollmingkehmen 10–14 Uderwangen 6–7

Waldau 7–11 Waldaukadel 8–14 Wandlacken 8–16 Wartenburg 8–13 Weedern 9–10 Wehlau 1–11 Willenberg 8–21 Winge 11–12 Wormditt 7–21.

Die Gallandischen Stammtafeln

1526 Kirchenbücher aus dem Regierungsbezirk Zichenau.

Kartenfolianten Nr. 1–101.

Die Landkarten mit Ausnahme der Domänenkarten der Regierung Königsberg sowie die Generalstabskarten und die Messtischblätter.

3 Kisten des Staatsarchivs Kiel, Inhalt hier nicht bekannt.

Manuskripte der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung.

Kasiske, Das grosse Zinsbuch.

Hein, Preussisches Urkundenbuch.

Schönborn und Göring, Hist. Atlas von Ost- und Westpreussen.

Gause, Geschichte von Soldau.

Kampf, Preussen, Polen und das Reich im 16. Jahrhundert.

[Seite] –4–

Manuskript des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

Waschinski, Münzpolitik des Deutschen Ordens.

Nachgelassenes Manuskript:

Neumann, Preussische Bautätigkeit in Bialystok.

[Seite] –1–

[6.] Verzeichnis der im November 1944 von Nordenburg nach Grasleben überführten Archivalien des Staatsarchivs Königsberg.

Rep. 14 Abt. II S Kreis Lötzen Rübezahl 2 bis Rep. 14 Schluss.

Westpreussen, Abteilungen 35. 38. 38 A. 39. 40. 44–74. 78. 91 ab Nr. 6261. 95. 97. 101. 103. 117. 122. 131 Nr. 15–5082. 136. 145. 146. 148. 161 Nr. 6–668. 162 Nr. 4–30828. 162 A. 164. 172. 180 bis Nr. 6522. 181 Nr. 2–6514. 188. 190. 201. 202.

Gemeinsame Göttinger Jahre – Wissenschaftsgeschichte in persönlichen Begegnungen

Festvortrag aus Anlass des 75. Geburtstages von
Prof. Dr. Bernhart Jähmig im Friedrich-Meinecke-Institut
der Freien Universität Berlin am 7. Oktober 2016

Von Sven Ekdahl

1

Deine vielfältigen Verdienste, lieber Bernhart, sind von meinen Vorrednern gebührend beachtet worden, und ich will keinen Versuch einer nochmaligen Aufzählung unternehmen. Vielmehr will ich die Aufmerksamkeit auf eine wichtige Etappe in deinem – und auch meinem – Leben richten, die wohl den meisten der hier Anwesenden weitgehend unbekannt geblieben ist, nämlich auf unsere gemeinsame Zeit in Göttingen in den 1960er und 1970er Jahren. Damals warst du Mitarbeiter und ich Stipendiat und Benutzer des Staatlichen Archivlagers, in dem die Archivalien des Historischen Staatsarchivs Königsberg aufbewahrt wurden. Heute befinden sie sich bekanntlich in der Obhut des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Nach dem bedauerlichen Tod unseres geschätzten Kollegen Dr. Stefan Hartmann Anfang Juli dieses Jahres sind wir beide die letzten Zeitzeugen dieser ergiebigen und – ich sage es bewusst – sehr schönen Zeit. Gewiss gibt es noch Historiker, die sich an das Staatliche Archivlager erinnern, weil sie dort geforscht haben, aber dabei handelte es sich zumeist um kürzere Aufenthalte. Wir dagegen befanden uns jahrelang mitten im Geschehen. Ich will versuchen, den Anwesenden davon einen Eindruck zu vermitteln.

2

Zunächst aber ein paar Worte zu unserem so unterschiedlichen Werdegang. Du bist zwar 1941 – nach dem chinesischen Kalender das Jahr der „Metallschlange“ – in Klagenfurt geboren, bist aber doch kein Österreicher, denn deine Familie stammte aus Berlin! Nach der Eingliederung Österreichs in das „Großdeutsche Reich“ wurde dein juristisch ausgebildeter, promovierter Vater, der übrigens mit dir zusammen seinen Geburtstag am 7. Oktober feiern konnte, als Regierungsrat zunächst nach Österreich und später nach Frankreich dienstverpflichtet. Erst nach dem Krieg kam die Familie wieder im Harz zusammen und zog dann 1954 nach Köln. Dein Vater hatte dort eine neue und sehr erfolgreiche

Tätigkeit als Hauptgutachter für Verwaltungsvereinfachung im öffentlichen Dienst gefunden. Nach deinem Abitur und nach ersten Studien an der Universität Köln folgten ab 1963 solche an der Universität Göttingen, wo Hermann Heimpel dich unter seine Fittiche nahm und dir ein auf deine Talente zugeschnittenes Dissertationsthema gab: „Johann von Wallenrode O.T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschordensdiplomant und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370–1419)“. Das Buch erschien 1970 in der von Udo Arnold betreuten Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ und wurde in der Fachwelt sehr positiv besprochen. Die damit verbundene Thematik hat dich ebenso wie deine Staatsexamensarbeit über Karl IV. auch später beschäftigt. Schon zuvor war dein Interesse auf die Archivlaufbahn gelenkt worden. Nach dem Eintritt in den Archivdienst des Landes Niedersachsen mit Tätigkeit in Bückeberg und dem Besuch der Archivschule Marburg, wo die Archivarische Staatsprüfung 1970 erfolgreich bestanden wurde, wurdest du nach Göttingen versetzt und bist bis zur Überführung des Königsberger Archivs nach Berlin in den Jahren 1978/79 Göttingen treu geblieben, zuletzt als Archivoberrat.

Mein eigener Lebensweg ist weit weniger geradlinig verlaufen. Nach Studien an der Universität Göteborg besuchte ich Göttingen erstmalig 1959 – und zwar auf dem Umweg über Hannover, wo ich in der Tierärztlichen Hochschule Material für eine Abhandlung über die Pferdezüchtung im Mittelalter gesammelt hatte – und wohnte zunächst während der Semesterferien einige Wochen im Historischen Colloquium am Kreuzberggring, wo ich die von Hermann Heimpel abgehaltenen Mittelalterlichen Colloquien besuchen konnte. Dort lernte ich unter anderem Hartmut Boockmann und Arnold Esch kennen. Anschließend zog ich in die Nähe der damaligen Universitätsbibliothek, bevor ich nach Göteborg zurückkehrte. Nach dem Staatsexamen 1961 begab mich dann wieder nach Göttingen, wo ich bis zur Überführung der Königsberger Archivalien nach Berlin Forschungen im Staatlichen Archivalager betrieb, allerdings mit einer achtjährigen Unterbrechung wegen Berufsausübung in Göteborg in den Jahren 1965 bis 1973. Mein Interesse galt nunmehr der Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Ich war von den ungemein reichen Beständen zu diesem Thema im Historischen Staatsarchiv Königsberg fasziniert.

3

Göttingen! Die überschaubare und schön gelegene südniedersächsische Stadt mit der berühmten Universität, Stadt der „Göttinger Sieben“ und auch der „Göttinger Achtzehn“ und Heimat so vieler Nobelpreisträger und auch Größen der Geschichtswissenschaft – genannt seien hier im Rückblick nur Hermann Heimpel, Percy Ernst Schramm, Reinhard Wittram, Josef Fleckenstein, der Alt-

historiker Alfred Heuss und der Prähistoriker Herbert Jankuhn – war ein weltweit berühmter Hort der Wissenschaft und Forschung. Durch das Staatliche Archivlager wurde die Stadt zusätzlich zu einem Anziehungspunkt für Historiker des In- und Auslands, sogar aus Japan, die sich für die ehemaligen deutschen Ostgebiete und namentlich die Geschichte des Deutschen Ordens in dessen vielfältigen Bezügen interessierten und Material für die verschiedensten Studien sammelten.

Die grundlegende Untersuchung über die Geschichte des Königsberger Staatsarchivs wurde 1955 vom damaligen Archivdirektor Kurt Forstreuter vorgelegt. Er hatte schon vor dem Zweiten Weltkrieg die Archivalien an Ort und Stelle in Königsberg betreut und war mit dem Thema bestens vertraut. Die wichtigsten Bestände waren während des Krieges in Schlössern, Gütern und Kirchen in Ostpreußen ausgelagert und entgingen den zerstörerischen englischen Bombenangriffen Ende August 1944, die Agnes Miegel in ihren Briefen an Ina Seidel so eindringlich geschildert hat. Von den Ausweichstellen wurden sie während der zweiten Jahreshälfte 1944 mit der Bahn in den Kalischacht Grasleben bei Helmstedt gebracht. Einiges musste jedoch wegen Transportproblemen in den Ausweichstellen und in dem Archivgebäude in Königsberg zurückgelassen werden und geriet nach der Eroberung Ostpreußens durch die Rote Armee in sowjetische Hand. Heute findet man Teile davon nicht nur in russischen, sondern auch in litauischen Bibliotheken und Archiven. Anderes gelangte durch umgeleitete Züge nach Allenstein, dem heutige Olsztyn. Dazu verweise ich auf Alexander Solschenizyns Gedicht „Ostpreußische Nächte“. Der größte Teil aber fand in Grasleben eine vorübergehende Bleibe und geriet somit in die Zuständigkeit der britischen Besatzungsmacht. 1945 wurden diese Archivalien in ein „Zonales Archivlager“ in der alten Kaiserpfalz Goslar und von dort 1953 in das „Staatliche Archivlager“ in die große und schöne Gründerzeitvilla Merkelstraße 3 in Göttingen überführt. Sie unterstanden nunmehr der Niedersächsischen Archivverwaltung. Vorausgegangen waren u. a. Verhandlungen wegen Revindikationsansprüchen, die die Rückführung großer aus ostdeutschen Archive ausgelagerter Bestände nach Polen zur Folge hatten, jedoch die besonders wertvollen Königsberger Bestände, darunter das Deutschordensarchiv, das Herzogliche Briefarchiv und das Etats-Ministerium, wegen der Zuordnung des nördlichen Ostpreußen zur Sowjetunion davon ausnahmen und so in Deutschland beließen.

Dank einer jüngst erschienenen und sehr informativen Studie von Michael Kruppe im Heft 6 der Zeitschrift „Preußenland“ (2015) sind wir über die Geschichte und die Bedeutung des Staatlichen Archivlagers Göttingen gut unterrichtet. Ich verweise auf diese gelungene, lesenswerte Untersuchung und erspare damit Ihnen und mir eine lange und verwickelte Darlegung. Nur noch eine kurze ergänzende Bemerkung zu der Darstellung von Kruppe: Durch unseren

Kollegen Peter Letkemann wissen wir aus erster Hand, dass der Bonner Professor Walther Hubatsch dank seiner guten Beziehungen zum schwedischen Königshaus, das wiederum mit dem englischen Königshaus in Verbindung stand, auf die Entscheidung zugunsten Deutschlands in der Archivalienfrage einwirken konnte.

4

Wann Bernhart Jähnig und ich uns das erste Mal bewusst und näher kennen gelernt haben, weiß ich nicht, jedenfalls haben wir beide die sehr persönliche Atmosphäre in der Villa Merkelstraße 3, schräg gegenüber dem Fritjof-Nansen-Haus im noblen Ostviertel der Stadt, genießen können. Der Forschungssaal war im halbrunden Erker mit Blick auf den großen Walnussbaum im Garten untergebracht. Der aus Schlesien stammende Magaziner Georg Soika nahm ebenso wie sein Kollege Detlef Kürbitz Bestellungen entgegen und erledigte sie schnell und zuverlässig. Der liebenswürdige Archivdirektor Kurt Forstreuter war zwar 1962 in den Ruhestand getreten und von Hans Koeppen abgelöst worden, kam aber häufig als „graue Eminenz“ vormittags in den Forschungssaal und erkundigte sich mit Handschlag nach dem Fortschritt der Forschungen. Besonders fühlte ich mich Hans Koeppen verbunden, weil wir einen ähnlichen Blick auf die Quellen und deren Auswertung hatten. In seinem Arbeitszimmer gab es einige laufende Meter mit Vorarbeiten zu den Prokuratorenberichten. Sowohl über ihn als auch über Forstreuter und den Archivangestellten Paul Buhl hat unser Jubilar treffende Kurzberichte verfasst. Was die Prokuratorenberichte betrifft, verweise ich auf seine ebenfalls aufschlussreiche „Geschichte einer Edition“ in dem von Jan-Erik Beuttel bearbeiteten Index zum 4. Band, der 2006 in der Reihe „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“ (Bd. 58) erschienen ist.

Als Benutzer kam man auch mit den anderen Mitarbeitern des Staatlichen Archivlagers in Kontakt. Der immer freundliche Herr Etzler in seiner Trachtenjacke war mit Buchbinderaufgaben betraut worden und hat mir unter anderem die Bände der „Regesta historico-diplomatica“ gebunden, die Fotowerkstatt leitete Herr Köppen – übrigens kein Verwandter des Archivdirektors. Frau von Fumetti war die Sekretärin des Direktors und hat außerdem die handschriftlichen Regesten Forstreuters zur ausgehenden Korrespondenz der Hochmeister mit der Schreibmaschine abgeschrieben. Anfang der 1970er Jahre kam Frau Baade als zweite Sekretärin noch hinzu. Der wegen einer Kinderlähmung in den Jugendjahren behinderte Klaus Conrad hatte ein Zimmer im Erdgeschoß. Er bearbeitete im Auftrag des Herder-Instituts in Marburg das Preußische Urkundenbuch und war auch für die Siegel zuständig. Da er mit einer Schwedin verheiratet war, hatten meine Frau und ich zu ihm und seiner Familie eine besonders enge Beziehung.

Die im Staatlichen Archivalager ebenfalls aufbewahrten Nürnberger Prozessakten wurden von dem Historiker und Bibliothekar Hans-Günther Seraphim betreut. Er war in der Bundesrepublik Deutschland ein häufig gehörter Sachverständiger in Prozessen gegen NS-Verbrechen, trat aber selten im Archivalager in Erscheinung.

Ganz oben in der Villa wohnte der Hausmeister Herr Zitzewitz, der einen großen ungarischen Hütehund besaß. Dieser friedliche Vierbeiner jagte einmal durch seine bloße Erscheinung einem Besucher solchen Schrecken ein, dass er die Treppe hinunterfiel. Überhaupt spielten Hunde eine besondere Rolle im Staatlichen Archivalager, ob es sich nun um Dackel, Pudel oder größere Exemplare handelte. Meistens verhielten sie sich brav und ruhig in Dienstzimmern oder unter Tischen, aber gelegentlich hörte man ein verhaltenes Bellen. Einmal in der Woche wurde der Forschungssaal in eine Tischtennishalle umfunktioniert und sorgte damit sowohl bei Herrn Jähnig und mir als auch bei besonders eingeladenen Archivbenutzern wie etwa Michael North für einen gesunden körperlichen Ausgleich zur Geistesarbeit. Diese schöne Tradition wurde übrigens zusammen mit den Archivalien nach Berlin mitgebracht und etliche Jahre im Keller des Geheimen Staatsarchivs oder in dessen Eingangshalle praktiziert.

Nicht zu vergessen sind der bereits genannte Stefan Hartmann und Friedrich Benninghoven, der zunächst von 1962 bis 1963 Angestellter war und dann zum Archivassessor, Archivrat, Archivoberrat, Stellvertretender Direktor und schließlich 1974 zum Direktor des Geheimen Staatsarchivs in Berlin avancierte. Seine Werke über den Schwertbrüderorden, über Riga und zu Themen der Kriegsgeschichte des Deutschen Ordens genießen hohes Ansehen. Er war es übrigens, der mich 1979 als Wissenschaftlicher Angestellter des Geheimen Staatsarchivs von Göttingen nach Berlin holte. Ich vergesse nicht, wie ich einmal im Staatlichen Archivalager durch die Wand hören konnte, wie Direktor Koeppen stimmgewaltig ein Gutachten zugunsten Benninghovens mit Hervorhebung seiner Verdienste an seine Sekretärin diktierte.

Wie bereits angedeutet, kamen Benutzer aus aller Welt nach Göttingen, um die Schätze vor allem des Deutschordens-Archivs im Historischen Staatsarchiv Königsberg zu heben. Marian Biskup aus Thorn/Toruń gehörte zu den polnischen „Reisekadern“, und zu ihm knüpfte ich einen engeren Kontakt, der gegenseitige Besuche in Göteborg und Thorn zur Folge hatte. Er führte mich in die polnische Historiographie ein und förderte mein Interesse an der Erforschung der Umstände der Schlacht bei Tannenberg 1410. Leider führte mein eigenständiges Denken Ende der 1970er Jahre zu einer Entfremdung zwischen uns beiden.

Bisweilen kam der bereits genannte Walther Hubatsch aus Bonn mit Studenten zu Besuch in das Staatliche Archivalager, um sie mit den dortigen Schätzen

bekannt zu machen. Genannt seien Wilhelm Nöbel, Carl August Lückerath, Iselin Gundermann und allen voran Udo Arnold, den ich bereits Anfang der 1960er Jahre kennen lernte. Mit Jürgen Petersohn habe ich vor dem Rathaus im Sommer den einen oder anderen Humpen Bier getrunken. Häufig erschienen auch skandinavische Forscher, da der Deutsche Orden mit seinen Hansestädten auch auf die Geschichte des Nordens eingewirkt hat. An deutschen Benutzern erinnere ich mich besonders an Hartmut Boockmann, der mir sein Manuskript über Johannes Falkenberg zum Lesen und Kommentieren gab, an Heinz Elias, Wilhelm Lenz, Jürgen Martens, Michael North, Werner Paravicini und Rita Podoll verheiratete Scheller.

5

Sowohl für unseren Jubilar als auch für mich war Hermann Heimpel ein zentraler Fixpunkt. Er war nicht nur Professor und Rektor der Georgia Augusta, sondern auch Gründungsdirektor des Max-Planck-Instituts für Geschichte. Er wohnte wie ich in der Dahlmannstraße und hat mich einige Male abends zu sich auf einen Schoppen Weißwein eingeladen. Einmal standen wir am Fenster in seiner Wohnung und sahen Bernhart Jähmig schnellen Schrittes vorbeieilen. Dazu der Kommentar Heimpels: „Er ist sehr tüchtig!“ Dieser Bemerkung war und ist nichts hinzuzufügen! – Mir verriet Heimpel einmal offen „Ich bin furchtbar konservativ“, was ich als Vertrauensbeweis deutete und nicht in Zweifel gezogen habe. Prachtvoll war seine Erscheinung mit den Rektoreninsignien der Georgia Augusta im Staatlichen Archivlager, als Kurt Forstreuter einmal gefeiert wurde.

Gelegentlich erschien Percy Ernst Schramm im Archiv. Wir kamen ins Gespräch, und er lud mich zum Essen in sein Haus in der Herzberger Landstraße ein. Ich erzählte ihm von einem Thema, das mich schon in Göteborg beschäftigt hatte, worauf Schramm sich bereit erklärte, mich zu betreuen, falls ich darüber eine deutsche Dissertation schreiben möchte. Daraus wurde zwar nichts, weil ich meine Pläne änderte, aber das Angebot hat mich erfreut.

Erwähnt werden sollen auch der in jeder Hinsicht große Reinhard Wenskus – mit preußischen Wurzeln – und Gertrud Mortensen. Sie hat zusammen mit ihrem Mann, dem Geografen Hans Mortensen, wichtige Arbeiten zur Siedlungsgeschichte im Gebiet zwischen dem Ordensland Preußen und Litauen geschrieben. Sie beide begründeten den „Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes“. Auch darüber hat Bernhart Jähmig in verschiedenen Publikationen berichtet. Er stand berufsbedingt den hier genannten Personen meist näher als ich und könnte gewiss meine Ausführungen in vieler Hinsicht ergänzen.

Mit der Familie unseres Jubilars entstand durch das gemeinsame Interesse an der Deutschordens-Geschichte eine enge Beziehung, die sich in häufigen gegen-

seitigen Besuchen aus verschiedenen Anlässen und zu Ausflügen in die Umgebung Göttingens und in den Harz äußerte. Für uns beide – Bernhart und mich – und nicht nur für uns bedeutete es ein schmerzliches Abschiednehmen, als das Staatliche Archivlager aufgelöst und das Historische Staatsarchiv Königsberg 1978/1979 nach Berlin überführt wurde. Es war eine Zäsur, zumal sowohl Koeppen als auch Forstreuter 1979 verstarben. Auch Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus und viele andere haben darunter gelitten und „Entzugerscheinungen“ gezeigt. Allerdings bedeutete die Überführung in den Preußischen Kulturbesitz auch neue Perspektiven. Es bleibt zu hoffen, dass zukünftig nicht nur das Geheime Staatsarchiv, sondern auch das in Würzburg neu eingerichtete und an der Julius-Maximilians-Universität angebundene Forschungszentrum Deutscher Orden unter Helmut Flachenecker ein Hort der Forschung werden wird!

Bernhart Jähmig und ich befinden uns nun beide im „letzten Viertele“ – um eine zugleich scherzhafte und ernste Äußerung Hermann Heimpels zu zitieren –, aber was dich betrifft, lieber Bernhart, bin ich optimistisch, dass du trotz verschiedener Unbilden im Stande sein wirst, zusammen mit Ulrich Müller das große Projekt der Herausgabe der Kirchenvisitationen im Herzogtum Preußen von 1526 bis 1545/46 zu Ende zu führen. Der erste Band von drei, die Jahre 1526 bis 1539 umfassend, ist ja in Arbeit. Dazu wünsche ich euch beiden alles Gute!

Für deine stetige Hilfsbereitschaft und immerwährende Bereitschaft, verschiedene Probleme zu diskutieren und nach gescheiterten Lösungen zu suchen, sind wir dir alle sehr dankbar! Die Anzahl deiner Veröffentlichungen zu Themen mit Bezug zum Deutschen Orden und dem Reich, dem Herzogtum Preußen, Polen, Litauen und dem Baltikum etc. etc. sucht ihresgleichen. In akademischen Auseinandersetzungen war und ist deine Waffe nicht die Axt oder die Keule, sondern das Florett, mit dem du gekonnt umzugehen weißt – auch das gehört mit zum Bild. Besonders schätze ich deine kompromisslose kritische Einstellung im Umgang mit den Quellen, die Tatsache, dass alles, was du schreibst, durch Quellennähe und Quellenkritik fundiert ist, Hand und Fuß hat und dadurch für lange Zeit seinen Wert behalten wird!

Eine unbefriedigende Schulbuchanalyse für das Preußenland*

Von Udo Arnold

Schulbücher stellen eine besonders wichtige Form der historischen Rezeption dar, der Vermittlung von Vergangenheit und der möglichen Beeinflussung gegenwärtiger Schüler, die ihr Wissen im Laufe des Lebens oft nicht mehr revidieren und somit auch zukünftige politische Entscheidungen auf jener Basis prägen. Daher ist dem Schulbuch, der Schulbuchanalyse und der Schulbuchrevision seit dem 19. Jahrhundert immer wieder besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden. Das gilt nicht zuletzt für das deutsch-polnische Verhältnis und dessen Darstellung im Schulbuch, welches nach dem Zweiten Weltkrieg erneut seit 1972 in eigenen Schulbuchgesprächen besondere Aufmerksamkeit erfahren hat.¹ Was in der Anfangsphase ein heikles Unterfangen darstellte mit zum Teil heftigen Reaktionen im politischen Raum, gehört heute zum wissenschaftlichen Alltag und erfährt außer bei Fachleuten kaum noch ein Echo. Umso erfreulicher ist es, wenn eine Untersuchung wie die vorliegende sich einer Vielzahl von deutschen, polnischen, litauischen und russischen Schulbüchern widmet mit dem thematischen Fokus auf der Geschichtsdarstellung des Preußenlandes seit 1900. Das

* Das „Pruzenland“ als geteilte Erinnerungsregion. Konstruktion und Repräsentation eines europäischen Geschichtsraums in Deutschland, Polen, Litauen und Russland seit 1900, hg. v. Stephanie ZLOCH/Izabela LEWANDOWSKA (Eckert. Die Schriftenreihe. Studien des Georg-Eckert-Instituts zur internationalen Bildungsmedienforschung. 135), Göttingen: V & R unipress 2014, 398 S., broschiert, 55 €, als PDF eBook 44,99 €.

¹ Die Literatur zum Thema ist sehr umfangreich, wenngleich meist nur aus kürzeren Aufsätzen bestehend. Zur Entstehung von Schulbuchgesprächen bereits im 19. Jahrhundert und der Entwicklung zwischen Deutschland und Polen bis in die konkrete Arbeit der 70er Jahre vgl. die noch in der schwierigen Anfangsphase erschienene Veröffentlichung: Udo ARNOLD, Schulbuchgespräche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Entwicklung – Probleme – Perspektiven, in: Bundesrepublik Deutschland – Volksrepublik Polen. Bilanz der Beziehungen, Probleme und Perspektiven ihrer Normalisierung, hg. v. H.-A. JACOBSEN, C.-C. SCHWEITZER, J. SUŁEK und L. TRZECIAKOWSKI, Frankfurt a.M./Warszawa 1979, S. 328–364; polnische Fassung: Rozmowy między Republiką Federalną Niemiec a Polską Rzeczpospolitą Ludową w sprawie podręczników szkolnych: rozwój, problemy, perspektywy, in: Polska Rzeczpospolita Ludowa – Republika Federalna Niemiec. Bilans stosunków wzajemnych. Problemy i perspektywy normalizacji. Pod redakcją Jerzego SUŁKA, Lecha TRZECIAKOWSKIEGO, Hansa-Adolfa JACOBSENA, Carla-Christopha SCHWEITZERA, Warszawa 1979, S. 241–264.

Projekt einer solchen Untersuchung, das seit 2005 im Georg Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig und seitens der Universität Allenstein vorbereitet und unter anderem im Herder-Institut Marburg vorgestellt wurde, ist im Prinzip sehr zu begrüßen. Dementsprechend wurde es ab 2010 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem polnischen Wissenschaftsministerium gefördert. Hierbei stellt sich allerdings die Frage nach den Kenntnissen der Gutachter, war die Basis der Anträge doch wohl kaum anders als in der Einleitung des Buches.

Die zentrale Fragestellung lautet, „wie eine multiethnisch geprägte, in der staatlichen Zuordnung wechselhafte und historisch daher besonders dynamische europäische Region über unterschiedliche Narrative konstruiert und repräsentiert worden ist“ (S. 29). Vor diese eigentliche Untersuchung am Beispiel von Schulbüchern werden das Bildungssystem in Polen, Deutschland, Russland und Litauen im 20. und 21. Jahrhundert sowie die „mental maps“ der Region gestellt. Anschließend soll die eigentliche Schulbuchuntersuchung in den bekannten Kategorien der quantitativen und qualitativen Analyse folgen.

„Methodisch und theoretisch positioniert sich die international vergleichende Analyse ... im Kontext aktueller Forschungen zu Erinnerungskultur und Region“ (Einleitung, S. 9). Nach Vorstellung beider Konzepte und ihrer Bedeutung für die gewählte Region folgt der Forschungsstand für Bildungsmedien und Geschichtsdidaktik. Dieser Ansatz klingt gut, auf dem Niveau aktueller Diskussion. Umso verwunderlicher erscheint die Verwendung der Begriffe „Pruzenland“ und „Pruzen“, ob mit oder ohne Anführungszeichen. Denn sprachgeschichtlich ist seit einem dreiviertel Jahrhundert geklärt und wissenschaftlicher Konsens geworden, von langem u und scharfem s (ß) auszugehen.² Wer trotzdem von Pruzzen spricht, nimmt die entsprechenden landeshistorischen Forschungen nicht zur Kenntnis oder will sich provokativ von ihnen absetzen.

Wenn Erinnerungskultur als moderne Forschungsrichtung präsentiert wird, geht es eigentlich um das, was bisher in der Rezeptionsforschung „gemachte Tradition“ hieß, historiographisches ‚factum‘ im wahrsten Sinne des Wortes, wenngleich theoretisch fundierter. Für die Geschichtsdidaktik ist diese Fragestellung schon seit vier Jahrzehnten in die Diskussion einbezogen, auch wenn die Begrifflichkeit sich gewandelt hat. Hinsichtlich Regionalgeschichte wird man mit einer Neuentdeckung konfrontiert ohne jedweden Hinweis auf bishe-

² Vgl. Erich KEYSER, Der Name der Prußen, in: *Alt-Preußen* 5 (1940), S. 9f.; vgl. auch Erich MASCHKE, Preußen. Das Werden eines deutschen Stammesnamens, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* II (1955), S. 116–156; Wiederabdruck in: DERS., *Domus hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931–1963* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 10), Bonn-Bad Godesberg 1970, S. 158–187.

rige Landesgeschichten, die ganz offensichtlich der *damnatio memoriae* anheimfallen. Ist nicht auch diese Vorgangsweise eine Form von Erinnerungskultur bzw. gemachter Tradition?

Denselben Eindruck erhält man im Abschnitt über historiographische Zugänge. Sich ausschließlich auf die Historiographiekritik von Jörg Hackmann zu berufen³ – die sicher in vielen Punkten berechtigt ist und keineswegs ausreichend diskutiert wurde –, ist zu einfach. Als Beispiel dienen den Herausgeberinnen die „nichtdeutsche[n] ethnische[n] Gruppen“ im Preußenland: Sie hätten „so gut wie keine Rolle bei der Betrachtung der Region“ gespielt (S. 16). In Wirklichkeit stellten sie bei den Schulbuchgesprächen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland bereits 1974 ein wichtiges Thema dar⁴ mit der deutlichen Feststellung auch von deutscher Seite, dass es sich beim Deutschordensstaat um ein polyethnisches Gebilde handelte.⁵ Die Arbeiten von Reinhard Wenskus zeigen dies ebenfalls deutlich, zumindest für die Prußen.⁶ Und Handbüchern fehlende Aufarbeitung von Spezialproblemen zum Vorwurf zu machen,⁷ verkennt wohl eher den Charakter eines Handbuchs.

³ Vgl. besonders: Ostpreußen und Westpreußen in deutscher und polnischer Sicht. Landesgeschichte als beziehungs geschichtliches Problem (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien. 3), Wiesbaden 1996.

⁴ Vgl. Udo ARNOLD, Deutschordensgeschichte und deutsch-polnische Schulbuchgespräche, mit einem Anhang: Konferenz der Historiker aus der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Schulbüchern (gemeinsam mit Zenon NOWAK), in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O. T. am 27. Oktober 1977, hg. v. Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 20), Marburg 1978, S. 344–353 bzw. 354–361. Interessant ist, dass der Konferenzbericht in Polen offiziell veröffentlicht wurde (Rola Zakonu Krzyżackiego w podręcznikach szkolnych Republiki Federalnej Niemiec i Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej [Die Rolle des Deutschen Ordens in den Schulbüchern der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen], Wrocław etc. 1976, S. 100–111), das für die deutsche Seite federführende heutige Georg-Eckert-Institut die Veröffentlichung jedoch verweigerte.

⁵ EBD., S. 349 bzw. 354–356.

⁶ Vgl. Reinhard WENKUS, Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag, hg. v. Hans PATZE, Sigmaringen 1986; falls Literatur vor 1990 ausgeschlossen sein soll, sei verwiesen auf Jürgen SARNOWSKY, Preußen und Rhodos als multiethnische Gesellschaften des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 20/21 (2006–2008) (erschienen 2009), S. 175–188.

⁷ Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens, hg. v. Ernst OPGENOORTH (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 10), Lüneburg 1974 ff.; der für die Thematik zuständige Bd. 1 ist im Übrigen noch gar nicht erschienen.

Wenn den Feststellungen von 1974 und den Arbeiten von Reinhard Wenskus keine weitere intensive spezielle Aufarbeitung der Thematik folgte, so liegt das an der durch die Entwicklung deutscher Landesgeschichtsforschung für ehemals ostdeutsche Gebiete im Kontext von Antikommunismus und Kaltem Krieg und der dadurch in der Bundesrepublik gegebenen Westwendung historischer Forschung insgesamt. Typisch dafür ist die Schwerpunktsetzung von osteuropäischer Geschichte: Sie beschäftigte sich mit Russland- und Kommunismusforschung, die Regionen zwischen Sowjetunion und DDR gab es z. B. in der universitären Lehre kaum noch, Polonisten und Bohemisten starben aus. Wer sich dennoch als Landeshistoriker mit dem Preußenland beschäftigte, und – das war seit dem Warschauer Vertrag von 1970 möglich – auch noch im Kontakt mit polnischen Kollegen, geriet in der Bundesrepublik Deutschland allzu leicht zwischen die Mühlsteine, zwischen die Vorwürfe von Revanchismus seitens der Linken und des Vaterlandsverrats seitens der Rechten – für eine Neuorientierung der Landesforschung des Preußenlandes ein ausgesprochen schwieriges Parkett.⁸ Dass daher das Preußenland in allgemeinen Darstellungen anlässlich des Preußenjahres 2001, der Erinnerung an die Krönung Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg zum König in Preußen in Königsberg 1701, ohne wissenschaftlichen Erfolg blieb, ist ein Problem der allgemeinen Historiographie. Die Landesgeschichte des Preußenlandes hat das Ereignis sehr wohl zur Kenntnis genommen,⁹ was bei der einseitigen historiographischen Ausrichtung der Herausgeberinnen ihrerseits nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Einseitigkeit zeigt sich auch hinsichtlich der polnischen Historiographie für das Preußenland. Die Beschränkung auf die höchst verdienstvolle, von Gerard Labuda herausgegebene „*Historia Pomorza*“¹⁰ und die allmähliche Entwicklung in Allenstein vor allem nach der politischen Wende von 1990, unter völligem Verschweigen der in Polen nach wie vor führenden Forschung für das Preußenland in Thorn, ist beschämend, auch für die seit vier Jahrzehnten enge Kooperation polnischer mit deutschen Kollegen. Denn schließlich haben sie mühsam in einem kommunistischen System die Grundlagen für die enge Zusammenarbeit – auch für dieses Buch! – gelegt, ganz anders, als dies in Litauen

⁸ Den polnischen Kollegen erging es nicht anders. So wurde ihnen z. B. in einem Pressebericht über die Schulbuchgespräche 1981 in Zamość empfohlen, einen Ausreiseantrag in die Bundesrepublik zu stellen, da sie deren Interessen verträten. Allerdings hatte dies keine Auswirkungen auf die polnischen Forschungsmöglichkeiten.

⁹ Die landesgeschichtliche Bedeutung der Königsberger Königskrönung von 1701, hg. v. Bernhart JÄHNIG (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 18), Marburg 2004.

¹⁰ *Historia Pomorza* [Geschichte Pommerns], hg. v. Gerard LABUDA, Bd. 1–3 in mehreren Teilbänden, Poznań 1969–2003.

oder der Oblast Kaliningrad gewünscht und möglich war. Diese Einseitigkeit zeigt sich ebenfalls hinsichtlich eines als neu benannten Forschungstrends zur Erinnerungsgeschichte: Beispiel Tannenberg/Grunwald/Žalgiris 1410. Dass es sich dabei um ausschließlich polnische Impulse handelt, wie die angegebenen Literaturtitel suggerieren, ist einfach falsch, denn bei den genannten Sammelbänden sind genauso deutsche Autoren vertreten. Auch Sven Ekdahl hat keineswegs erst 2002 sich damit beschäftigt, sondern schon 1982 ein ausführliches Kapitel „Die Bedeutung der Schlacht für das historische und politische Bewusstsein in Polen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert“ veröffentlicht¹¹ und seitdem mehrfach die Thematik fortgeführt.

Hier wird das entscheidende Problem des gesamten Buches deutlich: Literatur vor der Wende von 1990 wird praktisch nicht berücksichtigt. Es stellt sich somit die Frage, wie seriös die historiographische Basis für die folgenden Untersuchungen ist. Denn auch für Schulbuchuntersuchungen zum Thema Preußenland/Deutscher Orden wird keine Literatur vor 1990 genannt, obwohl es sie gibt. Die darin erkennbare ‚Kurzsichtigkeit‘ verwundert bei einer Mitarbeiterin des Georg Eckert-Instituts umso mehr, als bei den von diesem Institut ausgerichteten Schulbuch-Konferenzen bereits bei Beginn deutlich wurde, dass dieses Thema das heikelste der Gespräche überhaupt war, mitnichten die Vorgänge des 20. Jahrhunderts.¹²

Die Darstellung der unterschiedlichen Schulsysteme ist hilfreich für die folgende Untersuchung. Dabei wird gut deutlich, wie stark ein Bildungssystem von der politischen Entwicklung eines Landes abhängt. Für die Zeit ab 1990 hat sich der inhaltliche Ermessensspielraum auch für den Geschichtsunterricht deutlich erweitert, wobei stets daran erinnert werden muss, dass das deutsche System auf föderaler Grundlage beruht, also alle 16 Bundesländer eigene Wege gehen können, während in den anderen drei Ländern eine zentrale Steuerung vorliegt.

Die raumbezogene (mental maps) Schulbuchanalyse zeigt die Wandlungen der Schwerpunktsetzung bei der Darstellung des Raumes Preußenland auf in sachlich gut nachvollziehbarer Sicht. Wenn dabei für polnische Schulbücher die Frage der Kartendarstellung des Ordenspreußen bzw. Herzogtums Preußen Ende 15./Anfang 16. Jahrhundert aufgrund seiner rechtlichen Unterstellung unter Polen (für 1466–1657 als polnisches Lehen bezeichnet) seitens der Autorin Zloch immerhin als problematisch gesehen wird, bleibt völlig unbeachtet, dass in derselben Karte das Königliche Preußen, d. h. der ehemalige Westen des

¹¹ In seinem Werk: Sven EKDAHL, Die Schlacht bei Tannenberg 1410. Quellenkritische Untersuchungen, Bd. I, Berlin 1982, S. 14–37.

¹² Vgl. ARNOLD, Deutschordensgeschichte (wie Anm. 4).

Deutschordensterritoriums, keineswegs identisch war mit dem Königreich Polen, sondern gerade für die Zeit des Kartenschnitts ebenfalls eine, wenngleich andere Sonderstellung einnahm. Solchen Unsauberkeiten begegnet man öfter; sie sind nicht mit der Knappheit der Darstellung zu entschuldigen.

Sieben Untersuchungsfelder („Topoi“) werden, durchaus zutreffend, eingehend betrachtet: „Pruzen“, „Grunwald/Tannenberg/Žalgiris“, „Migration“ von der mittelalterlichen Siedlung bis zu Flucht und Vertreibung, „Konfessionen“ von den Kreuzzügen bis zum Kulturkampf des 19. Jahrhunderts, „Persönlichkeiten“ mit Schwerpunkt auf „Nikolaus Kopernikus“ (welche Schreibweise bei einem lateinischen Namen wehtut und einen unverstandenen Polonismus darstellt, da im Polnischen kein anlautendes C als K gesprochen existiert), „Wirtschaft und Gesellschaft“ mit besonderem Nachdruck auf Adel und Bauern sowie „Landschaft“ im Hinblick auf Naturvorstellungen. Fünf oder sechs Zeitfelder sind in Anlehnung an die jeweilige historische Entwicklung gewählt: 1920er, 1930er, 1950er (für Deutschland getrennt nach Bundesrepublik und DDR), 1970er, 1990er und 2000er Jahre, wobei sinnvollerweise je nach Land die Grenzen variieren. Dabei stehen Geschichtsbücher im Zentrum, weniger Geographiebücher, insgesamt über 800, für Polen und Deutschland jeweils knapp 250.

Im Folgenden können nicht alle sieben „Topoi“ gleichermaßen betrachtet werden. Sie bieten die eigentlichen Schulbuchanalysen durch sechs Autoren. Grzegorz BIAŁUŃSKI widmet sich den Pruzzen, wobei der Vorwurf unverständlich bleibt, dass sie in vielen polnischen Büchern nicht als *Pruzen*, sondern als *Preußen* bezeichnet werden, kennt die polnische Sprache doch nur *Prus*, *Prusy*, also das scharfe s, während das deutsch gesprochene z im Polnischen als c geschrieben werden müsste.¹³ Man gewinnt den Eindruck, als sollte die willkürliche Terminologie „Pruzen“ quasi mit Gewalt konsequent durchgesetzt werden. Die unterschiedliche inhaltliche Akzentsetzung je nach Land ist der jeweiligen nationalen Interessenlage geschuldet, in der die Prußen letztlich nur Mittel zum Zweck bzw. Vorstufe für die Deutschordensgeschichte sind. Jan GANCEWSKI untersucht Tannenberg/Grunwald/Žalgiris 1410. Sein historiographischer Vorspann ist ausgesprochen gut, ähnlich dem bei Białuński (der knapper ausfällt). Auch hier beeindruckt die Vielzahl der herangezogenen Schulbücher. Man vermisst jedoch den eingangs versprochenen „Kontext aktueller Forschungen zu Erinnerungskultur und Region“. Auch die Form der Schulbuchanalyse als quantitative und qualitative Analyseform wird nicht erkennbar, es handelt sich vielmehr um eine narrative Inhaltsdarstellung der verschiedenen

¹³ Dementsprechend die Namensform mit s z. B. in Tomasz JASIŃSKI, *Historia. Starożytność. Średniowiecze. Podręcznik dla klasy I gimnazjum* [Geschichtswissenschaft. Altertum. Mittelalter. Lehrbuch für die Gymnasialstufe I], Poznań 1999, S. 222–227.

Topoi. Signifikant ist das Fehlen jeglicher Literatur zum Thema Schulbuchanalyse außer Bergmanns Handbuch der Geschichtsdidaktik, in dem es dazu jedoch nur ein knappes Kapitel gibt.¹⁴ Der eingangs erhobene theoretische Anspruch des Buches wird somit nicht eingelöst.

Diese Feststellung gilt für den gesamten Band. Einer den Forderungen wissenschaftlicher Schulbuchforschung gerecht werdenden Analyse können normal ausgebildete Historiker nicht gerecht werden. Darüber täuscht auch im Beitrag von Stephanie ZLOCH „Migration“ die Vorstellung neuerer Entwicklungen in der Migrationsforschung nicht hinweg. Dass die Auswahl herangezogener Schulbücher nur einen kleinen Ausschnitt bietet, ist verständlich, doch ihre Beurteilung anhand von vorgefassten Urteilen wird z. B. bei einer als Abb. 25 beigegebenen Karte deutlich: Wenn in Preußen das Fehlen der Kennzeichnung für preußische Siedlungen bemängelt wird, dann ist für Polen auch das Fehlen slawischer Siedlungen zu bemängeln, was nicht geschieht – hier liegt zumindest ein methodischer Denkfehler in der Beurteilung vor.

Auch der Vergleich für die Deutschordenszeit entspricht nicht den aufgestellten Forderungen. Während für Deutschland ansatzweise auf die 1920er Jahre zurückgegriffen wird, beginnt es für Polen und Russland erst in den 1950er Jahren, für Litauen erst nach der politischen Wende; insgesamt ist der nicht-deutsche Bereich als Annex behandelt, was keineswegs dem im Literaturverzeichnis angegebenen Schulbuchmaterial entspricht. Bei einem auf Vergleich angelegten Werk wundert man sich auch, dass die Salzburger Einwanderung des 18. Jahrhunderts in Preußen behandelt und mit der Feststellung beendet wird, in polnischen, litauischen und russischen Schulbüchern gebe es dazu nichts. Warum kann man das dann nicht mit einem Satz abtun?

Auch die sehr sachliche Darstellung des Topos „Konfessionen“ durch Gregorz JASIŃSKI ist wie die vorangehenden keine Schulbuchanalyse, sondern eine Tendenzdarstellung der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung anhand des Mediums Schulbuch, ohne dass diese Anbindung geleistet würde. Das ist jedoch ein Defizit, das für das gesamte Werk zutrifft und die Lektüre zunehmend verleidet.

Izabela LEWANDOWSKA behandelt Persönlichkeiten. Vorausgeschickt wird eine Auflistung entsprechender Arbeiten in biographischer Literatur. Befremdlich wirkt ihre Fokussierung auf die heutige Wojewodschaft Ermland und Masuren und auf die von der Allensteiner Wojewodschaftsbibliothek herausgegebene Bibliographie unter Ausklammern der international bedeutenderen Bibliographie in den Thorner „Zapiski Historyczne“ und die immerhin bis 1974 geführte

¹⁴ Handbuch der Geschichtsdidaktik, hg. v. Klaus BERGMANN u. a., Seelze ⁵1997.

Bibliographie von Ernst Wermke.¹⁵ Dabei sind die „Zapiski Historyczne“ den Herausgeberinnen keineswegs unbekannt, schließlich hatten sie dort 2012 ihr Projekt vorstellen können.¹⁶ Polnische biographische Sammelwerke werden zitiert, die „Altpreußische Biographie“¹⁷ ist genauso unbekannt wie etwa „Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1998“¹⁸, unter Mitwirkung polnischer Autoren verfasst. Dass diese enge Sichtweise nach der Behandlung des Fallbeispiels Copernicus in dem Wunsch nach einem regional orientierten Schulbuch mündet, wundert denn auch nicht. Dass die Setzung besonderer Schwerpunkte jedoch grundsätzlich nur über Zusatzmaterialien möglich ist, sollte eigentlich bekannt sein und hätte bereits bei der Betrachtung der Schulbücher auffallen müssen. So sind z. B. Schmidts „Fragen an die Geschichte“ ein solches Zusatzwerk und keineswegs ein normales Schulbuch – es nennt sich dementsprechend auch Arbeitsbuch.¹⁹

Maria KORYBUT-MARCINIAK untersucht Wirtschaft und Gesellschaft, wobei der Schwerpunkt auf der Ordenszeit und der Siedlungsgeschichte liegt. Sie unterscheidet sich methodisch nicht von den vorhergehenden Beiträgen.

Dem siebten Topos „Landschaft“ nähert sich Stephanie ZŁOCH wie in ihren übrigen Beiträgen erneut theoretischer. Erstmals werden nicht nur Geschichts-, sondern auch Geographiebücher untersucht, damit dem Ansatz der Schulbuchgespräche der 1970er Jahre entsprechend. Sie überschneidet sich zum Teil mit der Siedlungs- und Wirtschaftsuntersuchung.

Die Schlussbetrachtung, wiederum von ZŁOCH, macht sie als treibende Kraft der Untersuchungen und des Buches besonders erkennbar. Gleichzeitig wird ihr sozialwissenschaftlicher Zugriff erneut deutlich, der sich von dem der fünf polnischen Autoren spürbar unterscheidet. Das hat den Erarbeitungsprozess dieser

¹⁵ Ernst WERMKE, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen, 4 Bde., Königsberg/Aalen/Marburg 1933–1978; nach dem Ende der Berichtszeit 1974 heranzuziehen die jährlich mit zweijährigem Rückstand erscheinende Bibliographie in den Zapiski Historyczne, Toruń. Die durch die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vermittelte Übernahme durch das Herder-Institut Marburg ist nur recht unvollkommen realisiert.

¹⁶ Isabela LEWANDOWSKA/Stephanie ZŁOCH, Polsko-niemiecki projekt „Pruzenland. Regionalne konstrukcje tożsamości w podręcznikach szkolnych Niemiec, Polski, Litwy i Rosji“, in: Zapiski Historyczne 77, 2012, S. 103–118.

¹⁷ Altpreußische Biographie, 5 Bde., Königsberg/Marburg 1941–2015.

¹⁸ Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994, hg. v. UDO ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 6), Marburg 1998; inzwischen erweitert bis 2012, Weimar 2014.

¹⁹ Fragen an die Geschichte. Geschichtliches Arbeitsbuch für die Sekundarstufe I, hg. v. Heinz Dieter SCHMID, zuerst erschienen 1975.

„international vergleichenden Schulbuchanalyse“ (S. 312) sicher nicht leicht gemacht, ebenso die Zusammenfassung der Ergebnisse. Ihre knappen Verweise auf die mental maps der Schulbücher greifen jedoch erheblich zu kurz. Der politische Hintergrund, auf dem die Schulbücher entstanden, wird viel zu wenig thematisiert. Das gilt auch für die davon nicht zu trennende allgemein-pädagogische Ebene, die mit dem Kapitel zum Bildungssystem nur unzureichend erfasst werden kann. Auf jenem Hintergrund aber entstanden Richtlinien und Lehrpläne der Kultusbürokratie. Dass es solche Lehrpläne gibt, wird nur von einer Autorin am Rande vermerkt (S. 280f.). Sie aber sind die Grundlagen von Schulbüchern. Das mögen Binsenweisheiten sein, doch können deshalb Richtlinien und Lehrpläne nicht als allgemein bekannt einfach ausgeklammert werden. Gerade die Form der vorliegenden Untersuchung, die eben keine Schulbuchanalyse im eigentlichen Sinne ist, sondern eine Darstellung von Bewusstseinslagen und bewusstseinsprägenden Aussagen im pädagogischen Feld der Schule, bedarf dieser klar formulierten Rückbindungen. Damit erhielte eine solche Untersuchung eine erhebliche Tiefendimension, die es aber zu thematisieren gilt. Ähnliches ist für den geschichtswissenschaftlichen, jeweils zeitbezogenen Erkenntnishintergrund festzustellen, den es einzubeziehen und nicht auszublenden gilt – schließlich kommen auch Schulbuchautoren nicht ohne ihn aus, sondern hinken oft genug zeitlich hinterher.

Unter diesen Feststellungen nötigt die Vielzahl der herangezogenen Schulbücher zwar Respekt ab. Das gilt auch für die Literaturliste – aus der man allerdings Sinnloses streichen könnte. Insgesamt enttäuscht das vorliegende Werk jedoch im Hinblick auf die investierten Mühen und Mittel, bis hin zur guten Dotation von Deutscher Forschungsgemeinschaft und polnischem Wissenschaftsministerium. Hinzu kommt eine merkwürdige Entstehungsgeschichte der Veröffentlichung der Ergebnisse der Projektuntersuchung. Die hier besprochene Print-Version war mit dem Datum August 2013 bereits im Internet abrufbar, was seit der Übernahme durch V & R unipress als online-Version nicht mehr kostenfrei möglich ist. Ebenfalls 2013 erschien in Allenstein eine polnische Version als Buch, weitestgehend identisch;²⁰ eine Auflistung der Unterschiede ist nicht lohnend und ändert nichts an der Beurteilung. 2014 erschien dann die hier besprochene deutsche Version als online-Version und im Druck. Warum aber enthält sie keinerlei Hinweis auf die polnische Parallelausgabe, ebenso wenig wie die polnische Ausgabe einen Hinweis auf die deutsche Inter-

²⁰ Ziemia pruska w podręcznikach Polski, Niemiec, Litwy i Rosji. Porównawcza analiza regionalnych konstrukcji tożsamości w XX–XXI wieku, pod redakcją Izabeli LEWANDOWSKIEJ i Stephanie ZŁOCH, Olsztyn: Instytut Historii i Stosunków Międzynarodowych, Uniwersytet Warmińsko-Mazurski 2013, 311 S., broszkiert.

netversion von 2013 enthält oder das sicher damals bereits geplante Erscheinen einer deutschen online- und Print-Version in einem Verlag? Unter einer einleitend gewünschten „dialogische[n] Erarbeitung europäischer Geschichte“ (S. 37) stelle ich mir nach der seit über vier Jahrzehnten von mir praktizierten Kooperation zwischen polnischen und deutschen Kollegen etwas anderes vor.

Ein Nachtrag

Der Schulbuchuntersuchung ist seit kurzem eine Fortsetzung nachgeschoben, die im Internet unter <http://www.pruzenland.eu> (Stand: 9.1.2016) abrufbar ist: „>Pruzenland<. Neue Wege in ein fast vergessenes Land ist eine didaktisierte digitale, multilinguale Quellen-Sammlung“ für eine Zielgruppe von 14–18jährigen Schülern. Ein ähnliches Projekt in Buchformat für die gymnasiale Oberstufe und Studierende hatte 1978 die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung als Reaktion auf die (bundes-)deutsch-polnischen Schulbuchgespräche in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen, jedoch leider nicht abschließen können. Das Braunschweiger Schulbuchinstitut nutzt vier Jahrzehnte später sinnvollerweise die inzwischen vielfach erweiterten technischen Möglichkeiten. In 10 Themenbereichen (Pruzen, 1410, Migration, Glaube, Persönlichkeiten, Lebenswelten, Stadt – Land – Fluss, Frauen und Männer, Freiheit, Juden) „greift [das Projekt] ‚Leerstellen‘ in den Schulbuchdarstellungen und sogar in der historischen Forschung auf“ mit jeweils ca. 12 Quellen pro Thema, in allen vier Sprachen (deutsch, polnisch, litauisch, russisch) mit unterschiedlichen Kontextualisierungen aufgrund unterschiedlicher historisch-kultureller Erfahrung in den verschiedenen Ländern. Über die Auswahl der Quellen kann man bei einem solchen Vorhaben immer anderer Meinung sein, das liegt in der Natur einer Auswahl; die endgültige Auswahl trifft letztlich die Lehrperson. Doch das hier vorgelegte Angebot ist sowohl hinsichtlich thematischer als auch medialer Breite – bis hin zum längeren Video – positiv beeindruckend, mit vielen unbekanntem Objekten, und technisch sehr gut präsentiert (auch wenn manchmal die Links wirklich eingesetzt werden sollten). Da die historischen Informationen hier deutlich knapper ausfallen müssen als bei der Schulbuchuntersuchung, stören natürlich historiographische Fehler noch deutlicher. Aus dem überblicksartigen Vorspann beispielsweise: Für 1226 ist fraglich, ob wirklich der Deutsche Orden von Herzog Konrad von Masowien zur Hilfe gerufen wurde, das Gesuch ging an den Kaiserhof, an dem sich auch Hochmeister Hermann von Salza aufhielt;²¹ im 14. Jahrhundert konnten keine

²¹ Vgl. grundlegend Tomasz JASIŃSKI, Die Goldene Bulle von Rimini Kaiser Friedrichs II. für den Deutschen Orden sowie DERS., Forschungen zur Goldenen Bulle von Rimini ab

polnischsprachigen Siedler aus „Pomorze“ in den später Masuren genannten Raum einwandern – Pomorze ist erst ein räumlicher Begriff, der von Gerard Labuda nach dem Zweiten Weltkrieg für die zu Polen gekommenen ehemals preußischen Gebiete zwischen Oder und Memel geschaffen wurde;²² die Kurfürsten von Brandenburg erhielten 1618 die Herzogswürde von Preußen nicht als Erbe, sondern weil sie seit dem Krakauer Vertrag von 1525 stets mitbelehnt wurden²³ – sonst wäre das Herzogtum 1618 als erledigtes Lehen an Polen heimgefallen. Auch bei diesem Vorspann kann man über die Auswahl der Jahresdaten streiten, wenn z. B. der (Vor-)Vertrag von Wehlau 1657 genannt ist, nicht jedoch der für Brandenburg wie Polen wichtigere Friede von Oliva 1660. Die bereits bemängelte, auf die Wojewodschaft Ermland-Masuren bezogene Fokussierung wird auch hier wieder deutlich: Erwähnt ist die Gründung der Universität Olsztyn 1999; das erweckt den Eindruck, als gäbe es im ehemaligen Preußenland nur eine Universität – wieder sind Danzig (gegründet 1970) und vor allem Thorn (gegründet 1945) verschwiegen. Diese Verengung des Blickwinkels wird auch in den Materialien erkennbar: Der gut gemachte Videospot über Copernicus und Kant zeigt für Copernicus nur die heute in der Wojewodschaft Ermland-Masuren liegenden Wirkungsorte Allenstein, Heilsberg und Frauenburg, nicht jedoch den Geburtsort Thorn. Es ist schade, dass auch bei dieser Quellensammlung ein eingegengter Regionalismus die Feder geführt hat. Diese Kritik äußere ich ungern, hat mir doch gerade die Universität Olsztyn im Jahre 2012 die Ehrendoktorwürde verliehen.

Der Internetauftritt gibt aber nun die Erklärung für den eingangs kritisierten Begriff „Prutzenland“: Man habe sich „für einen Namen entschieden, der bewusst sprachlich querliegt, indem er einen Bezug auf die mittlerweile nicht mehr

1993 – ein Nachtrag, in: DERS., Kruschwitz, Rimini und die Grundlagen des preußischen Ordenslandes. Urkundenstudien zur Frühzeit des Deutschen Ordens im Ostseeraum (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 63 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 8), Marburg 2008, S. 71–153. Die Erstfassung des Grundbeitrags in polnischer Sprache erschien bereits 1994, eine verkürzte englische Fassung 1998.

²² Vgl. die von ihm herausgegebene *Historia Pomorza* (wie Anm. 10).

²³ Vgl. den Vertragsdruck: *Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. Teil I: Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden 1525–1657/58*, bearb. v. Stephan und Heidrun DOLEZEL (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz. 4), Köln 1971, Nr. 1, S. 19f., Punkt 9; danach im vom Braunschweiger Schulbuchinstitut herausgegebenen Band: Maria BOGUCKA/Klaus ZERNACK, *Um die Säkularisation des Deutschen Ordens in Preußen. Die Krakauer Huldigung* (Studien zur Internationalen Schulbuchforschung. 83, B III), Hannover 1996, S. 29, Punkt 9; danach im Themenmodul des Herder-Instituts Marburg „Deutscher Orden und Preußen im Mittelalter“, bearbeitet von Marcus WÜST (<https://www.herder-institut.de/go/IC-573d7d>) (Stand: 9. 1. 2016).

existierenden baltischen Pruzzen bzw. Prußen (Prūsai) anklingen lässt“. Hätte man das nicht auch im Buch – quasi entschuldigend für die ‚Querlage‘ – sagen können?

Die Veröffentlichungen als Print-Medium, als PDF, als Internetauftritt, in deutscher wie polnischer Sprache sind grundsätzlich erfreulich. Eine fachwissenschaftliche Beratung, gerade unter dem Aspekt so hoch angesiedelter Sponsoren wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Ministerstwo Nauki i Szkolnictwa Wyzszego, hätte allerdings gut getan, hier wurde eine Chance verspielt.

Gemeinsame Jahrestagung 2016 der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.

Von Renata Skowrońska

Vom 5. bis zum 8. Mai 2016 fand im westfälischen Warendorf zum zweiten Mal eine gemeinsame wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. statt. Zu ihrem Leitgedanken wurde ein Begriff erhoben, der erst in den 1990er Jahren im historischen Diskurs gebräuchlich geworden ist: Erinnerungskultur. Der Terminus wurde zunächst hauptsächlich mit der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus verknüpft. Erst seit Anfang des 21. Jahrhunderts werden er und das dahinterstehende Denken über Geschichte und ihre Erforschung universeller verstanden, nämlich als weit gefasster Umgang mit der Vergangenheit. Das Thema der Jahrestagung in Warendorf, „Erinnerungskultur und Museen am Beispiel des Preußenlands“, wurde von den die neuesten Epochen übergreifenden Forschungen zur Erinnerungskultur inspiriert und beinhaltete ihre Ideen und Methoden.

Die Tagung wurde vom Leiter des Westpreußischen Landesmuseums Dr. Lothar Hyss eröffnet, der die Teilnehmer in den Räumen seines Hauses, eines ehemaligen Franziskanerklosters, begrüßte. Sie wurden ferner von Doris Kaiser, der stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Warendorf, willkommen geheißen, die die Bedeutung des Museums und seiner Aktivitäten für die Stadt hervorhob. Mit den Worten des israelischen Historikers Menachem Ben Sasson, „Geschichte wirft nicht nur Schatten auf die Gegenwart, sondern auch Licht.“, betonte sie die Notwendigkeit der Sensibilisierung für Geschichte.

Der Erste Vorsitzende der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung Prof. Dr. Arno Mentzel-Reuters erläuterte den Anwesenden in seinem Grußwort die Leitidee des Tagungsthemas. Er sprach über die Kultur der Erinnerung in der Vergangenheit, u. a. über zwei Begriffe aus der Theorie und Praxis des Gedenkens an Verstorbene, die im Mittelalter erscheinen: *commemoratio* und *recordatio*. Dem Versuch der Erinnerung zugrunde liegt der Versuch, die Vergangenheit lebendig zu halten. Der Vorsitzende der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. PD Dr. Sven Tode wies darauf hin, wie stark Geschichte vom Denken an geographisch-kulturelle Räume geprägt ist und welchen Einfluss diese auf die kol-

lektive Erinnerung an die Vergangenheit haben. Ein Beispiel dafür könne gerade das Westpreußische Landesmuseum mit seinem Sitz in Warendorf in Nordrhein-Westfalen sein. Eine kurze Einführung in die Thematik der Tagung und ihren geplanten Verlauf gab PD Dr. Marie-Luise Heckmann mit ihren Ausführungen über den Ursprung des Begriffes „Erinnerungskultur“ und die Entwicklung seiner Bedeutung in der modernen Geschichtswissenschaft: Der Terminus ist seit dem 20. Jahrhundert bekannt, kam aus der Didaktik und ist eng mit dem englischen Begriff „public history“ verbunden.

Der erste Sitzungsblock war mit dem Titel „Formen der Erinnerungskultur“ überschrieben und begann mit dem Vortrag von Dr. Dieter Heckmann über die Erinnerung des Deutschen Ordens an das Heilige Land. Das Thema wurde vor allem an Beispielen von Gebäuden dargestellt. Der Referent wies auf die charakteristischen Burgen-Typen sowie weitere Elemente der Architektur hin, die er als eine bewusste Schöpfung des Ordens herausstellte. Orientalische Komponenten der Bauten können ein Hinweis darauf sein, dass die Architektur Jerusalems zum Vorbild genommen worden ist. Einflüsse aufgrund des Aufenthalts des Ordens im Heiligen Land könne man auch bei der Wahl und Vergabe von Ortsnamen vermuten, wie zum Beispiel bei der Stadt Torun, ferner in Wappen, u. a. im Hochmeisterbanner von 1410. Noch in der Barockzeit war die Erinnerung an das Heilige Land lebendig, in Wappen, in Siegelbildnissen sowie bei den Namen einiger Ritter zu bemerken.

Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky stellte die Erinnerung an den Deutschen Orden in Preußen und allgemein im Reich vom Ende des 18. bis ins 20. Jahrhundert und die in dieser Zeit geschehene Veränderung der kollektiven Wahrnehmung dar. Das zuerst negativ geprägte Bild der Ritter, das etwa in den Werken deutscher Philosophen des 18. Jahrhunderts zu sehen war, wandelte sich allmählich im Laufe der nächsten hundert Jahre diametral. Um 1870 war der Orden zum Symbol deutscher Stärke geworden. Dabei hatte die Vorstellung über ihn wenig mit der realen Ordensgeschichte zu tun und diente auch politischen Zwecken.

Der nächste Sitzungsblock wurde mit dem Vortrag von PD Dr. Sven Tode unter dem Titel „Konfessionelle Aspekte der Erinnerungskultur an das Preußenland“ eröffnet. Er stellte Zusammenhänge zwischen der räumlichen und konfessionellen Identität dar und analysierte den Einfluss des gemeinsamen, staatlich geförderten Glaubens auf das Gemeinwesen. Das Herzogtum Preußen, das erste evangelische Territorium mit straffer landesherrlicher Verwaltung, war ein Staat, in dem der Herrscher dessen Religion bestimmte und durch moderne Instrumente kontrollierte. Es kam zur Besoldung der Pfarrer durch den Landesherrn, es erschienen zahlreiche Bekenntnisschriften, und die Universität in Königsberg bot die Ausbildung von Theologen an. Für umstritten hielt der Referent die Feststellung, dass die Konfession keinen Einfluss auf die Nationali-

tätsbildung gehabt habe und Preußen in dieser Zeit weder Deutsche noch Polen gewesen seien.

Einen Blick auf die heutige Erinnerungskultur in der Kaschubei warf Roland Borchers, wissenschaftlicher Koordinator des Projekts „Erinnerung und Identität in der Kaschubei“, das am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin angesiedelt ist. Der Vortrag wurde mit der Vorstellung der Kaschuben und ihrer spezifischen Geschichte zwischen Polen und Deutschen eingeleitet, welche starken Einfluss auf die Bildung des Nationalbewusstseins hatte. Die heutige Erinnerungskultur in der Kaschubei wurde hauptsächlich durch den Schulunterricht geprägt, dessen Lehrinhalte für ganz Polen einheitlich formuliert wurden und die wenig Zeit für die Regionalgeschichte vorsahen. In der Folge geht die Erinnerung an den II. Weltkrieg vom Generalgouvernement aus und wird vor allem durch kaschubische Familiengeschichten, Erinnerung an die Befreiungsbewegungen sowie sehr präzente Denkmäler, Gedenktafeln usw. über die deutschen Verbrechen ergänzt. Die ehemaligen deutschen Nachbarn werden jetzt zu Randfiguren, Fremden, Verrätern und Verbrechern. Den Kaschuben ist dabei bewusst, dass sie unterdrückt wurden, weil sie sich als Polen wahrgenommen haben. Juden sind in der Erinnerungskultur der Region kaum anwesend, sie bildeten vor dem Krieg eine eher kleine Gruppe. Generell wird die Germanisierung negativ wahrgenommen und im Gegensatz dazu die Polonisierung als Modernisierung angesehen.

Prof. Ruth Leiserowitz beschrieb die heutige jüdische Perspektive auf das Preußenland, vor allem aus der Sicht ehemaliger Bewohner der Städte Memel (Klaipėda, Litauen), Goldap (Gołdap, Polen) und Insterburg (Czerniachowsk, Kaliningrader Gebiet) und ihrer Nachkommen, die hierzu interviewt wurden. Die erste Generation, die der Überlebenden, wollte zuerst nichts mehr von der alten Heimat wissen und keine Kontakte mit Deutschland unterhalten. Jahre später folgten Erinnerungen und auch Besuche. Andere Sichtweisen haben die Kinder der Auswanderer: Gerne nehmen sie Recherchen bezüglich der familiären Vergangenheit vor. Die Enkel gehen oft noch weiter und betreiben ernsthafte Familienforschung. Charakteristisch ist, dass sie oftmals keine allgemeinen Kenntnisse haben und beispielsweise Ostpreußen für ein katholisches Land halten.

Die Familienforschung war auch Thema des nächsten Vortrags von Dr. Andreas Billert, der Methoden und Ergebnisse seiner Recherchen zur eigenen Familie darstellte. Die Erinnerungen an die Geschichte übermittelte er seinen jüngeren Verwandten als sog. „zeiträumliche Karten“, eine Sammlung nicht eng verbundener Anekdoten und Erzählungen, die erst später eine Gesamtheit bilden.

Die Abendsitzung wurde mit dem Vortrag von Dr. Wulf Wagner über die Schlösser, Höfe und Häuser in Ostpreußen sowie den eigenen Weg zu diesem

Thema und die Durchführung der Forschung begonnen. In seinem zuletzt veröffentlichten Buch, das unter dem Titel „Das Rittergut Truntlack 1446–1945“ (2 Bände, 2014) erschien, analysierte er sowohl die Bau- als auch die Kulturgeschichte des Gutes in Nordenburg (КРЫЛОВО), das heute in der russischen Oblast Kaliningrad liegt. Dabei wurde kaum ein Themenfeld ausgelassen. Auf Nachfrage gab der Referent an, das Gut sei im Allgemeinen eher schlecht bewirtschaftet worden, und kleinere Höfe in der Gegend seien moderner gewesen.

Der Vortrag von Reinhard Wenzel, dem Vorsitzenden des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, hatte wieder einen persönlicheren Charakter. Er berichtete über die Erfahrungen seiner eigenen Familie, die als Beispiel für das generelle Schicksal der Deutschen aus diesen Gebieten zum Ende des Krieges genommen werden kann, und stellte damit Tendenzen der Erinnerungskultur der Vertriebenen unter der Überschrift „Verlorene Heimat – Die familiäre Erinnerungskultur von Vertriebenen aus West- und Ostpreußen“ dar. Seine Forschung wurde durch familiäre Überlieferungen initiiert. So begeisterten ihn die Tagebücher des Vaters, in denen etwa die Erinnerungen aus dem Polenfeldzug zu lesen sind. Das von den Verwandten Gehörte hat er versucht, historisch zu verorten.

Im Abendvortrag referierte Prof. Dr. Christofer Herrmann über „Die Wiederentdeckung und ‚In-Dienst-Stellung‘ der Marienburg für die preußische Geschichtsschreibung an der Wende zum 19. Jahrhundert“. Das Thema wird im Rahmen eines Forschungsprojekts bearbeitet und betrifft die allmähliche Wandlung in der Wahrnehmung des Deutschen Ordens und seiner Bedeutung für das Land unter der Bevölkerung des Königreichs Preußen. Die anfänglich negative Bewertung seiner Herrschaftszeit, die auch in der Geringschätzung der Architektur des Ordensstaates ihren Ausdruck fand, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Begeisterung für den Orden selbst und für alle erhaltenen Artefakte seiner Herrschaft ersetzt. Herrmann schilderte das Thema am Beispiel der ehemaligen Hochmeisterresidenz Marienburg und konstatierte, dass das Schloss in der Mitte des 18. Jahrhunderts fast vergessen war. Erst eine Ausstellung Friedrich Gillys 1795 in Berlin mit Aquarellen der Marienburg weckte ein plötzliches Interesse der Öffentlichkeit und wurde zum Wendepunkt, von dem aus sich eine positive Beurteilung des Deutschen Ordens entwickelte. Diese führte zu Restaurierungsmaßnahmen und letztendlich zum Wiederaufbau des Schlosses. Die politischen Vorteile wurden schnell erkannt, und so wurde bekannt gemacht, dass die finanziellen Kosten von „König und Volk“ zu tragen waren. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde der Deutsche Orden unter der preußischen Bevölkerung allmählich als Überbringer des deutschen Geistes nach Osten propagiert und zum deutschen Nationalsymbol erhoben.

Den ersten Sitzungsblock am 7. Mai moderierte Prof. Dr. Udo Arnold, der eine Einführung in die Renovierungsmaßnahmen der Marienkapelle in Marienburg gab. Es wurden Fotos von den architektonischen Details präsentiert, von Gewölbem, Fragmenten der Mauern sowie der weiteren Ausstattung (z. B. der Figur Marias mit dem Jesuskind), die eine konservatorische Behandlung benötigten. PD Dr. Sven Tode trug den Jahresbericht über die Forschungs-Aktivitäten der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens vor, die gerade ihr 55jähriges Jubiläum feiert. Es wurden vier besondere Forschungsschwerpunkte formuliert und in diesem Zusammenhang Förderpreise und Stipendien vorgestellt. Auch andere durchgeführte Projekte und geplante Aktivitäten in Bezug auf Veröffentlichungen und Veranstaltungen kamen zur Sprache.

Der nächste Sitzungsblock unter dem Titel „Der Weg der Erinnerungskultur ins Museum“ umfasste drei Vorträge. Dr. Thomas Lindner, Referent bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), erläuterte aktuelle Aspekte der Förderpolitik der Bundesrepublik Deutschland für die Institutionen, die die Erinnerung an die Geschichte der Deutschen im Osten und deren Flucht und Vertreibung bewahren, bearbeiten und bekannt machen, gemäß dem 1953 verabschiedeten Bundesvertriebenengesetz, insbesondere seinem sog. Kulturparagrafen 96: „Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kulturschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.“ Nach kurzer allgemeiner Einführung über die Flucht und Vertreibung in Europa im 20. Jahrhundert zählte Dr. Lindner alle deutschen Institutionen im Lande und Ausland auf, die sich mit dieser Thematik beschäftigen – Museen, Stiftungen und Bibliotheken – und von der BKM unterstützt werden. Auch zahlreiche internationale Vorhaben wurden bis heute gefördert. Erklärte Ziele sind dabei Erforschung und Vermittlung von Kultur und Geschichte der Deutschen im Osten, der Erhalt deutscher Kulturdenkmäler, Sicherung der Archivalien sowie Präsentationen. Als Beispiel nannte der Referent das deutsch-polnische Projekt „Adel in Schlesien und in der Oberlausitz“, das von den Museen in Görlitz, Liegnitz und Breslau in Form von Ausstellungen, Publikationen, Vorträgen und Exkursionen durchgeführt wurde. 2000 wurde eine Neukonzeption der Förderprinzipien beschlossen, deren Änderungen im ersten Teil des Titels des Referats deutlich zum Ausdruck gebracht wurden: „Vom Bewahren der Erinnerung zum Mitgestalten der Europäischen Integration.“

Wolfgang Freyberg, Direktor des Kulturzentrums Ostpreußen im Deutschordensschloss Ellingen, stellte die Zeitzeugenprojekte vor, die diese Institution

durchgeführt hat. Im ersten, in Zusammenarbeit mit der Stadt Allenstein durchgeführten Projekt wurden ehemalige und auch zwei derzeitige Bewohner dieses Ortes nach der Wahrnehmung der Umgebung während ihrer Jugend bis 1945 befragt. Sie wurden im Fragebogen auf bestimmte Einrichtungen der Stadt aufmerksam gemacht, die mit dem Alltag der Kinder und Jugendlichen verbunden waren, Bahnhöfe, Straßenbahnen, Brauereien, Kasernen, Badeanstalten, Konditoreien, Jakobsweg, Schulen, Sportplätze. 2014 und 2015 folgte ein weiteres Projekt unter dem Titel „Unbeschwerte Zeit. Jugendjahre auf ostpreußischen Gütern und Landschlössern“. 16 Personen aus dem ostpreußischen Adel (13 Orte) erzählten über ihre Jugend unter bestimmten Fragestellungen wie zum Beispiel „Leben und Gut“, „Politik und Krieg“ usw. Unter dem Leitthema „Erinnerungskultur vor Ort“ wurde das letzte Projekt in Zusammenarbeit mit dem Gebietsarchiv Kaliningrad realisiert. Sein Ergebnis ist eine Ausstellung unter dem Titel „Tilsit – die Stadt ohne Gleichen!“, der begleitende deutsch-russische Katalog erschien 2016.

Dr. Joachim Mähnert, Direktor des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg, erwähnte in seinem Beitrag über „Erinnerungsorte als methodisches Instrument in der Museumsarbeit“ einleitend die Proteste, die bei der Eröffnung seines Museums 1987 laut geworden waren. Das Haus in Lüneburg ist das einzige Museum für das „gesamte“ Ostpreußen und weist darüber hinaus einen interdisziplinären Charakter auf. Eines seiner letzten Projekte ist die Ausstellung „Wolfskinder“ über deutsche Kinder in Litauen nach dem II. Weltkrieg. Dr. Mähnert deutete darauf hin, dass der Mythos „Ostpreußen“ im Abnehmen begriffen ist. Man glorifiziere heute das Land nicht mehr. Stattdessen bilde sich modernes Denken über Ostpreußen heraus, das vor allem wissenschaftlich geprägt sei und zur Erforschung der Geschichte führe. Ostpreußen bleibe aber weiterhin ein Teil deutscher Identität.

Vor der Mittagspause wurden noch Führungen durch das Westpreußische Landesmuseum und seine Ausstellungen angeboten. Dr. Lothar Hyss und seine Stellvertreterin Jutta Fethke M.A. zeigten den Tagungsteilnehmern die Dauerausstellung mit dem Titel „Begegnungen mit einer deutsch-polnischen Kulturlandschaft“ unter dem Hauptthema „Das Westpreußische Landesmuseum als Ort der Erinnerung und Erinnerungskultur“. Dr. Martin Steinkühler war für die Sonderausstellung „Orte der Erinnerung. Museales und individuelles Gedenken nach 1945“ verantwortlich.

Bei dem letzten Sitzungsblock wurden drei Referate gehalten. Prof. Dr. Winfrid Halder, Direktor der Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus – Deutsch-osteuropäisches Forum in Düsseldorf, erörterte die Entwicklung, das Konzept und Perspektiven seiner Institution. Ihr Ziel ist die Erhaltung, Darstellung und Weiterentwicklung der Kultur der deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südost-

europa in Nordrhein-Westfalen und in den Herkunftsgebieten der geflüchteten oder vertriebenen Deutschen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Bömelburg von der Universität Gießen stellte Geschichte und Gegenwart des Historischen Vereins für Ermland e.V. im Zusammenhang mit den Voraussetzungen der gegenwärtigen Erinnerungskultur dar. Der Verein wurde 1856 gegründet (Wiedergründung 1955) und hat zum Ziel, wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte Ermlands zu initiieren und unterstützen. Diese Aufgaben sollen auf moderne Art und Weise realisiert werden. Das heißt, nationale Engführungen sollten überwunden und die Region als ein Teil Ostmitteleuropas betrachtet werden. Zu den nächsten Projekten gehört unter anderem eine Quellenedition zur Kirchen- und Religionsgeschichte unter Bezugnahme auf europäischen Verhältnisse. Um dem Ansatz gerecht zu werden, soll das Projekt in enger Kooperation mit ausländischen Institutionen betrieben werden.

Die Tagung wurde mit der Zusammenfassung von Prof. Dr. Arno Menzel-Reuters beendet, der alle Vorträge kurz skizzierte und sich herzlich bei den Referenten sowie allen Teilnehmern bedankte. Die vielen interessanten Beiträge boten fachmännische Einblicke in die Erinnerung an die Deutschen im Osten und wurden breit und fachkundig diskutiert. Die Tagung gehört ohne Zweifel zu den gelungenen Veranstaltungen zu diesem Thema. Sein wissenschaftlicher Erfolg zeigt auch, dass es sich empfiehlt, die Kooperation von Historischer Kommission und Copernicus-Vereinigung fortzusetzen. Große Bedeutung für die gelungene Organisation und den Verlauf der Konferenz hatte bestimmt auch der Tagungsort: Das Westpreußische Landesmuseum war eine ansprechende und zum Thema gut passende Örtlichkeit. Man kann hoffen, dass es auch in Zukunft seine Türen für derartige Veranstaltungen offen halten wird.

Bericht über die Mitgliederversammlung der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. am 24. September 2016 in Warendorf

Von Astrid Kaim-Bartels

Wie bereits in den vergangenen Jahren führte die Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V. ihre jährliche Mitgliederversammlung 2016 im Rahmen des Westpreußen-Kongresses der Landsmannschaft Westpreußen durch. Die Veranstaltung fand vom 23.–25. September 2016 in Warendorf, Deula-Bildungszentrum, statt. Das übergreifende Thema des Kongresses lautete „Reformation und die Eine Welt – Reformation an der Weichsel“.

Eingebunden in dieses Thema trug die Copernicus-Vereinigung zum ersten Tagungstag den Abendvortrag bei. Die Reformation stellt einen ihrer im vergangenen Jahr neu formulierten Forschungsschwerpunkte dar, und so referierte der Vorsitzende PD Dr. Sven Tode über „Die Reformation in den kleinen Städten Westpreußens“. Er legte den Forschungsstand dar und zeigte damit auch -lücken auf, die der Bearbeitung harren.

Am Nachmittag des zweiten Kongresstages, des 24. September, fanden von 14.00–15.10 Uhr die Zusammenkunft und Mitgliederversammlung der Copernicus-Vereinigung e.V. statt, an der auch Gäste teilnahmen. Nach der Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden PD Dr. Sven Tode gedachten die Anwesenden der im zurückliegenden Jahr verstorbenen sechs Mitglieder. Sie ehrten in einer Schweigeminute Heinz Wojciechowski (Velbert), Dr. Stefan Hartmann (Berlin), Willi Gleiß (Swisttal), Helmut Kittler (Lage), Dr. Jürgen Poeschel (Wardenburg) und Helmut Horn (Wuppertal).

Anschließend führte Dr. Tode gemäß der Tagesordnung durch die Vereinsregularien und legte den Tätigkeitsbericht des Vorstands für das vergangene Jahr vor. Dabei erläuterte er den aktuellen Mitgliederstand: Die Copernicus-Vereinigung zählt insgesamt 231 Mitglieder, die sich in 207 persönliche und 24 korporative fassen lassen. Der Bericht schloss mit einem Ausblick auf die Planungen der Forschungsvorhaben und Veröffentlichungsprojekte für das kommende Jahr. Den Kassenbericht für das Jahr 2015 erstattete Schatzmeister Armin Fenske. Ohne jedwede Beanstandung von Seiten der Kassenprüfer beantragte Ulrich Bonk die Entlastung des Vorstandes. Einstimmig – bei Stimm-

enthaltung der Vorstandsmitglieder – wurde diese von der Mitgliederversammlung erteilt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung erinnerte unser Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Schuch in einem Kurzvortrag an den ersten Vorsitzenden der Copernicus-Vereinigung: „Prof. Dr. Hans Schmauch – Zum Tode des Copernicus-Forschers vor 50 Jahren.“

Stefan Hartmann

* Kassel 7. 2. 1943, † Berlin 8. 7. 2016

Von Bernhart Jähmig

Nach längerer schwerer Krankheit ist am 8. Juli 2016 Archivdirektor a. D. Dr. Stefan Hartmann im 74. Lebensjahr im Auguste-Viktoria-Krankenhaus in Berlin gestorben. Damit hat das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz einen langjährigen Beamten im Ruhestand, die Geschichtsschreibung von Ost- und Westpreußen einen ihrer produktivsten Kollegen endgültig verloren, nachdem er bereits bald nach seiner Pensionierung seine Aktivitäten in Schrift und Wort hat stark einschränken müssen.

Er wurde am 7. Februar 1943 in Kassel als Sohn des Volksschulrektors Walter Hartmann geboren. Dort besuchte er das altsprachliche Friedrichsgymnasium, an dem vor ihm unter anderen Kaiser Wilhelm II. sein Abitur gemacht hatte. Er selbst bestand das Abitur im März 1962. Ab Sommersemester 1962 studierte er slawische Sprachen, Geschichte, insbesondere osteuropäische Geschichte, und Germanistik vorwiegend an der Universität Marburg. Von Wien aus nahm er im Sommer 1966 an einem internationalen Seminar für Ostsprachen in Eisenstadt teil. Nach dem ersten Staatsexamen im Juni 1967 – die Hausarbeit schrieb er in Älterer Germanistik bei Werner Schröder – wandte er sich nach einer Anregung aus dem Staatlichen Archivlager in Göttingen, wo große Teile des während des Zweiten Weltkriegs verlagerten Stadtarchivs Reval verwahrt wurden, seiner Dissertation über „Reval im Nordischen Krieg“ (gedruckt 1973) zu, die von Peter Scheibert in Marburg betreut wurde. Im Dezember 1969 hat er die Doktorprüfung mit „sehr gut“ bestanden. 1970–1971 machte er beim Land Niedersachsen die Ausbildung für den höheren Archivdienst, die den Besuch der Archivschule Marburg einschloß. Während dieser Zeit machte er die Erweiterungsprüfung zum ersten Staatsexamen in Russisch. Danach wurde er 1971–1973 als Archivassessor erstmalig am Staatlichen Archivlager tätig. Dort kam er mit den Beständen des historischen Staatsarchivs Königsberg in Berührung, denn er wurde an den schon in Königsberg seit etwa 1920 begonnenen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an dem frühneuzeitlichen Königsberger Großbestand „Oberratsstube/Regierung/Etatsministerium“ beteiligt. Daneben führte er einen dienstlichen Forschungsauftrag erfolgreich aus, indem er für die Handschrift des ermländischen Domherrn und Astronomen Nicolaus Copernicus Kriterien entwickelt hat, um entscheiden zu können, ob anonyme Handschriften dessen Hand zugeschrieben werden dürften. Diese frühen Arbeiten führten dazu, daß er sowohl in die Baltische Historische Kommission (1970) als auch in

die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung (1973) berufen wurde. In dieser ersten Göttinger Zeit hat er auch begonnen, die polnische Sprache zu lernen. Das hat er zeitlebens gepflegt und an seinen späteren Wirkungsstätten zu immer größerer Vollkommenheit ausgebaut, so daß er im Kollegenkreis darin eine einzigartige Stellung hatte. Das hat seine Mitarbeit im Archiv für den Umgang mit polnischen Archivbenutzern, besonders in Berlin, unverzichtbar gemacht.

In den Jahren 1973–1978 ist er am Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, seit 1975 als Archivrat, tätig gewesen, ehe er danach, als die Verlagerung der Königsberger Bestände von Göttingen ins Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, vom Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz beschlossen war, zunächst nach Göttingen zurückkehrte und als Archivoberrat 1979 den Umzug nach Berlin mitmachte. Bereits von 1974 bis 1995 hat er für die ost- und westpreußische Kommission die Vierteljahrschrift „Preußenland“ zunächst mit Ernst Bahr, später mit Klaus Neitmann redigiert. Da er nunmehr wissenschaftlich in mehreren Landschaften des historischen deutschen Ostens als beheimatet angesehen wurde, hat ihn der Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat in verhältnismäßig jungen Jahren 1976 zum korrespondierenden, 1980 zum ordentlichen Mitglied berufen. Die ost- und westpreußische Kommission hat ihm für die damals noch seltene Möglichkeit einer dreiwöchigen Archivbenutzung in Thorn ein Stipendium gewährt, so daß er einen langen Aufsatz über Thorn im Nordischen Krieg in einem Jubiläumsband 1981 veröffentlicht hat. Von der mit dem Staatsarchiv eng verbundenen Preußischen Historischen Kommission, deren Mitglied er wurde, übernahm er einen halbdienstlichen Forschungsauftrag, nämlich eine Darstellung der preußisch-dänischen Beziehungen im 18. Jahrhundert nach den damals noch in Merseburg lagernden preußische Quellen, für die er – noch weit vor der Wende – auf Mikrofilme aus Dänemark angewiesen war (als Buch gedruckt 1983).

In Berlin wurden 1979 im Staatsarchiv für die beiden neu ernannten Archivoberräte zwei Königsberg-Referate eingerichtet, von denen er das für die neuere Zeit bekam. Die in Göttingen übernommenen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten wurden fortgesetzt, bis sie mit parallel arbeitenden Kollegen um 1985 beendet wurden. Die Archivleitung unter Friedrich Benninghoven hat dann beschlossen, den anderen für die Reformationsgeschichte oft benutzten, bisher unverzeichneten Königsberger Großbestand, das Herzogliche Briefarchiv (HBA), durch ein Regestenwerk zu erschließen, dessen Projektleitung Stefan Hartmann übertragen wurde, obwohl er bald darauf (1988) auf die Stelle eines Archivdirektors befördert wurde und die Bestände des mit dieser verbundenen Referats zu übernehmen hatte, was er 1990 nunmehr als Stellvertreter des neuen Direktors der Dienststelle beibehielt. Im Jahr zuvor (1989) wurde er bei turnus-

mäßig anstehenden Vorstandswahlen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung als Beisitzer in den Vorstand gewählt und blieb dies bis 2013. Im Staatsarchiv hat er die Regesten zur Korrespondenz der Herzöge in Preußen mit den ermländischen Bischöfen in drei Bänden vollständig, die mit Livland für die Jahre 1534–1570 in sechs Bänden selbst bearbeitet und in der Veröffentlichungsreihe des Staatsarchivs veröffentlicht. Nach seiner Pensionierung bekam er keine Möglichkeit, das Werk durch einen möglichen weiteren Band bis 1582 zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Dennoch bleiben die erschienenen Bände als eine Art Lebenswerk bestehen.

Seine langjährige Arbeit an den verschiedenen Archivalien, vor allem des Historischen Staatsarchivs Königsberg, haben ihn immer wieder veranlaßt, interessante Quellen in Aufsatzform und auch oft in Vorträgen vorzustellen, so in dem von Reinhard Hanke in Berlin geleiteten „Westpreußischen Bildungswerk“. Daneben war er ein begeisterter Rezensent, besonders von polnischsprachiger Literatur. Seine Freundschaft mit polnischen Kollegen hinderte ihn nicht, in gut konservativer Sicht die historischen deutschen Ostgebiete als unverzichtbaren Teil der deutschen Geschichte anzusehen. Außer durch seine Fähigkeiten in der polnischen Sprache zeichnete er sich durch ein großes Wissen an historischen Tatsachen und Zahlen aus, das keineswegs auf seinen offiziellen Archivsprengel beschränkt war. Dafür war ihm seine große Büchersammlung von Nutzen, zu deren Ergänzung er oft auf Berliner Flohmärkten anzutreffen war. Von dieser hat er sich sicher schweren Herzens teilweise getrennt, als er nach seiner Pensionierung sein großes Dienstzimmer zu räumen hatte. Mit Stefan Hartmann ist ein Kollege von uns gegangen, der bis auf die letzte Zeit, als ihn seine Krankheiten schon allzu sehr beeinträchtigten, immer sehr mitteilungsbereit, umgänglich und hilfsbereit gewesen ist. Dazu gehörte es, daß er – so lange es gesundheitlich ging – regelmäßig beim Mittagessen das Gespräch mit gleichgesinnten Kollegen suchte. Außer durch die Erinnerung bei denjenigen, die ihn erlebt haben, wird er durch seine archivischen Ordnungsarbeiten und seine zahlreichen Veröffentlichungen weiterleben.

Buchbesprechungen

Hans HETTLER, Preußen als Kreuzzugsregion. Untersuchungen zu Peter von Dusburgs *Chronica terre Prussie* in Zeit und Umfeld, Frankfurt am Main, Peter Lang GmbH Internationaler Verlag der Wissenschaften 2014, 738 S., 112 €.

Geradezu euphorisch preist Natalie Fryde in ihrem Vorwort dieses Werk als Ergebnis der Arbeit eines Naturwissenschaftlers im fortgeschrittenen Alter an, der, „ohne die Scheuklappen der Fachmediävisten“ zu besitzen, sich dem Gegenstand genähert habe. Sein Buch biete eine neue Darstellung der Geschichte des Deutschen Ordens bis 1326 (S. 5). Fryde sagt sogar voraus, dass niemand, der sich mit dem Deutschen Orden in Zukunft beschäftigt, „diese umfangreiche Arbeit, in der die bis 2009 erschienene einschlägige Literatur berücksichtigt ist, (wird) ignorieren können“ (S. 6).

H. unterteilt sein Buch in die Abschnitte A–C. Während Abschnitt A die Abhandlung in die Kleinkapitel I. *Einleitung* bis XLVI. *Conclusio* unterteilt, sind im Abschnitt B. Bibliographie allgemeine Abkürzungen, Quellen und Quellensammlungen, Lexika und Sammelwerke sowie Darstellungen vereint. Den Abschnitt C hat der Vf. den benutzten Siglen und Abkürzungen vorbehalten. Anhand der beiden Unterkapitel der Einleitung *Die Ordenschronik im Spiegel der Zeit* und *Chronica revisa*, die Dusburg Vergangenheitsbeschwörung mit dem Ziel, die Gebrechen der eigenen Zeit zu heilen, zu Recht unterstellt, formuliert H. die These seiner Untersuchung. Danach hätten die umfangreichen ereignisgeschichtlichen Anteile der Chronik als „die narrative Fortsetzung des ideologisch-programmatischen Credos zu gelten“ (S. 24). Seine These verbindet H. mit dem Vorwurf an führende Fachleute, sich zu wenig auf die religiös-ideologische Leitmotivik des Deutschordenspriesters Dusburg eingelassen zu haben. Zur Begründung und Verfolgung seines Ansatzes holt der Vf. sehr weit aus. Unter der modernistisch formulierten Überschrift des II. Kapitels *Ein Orden kämpft um sein Image* betrachtet er zunächst die Chronik als „*Laudatio temporis acti und Memoria*“. Hierbei verbindet er die Empfänglichkeit einer weitgehend illiteraten Gesellschaft für Mythen, Sagen oder Epen mit der *Memoria*, die ihre Helden weiter leben lässt, insbesondere dann, wenn diese sich durch kriegerische Taten hervorgetan haben. Letzteres beschreibt H. im zweiten Unterkapitel, wo er den Kampf im Mittelpunkt der Erinnerung sieht. Im 3. Teil des Kapitels bemüht der Vf. das in der Anthropologie entwickelte Gegensatzpaar der „*shame-culture*“ und „*guilt-culture*“, um zu zeigen, wie der mittelalterliche Mensch zwischen dem Ehrenkodex aus Pflicht, Ruhm, Name etc. und dem Gruppenzwang gefangen war.

Das Bedürfnis des Ordens, die eigene Geschichte festzuhalten, führt er auf die spannungsreiche Lage des Ordens nach der Einverleibung Pommerellens und das dadurch ausgelöste Zerwürfnis mit Polen zurück. Dieses Bedürfnis behandelt der Vf. im 4. Teilkapitel unter der Überschrift *Habet suum fatum libellus*. Im 5. Unterkapitel mit dem Titel *Der Orden im Gegenwind* beschreibt H. die Bemühungen Dusburgs, das Bewusstsein auf die göttliche Berufung und Bestätigung seines Ordens wach zu halten. Dies belegt der Vf. mit einer Reihe von geistigen und materiellen Rückschlägen für den Orden, angefangen von der Fundamentalkritik Roger Bacons am Orden über den Fall von Akkon 1291 bis zu den Auseinandersetzungen Kaiser Ludwigs des Bayern mit Papst Johannes XXII. In dem mit *Zum Chronisten bestellt* genannten III. Kapitel wendet sich der Vf. der Person Dusburgs zu, indem er auf Tradition, Vorbilder und Typen (III.1), auf Dusburgs literarisches Profil (III.2) sowie auf dessen Verhältnis zur Bibel (III.3) und zur *literarische(n) Szene* (III.4)

eingeht. Im *Zur Chronik als Literatur* benannten IV. Kapitel formuliert H. die Schwerpunkte seiner Untersuchung, die Fragen nach dem Erzählhorizont Dusburgs und dessen Einbettung in die Ordensideologie beantworten soll. Im V. Kapitel behandelt er Leit-motive der Chronik, indem er Zeichen und Wunder (V.1) als Beweiszeichen (V.2) für die Erwählung durch Gott darlegt, die sich in Siegen (V.4) und Wundern kundtun (V.5). In dem mit *Das Buch der Anfänge* benannten VI. Kapitel legt H. dar, wie Dusburg seinen Lesern verdeutlicht, dass der Orden für seine Aufgaben sowohl im Himmel als auch auf Erden präfiguriert worden sei. Stationen auf dem Weg zur eigenen Identität (VII.) erkennt er in Hermann von Salza als Symbolfigur (VII.1) und in der großzügigen Privilegierung des Ordens (VII.2). Im VIII. Kapitel beschreibt der Vf. den Orden als soziologische Gruppe. Im darauf folgenden Kapitel versucht H., mehr Licht auf die Person des Chronisten zu werfen und plädiert für dessen Herkunft aus dem geldrischen Diesburg und für seinen Einsatzschwerpunkt in Königsberg oder in Ragnit. Im folgenden Kapitel (IX.), in dem er nach dem gesichtslosen Autor fragt, gesteht der Vf. Dusburg ein indirektes Autorenprofil (IX.1) zu, das außerhalb der jüngsten Auseinandersetzungen der Staufer mit dem Papst im engen preußischen Rahmen befangen (IX.2) war. Danach zieht H. die erste Zwischenbilanz (X).

Im XI. Kapitel referiert er die Entstehungsgeschichte der Ritterorden und des Deutschen Ordens im Besonderen, den er in den beiden Folgekapitel in das Blickfeld der Staufer (XII.) und der Päpste (XIII.) rückt. Es folgt die zweite Zwischenbilanz über die Neuausrichtung des Ordens in den Norden und Osten des Abendlandes nach dem Verlust von Akkon (XIV.). Im *Neuorientierung* genannten XV. Kapitel behandelt der Vf. die Ausrichtung des Ordens nach Preußen. Diese konnte auf Erfahrungen aufbauen, die der Orden im Orient gesammelt hatte (XV.1). Allerdings finden sich in Dusburgs Chronik kaum Spuren von dem Streit innerhalb des Ordens zwischen den Befürwortern eines Engagements in Preußen und denjenigen, die an eine Rückeroberung der verlorenen Positionen im Heiligen Land glaubten (XV.2). Für das Gedeihen seines Ordens macht der Chronist das enge Verhältnis zwischen Hermann von Salza und Kaiser Friedrich II. verantwortlich, das er verklärt (XV.3). Die Vermittlerrolle des Ordens zwischen der Reichsgewalt und dem Papsttum lässt H. nach der Rolle des Ordens als heimlichen Mitregenten des Reiches fragen (XV.4). Diese Rolle habe Dusburg zur Erstellung von Führungsprofilen in seiner Chronik angeregt (XV.5), in der selbst Hochmeister Burchard von Schwanden, der seinem Orden den Rücken kehrte, Gnade fand (XV.6). Unter Rückgriff auf die Gedanken Bernhards von Clairvaux beschreibt der Vf. im XVI. Kapitel die Entstehung einer „Ordens-Ideologie“ und die Militarisierung der abendländischen Kirche (XVII.) und zieht danach erneut eine Zwischenbilanz (XVIII.). Im folgenden Kapitel (XIX.) schildert H. den Ritter und das Rittertum nach dem Modell Bernhards. Der Templer gar sei „nach der Vorstellung Bernhards ein Kampfboter“ (S. 282) gewesen. Im XX. Kapitel geht der Vf. auf die Krisen der Ritterorden ein, wobei er den Brennpunkt auf der Untergang des Templerordens legt. Im nächsten Kapitel (XXI.) hinterfragt er das Motiv Dusburgs, die Besetzung Danzigs und des mit ihr verbundenen Blutbads von 1308, das der Chronist in seinem Prolog ausgespart hat. Als ‚Ruf zu den Waffen‘ deutet der Vf. danach die Waffenallegorese in Dusburgs Chronik (XXII.), vergleicht die theologischen Standpunkte Bernhards von Clairvaux mit denen Dusburgs (XIII.) und erläutert Dusburgs Anweisung zum Gebrauch der fleischlichen und geistlichen Waffen (XXIV.), ohne dabei die u. a. von Radulfus Niger 1187/88 geäußerte Fundamentalkritik am Konzept der Zwangsmissionierung auszublen-den. Das Vorbild der biblischen Makkabäer beschreibt H. im Anschlusskapitel (XXV.) als

„Pfeiler der Ordensideologie“ für die Ordensritter. Als Streiter der Gottesmutter Maria hätten sie nicht nur die Brücke zur neutestamentlichen Überlieferung geschlagen, sondern auch ihr Land und ihr Leben in den Dienst Mariens gestellt.

Mit dem XXVI. Kapitel *Der Zug in den Nordosten* kommt der Vf. schließlich auf das Kernthema in Dusburgs Chronik, die Eroberung Preußens, zu sprechen. Die Übertragung des Kriegsschauplatzes von Palästina ins Preußenland (XXVII.) in Dusburgs Chronik bewertet H. danach als risikoreiches Unternehmen, für das er Ursachen und Gründe aufzeigt und es als Projekt des Kaisers hinterfragt. Es folgt H. Einschätzung des die Verpflanzung des Ordens sichernden Kruschwitzer Privilegs von 1230 (XXVIII.). Im Anschlusskapitel (XXIX.) zieht der Vf. erneut eine Zwischenbilanz. Die Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem ungarischen Burzenland und dessen Verpflanzung an die untere Weichsel vergleicht H. im XXX. Kapitel mit einer Versetzung. Die Schilderung der Anfangsjahre des Deutschen Ordens im Kulmerland (1229–1234) wertet H. danach als *Kriegsberichte* (XXXI.). Im XXXII. Kapitel beschreibt der Vf., wie Dusburg das Zerbrechen des christlichen Bündnisses zwischen den pommerellischen, den polnischen Herzögen und dem Orden von 1242 und den sich anschließenden Aufstand der unterworfenen Prußen bis 1253 darbietet. Die Bewertung des Christburger Vertrages von 1249 zwischen dem Orden und seinen prußischen Gegnern als vorläufiger Schlusspunkt der kriegerischen Auseinandersetzungen im Preußenland behandelt H. im XXXIII. Kapitel. Danach schildert er (XXXIV.) Dusburgs Einschätzung der Konsolidierung der Ordensherrschaft, die vornehmlich durch die fortgesetzte Expansion zu erreichen war. Im XXXV. Kapitel beleuchtet der Vf. das Verhältnis zwischen Recht und Gewalt in der Chronik und untersucht die faktischen und fiktiven Anteile daran. Dusburgs Darstellung des 2. Prußenaufstandes (1260–1274) ist Thema des XXXVI. Kapitels. Im anschließenden Kapitel (XXXVII.) geht H. der Frage nach, ob im dritten Buch der Chronik ein Perspektivenwechsel erkennbar sei, weg von der Schilderung des Abschlachtens von Heiden und hin zur Ritterlichkeit auch gegenüber Ungläubigen. Im Kapitel *Bemühungen um innere Befriedung* beschreibt der Vf., wie Dusburg das *Re-education Programm* (S. 643), das der Orden den unterworfenen Prußen etwa durch partielle gesellschaftliche Umschichtung und Umsiedlung von Volksgruppen angegedeiht ließ, in Worte kleidete. Danach charakterisiert H. diejenigen Kämpfer auf Seiten des Ordens als irdische Nothelfer (XXXIX.), deren Andenken Dusburg bewahren wollte. Für den Vf. waren die Rückschläge und Verluste der Christen im Heiligen Land Zeiten der Prüfungen (XL.), die Dusburg ausblendete und sich stattdessen auf den Fortgang der Ereignisse in Preußen beschränkte. Das nächste Kapitel (XLI.) betitelt er mit *Konflikte auf diplomatischer Ebene*. Darin beschreibt H. den Umgang Dusburgs mit den heidnischen Litauern und dem rigischen Erzbischof Friedrich von Pernstein, der mit diesen ein Bündnis gegen den Orden eingegangen war. Im XLIII. Kapitel *De incidentibus* analysiert der Vf. Dusburgs Sicht auf sonstige Geschehnisse außerhalb des eigenen Ordens mit Frankreich als neuem politischen und kulturellen Schwerpunkt des Abendlandes. Die Standortbestimmung des Ordens, die Dusburg zum Jahr 1330 vornimmt, ist Gegenstand des XLIV. Kapitels. Mit dem XLV. Kapitel *Zur Genese eines folgenschweren Konflikts* lässt H. Dusburgs Chronik weitgehend hinter sich, denn er vermittelt seine Sicht auf die Entstehung des Dualismus zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden. Im letzten Kapitel (XLVI.) fasst H. schließlich seine Ergebnisse zusammen.

Um es vorweg zu sagen: Der Rez. teilt die euphemistische Beurteilung des Buches von Natalie Fryde nicht. Zuerst fällt der Mangel an verlegerischer Betreuung auf. Die „schöne

Verpackung“ umhüllt einen disparat dargebotenen Inhalt, der von formalen Schwächen, wie z.B. in der Zeichensetzung oder bei der Verwaltung der Anmerkungen, geradezu überquillt. Anachronistische Begriffe wie ‚Freikorps‘ (S. 268), die falsche Rechtschreibung bei ‚Prussen‘ (statt ‚Prußen‘) und ein preisverdächtiges Denglisch in zahlreichen Textstellen tragen zur Verfremdung der Lektüre ebenso bei wie die fehlende Stringenz, die sich schon allein über die große Anzahl an Kleinkapiteln vermittelt. Die Formulierungen der Textaussagen sind häufig so gefasst, dass die eigenen Aussagen von denen des Chronisten nicht leicht zu unterscheiden sind. Die unkritische Benutzung von populärwissenschaftlichen Darstellungen neben der Fachliteratur trägt zur Verwirrung bei. Gleichwohl bietet der Vf. eine Reihe guter Gedanken an, die es weiterzuerfolgen gilt. Dies macht das Buch zwar nicht lesenswert, aber für die Fachwelt benutzbar.

Dieter Heckmann

Costin FENEȘAN, *Cavalerii Teutoni în Banatul Severinului și la Dunărea de jos în prima jumătate a secolului al XV-lea/Der Deutsche Orden im Severiner Banat und an der niederen Donau in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts, Urkunden und Auszüge*, Timisora Editura Cosmopolitanart 2015, 311 S., 2 Karten mit zahlr. Abb. ISBN: 978-606-8389-68-4.

Der Entschluss des Deutschen Ordens, sich im Jahre 1426 an der ungarischen Türkenfront im Severiner Banat niederzulassen, rief schon damals Erinnerungen an den 1225 gescheiterten Versuch wach, sich im benachbarten Siebenbürgen festzusetzen. Der für die Ansiedlung verantwortliche Ordensritter Klaus von Redwitz hatte nämlich eine Reihe von beglaubigten Abschriften von Urkunden im Gepäck, die den Rechtsanspruch des Ordens auf Siebenbürgen wiederaufleben lassen sollten. Die Ordensleitung unter Hochmeister Paul von Rusdorf beugte sich mit ihrer Niederlassung am Eisernen Tor dem Drängen des Römischen Königs und Königs von Ungarn, Sigismund von Luxemburg. Das Unternehmen scheiterte 1435 bekanntlich an der mangelnden ungarischen Unterstützung.

F. hat für die kurze Episode der Ansiedlung 48 Quellenstücke zwischen 1418 und 1435 zusammengetragen und dabei die Kernüberlieferung im Königsberger Deutschordensarchiv mit Nachrichten aus anderen Archiven, insbesondere aus dem ungarischen Nationalarchiv in Budapest, ergänzt. Der Edition gehen eine 63-seitige Einführung in Rumänisch und Kurzregesten der edierten Stücke in Rumänisch und Deutsch voraus. Die Stücke werden als kritische Volltexteditionen unter dem rumänischen Kopfrege und der Stückbeschreibung dargeboten. Die rumänischsprachige Übersetzung der jeweiligen lateinischen oder deutschen Vorlage ist mit einem Anmerkungsapparat ausgestattet. Es folgt ein Sammelverzeichnis der Personen- und Ortsnamen sowie ein Verzeichnis der Abbildungen. Die danach angebotenen Abbildungen von Archivalien sind von schlechter Wiedergabequalität. Dagegen sind die beiden farbigen politischen Faltkarten vor der hinteren Innenseite des Umschlagdeckels didaktisch wertvoll.

Der große Wert der Edition besteht in der Sammlung der verstreuten Stücke. Es fehlt freilich jeglicher Hinweis auf eine Editionsempfehlung, die der Bearb. zu Rate gezogen haben könnte. Der Rez. vermisst zudem wichtige Quellenwerke wie die von Harald Zimmermann edierten Urkunden zum Deutschen Orden in Siebenbürgen¹. Insofern wäre eine entsprechende Überarbeitung, nicht nur der deutschsprachigen Vorlagen, geboten.

Dieter Heckmann

¹ Siehe dazu die Besprechung des Rez. im Jahrbuch Preußenland 4 (2013), S. 162f.

Jutta REISINGER-WEBER, Silberschmiedearbeiten im unteren Weichselland. Bestandskatalog der Gold- und Silberschmiedearbeiten im Westpreußischen Landesmuseum, Münster/Westfalen, Nicolaus-Copernicus-Verlag 2016, ISBN 978-3-924238-51-3, 196 S., 29,50 €.

Dass der Leser keineswegs nur ein erbauliches Werk in den Händen hält, wird schon aus der Vorbemerkung der Vf.in ersichtlich; denn sie macht – nicht zuletzt als Avertissement für künftige Käufer von Silberzeug gedacht – auf 11 Fälschungen aufmerksam. Die nachgeahmten Arbeiten sind am Ende des Katalogs unter Kapitel VII abgebildet und eingehend beschrieben.

R.-W. führt mit ihren Beiträgen zu Gold- und Silberschmiedearbeiten und zum entsprechenden Gewerk im unteren Weichselland, zum veränderten Gebrauch der Gold- und Silbergeräte seit dem 16. Jahrhundert, zur Rolle der Gold- und Silbererzeugnisse im Rahmen der christlichen Liturgien und zum profanen Gebrauch in den Katalog ein. Sie schließt ihre Einführung mit der Vorstellung bedeutender Goldschmiedefamilien und der Bedeutung der historischen Sammlungen vornehmlich in St. Petersburg und in Moskau für das Danziger Gold- und Silbergewerbe. Die Vf.in hat ihre Darstellung in VII Kapitel, unter denen die bis Ende 2013 erworbenen Gegenstände aufgeführt sind, gegliedert. Die einzelnen Objekte sind abgebildet und nach folgendem Schema aufgenommen: Ort und Name des Gold- oder Silberschmiedes, Entstehungsjahr des Objekts, Werkstoff, Bearbeitungsmethoden, Beschaueichen mit Abbildung, Meisterzeichen mit Abbildung, Inventarnummer, Objektbeschreibung und Angabe der benutzten Literatur.

Kapitel I beschreibt die Gold- und Silberschmiedearbeiten aus den Danziger Werkstätten. Darunter befinden sich Pokale, Abendmahlskannen, Kelche, Becher, Humpen, Leuchter und eine Menge an Essbesteck. Hierher gehört auch eine Schützenkette. Im II. Kapitel werden 11 Thorner Arbeiten vorgestellt. Hierunter sind auffallend viele Arbeiten wie Messkelche und Reliquienkreuze für katholische Liturgien vorhanden. Die 21 Objekte in Kapitel III sind Erzeugnisse aus Elbinger Werkstätten, die zumeist für den wohlhabenden bürgerlichen Haushalt bestimmt waren. Vermutlich wegen einer unbekannteren rechteckigen Silberdose aus einer Königsberger Werkstatt von 1813 hat R.-W. ihr IV. Kapitel mit „Sonstige Städte in West- und Ostpreußen“ benannt. Unter den sonstigen westpreußischen Arbeiten sind solche aus Marienburg, Marienwerder und je ein Beispiel aus Graudenz und aus dem zur Provinz Posen gehörenden Bromberg einbezogen. Bei dem Bromberger Beispiel aus der Werkstatt von Richard Ménard handelt es sich nicht um Gegenstände für die bürgerliche Festtafel, sondern um die Verzierung einer ledernen Urkundenmappe. In ihrem V. Kapitel beschreibt die Vf.in Gold- und Silberschmiedearbeiten mit westpreußischem Bezug, wie z. B. den Tafelaufsatz, den in Berlin die Firma Sy & Wagner anlässlich der 600-Jahrfeier zur Erhebung von Dirschau zur Stadt zwischen 1859 und 1860 hergestellt hat. Im VI. Kapitel sind sechs Objekte mit Westpreußenbezug vorgestellt, deren Herkunft nicht zu ermitteln war, wie z. B. der Wanderpokal der Stadt Zoppot von um 1904. Nach dem bereits erwähnten Kapitel mit den Falsifikaten (VII) ist ein Quellen- und Literaturverzeichnis beigegeben. Es folgen ein Abkürzungsverzeichnis, ein Abbildungsnachweis, ein alphabetisches Verzeichnis der Meister und zum Schluss Farbabbildungen von Einzelobjekten auf acht Seiten.

Der übersichtlich und geschmackvoll gestaltete Katalog ist nicht nur ein Nachweis- und Nachschlagewerk. Er regt auch zur weiteren Beschäftigung mit der reichen Gold- und Silberschmiedekunst im Ostseeraum an, die schon zur Zeit des Deutschen Ordens in hoher Blüte gestanden haben muss, wovon u. a. die zahlreich erhaltenen Inventare im

Ordensbriefarchiv des Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz eine Vorstellung vermitteln.

Dieter Heckmann

Wolfgang ROTHE/Dietmar KUTZ/Daniela WIEMER, Rominter Heide und Goldap. Postkarten-Bildband, hg. v. Kreisgemeinschaft Ebenrode (Stallupönen) und Prussia-Gesellschaft für Geschichte und Landeskunde Ost- und Westpreußens e.V. (Werkreihe Nr. 40), Melsungen 2014, 288 S., ISBN 978-3-7888-1682-7, 29,95 €.

Der anzuzeigende Bildband ist eine Fortsetzung der Schriften über Trakehnen und die Rominter Heide vom Autorenpaar Rothe und Wiemer, die bei diesem Buch die Unterstützung eines dritten Autors erhielten. Gemeinsam mit Kutz wird nun zum ersten Mal eine ganze ostpreußische Region durch das Medium der Postkarte dargestellt. Auf den 288 Seiten werden mehr als 500 historische Postkarten, davon ein Drittel aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, in übersichtlicher Gliederung und in harmonischer Reihenfolge präsentiert. Jeder Abschnitt ist mit knappen erläuternden Kommentaren versehen wie auch jede Einzelkarte, die einer Erklärung bedarf.

Der Band ist in drei große Teile gegliedert und stellt zunächst (Teil 1) die Rominter Heide vor. Im Zentrum steht das Kaiserliche Rominten mit Jagdschloss, „Hubertus“-Kapelle, Hirschdenkmal und Hirschbrücke, gefolgt von den Dörfern Theerbude, Rominten, Jagdhaus Rominten selbst sowie von dem alten herzoglichen Jagtpude/Jagdbude und den anderen Dörfern innerhalb des Staatsjagdrevers und Naturschutzgebietes mit seinen landschaftlichen Kostbarkeiten. Manch alter Zeitzeuge mag vielleicht sein Heimatdorf vermissen, da nicht alle der über 40 Randdörfer abgebildet sind. Gleichwohl gewinnt selbst der ortskundige Leser einen als umfassend empfundenen Überblick über die ganz auf den Forst ausgerichteten Ortschaften, da Bilder bzw. Fotos aus allen Kirchdörfern und größeren Orten vertreten sind. In Teil 2 wird die historische Ackerbürgerstadt Goldap und Umgebung mit allen denkbaren Motiven in allen Facetten abgebildet: der besonders große Marktplatz, alle Kirchen und Friedhöfe, die Schulen, Garnisonen, Amts- und sonstigen wichtigen Gebäude sowie Seen, Flüsse und Landschaften in und am Rand der Stadtgemarkung und in der nächsten auf die Stadt ausgerichteten Umgebung. Übersichtskarten der Rominter Heide und der Stadt Goldap auf den inneren Umschlagsseiten erleichtern die Orientierung und das Auffinden der geographischen Motive. In Teil 3, der mit „Verzeichnisse“ überschrieben ist, findet der Leser als weitere wertvolle Erschließungshilfe eine variable Konkordanztafel mit parallel gelisteten Ortsnamen in deutscher Sprache mit den alten Ortsnamen vor 1934 und den neuen danach sowie mit polnischen bzw. russischen Benennungen (letztere auch in kyrillischen Lettern). Ein Literaturverzeichnis ist ebenso beigegeben wie auch ein Quellennachweis.

Insgesamt ist es gelungen, mit dem an sich anspruchslosen Medium Postkarte eine ganze Region des östlichen Ostpreußen als Lebenswelt aus Forst und Landschaft in einem Gesamtbild anschaulich zu präsentieren, so dass der Bildband durchaus auch für „Nicht-Ostpreußen“ und „Nicht-Jäger“ interessant ist. Man darf also gespannt sein auf das Erscheinen der bereits angekündigten Luftbild-Atlanten derselben Region.

Astrid Kaim-Bartels

Dieter BINGEN/Marek HALUB/Matthias WEBER (Hrsg.), *Mein Polen – meine Polen. Zugänge und Sichtweisen* (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt. 34), Wiesbaden, Harrasowitz Verlag, 2016, XXIV, 358 S.

Der vorliegende Band vereint eine Vielzahl von kurzen Aufsätzen, Erinnerungssplittern, Miszellen und anderen Texten. Sie alle gruppieren sich um das Thema der deutschen Sichtweisen auf Polen und die Polen, also auf Land, Gesellschaft, Menschen. Die Zugänge sind politisch, literarisch, historisch, zum Teil außergewöhnlich individuell. Die Vielfalt führt zu sehr unterschiedlichen Textsorten, zugleich auch naturgemäß zu verschiedenen Niveaus in der Darstellungstiefe. Der von kurzen Beiträgen der Außenminister Frank-Walter Steinmeier und Hans-Dietrich Genscher flankierte Band ist selbst gleichsam ein Spiegelbild: Er spiegelt und kontrastiert einen vergleichbaren Band, den der polnische Germanist Hubert Orłowski unter dem Titel „*Moje Niemcy – moi Niemcy. Odpomniania Polskie*“ („*Mein Deutschland – meine Deutschen. Polnische Rückbesinnungen*“) im Verlag des Institut Zachodni in Poznań (Posen) 2009 herausgegeben hat (S. XXIff.). Die drei Herausgeber des deutschen Bandes haben dieses Konzept wieder aufgenommen, leicht gedreht und den deutschen Lese- und Rezeptionsgewohnheiten angepasst, diese aber zugleich auch in der Auswahl der Schreibenden hinterfragt und zur Diskussion gestellt. Wie Hubert Orłowski in seiner „Einführung“ schreibt und wohl richtig als Motivation auch der drei deutschen Herausgeber bewertet, „spiegeln die Aussagen [in der Anthologie] auch die aktuellen deutsch-polnischen Beziehungen wider“ und „die Gegenwart unserer Nachbarschaft“ (S. XXIII). Dass diese Nachbarschaft fast monatlich einer Wandlung und seit einigen Monaten einer durchaus negativen unterliegt, ist eine besorgniserregende, zugleich aber für die Stabilität der polnisch-deutschen Beziehungen v. a. auf der menschlich-gesellschaftlichen Ebene positive Akzente hervorbringende Entwicklung: Die Nachbarschaft ist stabil, die persönlichen Beziehungen der Menschen, Wissenschaftler, Vereinigungen sind immer noch von einer größeren als je vor dem Fall der Mauer gekannten Vertrautheit in ihrer Breite gekennzeichnet. „*Polonia non leguntur*“ scheint trotz aller Krisen der Vergangenheit anzugehören. Diskurs und Kontakte werden – vielfach durchaus kontrovers oder kontroverser werdend – gepflegt.

Die schiere Menge der Beiträge (43 plus Einleitungen und Geleitwort) untersagt einer Rezension eine eingehende Würdigung jedes Artikels. Hingewiesen sei daher nur auf wenige Aspekte. Die Schreibenden sind Politiker, Historiker, Literaten, Publizisten, Journalisten, Menschen des gegenwärtigen öffentlichen Lebens und solche, die nur einer Gruppe von Polen-affinen Spezialisten etwas sagen und bekannt sind. Die Beiträge laufen nahezu alle darauf hinaus, die eigene Vertrautheit oder Nähe zu Polen und den Polen darzustellen, manchmal zu prüfen oder in ihrer Entwicklung (auch durchaus kritisch) zu hinterfragen. Günter Verheugen fragt so sehr direkt nach der Geographie und der politischen Verortung von Polen („*Persönlichkeiten*“, S. 271–284). Besonders eindrucksvoll ist u. a. ein Gedicht von Wolf Biermann aus dem Jahre 1980 „*Aber vorher*“ (S. 1 f.), das die Zeit des Kriegsrechtes so aktuell erscheinen lässt, wie nur gute Literatur dies im Rückblick kann. Rita Süßmuth setzt hier einen Kontrast, indem sie das Kriegsrecht eher aus einer intellektuell-politischen Perspektive des Erlebenden beschreibt („*Auf die Zukunft kommt es an, doch sie braucht die unbequeme Wahrheit der Erinnerung*“, S. 237–244); ganz anders dazu Wolfgang Templin, der in Rückblenden Zeitschnitte beschreibt, darunter auch die Wirkung der *Solidarność*-Bewegung in den 1990er Jahren („*Vier Jahrzehnte*“, S. 245–256).

Karl Dedecius leitet mit „In Memoriam“ (S. 15–20) sein Credo der kulturellen Annäherung von Polen und Deutschen für den Band ein – das Leitmotiv ist gesetzt. Die besondere Aktualität sieht man an dem Beitrag von Peter Frey („Übernachtung in Polen [...]“, S. 27–38), der mit dem POLIN, dem Museum für die Geschichte der polnischen Juden, auch die neuesten Entwicklungen kultureller und historischer Erinnerungskultur anklingen lässt; dagegen führt Rüdiger von Fritsch („Mein Polen? Meine Polen? Polen! Der Pole!“, S. 39–48) v. a. die historische Auseinandersetzung um die ehemals preußischen Gebiete, die für Polen „wiedergewonnenen West- und Nordgebiete“, in seine Betrachtung ein. Beide vermeiden das, was Hans Henning Hahn („Polen oder die Versuchung der Exotik“, S. 49–56) so treffend als Charakteristikum der älteren „Erzählungen“ über Polen benennt: „eine Kombination von Stereotypen, die den üblichen Stereotypen vom Osten scheinbar widersprechen, aber ungewöhnlich genug waren, um vorzugaukeln, dass es sich gar nicht um Stereotype handle“ (S. 49). Und er konfrontiert die Lesenden mit der nicht neuen, aber immer noch nicht allgemeingültigen Formel: „Die Europäer [nicht nur die Deutschen!; S.B.] verarmen ihre eigene Geschichte, wenn sie Polen als Sonderfall exotisieren“ (S. 52). Daneben stellen kann man Karl Kardinal Lehmanns Aufforderung „Wir dürfen aber nicht nur auf Europa schauen“ („Neuer Schwung für Europa“, S. 115–120, hier S. 117). Michael Krüger gibt in seinem Beitrag „Petronius erwachte erst gegen Mittag ...“ (S. 103–108) eine Liebeserklärung an die klassische polnische Literatur ab.

Ebensolche Erklärungen für „die Polen“ – als Gruppe oder Individuum – fehlen auch nicht. Besonders berührend ist der Artikel von Heinrich Olschowsky („Meine Begegnungen mit Halina Bortnowska“, S. 149–158), in dem er die Frage von Solidarität und kritischer Würdigungen des ‚Eigenen‘ aufwirft. In eine ähnlich persönliche Richtung biographischer Reflexion, hier allerdings von Familiengeschichte, geht Joachim Rogall („Stasia“, S. 199–206), der das Kindermädchen der Familie als Paradigma polnisch-deutscher Gemeinschaft über trennende Zeiten hinweg fast schon liebevoll charakterisiert. Ähnlich dicht biographisch nähert sich Johannes von Thadden dem Thema Familiengeschichte als Bindeglied zu Polen („Polnisches Land“, S. 257–270). Eine ganz andere Annäherung beschreibt Karl Schlögel in seinem Beitrag („Versuche eines Spätberufenen, mit Polen klarzukommen [...]“, S. 207–214): die „Erkundung Polens von den Rändern her, über die Peripherie – über die polnischen Lande und polnisch geprägten Städte der ‚Kresy‘“ (S. 209) sowie seine Motivationsthemen „Flucht und Vertreibung sowie Umprägung des Odra- raumes im Zusammenhang der Nachkriegsgrenzen“ (S. 211). Matthias Weber („Andrzej Przewoznik, Tomasz Merta und das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität“, S. 301–306) ordnet ähnlich wie Heinrich August Winkler („In Polen entscheidet sich das Schicksal Europas“ [...], S. 307–318) polnische Persönlichkeiten in ihr eigenes Polen-Bild ein bzw. in ihr Bild polnisch-deutscher Bezüge, Beziehungen, Annäherungen und zeitweiliger Fremdheit. Ein einzelnes, aber immens eindrucksvolles Bild gibt Dietmar Woidke, der in „Eine Nacht im Oktober 1981“ (S. 319–326) von seiner Erfahrung als junger NVA-Rekrut bei einem geplanten Einsatz gegen die antikommunistische Bewegung in Polen berichtet.

Insgesamt ist der Band anregend, vielfältig, von bemerkenswerter Dichte und auch für ein breiteres Publikum geeignet. Ein schönes Fazit zieht der ehemalige Leiter des Deutschen Historischen Instituts Warschau, Klaus Ziemer, wenn er seinen Beitrag („Polen – was für eine Entdeckung!“, S. 333–342) einleitet: „Seit ich mit Polen zu tun habe, habe ich mich nicht gelangweilt.“

Sabine Bamberger-Stemmann

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Udo ARNOLD, Eichener Str. 32, D – 53902 Bad Münster-eifel (UdoArnold@gmx.de)

Dr. Sabine BAMBERGER-STEMMANN, Universität Hamburg, Fakultät für Geisteswissenschaften, Geschichte, Von-Melle-Park 6, D – 20146 Hamburg (sabine.bamberger-stemmann@bsb.hamburg.de)

Dr. Gisela BORCHERS, Wichmannsweg 6, D – 26135 Oldenburg (gisela@schadrau.de)

Prof. Dr. Dr. h. c. Sven EKDAHL, Sponholzstr. 38, D – 12159 Berlin (Sven.Ekdahl@t-online.de)

Dr. Dieter HECKMANN, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, D – 14195 Berlin (dieter.heckmann@gsta.spk-berlin.de)

Prof. Dr. Bernhart JÄHNIG, Karolinenstraße 1, D – 1465 Berlin (Bernhart.Jaehnig@t-online.de)

Astrid KAIM-BARTELS M. A., Schlesierring 2, D – 37085 Göttingen (astrid.kaim-bartels@t-online.de)

Joachim LACZNY M. A. MHEd (joachim.laczny@studium.uni-hamburg.de)

Dr. Heinrich LANGE (†)

Dr. Eberhard NEUMANN-REDLIN VON MEDING, Möllhausenufer 6, D – 12557 Berlin (E.Neumann-Meding@t-online.de)

Dr. Renata SKOWROŃSKA, Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu, Polnische Historische Mission angesiedelt an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Philosophische Fakultät, Am Hubland, D – 97074 Würzburg (r.skowronska@uni-wuerzburg.de)

Prof. Dr. Janusz TANDECKI, Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu, Instytut Historii i Archiwistyki, ul. Władysława Bojarskiego 1, PL – 87-100 Toruń (tandeki@umk.pl)

PD Dr. Sven TODE, Güntherstraße 51, D – 22087 Hamburg (tode@copernicus-online.eu)

Dr. Wulf D. WAGNER, Wittstocker Straße 8, D – 10553 Berlin (Wulf.Wagner@gmx.de)